



Nur zur dienstlichen Verwendung

Stenografisches Protokoll
der 97. Sitzung
- endgültige Fassung -

1. Untersuchungsausschuss

Berlin, den 5. Dezember 2024, 12.00 Uhr
Paul-Löbe-Haus, Saal 4.900 (Europasaal)
Konrad-Adenauer-Straße 1, 10557 Berlin

Vorsitz: Dr. Ralf Stegner, MdB

Tagesordnung - Öffentliche Beweisaufnahme

Einzigiger Tagesordnungspunkt	Seite
<i>Öffentliche Zeugenvernehmung</i>	
Prof. Dr. Helge Braun Ehemaliger Chef des Bundeskanzleramtes (Beweisbeschluss Z-107)	9
Dr. Angela Merkel Bundeskanzlerin a. D. (Beweisbeschluss Z-117)	47

* Hinweis:

Korrektur- und Ergänzungsanmerkungen der Zeugen zur vorläufigen Protokollfassung sind als Anlage beigelegt.
Die betroffenen Protokollpassagen sind nachfolgend mit einem * gekennzeichnet.



Nur zur dienstlichen Verwendung



Nur zur dienstlichen Verwendung



Nur zur dienstlichen Verwendung



Nur zur dienstlichen Verwendung



Nur zur dienstlichen Verwendung



Nur zur dienstlichen Verwendung



Nur zur dienstlichen Verwendung



Nur zur dienstlichen Verwendung

(Beginn: 12.02 Uhr)

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 97. Sitzung des 1. Untersuchungsausschusses der 20. Wahlperiode, die zugleich unsere 46. und voraussichtlich letzte Beweisaufnahmesitzung ist.

Ich stelle fest, dass die Öffentlichkeit hergestellt ist, und begrüße ganz herzlich die Zuschauerinnen und Zuschauer sowie die Vertreterinnen und Vertreter der Presse.

Die Sitzung wird wegen des größeren öffentlichen Interesses heute in einen weiteren Saal übertragen. Auch hier begrüße ich alle Zuschauerinnen und Zuschauer.

Bevor ich zum eigentlichen Gegenstand der heutigen Sitzung komme, gestatten Sie mir einige Vorbemerkungen.

Ton- und Bildaufnahmen sind während der öffentlichen Beweisaufnahme nicht zulässig. Ein Verstoß gegen dieses Gebot kann nach dem Hausrecht des Bundestages nicht nur zu einem dauernden Ausschluss von den Sitzungen dieses Ausschusses - na ja, das ist keine Strafe mehr; der endet heute -, aber auch von Sitzungen des ganzen Hauses führen und hat gegebenenfalls strafrechtliche Konsequenzen. Das ist dann allerdings was anderes. Das Verbot gibt es selbstverständlich auch im Übertragungsraum.

Nach den einleitenden Hinweisen rufe ich nunmehr unseren **einzigen Tagesordnungspunkt** auf:

Öffentliche Zeugenvernehmung

Professor Dr. Helge Braun

Ehemaliger Chef des Bundeskanzleramtes
(Beweisbeschluss Z-107)

Dr. Angela Merkel

Bundeskanzlerin a. D.
(Beweisbeschluss Z-117)

Wir werden die Zeugen in dieser Reihenfolge vernehmen.

Vernehmung des Zeugen Dr. Helge Braun

Ich begrüße unseren ersten Zeugen, Herrn Professor Helge Braun, der bereits Platz genommen hat, und stelle fest, dass der Zeuge ordnungsgemäß geladen ist und den Erhalt der Ladung am 9. Oktober und den Erhalt der Umladung am 27. November 2024 bestätigt hat. Lieber Herr Braun, ich heiße Sie herzlich willkommen und bedanke mich, dass Sie dem Ausschuss zur Verfügung stehen.

Herr Professor Braun, zunächst bin ich gehalten, Sie über Ihre Rechte und Pflichten als Zeuge aufzuklären. Diese Belehrung schreibt mir das Gesetz wortgleich für jeden Zeugen vor, also auch für Sie.

Sie sind als Zeuge geladen worden. Als Zeuge vor einem Untersuchungsausschuss sind Sie verpflichtet, die Wahrheit zu sagen. Das heißt, Sie müssen richtige und vollständige Angaben machen. Sie dürfen nichts weglassen, was zur Sache gehört, und nichts hinzufügen, was der Wahrheit widerspricht.

Wer vor einem Untersuchungsausschuss vorsätzlich falsche Angaben macht, kann sich nach § 162 in Verbindung mit § 153 des Strafgesetzbuches strafbar machen. Solch eine uneidliche Falschaussage kann eine Geldstrafe oder eine Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren nach sich ziehen.

Auf bestimmte Fragen dürfen Sie allerdings die Auskunft verweigern. Das gilt zum einen für Fragen, deren Beantwortung Sie oder einen Ihrer Angehörigen der Gefahr zuziehen würde, einer Untersuchung nach einem gesetzlich geordneten Verfahren ausgesetzt zu werden. Das können Verfahren wegen einer Straftat oder Ordnungswidrigkeit sein, aber auch Disziplinar- oder berufsgerichtliche Verfahren.

Darüber hinaus dürfen sogenannte Berufsgeheimnisträger und ihre Gehilfen grundsätzlich die Auskunft in Bezug auf Dinge verweigern, die ihnen in dieser Eigenschaft anvertraut oder bekannt geworden sind.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Haben Sie dazu Fragen?

Zeuge Dr. Helge Braun: Nein. Danke.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Dann möchte ich Sie darauf hinweisen, dass eine Tonaufnahme gefertigt wird, um die Protokollierung der Sitzung zu erleichtern. Und an der Stelle will ich noch mal sagen - ich habe das hier schon häufiger getan; aber ich will es am Ende hier auch noch mal ausdrücklich sagen -: Herzlichen Dank an die Protokollantinnen und Protokollanten und die Techniker, die hier wirklich ausgezeichnete Arbeit leisten und geleistet haben.

(Beifall)

Damit sie das können, ist es wichtig, dass Sie Ihr Mikrofon einschalten, wenn Sie das Wort ergreifen und bitte laut und deutlich sprechen. Die Aufnahme wird nach Abschluss der Protokollerstellung gelöscht. Das Protokoll wird Ihnen vor der endgültigen Fertigstellung übersandt.

Sollten Sie während Ihrer Vernehmung zu der Auffassung gelangen, dass Sie als VS-Vertraulich oder höher eingestufte Informationen oder sonstige Dinge zur Sprache bringen müssen, deren öffentliche Erörterung überwiegende schutzwürdige Interessen verletzen könnte, bitte ich um einen Hinweis. Der Ausschuss hätte dann über den Ausschluss der Öffentlichkeit sowie den Geheimhaltungsgrad der Sitzung zu beschließen. Es handelt sich hierbei jedoch um ein Regel-Ausnahme-Verhältnis. Der Öffentlichkeitsgrundsatz für Beweiserhebungen in Untersuchungsausschüssen hat nach Artikel 44 des Grundgesetzes Verfassungsrang. Die Gründe für eine Ausnahme müssen daher von besonderem Gewicht sein, und es ist der Ausschuss, der darüber befindet.

Haben Sie zu diesen Hinweisen noch Fragen?

Zeuge Dr. Helge Braun: Nein.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Dann komme ich nun zum Ablauf der Vernehmung. Eingangs werde ich Sie kurz zu Ihrer Person befragen. Zu Beginn der Vernehmung zur Sache haben Sie

nach § 24 Absatz 4 des Untersuchungsausschussgesetzes Gelegenheit, zum Beweisthema im Zusammenhang vorzutragen, wenn Sie das wünschen. Anschließend oder wenn Sie darauf verzichten, werden Sie von den Mitgliedern des Ausschusses befragt. Die Fragezeit richtet sich nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen.

Dann gehe ich davon aus, dass Sie zum Ablauf auch keine Fragen haben, und frage Sie dann jetzt selbst nach Ihrem Namen, Ihrem Alter, Ihrem Beruf und einer ladungsfähigen Anschrift.

Zeuge Dr. Helge Braun: Mein Name ist Helge Braun. Ladungsfähige Anschrift ist [REDACTED] in [REDACTED]. Geboren bin ich am [REDACTED], entsprechend 52 Jahre alt.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Vielen Dank. - Dann können Sie, wenn Sie wünschen, im Zusammenhang vortragen.

Ich will Ihnen allerdings auch sagen, dass, wenn Ihnen Vorhalte aus Akten gemacht werden, Sie natürlich das Recht haben, die einzusehen; die Kolleginnen und Kollegen wissen das.

Und dann füge ich hinzu, was ich hier immer hinzufüge: Ich bitte darum, wenn Fragen gestellt werden, erstens die MAT-Nummer am Anfang zu nennen, sodass wir verfolgen können, um was es geht, zweitens, wenn zitiert wird, das als Zitat kenntlich zu machen und eigene Wertungen und Fragen nicht miteinander zu vermischen, sodass der Zeuge in der Lage ist, es auseinanderzuhalten. Sonst müsste ich eingreifen.

Und das gesagt habend, Herr Professor Braun, haben Sie gerne das Wort, wenn Sie im Zusammenhang vortragen möchten.

Zeuge Dr. Helge Braun: Ja, vielen Dank, Herr Vorsitzender. Das möchte ich gerne und vielleicht einfach fünf Punkte kurz ansprechen, die im Kontext des Untersuchungsgegenstands aus meiner Sicht besonders relevant und erwähnenswert sind.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zunächst ist der Bundeswehreinsatz in Afghanistan über 20 Jahre hinweg ein Auftrag gewesen, für Sicherheit und Stabilität zu sorgen in Afghanistan, damit auch ein Versprechen an die afghanische Zivilbevölkerung. Und es ist auch eine Verpflichtung geworden gegenüber den 60 Bundeswehrangehörigen, die dort ihr Leben verloren haben, und auch gegenüber den vielen weiteren Bundeswehrangehörigen, die einen Schaden an ihrer körperlichen oder seelischen Gesundheit in dieser Zeit erlitten haben.

Deshalb ist es mir als Punkt eins wichtig, dass auch in den Jahren 2020 und 2021 für die Bundesregierung im Mittelpunkt gestanden hat, dass wir auch trotz des bevorstehenden Abzugs der internationalen Truppen die Lebensbedingungen für die Menschen in Afghanistan nicht nur verbessert haben wollten, sondern wir wollten diese Erfolge auch sichern. Aus diesem guten Grund hat die Bundesregierung in allen Gesprächen mit ihren Partnern der Resolute Support Mission und insbesondere auch in Gesprächen mit den USA nach deren Doha Agreement mit den Taliban dafür geworben, dass die Rückverlegung der internationalen Truppen in einem sogenannten Conditions-based Approach linked to the Progress in Peace Negotiations erfolgt, damit die Erfolge in Afghanistan nicht gefährdet werden. Mit dieser Haltung hat die deutsche Bundesregierung keinen Sonderweg beschritten, sondern war eng abgestimmt mit allen ihren internationalen Partnern jenseits der ausdrücklich zu erwähnenden Sonderrolle der Führungsnation USA durch deren bilaterale Vereinbarungen mit den Taliban.

Der zweite Punkt, der mir wichtig ist: Vor dem Hintergrund der Abzugsentscheidung hat die Bundeswehr ihre Bemühungen, gefährdete Ortskräfte von der Bundeswehr und der Polizei nach Deutschland zu holen, ausgeweitet. Bereits vor dieser Entscheidung waren seit 2013 über 1 000 Ortskräfte mit ihren Familien ausgereist.

Im beschleunigten Verfahren nach der Abzugsentscheidung haben 2 500 Ortskräfte Visa erhalten. Insbesondere die Bundesverteidigungsministerin Annegret Kramp-Karrenbauer hat sich vehement dafür eingesetzt, diese zügig nach Deutschland zu bringen und den Berechtigtenkreis in der

Rückwirkung auf 2013 zu erweitern. Dieses Ansinnen des Verteidigungsministeriums wurde vom Bundeskanzleramt, namentlich der Bundeskanzlerin und mir, auch nachdrücklich unterstützt. Dabei habe auch ich mehrfach im Auftrag der Bundeskanzlerin für den Einsatz von Charterflügen im Ressortkreis geworben. Noch Ende Juli schätzten die Fachressorts die Größenordnung der ausreisewilligen und unterstützungsbedürftigen Ortskräfte so ein, dass eine Buchung auf Linienmaschinen als ausreichend angesehen wurde.

Als Drittes möchte ich auf die Frage eingehen, warum die Bundesregierung nicht frühzeitig den Kreis der Ortskräfte auf die ganze Breite der humanitären Hilfe und Entwicklungszusammenarbeit ausgeweitet hat und für die Bundeswehrortskräfte auf 2013 zurückdatiert hat. Dazu ist zu sagen, dass im Ressortkreis viele, gerade das Auswärtige Amt und das Bundesministerium für Zusammenarbeit, davon geleitet waren, unsere deutsche Entwicklungszusammenarbeit auch fortzusetzen. Dazu sind beide Ressorts auf Ortskräfte angewiesen. Viele derer waren auch zum Bleiben entschieden. Und so waren alle Entscheidungen in dem Dilemma: Hätten wir im Frühjahr mit dem Abzug deutscher Hilfsorganisationen begonnen, dann hätten das sicher einige als besondere Vorausschau gewürdigt; es hätte aber auch ein Triggersignal der Hoffnungslosigkeit für den Friedensprozess bedeutet. Und das Auswärtige Amt und das BMZ haben auch wiederholt gegenüber dem Kanzleramt die Notwendigkeit der Fortsetzung sowohl der humanitären Hilfe und auch den festen Willen zur Fortsetzung der EZ betont.

Der nächste Punkt ist, dass das vorbereitende Verfahren, um eine geordnete Ausreise von Ortskräften zu ermöglichen, also die Ausstellung einmal von afghanischen Dokumenten durch die afghanischen Behörden - - Diese Dokumente waren - das hat das Auswärtige Amt mehrfach betont - für die reguläre Ausreise über den Flughafen Kabul erforderlich - - waren ebenso ein problematischer Engpass wie die Visaerteilung durch das Auswärtige Amt selbst. Die Kapazitäten waren viel zu gering, das Verfahren war zu langsam, und das Bundeskanzleramt hat immer



Nur zur dienstlichen Verwendung

wieder auch auf eine Kapazitätsausweitung und Verfahrensbeschleunigung gedrängt.

Last, but not least möchte ich auch als derjenige, der als Bundesminister die Verantwortung für den Bundesnachrichtendienst getragen hat, auf die Frage eingehen, dass die Lageentwicklung am 15. August uns und - ich betone - auch unsere Partner international überrascht hat. Der Rückzug der amerikanischen Sicherheitskräfte aus der Green Zone und die Nachricht von der Flucht des afghanischen Präsidenten Ashraf Ghani waren zwei Kippunkte, die zu den sich überschlagenden Ereignissen beigetragen haben.

In diesem Zusammenhang gab es viele Fragen an mich und auch an den Bundesnachrichtendienst, inwiefern diese Entwicklung dort hätte vorausgesehen werden können, ja hätte vorhergesehen werden müssen. Ich habe im Nachgang mit der Leitung des Bundesnachrichtendienstes über diese Lageeinschätzung gesprochen und mich darüber hinaus mit den Mitarbeitern des Bundesnachrichtendienstes getroffen, die in der fraglichen Zeit in Kabul vor Ort waren und die auch die Kontakte in die Taliban hinein persönlich hatten.

Wir haben in dem Zusammenhang einen Lessons-learned-Prozess initiiert, um Verbesserungspotenzial zu identifizieren. Dieser Prozess ist im Rahmen meiner Amtszeit nicht mehr abgeschlossen worden. Insofern kann ich über dessen Ausgang nichts sagen. Ich kann aber sagen, dass aus den Gesprächen, die ich geführt habe, mein Eindruck so war, dass - so wie in den vielen Jahren zuvor - der Bundesnachrichtendienst einen sehr guten Einblick auch in die verschiedenen Bereiche der afghanischen Gesellschaft hatte, eine sehr gute Quellen- und Informationslage hatte und insofern es um eine Situation sich gehandelt hat, die nicht nur uns und unsere Partner, sondern auch die Taliban zum Beispiel selber überrascht hat, wie schnell und ohne Kampf es ihnen möglich war, auch Kabul einzunehmen.

Darüber hinaus hat der BND zwar noch wenige Tage vor diesen Ereignissen das Ereignis als „eher unwahrscheinlich“ bezeichnet. Dazu muss

aber auch deutlich gesagt werden, dass genau solche Einschätzungen extra mit Wertungen im Hinblick auf ihre Wahrscheinlichkeit versehen werden, weil man eben nicht sagen kann, sicher vorhersagen kann, was geschieht, sondern man muss in Szenarien arbeiten.

Auch ein Szenario, wie es eingetreten ist, hat der Bundesnachrichtendienst in seinen Szenariendarstellungen sowohl im Jahr 2020 als auch 2021 mit ins Feld geführt. Und aus heutiger Sicht, kann man kritisch sagen, ist nicht diese Szenarieneinschätzung das Problem, sondern die Frage, die man sich stellen lassen muss, ist diejenige, dass man auch eher unwahrscheinliche Szenarien, wenn sie mit erheblichen Konsequenzen sind, gut vorbereiten muss, auch wenn man darauf hofft, dass sie nicht eintreten. - Vielen Dank.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Vielen Dank, Herr Professor Braun. - Dann beginnen wir mit der Fragerunde. Die erste Frage kommt von der SPD-Fraktion. Herr Kollege Nürnberger.

Jörg Nürnberger (SPD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Herr Braun, Herr Zeuge, schön, dass Sie da sind und für unsere Fragen zur Verfügung stehen. - Ich darf beginnen mit einer allgemeinen Frage und der Feststellung, dass Sie während des gesamten Untersuchungszeitraumes Bundesminister für besondere Aufgaben und Chef des Bundeskanzleramtes waren. Können Sie uns erläutern, wie über diesen Zeitraum hinweg sich die Intensität der Beschäftigung mit dem Thema Afghanistan verändert hat, wie oft Sie mit diesem Thema in Berührung gekommen sind und welche Aufgaben Ihnen da besonders zugefallen sind?

Zeuge Dr. Helge Braun: Ja, das kann ich Ihnen gerne erläutern. - Im Bundeskanzleramt ist die Aufgabenverteilung so, dass der Chef des Bundeskanzleramtes natürlich einmal die Verantwortung für den Bundesnachrichtendienst hat. Und über diese Verantwortung auch in unseren Sitzungen der sogenannten ND-Lage, die einmal wöchentlich stattfindet, haben regelmäßige Unternehmungen auch über die Lage und die Lageveränderungen in Afghanistan stattgefunden, an



Nur zur dienstlichen Verwendung

denen ich natürlich auch als Leiter der ND-Lage regelmäßig teilgenommen habe.

Und darüber hinaus ist es so, dass, wenn wir über die internationalen Außenkontakte des Bundeskanzleramts sprechen, es eine Tradition ist, dass die Bundeskanzlerin gerade in außenpolitischen Fragen sehr eng mit ihrem außenpolitischen Berater direkt zusammenarbeitet. Also, das werden Sie vielleicht auch den Unterlagen entnommen haben, dass zum Beispiel die vielen Gespräche, die die Bundeskanzlerin mit anderen Staats- und Regierungschefs, Vertretern der NATO oder anderen internationalen UN-Organisationen führt, etwas ist, wo der Chef des Bundeskanzleramts in der Regel nicht dabei ist, sondern sozusagen ein sehr direkter Arbeitskontakt zwischen dem Leiter der Abteilung 2, Auswärtige Beziehungen, und der Bundeskanzlerin besteht. Alle schriftlichen Unterlagen, die in diesem Zusammenhang der Bundeskanzlerin zugeleitet werden, werden natürlich über den Chef des Bundeskanzleramts zugeleitet, sodass alles, was diesen Bereich angeht, ich sozusagen aus der schriftlichen Vorbereitung kenne, aber an den Gesprächen in aller Regel nicht persönlich teilgenommen habe.

Darüber hinaus ist es die Aufgabe des Bundesministers für besondere Aufgaben, die Koordination innerhalb der Bundesregierung zu betreiben und zu optimieren. Und wenn man sich die Zeit seit dem Doha Agreement anguckt, dann war - insbesondere ist mir erinnerlich, dass eigentlich ab April des Jahres 2021 das Thema der Ortskräfte virulenter wurde seitens des Bundesverteidigungsministeriums und dort sozusagen die Unterstützungsbitte an das Bundeskanzleramt kam, auch im Ressortkreis vermittelnd dafür zu sorgen, dass Ortskräfte schneller und effizienter nach Deutschland gebracht werden können.

Das Ganze hat sich dann auch im Juni noch mal insofern zugespitzt, als viele Gespräche auf der Ebene mit Staatssekretären nicht dazu kamen, dass wir zum Beispiel zufriedenstellend eine Beschleunigung und skalenmäßige Steigerung der Visaverfahren erreicht haben, dass wir dann auch auf der Ebene der Minister mit der Bundeskanzlerin Gespräche geführt haben und natürlich

bis hin zu der Klimax im August, wo quasi tägliche Befassungen mit der aktuellen Lage notwendig wurden.

Jörg Nürnberger (SPD): Dazu vielleicht zwei Nachfragen. Insbesondere zu Beginn des Untersuchungszeitraums waren Sie auch sehr mit der Coronapandemie beschäftigt. Können Sie uns kurz darstellen, inwieweit Ihnen neben dieser doch sehr schwerwiegenden Aufgabe dann noch Zeit blieb, sich mit Afghanistan zu beschäftigen?

Und dann haben Sie gerade und auch in dem Eingangsstatement erwähnt, dass sich spätestens im Juni - eigentlich war es schon viel länger - die Frage hinsichtlich der Visaerteilung sehr dringend gestellt hat. Haben Sie dort in diesem Zusammenhang nicht nur wahrgenommen, dass es Kapazitätsengpässe beim Außenministerium gab, was die Erteilung selber betrifft, sondern eben auch politische Differenzen mit dem Bundesministerium des Innern, ab wann solche Visa on Arrival bzw. unter welchen Voraussetzungen ordentliche, normale Visa für afghanische Staatsangehörige zu erteilen sind?

Zeuge Dr. Helge Braun: Also, grundsätzlich waren das Doha Agreement und die Situation rund um den US-Wahlkampf damals natürlich für uns im Kanzleramt auch alarmierend, weil wir ja auch gesehen haben, dass es in der amerikanischen Bevölkerung einen sehr hohen Druck, egal wer diese Präsidentschaft dann nun gewinnen würde, gibt, sehr schnell aus Afghanistan abzu ziehen. Und deshalb waren auch dann von Anfang an die Bemühungen, ein solches Agreement mit einer entsprechenden Friedenspolitik in Afghanistan eng zu verschränken und zu verzahnen - etwas, wo selbstverständlich auch aufgrund der hohen Notwendigkeit Zeit da war, auch bei allen anderen Problemen, die man in einer Bundesregierung zeitgleich lösen muss.

Und was die zweite Frage angeht, muss man deutlich sagen, dass am Anfang, als sozusagen das Thema auch ans Kanzleramt herangetragen wurde, in der Tat man ja ein Dilemma gesehen hat. Das eine Dilemma ist, dass wir dafür gekämpft haben, dass der Friedensprozess fort-



Nur zur dienstlichen Verwendung

gesetzt wird und dass es keinen unkonditionierten, schnellen Abzug gibt. Deshalb hat auch aus, wie ich finde, nachvollziehbaren Gründen das Auswärtige Amt immer wieder darauf hingewiesen, dass es schwierig ist, Zeichen zu setzen, die sozusagen als Evakuierung oder ein Verlust an Vertrauen in den afghanischen Friedensprozess interpretiert werden können. Deshalb haben wir im Ressortkreis immer wieder abgewogen. Und natürlich war es zu Beginn auch aus meiner Sicht vorzugswürdig, ein reguläres Visaverfahren für alle Ortskräfte durchzuführen, und, sie auch auf regulären Wegen, das heißt über einen regulären Flughafen wie in Kabul, dann auszufliegen, der beste und der richtige Weg - - und dass die Visa on Arrival genauso wie das Ausfliegen auf potenziell anderen Wegen, die dann vielleicht nicht vorausgesetzt hätten, dass auch afghanische Papiere vorliegen, die dann zum Zugang des Flughafens in Kabul berechtigen. Alle solche Dinge sind natürlich diskutiert worden.

Auch vom Auswärtigen Amt ist das Thema „Visa on Arrival“ sehr frühzeitig eingefordert worden. Aber zu Beginn war es jedenfalls auch für mich plausibel, zu sagen: Visa on Arrival sind nicht einfach nur ein unbürokratisches Ersatzverfahren für ein reguläres Visaverfahren, sondern sind sozusagen eine Notfallmaßnahme, wenn man aufgrund von zeitlichen und anderen Bedarfen keine andere Wahl hat. Und deshalb hat das Auswärtige Amt auch anfangs plausibel gemacht, dass über Personalverstärkung und über andere Wege die auch zunächst ja deutlich geringer einzuschätzenden Zahlen abgearbeitet werden können.

Dann war auch große Hoffnung, dass über IOM Visaverfahren durchgeführt werden können, die ebenfalls zu einer Entspannung der Lage beitragen. Und je mehr man dann festgestellt hat, dass sich diese Hoffnungen nicht erfüllen, in dem Maße ist dann auch das Thema „Visa on Arrival“ immer stärker in den Vordergrund getreten als eine dann sozusagen alternativlose, nachrangige, aber dann nicht mehr zu vermeidende Maßnahme.

Jörg Nürnberger (SPD): Ich habe ja in meiner Frage ganz ausdrücklich nach der Position des

BMI gefragt, inwieweit die Ihnen bekannt war und inwieweit das BMI Sicherheitsbedenken bzw. migrationspolitische Bedenken angeführt hat, um die Umstellung auf das Visa-on-Arrival-Verfahren möglichst lange in der Zeit nach hinten zu schieben. Auf den Teil der Frage haben Sie bisher nicht geantwortet.

Zeuge Dr. Helge Braun: Ja, also, das ist ja genau der Grund: Warum ist das Visa-on-Arrival-Verfahren sozusagen nicht gleichwertig zu einem normalen Visaverfahren? Das waren die Bedenken des BMI, die sie wiederholt vorgetragen haben. Dazu gehörte zum einen die Frage, dass eine Vorabsicherheitsüberprüfung dann nicht stattfinden kann. Das BMI hat auch darauf hingewiesen, dass, wenn eine Visaerteilung on Arrival nicht möglich ist, es auch sehr schwierig ist, entsprechende Personen möglicherweise dann auch wieder zurückzubringen. Das heißt dann - - Und diese Bedenken hat das BMI vorgetragen, und das war letzten Endes auch der Grund, warum man nicht von Anfang an gesagt hat: „Das ist ein gleichwertig gutes Verfahren“, sondern: „Das ist ein nachrangiges Verfahren, wenn ein reguläres Visaverfahren nicht möglich ist durchzuführen.“

Jörg Nürnberger (SPD): Jetzt haben Sie die Rezeption Ihrerseits der beiden Positionen des AA und des BMI dargelegt. Da drängt sich die Anschlussfrage auf: Hat das Bundeskanzleramt etwas unternommen, um diese divergierenden Interessen oder diese divergierenden Ansichten hinsichtlich dieser Frage zu moderieren, auszugleichen oder sich der einen oder anderen Seite zuzuneigen? Wie war da die Position in Ihrem Haus?

Zeuge Dr. Helge Braun: Also, ich würde mal sagen: Anfangs war es auch meine feste Überzeugung, dass es eigentlich möglich sein muss, auch unter den ja noch deutlich stabileren Bedingungen, über die wir gesprochen haben, beispielsweise rund um Ostern des Jahres 2021, reguläre Visaverfahren durchzuführen. Und deshalb war sozusagen auch die Anforderung, die ich gesehen habe - - lag eher dabei, dass das Auswärtige Amt sich bemüht, reguläre Visaverfahren in größerer Zahl und in größerer Geschwindigkeit durchzuführen. Und in dem Maße, wo die Erkenntnis



Nur zur dienstlichen Verwendung

gereift ist, dass das nicht vermocht wird, ist dann sozusagen der Fokus gewechselt. Und dann muss man irgendwann sagen: Dann muss das BMI seine berechtigten Bedenken ab einem gewissen Punkt zurückstellen. Ich würde mal sagen: Meiner Erinnerung jedenfalls nach ist es so, dass das ein wesentlicher Zeitpunkt war. Nachdem wir im Juni auch auf Bitten des Verteidigungsministeriums als Kanzleramt uns sehr dafür eingesetzt haben, dass Charterflüge durchgeführt werden und wir nach einem Gespräch der Bundeskanzlerin mit nahezu allen beteiligten Ministern auch dazu übereingekommen waren, dass Charterflüge durchgeführt werden sollen, habe ich dann auf Nachfrage wenige Tage oder Wochen später die Information erhalten, dass die Charterflüge auf der Arbeitsebene letzten Endes nicht mehr weiterverfolgt werden, weil die Zahl der Personen, die tatsächlich ausreisewillig sind und ausreisefähig sind, so gering ist, dass das über Linienflüge abgewickelt werden kann. Und das war aus meiner Sicht jedenfalls so ein Erkenntnispunkt, wo man sagt - das habe ich auch sehr genau noch mal nachgefragt -: „Geht es um die Zahl der Ausreisewilligen oder die Ausreisefähigen?“, weil eben keine abgeschlossenen Visaverfahren vorliegen. Und ab dem Zeitpunkt sozusagen habe ich auch in meinen Gesprächen mit dem Innenministerium deutlich gemacht, dass das Thema „Visa on Arrival“ kein No-Go mehr sein kann.

Jörg Nürnberger (SPD): Wir sind ja jetzt ein bisschen gleich in Richtung Ortskräfteverfahren abgedriftet. - Ich hätte gern noch die allgemeine Frage an Sie gestellt. Sie haben es ja erwähnt in Ihrer Antwort auf die erste Frage, dass die Abteilung 2, der inzwischen leider verstorbene Herr Hecker, die Bundeskanzlerin in außenpolitischen Fragen beraten hat. Sie haben aber gleichzeitig alle Vorlagen, die die Bundeskanzlerin zum Thema Afghanistan erreicht haben, mitgezeichnet. Waren Sie inhaltlich an dieser Erstellung der Dossiers auch mitbeteiligt? Haben Sie Rückfragen gestellt? Haben Sie Anregungen weitergegeben, um diese Dossiers, bevor sie dann die Kanzlerin erreicht haben, noch zu verändern? Wie war da Ihre Rolle?

Zeuge Dr. Helge Braun: Also, grundsätzlich ist es ja so, dass die Vorlagen über den Chef des

Bundeskanzleramts gehen genau aus diesem Grund, dass man sie sozusagen inhaltlich im Hinblick auf ihren - - prüfen und gegebenenfalls Anmerkungen hinzufügen kann oder auch Nachforderungen treffen kann. Und das habe ich auch in der Weise immer wahrgenommen, und in aller Regel, wenn Sie die Vorlagen sehen, gerade in außenpolitischen Fragen - im Bundeskanzleramt eine sehr ausgezeichnete außenpolitische Abteilung -, war das selten notwendig. Die meisten Vorlagen, werden Sie sehen, sind von mir so abgezeichnet, wie sie sind. Manche haben Bemerkungen, und gelegentlich habe ich auch Vorlagen zurückgegeben mit dem Hinweis, sie im Wesentlichen noch anzureichern, insbesondere wenn sie mir zu wenig informativ erschienen.

Jörg Nürnberger (SPD): Da schließt die Frage an: Wie oft haben Sie sich persönlich mit der damaligen Bundeskanzlerin zum Thema Afghanistan ausgetauscht, und gab es da auch auf der Zeitachse eine Verschiebung der Intensität nach oben und nach unten, je nachdem, wie dringend das Thema erschien?

Zeuge Dr. Helge Braun: Also, unsere Arbeitsweise im Bundeskanzleramt war ja so, dass, soweit sich die Bundeskanzlerin nicht im Ausland befand, wir jeden Morgen uns zur allgemeinen Lage ausgetauscht haben und zu den Arbeitsprozessen, die jetzt erforderlich sind. Und das war bei Weitem nicht der einzige, sondern auch in jeder Woche sicherlich auch noch ein oder zwei oder drei weitere Rücksprachen. Und insofern hat auch die Lageentwicklung in Afghanistan über den ganzen Zeitraum ganz regelmäßig uns beschäftigt, auch in gemeinsamer Befassung, und natürlich im Kontext der Ereignisse im August 2021 in unvergleichlich größerer Weise und auch, ich würde mal sagen, seit April, seit sozusagen auch die Hilfsbitte aus dem Verteidigungsministerium kam an das Bundeskanzleramt, vermitteln tätig zu werden bei der Frage der Ortskräfte, auch seitdem natürlich mit steigender Intensität.

Jörg Nürnberger (SPD): Die nächste Frage richtet sich, nachdem wir jetzt das Außenpolitische kurz angestreift haben, auf die Frage, wie der Aus-



Nur zur dienstlichen Verwendung

tausch mit Ihnen und dem Beauftragten des Bundes für die Nachrichtendienste, dem Staatssekretär Geismann, den wir ja letzte Woche hier vernommen haben, sich ausgestaltet hat. Können Sie uns diese Aufgabenbereiche noch kurz erläutern, wofür Sie zuständig waren, was Herr Geismann für Verantwortung hatte und wie Sie da Ihre Kompetenzen gegeneinander abgegrenzt haben?

Zeuge Dr. Helge Braun: Ja. - Die Konstruktion, die wir gewählt haben, gab es ja schon eine ganze Weile: dass wir einen Staatssekretär im Bundeskanzleramt hatten, der für die Koordinierung der Nachrichtendienste untereinander zuständig ist. Das ist ja ein Problem, was man politisch immer wieder sieht: dass wir verschiedenste Sicherheitsbehörden mit unterschiedlichen Zuständigkeiten, aber auch mit massiven Berührungsf lächen haben. Insofern war die Aufgabe von Herrn Geismann, genau, sozusagen auch im Detail diese Koordinierung zwischen den einzelnen Nachrichtendiensten durchzuführen und mich bei der Aufgabe der Fach- und Rechtsaufsicht über den Bundesnachrichtendienst, also unsere originäre eigene Zuständigkeit für einen dieser Dienste, zu unterstützen.

Jörg Nürnberger (SPD): Jetzt haben Sie vorhin erwähnt, dass die Nachrichtendienstliche Lage, wenn ich Sie richtig verstanden habe, einmal pro Woche stattgefunden hat, in der Sie in Ihrer Funktion, die Sie gerade beschrieben haben, teilgenommen haben. Wenn es jetzt um das Thema Afghanistan geht: Wie oft wurden Erkenntnisse aus dieser Nachrichtenlage für derart wichtig empfunden oder bewertet, dass Sie die Bundeskanzlerin dann unmittelbar davon unterrichtet haben?

Zeuge Dr. Helge Braun: Also, in der Regel ist es so, dass die Bundeskanzlerin unterrichtet wird über entsprechende auch schriftliche Vorlagen. Die ND-Lage dient auf der einen Seite zum Erkenntnisgewinn, mehr aber wirklich zur Koordination der Arbeit untereinander. Und wenn es sozusagen Ereignisse gab, die eine politische Bewertung erfordert haben und die Kenntnisnahme der Bundeskanzlerin, ist der reguläre Weg nicht der gewesen, dass man dann einfach zu ihr hinläuft und sagt: „Ich muss jetzt mal was erzählen“,

sondern der reguläre Weg ist dann, dass man die Abteilung 2 bittet, auch aufgrund der Vorlagen, die die Dienste erstellt haben, eine Unterrichtung für die Bundeskanzlerin in schriftlicher Form vorzubereiten. Und die Sachstandsinformationen der Abteilung 2 sind dann sozusagen das Regelinformationsinstrument für die Bundeskanzlerin zu solchen Fragen.

Jörg Nürnberger (SPD): Nur interessehalber: Wie lange dauert so ein Prozess von dem Zeitpunkt an, wo man es für wichtig erachtet, bis dann die Information, die Unterrichtung in schriftlicher Form, die Bundeskanzlerin erreicht hat?

Zeuge Dr. Helge Braun: Wenn es die entsprechende Bedeutung hat, kann das alles am gleichen Werktag erfolgen. Da ist das Bundeskanzleramt keine typische Behörde, sondern eine Organisation, die natürlich darauf auch geschult ist, dass Dinge von außergewöhnlicher Bedeutung erstens eine hohe fachliche Expertise und Präzision erfordern, aber auch ein geordnetes Verfahren, und insofern geht das dann auch alles taggleich.

Jörg Nürnberger (SPD): Und eine Abschlussfrage zum Komplex Zuständigkeiten. Wir hatten hier auch den damaligen Vizekanzler und Finanzminister. Jetzt ist es ja so, dass er formell die Bundeskanzlerin in ihrer Abwesenheit vertritt. Wie ist es allerdings nach innen hin ins Bundeskanzleramt? War das nicht Ihre Zuständigkeit?

Zeuge Dr. Helge Braun: Also, in der diplomatischen Vertretungsreihenfolge innerhalb der Bundesregierung ist der Bundesminister für besondere Aufgaben das kleinste Licht, nämlich sozusagen der Allerletzte in der Reihenfolge. Insofern vertritt er die Bundeskanzlerin nicht nach außen, auch nicht in der Funktion, sondern als Chef des Bundeskanzleramtes leitet er zum einen diese Behörde, und als Bundesminister für besondere Aufgaben sozusagen übernimmt er im Auftrag der Bundesregierung Koordinationsaufgaben, die er natürlich eng mit dieser abstimmt; aber das ist sozusagen keine formelle Vertretungsfunktion.

Jörg Nürnberger (SPD): Vielen Dank für die erste Runde. Wir vertiefen das nachher noch.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Dann geht es jetzt weiter mit der CDU/CSU-Fraktion. Herr Kollege Röwekamp.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Ja, vielen Dank, Herr Professor Braun, dass Sie uns heute als Zeuge zur Verfügung stehen. - Ich würde nahtlos da anschließen, wo der Kollege Nürnberger aufgehört hat, nämlich zur nachrichtendienstlichen Information im Kanzleramt.

Nun wurde ja im Zusammenhang mit der Berichtslage verschiedentlich der Vorwurf erhoben, der BND habe fehlerhaft berichtet; also so die Bewertung des damaligen Bundesaußenministers. Der damalige SPD-Fraktionsgeschäftsführer Schneider hat am 23. August 2021 im „Spiegel“ ausgesagt:

„Falls Informationen zur Lage vor Ort in der Zentrale des BND oder in der Nachrichtendienstlage im Kanzleramt anders bewertet oder verarbeitet wurden, muss das jetzt aufgeklärt werden.“

Meine Frage dazu ist: Inwieweit ist aus Ihrer Kenntnis die Berichtslage des Bundesnachrichtendienstes fehlerhaft gewesen, und inwieweit haben Sie Einfluss auf die Bewertung bzw. den Inhalt solcher nachrichtendienstlichen Erkenntnisse genommen?

Zeuge Dr. Helge Braun: Also, zunächst mal ist es so, dass ja der Bundesnachrichtendienst sowohl im Jahr 2020 als auch im Jahr 2021 aktualisiert immer wieder Szenarien für die Entwicklung in Afghanistan erstellt hat. Solche Berichte erstellt der Bundesnachrichtendienst in eigener Verantwortung. Also eine rechts- oder fachaufsichtliche Einflussnahme auf das, was der BND da schreibt, habe ich selbstverständlich nicht genommen, sondern die Fach- und Rechtsaufsicht bedeutet ja, darauf zu achten, ob sozusagen die Verfahren, die Abläufe und die Arbeitsfähigkeit intakt sind. Aber sozusagen die Einschätzungshöhe über solche Dinge obliegt dem BND in eigener Verantwortung.

Und ich finde, dass diese Szenarien, auch wenn man sie heute liest, eigentlich sehr, sehr präzise

waren in der Analyse, was alles geschehen kann. Und ich habe auch darauf hingewiesen in meinem Eingangsstatement: Die verkürzte Wahrnehmung mancher ist ja, dass die Tatsache, dass das Szenario, was am Ende tatsächlich eingetreten ist, vom Bundesnachrichtendienst noch kurz zuvor als „eher unwahrscheinlich“ eingestuft worden ist. Und deshalb bin ich auch im Gespräch mit dem Bundesnachrichtendienst und auch im Gespräch mit denjenigen, die für den Bundesnachrichtendienst in der fraglichen Zeit in Kabul waren - - im Nachgang habe ich gesprochen, um mich genau von dieser Frage zu überzeugen, ob es sozusagen eine - das wäre ja der Fehler gewesen - objektivierbare, nachvollziehbare Informationslage gegeben hätte, die der BND hätte auch tatsächlich aufklären können - - dies aber aus irgendwelchen Gründen unterlassen hat. Und ich bin zu der Einschätzung gelangt, dass der BND auch bis zuallerletzt eine sehr, sehr gute Quellen- und Informationslage hatte, auch und insbesondere in den Bereich [REDACTED], sodass man aus meiner Sicht an der Arbeitsweise des BND - ich jedenfalls aus der Sicht der Fach- und Rechtsaufsicht - erst mal keine Zweifel hatte. Das war sozusagen eine erste orientierende Betrachtung, wie ich gesagt habe.

Wir haben dann selbstverständlich vereinbart, dass es einen Lessons-learned-Prozess gibt, dass man also diese Frage weiter vertieft und untersucht und sozusagen nicht gleich zur Tagesordnung übergeht. Diesen Prozess habe ich dann nicht mehr im Amt bis zum Ende mitverfolgen können.

Und ich finde, das, was wir politisch ableiten müssen und was man bei solchen in die Zukunft gerichteten Szenarien sehr stark ja bedenken muss, ist: Wenn man ein Szenario als „eher unwahrscheinlich“ einschätzt, heißt es nicht, dass es ausgeschlossen ist, sondern es wird aufgrund verschiedener Informationslagen als „eher unwahrscheinlich“ eingeschätzt. Und sehr problematisch aus meiner Sicht ist gerade in dem Fall gewesen - was zu der „eher unwahrscheinlich“-Einschätzung geführt hat -, dass es eigentlich in der Vergangenheit für den Bundesnachrichtendienst wenig Zweifel daran gab, dass man



Nur zur dienstlichen Verwendung

hinsichtlich des Verhaltens der eigenen Partner einen guten, soliden, vollständigen und sachgerechten Informationsaustausch hat und eben die Ereignisse des 15. welche waren, wo der Informationsaustausch auch durch Partner in der Weise nicht perfekt stattgefunden hat. Und das ist, glaube ich, sozusagen etwas - was man konstatieren muss -, was aus meiner Sicht kein fehlerhaftes Verhalten des BND ist, was aber die Lageeinschätzung sehr gut erklärt.

Und das Zweite, was dann die Ableitung daraus ist im politischen Raum: Ich finde, dass man aus einem „eher unwahrscheinlich“-BND-Szenario eben nicht ableiten darf, dass das nicht eintreten wird. Deshalb entbindet einen auch der Hinweis „Es gibt ein eher unwahrscheinliches Szenario, aber mit erheblichen Folgen“ - - setzt trotzdem voraus, dass man sich auch auf ein solches Szenario eben einstellt. Und ich glaube nicht, dass wir als Bundesregierung sagen können, dass allein aufgrund dieser Einschätzung irgendjemand hätte die Haltung haben dürfen, sich auch auf ein solches Szenario gar nicht einstellen zu müssen.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Vielen Dank. - Nun haben Sie eben kurz auch angesprochen die Qualität der Berichterstattung. Wir wissen aus unseren bisherigen öffentlichen und teilweise eben auch geheimen Vernehmungen von operativen Zeugen des BND, dass schon der Eindruck war, dass mit dem zunehmenden Rückzug und dem Verlassen der Bundeswehr insbesondere im Jahr 2021 die Qualität der Nachrichtenlage sich schon negativ verändert habe, weil einfach weniger Quellen zur Verfügung gestanden hätten; das sage ich jetzt mal so überspitzt oder zusammengefasst. Hat sich das bei Ihnen auch gezeigt? Also, hatten Sie aus den Gesprächen und Berichten des BND den Eindruck, dass die Validität sozusagen unter dem zurückgehenden Engagement in Afghanistan gelitten hat?

Zeuge Dr. Helge Braun: Also, für mich sehr eindrücklich war das Gespräch mit den konkreten BND-Mitarbeitern, die mit sehr viel Erfahrung gerade in dem Zeitpunkt direkt vor Ort waren. Und die haben mir ihre Informationsquellen natürlich sehr genau dargelegt, und da hatte ich den Ein-

druck, dass die qualitativ hochwertig, [REDACTED]
[REDACTED], hatte ich einen guten Eindruck von der Quellenlage.

Ich habe auch vernommen und später auch dann sozusagen als Externer in der Zeitung gelesen, dass es eine solche Ausdünnung der Quellenlage gegeben habe; aber in den Befassungen, die ich zu dem Zeitpunkt hatte, ist mir das noch nicht objektiviert gewesen.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Dann würde ich auch gern ein bisschen was über die Nachrichtendienstliche Lage erfahren. Wenn der BND da vorgetragen hat, hat sich da unmittelbar - insbesondere jetzt natürlich reden wir über Afghanistan und über den Untersuchungszeitraum; ist klar - dann eine Diskussion angeschlossen? Also, wurden abweichende Auffassungen von anderen Vertreterinnen und Vertretern der Ressorts geäußert? Wurden Erkenntnisse des BND infrage gestellt? Also, hat man sich am Ende auf so etwas wie ein gemeinsames Lagebild verständigt?

Zeuge Dr. Helge Braun: Also, in der ND-Lage ist auch selbstverständlich nach jedem Vortrag Gelegenheit zu Fragen und Diskussionen. Und gerade im Hinblick auf den Wesensgehalt des Doha-Vertrages und im Hinblick auch auf die Chancen einer Verzahnung mit dem Friedensprozess und sozusagen die zukünftigen Erfolgsaussichten, das zu sichern, was wir in Afghanistan erreicht haben, da hat es regelmäßig eine Diskussion drüber gegeben, aber ich würde eher so sagen: nicht im Sinne einer Kontroverse unterschiedlicher Ressorthaltungen, sondern im Sinne sozusagen einer abwägenden Diskussion über Chancen und Risiken.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Nun hat der „Spiegel“ weiter berichtet - ich zitiere - im August:

„... dann schrieben die Experten in Berlin fast täglich neue Warnungen, wie schnell die Taliban nach dem Nato-Abzug wieder an die Macht kommen könnten. Sie



Nur zur dienstlichen Verwendung

beriefen sich dabei auf Informationen, die ihnen ihr großes Team von knapp 20 Agenten vom Hindukusch über verschlüsselte Leitungen schickte. Die geheimen Papiere landeten im Kanzleramt, aber auch im Verteidigungsministerium und im Außenministerium.“

Meine Frage ist jetzt: Was wissen Sie über solche Berichte von knapp 20 Agenten vom Hindukusch über verschlüsselte Leitungen, die bei Ihnen gelandet sind?

Zeuge Dr. Helge Braun: Also, in der Form kann ich den ganzen Vorgang nicht bestätigen oder kenne ihn nicht, sondern die Art sozusagen der Informationen, die ich erhalte, sind eben immer die regelmäßigen Gespräche in der Nachrichtendienstlichen Lage, oder alternativ, wenn konkrete Sachverhalte waren, dann haben auch die Abteilung 7 oder Herr Geismann oder auch Herr Kahl mich direkt informiert oder eben auch haben mich entsprechende Vorlagen erreicht. Aber sozusagen in der Frage, welche Quellen auf welchen Wegen in welcher Intensität Informationen für den Bundesnachrichtendienst bereitstellen - sagen wir mal, in der Arbeitstiefe oder in der Detailhaftigkeit habe ich das in aller Regel nicht vorgetragen oder mitgeteilt bekommen.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Gab es im Juli und im August 2021 in der Nachrichtendienstlichen Lage Kritik oder Widerspruch zu der Lageeinschätzung des BND nach Ihrer Erinnerung?

Zeuge Dr. Helge Braun: Also, es gab nach meiner Erinnerung einmal eine Diskussion zu der Gefährdungslage von Ortskräften, weil wir Anfang August natürlich darüber diskutiert haben, über diese Frage: Wie viele ausreisebedürftige, ausreisewillige Ortskräfte gibt es? - Das war auch ein Zeitpunkt, wo aus dem politischen Raum, also sozusagen von außen, auch an mich eine größere Dringlichkeit schon herangetragen wurde. Also, man hat gespürt, es gibt sozusagen ein verschärftes Bedrohungsempfinden, eine verschärfte Sicherheitslage.

Zeitgleich war es zu dem Zeitpunkt aber so, dass sozusagen die Zahlen, die aus den Ressorts gemeldet wurden, wie viele Ortskräfte tatsächlich jetzt unmittelbar vor einer Ausreise stehen und ausreisewillig sind - - waren noch sehr überschaubar. Die Tatsache, dass das ein Bild ist, das sich in sich beißt, haben wir dort in dem Zusammenhang auch problematisiert und insofern auch noch mal darum gebeten, dass dem nachgegangen wird.

(RD Michael Steppan
(BKAm) meldet sich zu
Wort)

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Das Wort hat die Bundesregierung. Herr Steppan.

RD Michael Steppan (BKAm): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Weil jetzt schon mehrfach das Stichwort ND-Lage - - die Rede war, wollte ich nur darauf hinweisen, dass die ND-Lagen in jeweils geheimer Sitzungen abgehalten werden und daher nicht so detailliert auf den Inhalt der ND-Lagen eingegangen werden sollte.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Das ist ganz sicher so, wobei wir über detaillierte Darstellungen hier gar nicht reden, sondern wir sprechen hier ausschließlich über das, was allerdings schon sehr oft hier Thema gewesen ist: ob die Grundeinschätzungen richtig gewesen sind oder nicht, ob die Methodik sozusagen à jour war oder nicht. Ich habe jetzt auch nicht vernommen, dass Herr Braun Details geäußert hätte, die wir noch nicht gehört hätten in öffentlicher Sitzung. Wenn er damit anfängt, dann rufe ich Sie wieder auf.

RD Michael Steppan (BKAm): Danke.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Dann können Sie gerne fortfahren, Herr Röwekamp.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Ja, vielen Dank. - Mich würde natürlich auch interessieren, wie so eine Nachrichtendienstliche Lage auseinandergeht. Also, das eine ist ja sozusagen, dass man Berichte entgegennimmt, die diskutiert, eine Lageeinschätzung oder Lagebewertung vor-



Nur zur dienstlichen Verwendung

nimmt. Aber werden da auch operative Dinge besprochen? Also, geht man da raus und sagt jetzt: „Auswärtiges Amt, bereite mal eine militärische Evakuierungsoperation vor“ oder: „Liebes Verteidigungsministerium, bereite euch mal auf folgendes Szenario vor“? Also, gibt es auch operative Schlussfolgerungen aus der Nachrichtendienstlichen Lage, die unter den Ressorts verabredet werden? Also konkretisiert: Gab es in Bezug auf Afghanistan konkret solche Vorfälle?

Zeuge Dr. Helge Braun: Also, das ist streng genommen nicht - - Sozusagen eine Lagebesprechung ist eine, wo es im Wesentlichen um den Informationsaustausch geht. Aber wann immer wir den Eindruck hatten, dass Dinge politisch-operativ in den Ministerien angeschoben und gemacht werden müssen - das können Sie ja auch den Unterlagen entnehmen -, haben wir natürlich als Bundeskanzleramt, sei es über die Arbeitsebene oder sei es durch die direkte Ansprache von Staatssekretären oder Ministern über mich oder die Bundeskanzlerin, die Ressorts gebeten, das eine oder andere zu tun oder zu lassen. Und das ist jetzt mal von der Nachrichtendienstlichen Lage ganz unabhängig. Das ist die Koordinierungsaufgabe, die das Kanzleramt in der Bundesregierung hat.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Können Sie uns ein Beispiel für einen solchen Arbeitsauftrag aus dem Ergebnis als eine ND-Lage nennen, aus Ihrer Erinnerung heraus?

Zeuge Dr. Helge Braun: Nicht als Ergebnis einer ND-Lage; aber, sagen wir mal, die wesentlichen und tiefgreifenden Dinge sind ja meistens aus den Ministergesprächen hervorgegangen, und dazu hatten wir ja in dem Kontext sowohl im Juni, dann auch im August mehrfach Zusammentreffen aller beteiligter Minister in dem Kontext, wo dann eben solche Fragen wie: „Soll man jetzt diese Visa on Arrival ermöglichen? Soll man Charterflüge erwägen? Soll man ein Evakuierungsszenario mit mehr Hochdruck vorbereiten?“ - - Das ist dort besprochen worden, und dann hat sozusagen jeder seine Aufgaben mitgenommen.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Nun wissen wir aus unseren bisherigen Vernehmungen und zur Verfügung gestellten Unterlagen, dass es schon vor dem Wochenende 13. August 21 Hinweise darauf gegeben hat, dass beispielsweise die Amerikaner ihre Botschaft in der Green Zone aufgeben und verlegen und auch andere Nationen bereits mit der Evakuierung auch von Ortskräften geplant oder sogar schon begonnen hatten.

Meine Frage ist jetzt: Fernab der Berichtslage des BND: Sind auch solche Erkenntnisse zum Beispiel von deutschen Auslandsvertretungen, hier insbesondere die Erkenntnisse der damaligen Botschafterin in Washington, Frau Dr. Haber, in Ihre Nachrichtendienstliche Lage, ND-Lage, eingeflossen?

Zeuge Dr. Helge Braun: Also, mein Bild, soweit ich mich daran erinnern kann, ist immer sehr klar gewesen, dass wir eigentlich sehr analog so gehandelt haben wie alle unsere Partner mit der Sonderrolle USA und in ihrem Abkommen - das mal außen vor -, aber mit allen anderen Partnern sehr vergleichbar gehandelt haben. Und auch wir haben ja Ortskräfte eigentlich zu jedem Zeitpunkt auch aus Afghanistan herausgeführt. Und sozusagen der qualitative Unterschied auch in Ihrer Frage ist ja die Frage: Ab wann ist das eine Evakuierung? Und mein Eindruck ist - und wenn da andere Erkenntnisse hier sind, dann bin ich verwundert -, dass jedenfalls unisono auch die Haltung war, dass man solche Signale, die das sozusagen auch zeigen würden, dass die Partner Afghanistan relativ bedingungslos auch verlassen - - dass das unter allen Partnern einig war, so was zu vermeiden.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Dann würde ich gerne eine abschließende Frage in dieser Runde stellen. Wie, würden Sie beurteilen, war das Auswärtige Amt zu diesem heißen Zeitpunkt im August 2021 auf eine notwendige militärische Evakuierungsoperation vorbereitet? Also, inwieweit waren die Vorbereitungen auf eine solche Lage aus Ihrer Sicht gegeben?

Zeuge Dr. Helge Braun: Also, es fällt mir schwer, dafür Noten zu verteilen. Es ist im Grunde genommen so, dass wir ja relativ frühzeitig auch



Nur zur dienstlichen Verwendung

insbesondere im Bundesverteidigungsministerium auch ein Evakuierungs- und Alternativszenario zu dem, was wir uns erhofft haben, haben erarbeiten lassen. Dieses Szenario, wenn man es sich noch mal anschaut, war auch nicht optimal in Hinsicht auf das, was nachher wirklich stattgefunden hat. Aber sozusagen in der ganz heißen Phase in den letzten Tagen, glaube ich, ist es dann sehr gut vorbereitet worden und letzten Endes ja in der Durchführung auch etwas gewesen, was insbesondere die Bundeswehr wirklich in hervorragender Weise geleistet hat. Daran, denke ich, gibt es keine Kritik zu üben. Die vorbereitenden Szenarien auch über die Häuser hinweg haben sich über die Zeit hinweg immer weiter konkretisiert. Viel mehr kann ich dazu nicht sagen.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Dann wechselt das Fragerecht zu den Grünen. Frau Kollegin Bayram.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Sehr geehrter Herr Braun, ich würde Ihnen gerne vorlegen MAT A BMVg-5.109 VS-NfD, Blatt 25. Das ist ein Ergebnisvermerk von einer Staatssekretärsrunde. Während Ihnen das vorgelegt wird,

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Er
liest in diesen Unterlagen)

will ich hinweisen auf den letzten Spiegelpunkt auf dieser Seite und lese das kurz vor.

„- Für weitere Entwicklung drei Szenarien (BND wird zeitnah ausf.“

- also, „ausführliche“, soll das wohl heißen -

„Szenarienanalyse vorlegen):

1. Emirat 2.0., d.h. Taliban übernehmen die Macht in AFG (eher wahrscheinlich);
2. Bürgerkrieg (eher unwahrscheinlich);
3. Inklusiver Republik (eher unwahrscheinlich).“

Meine erste Frage wäre: Wann haben Sie von dieser Information Kenntnis erlangt, und wann haben Sie diese Kenntnis an die Bundeskanzlerin übermittelt?

Zeuge Dr. Helge Braun: Also zunächst mal: Über die konkrete Sitzung, die Sie hier berichten - an der habe ich ja nicht teilgenommen. Insofern kenne ich weder die Sitzung noch sozusagen ihr Ergebnis im Konkreten.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie können mir auch gerne sagen, wer von den Teilnehmern - der Abteilungsleiter oder der Staatssekretär - Sie informiert hat; auch dafür bin ich dankbar.

Zeuge Dr. Helge Braun: Also, im Kern geht es um die Einschätzung hier des BND und der Szenarien. Und ganz unabhängig von dieser konkreten Sitzung war es so, dass der BND ja frühzeitig darauf hingewiesen hat, dass jedenfalls irgendwann die Tatsache, dass die Taliban die Macht in Afghanistan übernehmen, durchaus als nicht unwahrscheinliches Szenario gesehen wurde. Die Frage, die aber ja mit „eher unwahrscheinlich“ beantwortet wurde, war die Frage, dass es sehr, sehr schnell geschieht. Und insofern: Das war immer meine Kenntnislage, dass wir, jedenfalls was die lange Sicht angeht, mit einem solchen Szenario rechnen müssen, dass aber die Tatsache, dass es so schnell geschieht, etwas ist, was nicht erwartet wurde. Insofern: Über diese Lage - -

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also, dieser Ergebnisvermerk datiert 5. November 2020. Und mich würde schon interessieren, wie sozusagen der Verlauf ist, ob die Teilnehmer dieser Runde Sie informiert haben, ob Sie aus dieser Runde diese Information erhalten haben, ob Sie diese Information an die Bundeskanzlerin weitergeleitet haben oder zu welchem Zeitpunkt Sie die Bundeskanzlerin über diesen Sachverhalt informiert haben - wobei ich jetzt schon fast dazu neige, zu fragen, ob Sie sie darüber informiert haben.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Dann machen Sie es einfach.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Dr. Helge Braun: Also, ich unterrichte ja die Bundeskanzlerin nicht über Sitzungen, an denen ich gar nicht teilgenommen habe, sondern die Aufgabe ist sozusagen, dass alle beteiligten Ressorts, also das Kanzleramt genauso wie das Auswärtige Amt, sich regelmäßig austauschen. Dann kommt es zur Lageeinschätzung, und dann ist die Bundeskanzlerin regelmäßig über Vorklagen, die dann die Abteilung 2 in aller Regel fertigt, über die Lage in Afghanistan informiert worden, das ganz regelmäßig, in regelmäßigen Abständen. Und dabei ist die Frage, welche Chancen oder welche Risiken es in der langfristigen Perspektive für Afghanistan gibt, dort natürlich auch immer thematisiert worden.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie haben ja vorhin gesagt, dass kein Szenario ausgeschlossen wurde. Und deswegen ist für mich noch mal interessant, zu schauen: Von diesem Zeitpunkt November 2020 abgesehen: Wurde dieses wahrscheinliche Szenario Ihrerseits mit der Bundeskanzlerin irgendwie besprochen in diesen Runden, in denen sie dann mal in Deutschland war, wie Sie es gesagt haben, oder nicht?

Zeuge Dr. Helge Braun: Na ja, wir haben ja intensiv die ganze Zeit daran gearbeitet, dass jedenfalls ein solches Szenario nicht eintritt. Wir haben deshalb mit den ausländischen Partnern so intensiv darum gerungen, dass der Abzug der Truppen mit einem Friedensprozess einhergeht, dass eben der Anschluss nicht eine reine und unkonditionierte Machtübernahme der Taliban ist, sondern unser Ziel war es, durch politisches Handeln - - Es geht ja nicht - - Also, Szenarieneinschätzungen sind ja auch dafür da, dass man politisch etwas dafür oder dagegen tut; sie sind ja nicht sozusagen ein naturgegebenes Szenario, was man einfach nur abwarten muss, was eintritt.

Wir haben unseren Auftrag darin gesehen, sozusagen auch nach dem Abzug der internationalen Truppen und dem Ende der Resolute Support Mission dafür zu sorgen, dass in Afghanistan nach allen uns zur Verfügung stehenden Kräften eine Regierung an der Macht sein wird, die die Stabilitätsbemühungen, die wir aufgenommen haben, fortsetzt. Daran haben wir gearbeitet. Und dass das kein Selbstläuferszenario war und dass

das durch die politischen Entwicklungen auch natürlich in Gefahr war, wenn man unkonditioniert abzieht, das war ja aus meiner Sicht gar keine offene Frage, sondern das war ja genau der politische Handlungsauftrag.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also, Sie haben ja gesagt, dass diese Runden der Koordinierung dienten. Aber an einer Stelle haben Sie eben auch gesagt: Es war halt abzuwägen. - Und Sie hatten dort erwähnt das Dilemma zwischen Friedensprozess und anderen Varianten. Die Frage war: Haben denn Sie in Kenntnis dieser wahrscheinlich eintretenden Variante Abwägungen vorgenommen, die wir jetzt auch heute erfahren können, also zwischen dem Risiko, der Gefahr, die dort ausgesetzt war, und den möglichen Handlungsoptionen, um der Gefahr zu begegnen?

Zeuge Dr. Helge Braun: Na ja, Handlungsoption eins war, den Friedensprozess voranzutreiben und damit das ganze Szenario unwahrscheinlicher zu machen. Handlungsoption zwei war, das Bundesverteidigungsministerium dabei zu unterstützen, jedenfalls Personen, die konkret in Gefährdung geraten könnten oder schon in Gefährdung sind, dadurch zu unterstützen, dass wir ihnen im Ortskräfteverfahren die Ausreise ermöglichen. Und das haben wir getan.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und gerade in dieser Auseinandersetzung, die Sie erwähnt haben, mit der Fortsetzung der Entwicklungszusammenarbeit, von der Sie sagten, die war vom AA und vom BMZ so gewünscht, und demgegenüber dem Widerstand, würde ich das mal umschreiben, des BMI, Visa on Arrival zu erteilen: Haben Sie das nur koordiniert, oder haben Sie da auch abgewogen, und, wenn ja, was war das Ergebnis Ihrer Abwägung in Kenntnis dieser Wahrscheinlichkeiten?

Zeuge Dr. Helge Braun: Also, das habe ich ja auch eingangs auch auf die Frage von Herrn Nürnberger, glaube ich, schon beantwortet. Im Kern ist das Verfahren Visa on Arrival kein gleichwertig gutes Verfahren zu einem regulären Visaverfahren. Und deshalb war sozusagen auch in der Abwägung mein Betreiben - und habe da



Nur zur dienstlichen Verwendung

sehr viel und sehr oft mit dem Auswärtigen Amt gesprochen -, zunächst mal zu erreichen, dass wir reguläre Visaverfahren für die Ortskräfte schneller und in größerer Zahl durchführen und durchführen können. Und mit der Zuspitzung der Lage irgendwann, wenn man dann zu der Erkenntnis kommt, das kann vom Auswärtigen Amt offenkundig nicht geleistet werden, und auch die Hoffnung, dass IOM als UN-Organisation das für uns in großer Zahl übernimmt, was dann ja sozusagen die zweite Hoffnung war, die man hatte, auch nicht funktioniert, in dem Zuge kommt man dann zur abwägenden Entscheidung, dass dann Visa on Arrival das notwendige Verfahren sind, um eben das trotzdem zu ermöglichen, Ortskräfte zu sichern.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Haben denn bei diesen Überlegungen, bei Ihren Überlegungen auch migrationspolitische Fragen eine Rolle gespielt, insbesondere mit Blick auf die Ausführungen, die wir hier hatten von dem früheren Bundesinnenminister Horst Seehofer, der ja gesagt hat: „Ich habe meinen Obergrenzenplan immer im Blick gehabt“?

Zeuge Dr. Helge Braun: Also, aus meiner Sicht ist die Frage von Ortskräften von allgemeinen migrationspolitischen Erwägungen zu trennen. Das ist eine Verantwortung, die wir hatten gegenüber Menschen, die für uns gerade auch im Bereich der Sicherheitsbehörden Verantwortung übernommen haben. Und deshalb gibt es dort eine Schutzverantwortung. Das heißt aber auch, dass man im Verfahren sicherstellen muss, dass genau sozusagen dieser Berechtigtenkreis auch vom Ortskräfteverfahren profitiert und kein anderer, und insofern ist ein ordentliches Verfahren wichtig.

Und, wenn ich das sagen darf: Das ist etwas, wenn ich mir heute überlege, wie damals sozusagen - - wie schwierig es war, diese Verfahrensabläufe zu organisieren, was man sehr grundsätzlich, sehr frühzeitig, auch bei der Beschäftigung von Ortskräften von Anfang an mitdenken und mitplanen muss - - Weil an der Stelle hat ja auch zum Beispiel das Auswärtige Amt sehr, sehr plausibel gemacht, dass es nicht nur das Visaverfahren ist, sondern dass zum Beispiel auch für

eine reguläre Ausreise über einen regulären Flughafen afghanische Papiere erforderlich sind, die von den afghanischen Behörden ausgestellt werden müssen, was auch ein weiterer Engpass war, auf den wir keinen unmittelbaren Einfluss hatten. Das heißt, wenn man möchte, dass Ortskräfte, die tatsächlich einer Gefährdung unterliegen, verlässlich auch in einem Krisenfall zügig das Land verlassen können, dann ist es etwas, was man sozusagen im Kontext der Einstellung und der Beschäftigung frühzeitig mitplanen muss. Und ich glaube, das kann man für die Bundeswehr sagen, dass das sehr professionell über die Jahre aufgebaut worden ist; aber das kann man eben für viele andere Bereiche nicht in gleicher Weise sagen. Und gerade, wenn man an Mitarbeiter im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit denkt, gibt es eben einen erheblichen Unterschied, auch ob eine Gefährdung stattfinden kann oder nicht.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sehr geehrter Herr Braun, ich habe nur noch eine Minute, deswegen meine Nachfrage.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Eine Frage. Eine Frage noch.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Bitte?

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Noch eine Frage, genau. - Deswegen meine Nachfrage. Ich habe ja die Hoffnung, dass Sie auch wissen, dass nicht nur Tun, sondern auch Unterlassen schaden kann. Und deswegen wäre eben meine Frage: Wir haben in den Akten eher Untätigkeit gesehen im Bundeskanzler/-innenamt. Deswegen meine Frage: In dieser Abwägung zwischen AA und BMI, haben Sie da tatsächlich gar nicht eingegriffen, so wie es die Akten hergeben, oder haben Sie da auch tatsächlich mal mit Blick auf die Gefahr des Unterlassens für die Ortskräfte, dort zurückgelassen zu werden - - sind Sie da aktiv geworden? Haben Sie was gemacht?

Zeuge Dr. Helge Braun: Also, ich weiß nicht, wie Sie darauf kommen, dass Sie in den Akten Untätigkeit sehen. Aber das Bundesverteidigungsministerium hat sich sehr energisch spätestens ab



Nur zur dienstlichen Verwendung

April des Jahres 2021 mit dem Hilfeersuchen ans Kanzleramt gewendet, koordinierend tätig zu werden, um das Ortskräfteverfahren zu beschleunigen, und ab da gibt es ganz regelmäßige Aktivitäten Richtung Auswärtiges Amt, auch Richtung BMZ, auch Richtung BMI und regelmäßige Rücksprachen und regelmäßige Bitten auch von uns, das zu ermöglichen. Also, da kann ich keine Untätigkeit entdecken.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Dann wechseln wir jetzt zur FDP-Fraktion. Herr Kollege Heidt.

Peter Heidt (FDP): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Hallo, Herr Dr. Braun! Sie haben mehrfach erwähnt: Fall Kabul als Szenario eher unwahrscheinlich. - Was haben Sie unter „eher unwahrscheinlich“ verstanden? Es gibt ja eine Übersetzung von diesem - - es ist ja eine BND-Terminus technicus.

Zeuge Dr. Helge Braun: Ja.

Peter Heidt (FDP): Können Sie den übersetzen?

Zeuge Dr. Helge Braun: Ja, das heißt - - Also, ich habe die genaue Skala jetzt nicht mehr im Kopf, aber es gibt ja quasi diese Wahrscheinlichkeitsangaben, die man sozusagen in solchen Schriftdokumenten macht; sind ja sozusagen mit gedachten Wahrscheinlichkeiten hinterlegt. Das heißt, eine 20- bis 30-prozentige Wahrscheinlichkeit, dass ein solches Ereignis eintritt, ist bei einer solchen Bewertung immer noch gegeben.

Peter Heidt (FDP): Tatsächlich sind es sogar 20 bis 50 Prozent, also doch insgesamt betrachtet eine relativ hohe Wahrscheinlichkeit. - Sie haben auch vorhin gesagt: Man muss auch auf unwahrscheinliche Gegebenheiten vorbereitet sein. - Wenn ich mir das jetzt überlege: Das war eine Wahrscheinlichkeit von 20 bis 50 Prozent: Meinen Sie, dass man auf diese Wahrscheinlichkeit sich dann auch hätte vorbereiten müssen?

Zeuge Dr. Helge Braun: Also, ich habe das ja eben im Hinblick auf Ortskräfte und anderes gesagt. Man muss, glaube ich, wenn man solche schwierigen Situationen vermeiden will und das

Dilemma, über das jetzt quasi wir in dem gesamten Zeitraum, den Sie betrachten, ja sprechen, ist dieser Versuch, den Friedensprozess am Leben zu erhalten, und die Frage, ab wann muss man ihn aufgeben und ab da eigentlich sozusagen evakuieren, und es gilt nur noch das Signal „Rette sich, wer kann“ - - und das, muss man sagen, hat der 15. August quasi einfach klar entschieden.

Und wenn man sich sozusagen die Schwierigkeiten anguckt, in einem Land mit immer stärker werdenden Taliban, mit immer weniger diplomatischer Vertretung Visaverfahren usw. usf. zu etablieren, wenn man sich das alles anschaut, glaube ich, ist das, was man daraus lernen muss, dass man wirklich frühzeitig mit der Einstellung und mit der Gefährdungsanalyse sich auch - und das mag schwerfallen, weil in dem Moment, wo man EZ beginnt, hat man ja die positive Hoffnung, was Positives zu erreichen, und will vielleicht gar nicht unbedingt in den Mittelpunkt stellen, dass alles auch irgendwie schlecht enden könnte - - Aber man muss es von Anfang an besser mit planen, auch die Frage der Kooperation mit den afghanischen Behörden, die ich eben auch problematisiert habe. Das muss sozusagen frühzeitig geklärt werden, weil in einer solchen Phase es extrem schwer ist, die Dinge zu verändern.

Genauso, wenn man die Verzahnung anguckt zwischen den verschiedenen Partnern. Ich glaube, da haben wir ja im Hinblick auf Auslandseinsätze inzwischen auch gelernt, dass nicht nur sozusagen das Versprechen, alles - - gemeinsam reinzugehen, gemeinsam rauszugehen, Veränderungen gemeinsam zu besprechen - - sondern dass eine enge Verzahnung der Führungsstrukturen eigentlich so sein muss, dass man gar nicht anders kann, als gemeinsam zu handeln. Das sind aus meiner Sicht Erkenntnisse, die man gewinnen muss. In einer sich zuspitzenden Lage kann man das Beste vielleicht nicht mehr rausholen, dann nur noch das Mögliche.

Peter Heidt (FDP): Das ist durchaus eine richtige Erkenntnis, glaube ich, die Sie haben, denn wenn Sie schauen: Botschaftsräumungen haben die Nachbarbotschaften früher angefangen als Deutschland, OKV-Verfahren: Frankreich und



Nur zur dienstlichen Verwendung

USA waren schneller; Großbritannien hat auch früher schon wieder Truppen in die Region geschickt. Daran kann man schon sehen, dass die Partnerländer einfach schneller waren als Deutschland. Haben Sie das mitbekommen, dass die Partnerländer schon viel aktiver sind?

Zeuge Dr. Helge Braun: Also, mein Eindruck und sozusagen auch die Hinweise, die ich bekomme, waren immer, dass wir mit unseren Partnern sehr eng abgestimmt sind und da sehr gemeinsam handeln.

Peter Heidt (FDP): Hatte das Bundeskanzleramt eigene Entwürfe für ein Szenario erarbeitet, oder haben Sie sich da völlig auf die Fachressorts verlassen?

Zeuge Dr. Helge Braun: Das ist Aufgabe und Zuständigkeit sozusagen der Ressorts. Das Bundeskanzleramt doppelt ja nicht alle Strukturen auf, sondern es hat sozusagen eine koordinierende, übergeordnete Funktion. Und insofern die Bitte an die Ressorts und an die entsprechenden Krisenstäbe, die Alternativszenarien vorzubereiten. Da war das Kanzleramt auf Arbeitsebene dabei, aber in der Verantwortung war das natürlich in den jeweiligen Zuständigkeiten der Ressorts.

Peter Heidt (FDP): Wir hatten letzte Woche ja den Staatssekretär Geismann hier. Der hat auf Frage gesagt, ob es im Untersuchungszeitraum Anlass gegeben habe, im Kontext Afghanistans die Richtlinienkompetenz einzusetzen - das ist das vorläufige Stenografische Protokoll 20/95, Seite 139; MAT A AA-8.416, Blatt 270 - - Sinngemäß hat er gesagt, dass der Einsatz der Richtlinienkompetenz letztlich immer eine Sitzung des Koalitionsausschusses bedeute. - Und deshalb meine Frage: Hat es denn im Untersuchungszeitraum jemals den Koalitionsausschuss gegeben zu dem Thema Afghanistan?

Zeuge Dr. Helge Braun: Also, es hat ganz sicher in dem Zeitraum Koalitionsausschüsse gegeben. Und Koalitionsausschüsse hatten damals auch die Üblichkeit, dass man sich über die internationale Lage austauscht. Ganz sicher sagen, dass wir im Koalitionsausschuss konkret über die Fragen, die jetzt auch Gegenstand hier der Untersuchung

sind, gesprochen haben - - das kann ich Ihnen nicht mehr sicher beantworten. Ich denke aber auch, dass das, was wirklich für das Handeln ja der Bundesregierung das Entscheidende ist, ist, dass es sehr viele Runden gab, bei denen alle beteiligten Minister und die Bundeskanzlerin und auch ich zusammengekommen sind, um konkret zu besprechen. Das ist, glaube ich auch das Gremium, das da eher berufen für ist.

Peter Heidt (FDP): Das Doha Agreement ist am ja 19. Februar 2020 geschlossen worden. Ursprünglich gab es einen Truppenabzug Ende April 21. Das hat sich ja verschoben weiter nach hinten. Trotzdem waren ja dann tatsächlich viele Weichen nicht gestellt, gerade hier in Deutschland. Haben Sie über diese Aspekte mit der Bundeskanzlerin gesprochen, und können Sie sich erinnern, wann?

Zeuge Dr. Helge Braun: Über welche Aspekte genau?

Peter Heidt (FDP): Na, des Abzuges aus Afghanistan.

Zeuge Dr. Helge Braun: Ja. - Also, ich sage mal, im unmittelbaren Kontext dieses Agreements war eigentlich der wesentliche Gesprächsgegenstand immer sozusagen in der NATO und gegenüber den USA und im engen Schulterschluss mit allen Partnern, dafür zu werben, dass das Ganze in konditionierter Weise zu dem Friedensprozess gestellt wird. Das war wirklich das große Thema und auch damit ja immer die Absicht, daran weiterzuarbeiten, dass, wenn er eben nicht unkonditioniert kommt, es nicht zu einem zu frühen Rückzugszeitpunkt kommt, an dem eben genau das nicht erreicht ist.

Und ich glaube, wenn man in die Zeit zurückschaut: Der Druck in der US-amerikanischen Öffentlichkeit, Afghanistan zu verlassen, war schon länger hoch, die Absichten amerikanischer Präsidenten auch in der Vergangenheit immer schon da. Und am Anfang, auch nach dem Abkommen, war ja noch die Hoffnung, dass man im Sinne einer Stabilisierung der Friedensbemühungen auch noch zu weiterem Verbleib und zu weiteren guten Ergebnissen kommen kann. Ich



Nur zur dienstlichen Verwendung

finde, sozusagen ganz sicher jedenfalls in der Zeit so ab Ostern 2021 war ja dann eher klar, dass man sich auch um die Frage des Rückzugs ganz intensiv auch kümmern muss. Und ab da haben wir auch in vielen verschiedenen Runden darüber gesprochen.

Peter Heidt (FDP): Sie hatten vorhin gesagt, dass die Verteidigungsministerin eine Erweiterung des Ortskräfteverfahrens, eine Beschleunigung wollte ab April. Sie hat bei uns gesagt, dass sie zum Beispiel die Ausweitung auf 2013 schon ab Anfang des Jahres 2021 gewünscht hat. Es hat ja dann sehr lange gedauert, bis Mitte Juni, bis zum Beispiel, was 2013 angeht, tatsächlich was passiert ist. Warum haben Sie, wenn Sie selbst ab April das gewusst haben, was die Verteidigungsministerin will, so lange gebraucht, da eine Veränderung im Kabinett und insgesamt innerhalb der Bundesregierung herbeizuführen?

Zeuge Dr. Helge Braun: Also, es gab darüber verschiedentlich Gespräche. Ich kann mich jedenfalls nur erinnern, dass ich im April erst mal die Frage ans Verteidigungsministerium gestellt habe, wenn man diese Ausweitung vornimmt, um wie viel mehr Personen es sich dann potenziell handelt, damit man sozusagen eine Größenordnung kennt. Und ab da haben wir dann auch die Gespräche zwischen den Ressorts dazu aufgenommen. Und die Haltung der anderen Ressorts dazu war außerordentlich kritisch. Deshalb gipfelte es ja dann darin, dass wir im Juni uns - die Kanzlerin mit den Ministern - auch getroffen haben, um Bewegung in die Sache hineinzubringen. Und das haben wir ja dann auch letzten Endes geschafft.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Vielen Dank. Wir sind am Ende Ihrer Befragungszeit.

Bevor ich das Fragerecht weitergebe, erlauben Sie mir einen technischen Hinweis. Es ist hier ausgeklügelterweise so, dass für die Übertragung in den anderen Raum die Kamera dem eingeschalteten Mikrofon folgt. Mit anderen Worten: Wenn Sie das Mikrofon einschalten, sind Sie zu sehen; wenn Sie es nicht abschalten, sind Sie immer noch zu sehen, und dann werden Ihnen Dinge

zugeordnet, die Sie vielleicht gar nicht zugeordnet haben wollen. Also, insofern wäre die Bitte, das Mikrofon einzuschalten, wenn Sie reden, und es auszuschalten, wenn Sie nicht mehr reden. Dann können die Leute im anderen Raum genau sehen, wer was sagt, und das wäre hilfreich.

In diesem Sinne geht es jetzt weiter, und Sie haben das Wort.

Stefan Keuter (AfD): Grüß Sie, Herr Professor Braun! Schön, dass Sie uns heute hier zur Verfügung stehen. Ich steige direkt ein.

Laut Fundstelle MAT A BND-3.280 VS-NfD, Blatt 108, hat der Verfassungsschutz während der ND-Lage am 22. Juni 21 - Zitat - über „Unterstützungsnetzwerke der Taliban in Deutschland“ - Zitat Ende - vorgetragen. Welche Kenntnisse zu Talibanunterstützungsnetzwerken in Deutschland haben Sie für den Zeitraum, Untersuchungszeitraum, die Sie uns in diesem offenen Format mitteilen können?

Zeuge Dr. Helge Braun: Also, ich glaube nicht, dass ich dazu was mitteilen kann.

Stefan Keuter (AfD): Weil Sie nichts wissen oder weil Sie in ein eingestuftes Format dazu müssten?

Zeuge Dr. Helge Braun: Ja, weil ich im Augenblick nicht sehe, dass ich dazu Erkenntnisse habe, die hier im Kontext des Untersuchungsauftrags relevant wären.

Stefan Keuter (AfD): Die Aussage habe ich nicht verstanden; vielleicht können Sie noch ein bisschen weiter ausführen. Ich habe ja nun gefragt, ob Sie Kenntnisse über Unterstützernetzwerke der Taliban in Deutschland haben bezogen auf den Untersuchungszeitraum. Sie waren ja nun derjenige, wo die nachrichtendienstlichen Informationen zusammenliefen. Und wir haben ja nun aus der Aktenlage - ich habe ja gerade beispielsweise eine Fundstelle genannt - Kenntnisse darüber, dass gerade das Bundesamt für Verfassungsschutz über Nachrichten- - oder nachricht-



Nur zur dienstlichen Verwendung

tendienstlich vorgetragen hatte zu Unterstützungsnetzwerken der Taliban in Deutschland. Und ich frage Sie deshalb: Welche Kenntnisse haben Sie darüber, die Sie uns hier mitteilen können?

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Bevor Sie das beantworten können, Herr Zeuge, will ich noch mal ausdrücklich sagen: Wenn solche Formulierungen verwandt werden „Wir haben hier Erkenntnisse“: Das „wir“ bezieht sich auf die Wertung der fragenden Fraktion. Das kann der Zeuge nicht wissen; deswegen weise ich ihn ausdrücklich darauf hin. Deswegen sollten Sie unabhängig von solchen Wertungen das, was Sie dazu zu sagen haben, gerne sagen; aber das ist nicht der Erkenntnisstand des Ausschusses, sondern das war die Meinung des Abgeordneten. Und jetzt können Sie gerne antworten.

Zeuge Dr. Helge Braun: Ja. Also, der Bundesverfassungsschutz und die innerdeutschen Angelegenheiten liegen im Zuständigkeitsbereich des Innenministers und sind insofern nicht in meinem Zuständigkeitsbereich gewesen. Deshalb kann ich dazu nichts ausführen.

Stefan Keuter (AfD): Aber es ist Ihnen darüber berichtet worden?

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Das ist eine Suggestivfrage, und deswegen ist kann ich sie - -

Stefan Keuter (AfD): Das ist eine Frage. Ist Ihnen darüber berichtet worden?

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: So ist es richtig

Zeuge Dr. Helge Braun: Ich habe - - Im Zuständigkeitsbereich von meinem Kollegen Seehofer ist mir in der Regel nicht berichtet worden, nur wenn das übergeordnet Konsequenzen für die Regierungsarbeit hatte.

Stefan Keuter (AfD): Gut. Ich stelle fest, dass wir da nicht weiterkommen. - Ich würde Ihnen gerne eine andere Frage stellen. Herr Dr. Braun, laut Fundstelle MAT A AA-8.312 VS-NfD, Blatt 154, soll die Leitung des Bundeskanzleramtes am 16.08.21 hinsichtlich der Ausflugsberechtigung

darauf bestanden haben, den ursprünglich vorgesehenen Passus der designierten Personen im Mandatstext durch den zusätzlichen Passus - Zitat - „inklusive besonders schützenswerte Repräsentantinnen und Repräsentanten der afghanischen Zivilgesellschaft“ - Zitat Ende - zu präzisieren. - Können Sie uns sagen, weshalb im Mandatstext nicht von Ortskräften als auszufliegenden Personen die Rede ist, wohl aber von „Repräsentanten der afghanischen Zivilgesellschaft“?

Zeuge Dr. Helge Braun: Also, in die konkrete Erarbeitung von dem Mandatstext war ich zu dem Zeitpunkt nicht eingebunden. Deshalb kann ich Ihnen die Genese sozusagen der Textarbeit nicht erläutern.

Stefan Keuter (AfD): Können Sie uns sagen, inwieweit Sie grundsätzlich in die Erarbeitung des Mandatstextes eingebunden waren, an welchen Stellen, und wo Sie interveniert haben?

Zeuge Dr. Helge Braun: Nachdem der Mandatstext sozusagen auf der Staatssekretärsbene abgestimmt war, hat es dann auch noch ein kurzes Ministergespräch zwischen Herrn Maas, Frau Kramp-Karrenbauer und mir gegeben. Und da waren aber Fragen dieser Detailtiefe schon alle geklärt.

Stefan Keuter (AfD): Gut. - Herr Dr. Braun, laut Fundstelle MAT A BKAm-3.37 VS-NfD, Blatt 148 und 149, sind Sie in die Diskussion um die Erstellung des Mandatstextes für die Evakuierungsoperation involviert gewesen. Aus Fundstelle MAT A AA-8.324 VS-NfD, Blatt 413, geht hervor, dass sehr viele der von der Bundeswehr ausgeflogenen Afghanen weder Ortskräfte waren noch zu der Gruppe der besonders Schutzbedürftigen zählten. Können Sie uns bitte sagen, ob das Ausfliegen derjenigen Afghanen, die weder Ortskräfte noch besonders Schutzbedürftige gewesen sind, im Interesse der Bundesregierung gewesen ist und in wessen Auftrag das geschah?

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Ich muss hier noch mal unterbrechen, bevor Sie antworten. Die Frage einzuleiten, das ginge mir daraus hervor, ist eine Wertung, die der Abgeordnete vornimmt. Das kann der Zeuge nicht wissen; deswegen füge



Nur zur dienstlichen Verwendung

ich es noch mal hinzu. Sie können Ihren Kenntnisstand gerne beantworten, aber Sie müssen sich nicht mit der Bewertung beschäftigen. Das ist nämlich nicht die Bewertung des Ausschusses oder aus den Akten, sondern ausschließlich die des Herrn Abgeordneten.

Stefan Keuter (AfD): Herr Vorsitzender, wir hatten aber auch schon mal festgestellt - -

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Entschuldigung, was Sie festgestellt haben, ist mir im Augenblick völlig schnurz. Ich habe das gerade so zusammengefasst. Jetzt hat der Zeuge das Wort.

Stefan Keuter (AfD): Ich gebe aber zu Protokoll, dass diese Fragezeit, die mir zur Verfügung steht, durch mich - -

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Sie geben im Augenblick gar nicht zu Wort, weil das Wort hat nämlich der Zeuge.

Stefan Keuter (AfD): Nee, Moment! Ich kann meine Fragezeit - -

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Im Augenblick hat der Zeuge das Wort.

Stefan Keuter (AfD): Herr Vorsitzender, ich muss - -

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Sonst entziehe ich Ihnen das Wort. Der Zeuge hat das Wort. Sie können sich danach zu Wort melden und sagen, was Sie vortragen möchten.

Stefan Keuter (AfD): Meine Frage - -

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Jetzt antwortet der Zeuge.

Stefan Keuter (AfD): Ich beantrage eine Beratungssitzung.

Zeuge Dr. Helge Braun: Also im Hinblick auf den Personenkreis, -

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Ich unterbreche die Sitzung nicht, sondern der Zeuge antwortet.

Zeuge Dr. Helge Braun: - der im Rahmen dann der Bemühungen Bundeswehr ausgeflogen worden ist, ist es ja so, dass das erstens eine sehr, sehr schwierige Situation war, sehr unübersichtlich und dass das Bemühen natürlich war, deutsche Staatsangehörige auszuliegen, Ortskräfte auszuliegen, sich auch international gegenseitig zu unterstützen. Das heißt, auch Schutzbedürftige, die sozusagen uns zugeordnet waren, sind ja auch durch andere Nationen ausgeflogen worden und umgedreht. Und insofern war das auch eine ganz besondere Situation, wo es sehr, sehr schwierig war. Also, man kann ja nicht davon sprechen, dass sozusagen - so wie wir uns das im Vorfeld vorgestellt haben - eine detaillierte Prüfung stattfinden konnte. Und insofern muss man sagen: Auch der Personenkreis - - und unter den Umständen war das eine wichtige Mission, auch eine erfolgreiche Mission, die die Bundeswehr durchgeführt hat.

Stefan Keuter (AfD): Gab es verfassungsrechtliche Bedenken an dem Ausfliegen von Afghanen durch die Bundeswehr im Rahmen einer militärischen Evakuierungsoperation?

Zeuge Dr. Helge Braun: Zu dem Zeitpunkt, als wir diese Operation durchgeführt haben, haben wir in der Bundesregierung im Vorfeld darüber gesprochen, ob es für diese Maßnahme - - ob die im Rahmen der Resolute-Support-Mission durchgeführt werden kann oder ob es ein eigenes Mandat dafür braucht. Die Bundeswehr und das Bundesverteidigungsministerium haben sich sehr dafür ausgesprochen, dass wir ein eigenes Mandat für diese Operation erteilen. Wir haben dann aufgrund der Geschwindigkeit die Mission begonnen und dann unverzüglich sozusagen die Mandatserteilung über den Bundestag nachgeholt. Und das war sozusagen auch die rechtliche Befassung mit der Frage, und der Rest ergibt sich ja dann auch aus der Beauftragung im Mandatstext.

Stefan Keuter (AfD): Ja. Vielen Dank. - Ich würde aber trotzdem gerne noch mal nachfragen, weil das gerade für mich nicht so klar angekommen ist, ob es im Hause des Bundeskanzleramtes oder - Sie hatten ja gerade auch das Verteidigungsministerium angesprochen - - kritische



Nur zur dienstlichen Verwendung

Stimmen gab, die den Auftrag, diese Evakuierungsmission, militärische Evakuierungsmission von Afghanen im Rahmen eines Militäreinsatzes der deutschen Bundeswehr, als nicht durch das Grundgesetz gedeckt gesehen haben.

Zeuge Dr. Helge Braun: An so etwas hätte ich keine Erinnerung. Nein.

Stefan Keuter (AfD): Gut. Vielen Dank. - Dann bin ich mit meiner Befragungszeit zu Ende, und ich beantrage eine Beratungssitzung.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Zunächst mal möchte ich darauf hinweisen, dass die Fundstelle, die der Abgeordnete eben zitiert hat, hier schon häufiger zitiert worden ist und wir schon mal schriftlich dazu Stellung genommen haben, und zwar genau in dem Sinne, wie ich das hier eben getan habe - wir müssen das nicht drei-, vier-, fünfmal wiederholen; wir haben das getan -, dass Formulierungen, die Wertungen enthalten, getrennt werden müssen von der Frage; sonst ist es für den Zeugen nicht erkennbar. Das muss man dann korrekt zitieren und kann die eigene Bewertung hinzufügen. Aber den Eindruck zu erwecken, das sei die Bewertung des ganzen Ausschusses, ohne dass das der Zeuge ... [akustisch unverständlich], das geht nicht. Deswegen haben wir dazu schon mal schriftlich Stellung genommen. Ich bin eigentlich nicht gewillt, das hier zehnmal zu wiederholen; das haben wir schon in der Vergangenheit getan.

Ich unterbreche die Sitzung und bitte die Obleute kurz zu mir, und dann setzen wir die Sitzung aber auch gleich wieder fort.

(Unterbrechung von
13.28 bis 13.33 Uhr)

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: So, wir setzen die Sitzung fort, und das Fragerecht geht an die SPD-Fraktion. Der Kollege Nürnberger.

Jörg Nürnberger (SPD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Herr Zeuge, wenn Sie sich noch erinnern: Wir hatten vorhin abgeschlossen bei den Fragen, wer wen wie vertritt. In der Ausschussdrucksache 427_neu hat das Bundeskanzleramt

mitgeteilt, dass die Bundeskanzlerin während ihrer Amtszeit „immer im Dienst“ gewesen sei und „in Zeiten nicht-dienstlich bedingter Abwesenheit für dienstliche Belange erreichbar“ war und „dienstliche Aufgaben wahrgenommen“ hat. Das kann ich sehr gut nachvollziehen; meine eigene Bewertung.

In ihrem Buch „Freiheit“, Seite 621 - und das ist das etwas größere Konvolut -, berichtet die Bundeskanzlerin davon, dass der 13. August 2021 der letzte Tag ihres Sommerurlaubs gewesen sei. - Wie war es denn dann mit der Vertretung der Bundeskanzlerin im Juli und August 2021, wenn sie doch ihrer eigenen Bewertung nach zwar die Dienstgeschäfte versehen hat, aber doch im Urlaub war.

Zeuge Dr. Helge Braun: Also, in der Tat ist Urlaub bei einer Bundeskanzlerin etwas fundamental anderes, als die meisten Leute sich darunter vorstellen, und ich war immer, auch wenn die Bundeskanzlerin nicht in Berlin war, ganz regelmäßig mit ihr im Gespräch und im Austausch über alle wichtigen Fragen. Insofern ist die Aussage völlig zu unterstreichen, dass sie immer im Dienst gewesen ist.

Jörg Nürnberger (SPD): Es gibt eine Briefvorlage eben aus diesem Zeitraum an die Bundeskanzlerin vom 4. August 2021. Die ist niedergelegt in MAT A BKAm-4.07 VS-NfD, die Blätter 101 bis 104. Die wurde aus dem Büro der Bundeskanzlerin am 9. August an Sie persönlich wegen Eilbedürftigkeit zur Entscheidung verfügt. Gleichzeitig bittet das Büro der Bundeskanzlerin um eine Informationsvorlage nach Rückkehr. - Ist dieses Verfahren eine übliche Vorgehensweise in Zeiten der - wie soll ich jetzt sagen? - urlaubsbedingten bzw. physischen Abwesenheit der Bundeskanzlerin?

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Er
liest in diesen Unterlagen)

Zeuge Dr. Helge Braun: Ja, also im Kern ist im Falle von Urlaub es natürlich so, dass das Bundeskanzleramt nicht davon ausgeht, dass die Bundeskanzlerin alles und jedes weitermacht,



Nur zur dienstlichen Verwendung

sondern es gibt dann eine Information an das Haus, und dann werden nur noch solche Dinge überhaupt gefertigt, die wirklich so dringend sind, dass sie auch eben die Befassung während des Urlaubs erfordern. Und gerade im Kontext solcher Zeitabläufe, wie - - Sie sehen es ja hier zum Beispiel so, dass das am 05.08. losging, ich es am 09.08. erst gesehen habe, und dass dann insbesondere auch die Büroleiterin der Kanzlerin häufig dann verfügt hat, dass das - -

Jetzt geht es hier zum Beispiel um ein Schreiben, wo ohnehin das Votum der entsprechenden Fachabteilung war, dass ich das beantworten soll - - hat man dann gesagt: Da gibt es zwei Möglichkeiten: Entweder man befasst damit die Bundeskanzlerin während des Urlaubs, oder - was in dem Fall der einfachere Weg ist - man verfügt es zur abschließenden Bearbeitung durch mich. Und das kann ich dann selber auch überlegen, ob ich das möchte, ob ich es abschließend bearbeiten möchte, ob ich es dann doch der Bundeskanzlerin vorlege. Das ist dann meine Entscheidung. Und in dem Fall, sehen Sie ja, war es ohnehin so, dass in einer solchen Lage es schwierig war, überhaupt einen Brief zu schreiben, der dann, wenn er ankommt, auch wirklich noch die aktuelle Lage widerspiegelt. Insofern habe ich dann auch entschieden, den nicht unmittelbar so zu beantworten, sondern er ist dann deutlich später von mir beantwortet worden.

Jörg Nürnberger (SPD): Der Inhalt spielt ja keine wesentliche Rolle. Es ging um eine Anfrage eines ehemaligen Bundespräsidenten bezüglich bestimmter Ortskräfte.

Kleiner Themensprung. Wir hatten hier in der vergangenen Woche den damaligen Entwicklungshilfeminister Müller, und er hat in seiner Aussage gemäß des vorläufigen Stenografischen Protokolls 20/95, Seite 11 bis 13, die Zusammenarbeit innerhalb der Bundesregierung als - ich darf zitieren - immer „reibungslös“, „perfekt“ und „hervorragend“ dargestellt. - Schließen Sie sich dieser Bewertung an, oder wie ist Ihre eigene Einschätzung?

Zeuge Dr. Helge Braun: Also, sehr weitgehend schließe ich mich der Bewertung natürlich an.

Aber natürlich ist es so, dass wir hier in diesem Kontext die Dilemmata, die ich schon vorhin erwähnt habe, und die Abwägungsfragen auch zwischen den Ressorts zu diskutieren hatten. Aber unterschiedliche sozusagen Sichtweisen aus fachlicher Expertise heraus trüben ja nicht die gute Zusammenarbeit; insofern ist da viel Richtiges dran.

Jörg Nürnberger (SPD): Wir kommen da im Detail gleich noch darauf. - Ein kleiner Einschub hinsichtlich der Lagebilder, die in der Bundesregierung ja an verschiedenen Orten aufgelaufen sind. Es hatte ja das Bundesministerium der Verteidigung ein eigenes Lagebild. In der Entwicklungszusammenarbeit gab es auch ein Riskmanagement, das Lagebilder erstellt hat. Haben Sie hier in der Bundesregierung insbesondere im Sommer 2021 dann eine unterschiedliche Darstellung dieser Lagebilder registriert, und haben Sie dazu sich verhalten?

Zeuge Dr. Helge Braun: Also, mein Eindruck war, dass wir uns in der Lageeinschätzung alle im Grundsatz sehr, sehr einig waren. Die Unterschiede waren, glaube ich, weniger analytisch auf die Lage, sondern sozusagen aufgrund der verschiedenen Sichtweisen. Also geht es darum, ein außenpolitisches Signal zu setzen, geht es darum, sozusagen die Interessen der Bundeswehr, der Ortskräfte - - Es gab unterschiedliche Sichtweisen auf das, was zu tun ist, aus den verschiedenen ressortspezifischen Blickwinkeln, und das ist aus meiner Sicht auch richtig so. Das ist sozusagen ja alles auch getrieben gewesen von einem sehr guten Willen für Afghanistan, für die Interessen unserer eigenen Streitkräfte und auch unserer Interessen; aber dass wir ein divergierendes Lagebild hatten im Hinblick auf die Frage „Wie entwickelt sich Afghanistan?“, den Eindruck hatte ich eigentlich nicht.

Jörg Nürnberger (SPD): Sie haben jetzt tatsächlich wiederum das Ortskräfteverfahren angesprochen. In dem Zusammenhang ergab sich aus Zeugnisaussagen aus früheren Vernehmungen, dass sich einige Zeugen - und ich zitiere zwei, vielleicht drei exemplarisch - in diesem Konflikt zwischen den Ministerien eine größere Einfluss-



Nur zur dienstlichen Verwendung

nahme des Bundeskanzleramtes gewünscht haben. Ich darf beginnen mit dem Staatssekretär Jäger aus dem BMZ; vorläufiges Stenografisches Protokoll 20/87, Seite 18. Auf eine Frage von mir, ob es Situationen gegeben hätte, in welchen er sich mehr Initiative, mehr Einflussnahme vom Bundeskanzleramt gewünscht hätte, sagte der Zeuge - ich zitiere -:

„Ja, vielleicht an einer Stelle. Es war allen klar, dass wir, wenn wir in Richtung Evakuierung gehen, ein Visathema, ein Einreisethema haben nach Deutschland, wenn diese Menschen, die wir evakuieren würden oder wollten, kämen. Das war natürlich sehr eng verbunden mit der Frage: Bleiben wir beim Einzelverfahren, oder gehen wir über zu einem Sammelverfahren? ...

Hätte an der einen oder anderen Stelle eine politische Absprache auf höchster Ebene das beschleunigen können?“

Antwort:

„Möglicherweise.“

Die zweite Zeugin, Tjorven Bellmann aus dem Auswärtigen Amt, sagte hier im Ausschuss auf die Frage des Kollegen Erndl zur Rolle des Bundeskanzleramtes in den Staatssekretärsrunden Folgendes - ich beziehe mich auf das endgültige Stenografische Protokoll 20/52 I, Seite 75 -:

„Ich glaube, das eine Dossier, wo wir lange keine Richtlinienkompetenz gespürt haben, war der Gesamtkomplex Ortskräfte. Da gab es einen auf politischer Ebene verorteten Dissens zum Umgang mit Fragen wie zum Beispiel „Visa upon arrival - ja oder nein?“, der erst, wenn ich das richtig erinnere, ganz zum Schluss aufgelöst worden ist, nämlich als wir dann schon in der Phase waren, wo es um eine Evakuierung ging.“

Und als letztes Zitat: Der für die Ortskräfte im BMVg Zuständige und nach unserer Einschätzung sehr engagierte Ressortbeauftragte Herr B. gab hier zu Protokoll - Bezug: endgültiges Stenografisches Protokoll 20/36 I, Seite 39 -:

„Für die Ortskräfteproblematik wäre ein Einschreiten des Bundeskanzleramts - in dem Fall haben wir eine Bundeskanzlerin - durchaus wünschenswert gewesen.“

Sind solche Wünsche an Sie tatsächlich hergetragen worden? Und für den Fall, dass es tatsächlich passiert ist, wie sind Sie dann damit umgegangen?

Zeuge Dr. Helge Braun: Also, sagen wir mal: Auf der Ebene nicht, sondern es hat ja regelmäßige Runden auf Arbeitsebene gegeben, um diese Dinge zu besprechen. Und zunächst bin ich - - Und solange das gut läuft, wird man als Minister da nicht gesondert drüber informiert. Und ab einem gewissen Zeitpunkt hat dann ja auch unser eigenes Haus - ganz prominent Anfang August 2001 [sic!] zum Beispiel - mich mal mit so einem Protokoll einer solchen Sitzung auch konfrontiert und hat gesagt: Hier gibt es Abstimmungsschwierigkeiten. - Und dann bin ich, so wie zuvor schon, auf Bitten der Bundesverteidigungsministerin dann auf die Ressorts entsprechend auch zugegangen. Also, eigentlich finde ich - - Den Vorwurf der Untätigkeit kann ich wirklich zurückweisen, weil spätestens ab April war das ganze Thema eins, wo ich regelmäßig Gespräche zu geführt habe. Und letzten Endes, finde ich aber - ich muss mal auch sehen, muss mal gerade selber gucken -,

(Der Zeuge blättert in seinen Unterlagen)

dass es, als ich dann festgestellt habe, wie schwierig das sich auf der Arbeitsebene gestaltet - - dann Anfang August wirklich sehr energisch in die Gespräche eingegriffen. Ich habe da sehr regelmäßig mit den Staatssekretären dann darüber gesprochen, dass wir da ein völlig anderes Tempo an den Tag legen müssen.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Jörg Nürnberger (SPD): Vielen Dank. - Ich möchte jetzt auf die krisenhaften Wochen im August und die Eskalation der Lage in Afghanistan kommen. Wir haben ja darüber diskutiert, dass die Bundeskanzlerin bis zum 13. August abwesend war. Wie haben Sie als Bundeskanzleramtsminister diese Entwicklung, um den Begriff „Eskalation“ als wertend zu vermeiden, in den ersten beiden Augustwochen wahrgenommen? Ab wann hatten Sie den Eindruck, dass sich hier etwas in Bewegung setzt, das zu ganz schwierigen Entwicklungen führen kann?

Zeuge Dr. Helge Braun: Also, ich habe eine schriftliche Unterrichtung zum Thema Ortskräfte am 4. August erhalten. Das ist das, wo ich eben schon Bezug genommen habe, wo mir auch noch mal deutlich gemacht worden ist, wie kompliziert das Verfahren da ist. Und da ist auch von einer sich verschlechternden Sicherheitslage das Gespräch. Und ungefähr auch zu diesem Zeitpunkt, vielleicht ein bisschen später, habe ich auch mit der Bundesverteidigungsministerin gesprochen, und da war auch schon große Sorge, dass die Sicherheitslage sich weiter verschlechtert. Insofern war das so Anfang August dann auch der Moment, wo wir insgesamt uns sehr eng abgesprochen und sehr eng ausgetauscht haben.

Jörg Nürnberger (SPD): An der Nachrichtendienstlichen Lage am 10. August haben Sie selber nicht teilgenommen. Jedenfalls ist es nach unseren Unterlagen - MAT A BKAm-3.89 VS-NfD, Blatt 87 - der Fall gewesen. Aus weiteren Unterlagen des BND - MAT A BND-3.169 VS-NfD_Austausch, Blatt 36 bis 38 - folgt, dass Sie ursprünglich für den 13. August für sich ein Briefing durch den BND angefragt hatten, der Termin dann aber auf den 17. August verschoben wurde. Gab es über diese angefragte BND-Information hinaus in diesem kritischen Zeitpunkt Informationen, die Sie vom Dienst erhalten haben? Und warum haben Sie diese Anfrage an den BND gestellt?

Zeuge Dr. Helge Braun: Das ist eine gute Frage. Das kann ich Ihnen jetzt ganz präzise, ehrlich gesagt, in den Zeitläufen nicht mehr beantworten. Also, in meiner Erinnerung ist es so, dass gerade im Kontext rund um den 10., 11., 12., 13. August

natürlich schon große Sorgen waren. Es war ja auch bekannt, dass die Amerikaner sozusagen über den Flughafen eine entsprechende Mission planen. In dem Kontext habe ich mich ja sowohl mit der Bundesverteidigungsministerin als auch mit Herrn Geismann und damit auch über die Sachinformationen des BND sehr intensiv informiert und abgestimmt. Und insofern weiß ich jetzt nicht, warum wir dann das Gespräch verlegt haben; aber könnte sich auch durch sozusagen schon vorauslaufende Informationen erst mal in der Dringlichkeit überholt haben.

Jörg Nürnberger (SPD): Spekulationen wollen wir hier nicht als Grundlage für unseren Bericht machen. - Haben Sie Kenntnis davon erhalten, dass vonseiten unserer Auslandsvertretung tatsächlich sehr kritische Töne im Blick auf die mögliche auch kurzfristige Lageänderung in Kabul ausgesendet worden sind Richtung Auswärtiges Amt, aber eben danach am 13. August in der Krisenstabssitzung? Hat Sie diese Nachricht erreicht?

Zeuge Dr. Helge Braun: Die Information habe ich sozusagen erhalten - aber sozusagen da, als die Evakuierungsoperation schon lief, also deutlich im Nachgang -, dass es diese Diskussionen an dem 13. gegeben hat, also nicht direkt und in dem Umfeld dieser Sitzung.

Jörg Nürnberger (SPD): Ich darf noch mal auf das Werk der Kanzlerin a. D. eingehen. Im Buch „Freiheit“, Seite 621, berichtet die Bundeskanzlerin davon, dass Sie die Bundeskanzlerin am 13. August über die Zuspitzung der Lage informiert hätten. Können Sie sich noch erinnern, um welche Tageszeit es war, vor oder nach der Krisenstabssitzung?

Zeuge Dr. Helge Braun: Kann ich Ihnen nicht sagen. Nein.

Jörg Nürnberger (SPD): Welche Umstände haben Sie dazu geführt, dass Sie die Bundeskanzlerin tatsächlich informiert haben? Was war der entscheidende Grund, sie noch in ihrer physischen Abwesenheit zu kontaktieren?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Dr. Helge Braun: Na, das war die Abstimmung mit der Bundesverteidigungsministerin, die sozusagen auch sehr, sehr dringlich darauf hingewiesen hat, welche Aktivitäten die Vereinigten Staaten entfalten und welche Konsequenzen das auch für die Vorbereitungen der Bundeswehr einer möglichen Evakuierungsoperation hat.

Jörg Nürnberger (SPD): Jetzt haben Sie vor einigen Minuten in Ihrer Aussage zurückgewiesen, dass das Bundeskanzleramt eine passive Rolle innegehabt hätte. Wenn wir uns jetzt die Protokolle aller Krisenstabssitzungen nach dem 13. August 2021 anschauen, dann können wir feststellen, dass jeweils ein Vertreter des Bundeskanzleramtes an diesen Sitzungen teilgenommen hat. Wenn wir uns aber jedes einzelne Protokoll danach anschauen, findet sich jedoch kein einziger Wortbeitrag eines Vertreters der von Ihnen geleiteten Behörde, des Bundeskanzleramtes. Können Sie uns erklären - - erstens bestätigen, dass das tatsächlich so war? Und welches war der Grund, dass das Bundeskanzleramt sich in den Diskussionen der Krisenstabssitzungen nicht ein Mal zu Wort gemeldet hat?

Zeuge Dr. Helge Braun: Also, zunächst mal: Da ich auch selber an den Sitzungen nicht teilgenommen habe, kann ich Ihnen das nicht bestätigen; aber ich stelle das auch nicht in Zweifel, sondern es ist grundsätzlich so, dass diese Krisenstabssitzungen sozusagen zum Austausch der Ressorts dienen. Und dort sind auch Vertreter des Bundeskanzleramtes anwesend. Und das dient auch dazu, dass dann unsere Abteilung 2 in dem Fall unmittelbar alle Informationen im Zugang hat. Und wenn Sie sich dann aber auch die Unterlagen, die Ihnen sicher zur Verfügung stehen, der Tage angucken, dann hat es in diesem Kontext in den Formaten, wo die politische Leitung des Bundeskanzleramtes betroffen ist, nämlich Gespräche zwischen den Ministern, Telefonate internationaler Art der Bundeskanzlerin, enorm viele Aktivitäten gegeben. Und sozusagen der Krisenstab ist nicht das Instrument des Bundeskanzleramtes, sondern es ist sozusagen ein Instrument der Ressorts. Insofern ist das nicht - - war Ihre Beobachtung nichts Unübliches.

Jörg Nürnberger (SPD): Gut. - Es gibt eine Mail aus dem BMZ vom 23. August 2021; MAT A BMZ-4.20 VS-NfD, Blatt 654. Danach gab es ein Telefonat zwischen dem Staatssekretär Jäger und Ihnen, wo Sie ihm mitgeteilt haben, dass nun auch BMZ-Ortskräfte, die mindestens - - oder frühestens 2023 beschäftigt gewesen sind, bei der Evakuierung mitberücksichtigt werden sollen. - Wir haben ja darüber diskutiert, dass das vorher nur die Kräfte der Bundeswehr waren, bzw. auch der Polizei. Können Sie uns erklären, wie es zu dieser Entscheidung gekommen ist und wo diese Entscheidung so gefällt wurde? Wer hat sich diese Entscheidung so gewünscht?

Zeuge Dr. Helge Braun: Sagen Sie noch mal das Datum?

Jörg Nürnberger (SPD): Die Mail war vom 23. August, also einige - - in der zweiten Woche der Evakuierungsaktion.

(Der Zeuge blättert und liest in seinen Unterlagen)

Zeuge Dr. Helge Braun: Wenn ich es richtig sehe: Am 22. August gab es abends ein Gespräch zwischen verschiedenen - - also der Bundeskanzlerin mit verschiedenen Ministern; ich war auch dabei. Und im Rahmen dieses Gespräch, dieser Abstimmung innerhalb der Bundesregierung ist dann auch die Entscheidung getroffen worden. Und dadurch, dass das BMZ, wenn ich es richtig sehe, nicht dabei war, habe ich das dann im Nachgang informiert.

Jörg Nürnberger (SPD): Die letzten zehn Sekunden würde ich für die abschließende Frage aufwenden. Eine persönliche Einschätzung: Was hätte die Bundesregierung - immer im Nachgang, aber im Sinne von Lessons learned - aus den Gesehnissen im Sommer 2021 für die Zukunft lernen können und besser machen können?

Zeuge Dr. Helge Braun: Also, ich glaube, die zwei ganz entscheidenden Punkte sind: eine in der Führungsstruktur stärkere Verschränkung der verschiedenen Partner, sodass sozusagen Entscheidungen einzelner Partner, die auch noch so



Nur zur dienstlichen Verwendung

eine tragende Rolle innerhalb einer Mission haben, grundsätzlich wirklich schon allein durch die Art der Organisation einer solchen gemeinsamen Mission auch gemeinsam getroffen werden müssen, und das Zweite, dass man, wo immer man in solchen Krisengebieten, wo auch eine Destabilisierung in der Zukunft nicht auszuschließen ist, sich Ortskräften bedient, sozusagen auch die Frage, wie man mit ihnen im Falle einer Verschlechterung der Lage organisatorisch auch in geeigneter Weise dafür sorgen kann - - ihre Sicherheit herzustellen, dass man das sozusagen systematisch von Anfang an mit der Beschäftigung auch plant, weil es sozusagen in einer sich zuspitzenden Krisenlage immer schwieriger wird, der Sache gerecht zu werden.

Jörg Nürnberger (SPD): Damit wäre für die SPD-Fraktion die Befragung beendet.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Vielen Dank. - Das Fragerecht geht zur Union. Herr Kollege Röwekamp.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Herr Professor Braun, noch mal eine etwas vielleicht detailliertere Antwort auf die Frage der Einstellung der Bundeskanzlerin zur Evakuierung von Ortskräften. Also, können Sie sich noch daran erinnern, wann Sie das erste Mal und, wenn ja, mit welchem Inhalt, mit ihr darüber gesprochen haben? Und in der Folgezeit: Wie hat sich dieser Diskussionsprozess zwischen Ihnen beiden weiterentwickelt?

Zeuge Dr. Helge Braun: Also, den genauen Zeitpunkt, wann wir die Gespräche aufgenommen haben, kann ich nicht präzise sagen; aber wenn ich es richtig in Erinnerung habe, ist es so, dass die Bundesverteidigungsministerin hinsichtlich ihres Wunsches der Erweiterung des Zeitraums, wann Ortskräfte noch für eine Gefährdung im Nachgang infrage kommen - - Und hinsichtlich des Beschleunigungsbedarfs war es spätestens im April des Jahres 2021 so, dass die Kanzlerin und ich befasst waren, die Kanzlerin mich auch gebeten hat, die Bundesverteidigungsministerin in ihrem Ansinnen zu unterstützen. Und das haben wir getan. Und in der Folge haben wir da auch mehrfach drüber gesprochen.

Dann war ja das neben der - - auch die Frage der möglichen Charterflüge eine, die uns sehr beschäftigt hat. Und nachdem sozusagen unterhalb der Ministerebene es sehr schwer war, das hinzubekommen, hatten wir dann im Juni am Rande des Kabinetts eine Besprechung mit verschiedenen Ministern und haben da eigentlich dem Grunde nach den Weg auch freigemacht zum Beispiel für das Thema Charterflüge. Das war der Bundeskanzlerin auch wichtig. Und auch im Follow-up hat sie mich gebeten, darauf zu achten quasi, dass das auch umgesetzt wird. Und da haben wir dann wenige Wochen später auch gemerkt, dass es nicht zur Umsetzung kommt. Und da hat es dann auch erneut wieder Befassungen auf der Ministerebene gegeben und auch ein persönliches Einsetzen der Bundeskanzlerin, um das irgendwie gängig zu kriegen, so schwer es auch war.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Nun wissen wir aus unseren bisherigen Zeugenvernehmungen, dass es in den Ressorts ja sehr unterschiedliche Einstellungen zum Umgang mit Ortskräften gegeben hat. Die Einstellung der damaligen Bundesverteidigungsministerin haben Sie eben geschildert. Wir wissen, dass das BMZ und das Auswärtige Amt eher zögerlich waren, was die Ausweitung von Ortskräfteverfahren und die Evakuierung von Ortskräfteverfahren [sic!] betrifft. Und wir wissen auch vom BMI, dass es sehr lange darauf bestanden hat, bei einer Einzelfallprüfung auch unter Sicherheitsgesichtspunkten zu bleiben. So würde ich das mal für mich zusammenfassen. Haben Sie zu irgendeinem Zeitpunkt als koordinierender Kanzleramtsminister, wenn ich das mal so sagen darf, die Notwendigkeit gesehen, diese unterschiedlichen Interessenlagen zu bündeln oder untereinander abzustimmen?

Zeuge Dr. Helge Braun: Ja, also, wir haben im Grunde genommen während der ganzen Zeit auch mit - - war ich mit den unterschiedlichen - - Also, ich kann mich an sehr, sehr viele Gespräche erinnern, die ich zum Beispiel mit der für die Visavergabe zuständigen Staatssekretärin im Auswärtigen Amt, Frau Leendertse, geführt habe, immer über die Frage, es doch zu ermöglichen und zu beschleunigen, dass wir ein größerer Zahl Visaverfahren zum Beispiel durchführen - - und



Nur zur dienstlichen Verwendung

haben also sozusagen sehr engmaschig immer wieder versucht, dem Thema Nachdruck zu verleihen. Insofern - ich habe das ja vorhin angedeutet -, was sozusagen den Gegensatz, der betont wird, dass das Auswärtige Amt frühzeitig Visa on Arrival wollte, während das Innenministerium sozusagen da eher zögerlich war - - habe ich, muss ich sagen - - Ich finde ja, alle beide Argumente lassen sich ja hören, sind ja nicht sozusagen irgendwie sachfremd, sondern sachgerecht. Und deshalb war jedenfalls zu Beginn der Diskussion innerhalb der Bundesregierung aus meiner Sicht die Haltung des Innenministeriums richtig, dass man nicht von vornherein auf Visa on Arrival geht, sondern dass man natürlich alle Anstrengungen unternimmt, unter Sicherheitsüberprüfung ordentliche Visaverfahren durchzuführen.

Nachdem dann die Erkenntnis über die Zeit immer mehr gereift ist, dass wir damit nicht zum Ziel kommen werden, haben dann auch ich und auch die Bundeskanzlerin gesagt: Die humanitäre Verantwortung für die Ortskräfte steht im Mittelpunkt, und deshalb müssen wir jetzt im Verfahren auch uns dem Thema „Visa on Arrival“ langsam, aber sicher eher nähern. Und sozusagen war am Anfang, glaube ich, in der Abwägung dieser unterschiedlichen Positionen der vorzugswürdige Weg, dass das AA das hinbekommt, mehr Visaverfahren zu ermöglichen, und wenn man dann eben sieht, es geht nicht, es ist auch bei gutem Willen objektiv nicht zu erreichen, dann eben sozusagen muss man in der koordinierenden Funktion sagen: Dann muss das BMI akzeptieren, dass Visa on Arrival das Einzige sind, was uns dann noch übrig bleibt.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Nun ist es ja so, dass Visa on Arrival voraussetzt, dass die Berechtigten auf direkten Wege - aus Afghanistan in diesem Fall - nach Deutschland einreisen, und diese direkte Zuwegung hat es nach unserer Kenntnis ja bis zur militärischen Evakuierungsoperation gar nicht gegeben. Deswegen meine Frage: War aus Ihrer Sicht Voraussetzung für ein Visa-on-Arrival-Verfahren - - oder inwieweit war Voraussetzung für das Durchführen eines Visa-on-Arrival-Verfahrens auch die Durchführung von Charterflügen?

Zeuge Dr. Helge Braun: Sozusagen in der Detailtiefe habe ich mich mit dem Aspekt nicht - - wüsste ich nicht, dass ich mich damit beschäftigt habe. Aber es war von Anfang - - also sehr frühzeitig, ohnehin unsere Position, dass Charterflüge sinnvoll sind. Und im Endeffekt hat es ja im Juni dann zunächst auch darüber eine Verständigung gegeben, sodass eigentlich ich dann auch davon ausgegangen bin, dass die Durchführung von Charterflügen unser Problem gar nicht sein wird. Und es war ja dann auch zunächst so, dass sie nicht deshalb nicht stattgefunden haben, weil es organisatorisch kein möglicher Weg war, und schon gar nicht - - Weil auch der Finanzminister immer deutlich gesagt hat, dass hier in dem Falle Kosten kein Hemmschuh sind, war es auch nicht das Problem, das zu finanzieren, sondern am Anfang ist auf der Arbeitsebene das Thema Charterflüge eigentlich nur deshalb dann - so habe ich es jedenfalls wahrgenommen - nicht zur Umsetzung gekommen, weil man gar nicht die notwendige Personenzahl gesehen hat. Aber wenn ich das richtig in Erinnerung habe, war es ja dann so, dass eigentlich zu dem Zeitpunkt, wo dann leider die Ereignisse sich überrollt haben, wir aber dann organisatorisch so weit waren, dass dann so langsam, aber sicher wirklich hätten Charterflüge stattfinden können.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Nun haben Sie auch darauf hingewiesen, dass die Bundeskanzlerin schon ab Frühjahr 2021 eigentlich das Thema Charterflüge immer mal wieder gesprächsweise erörtert hat. Wir haben hier zwei Vorgänge, und zwar ist das MAT A BKAm-3.14 VS-NfD, Blatt 39 bis 42, und 4.07 VS-NfD, Blatt 89. Da geht es um zwei Schreiben zum Thema Ortskräfte. Und da hat sie handschriftlich vermerkt - Zitat -: „ChefBK: bitte Charterflüge noch einmal prüfen“. - Zitat Ende. - Sie haben darunter vermerkt - zumindest nehmen wir an, dass das Ihre Handschrift ist -: „erl., 22.7.“ - Meine Frage ist: In welcher Weise haben Sie dieses Anliegen der Kanzlerin erledigt?

Zeuge Dr. Helge Braun: Also, ich bin zum einen auf unsere Abteilung 2 zugegangen, die ja auch mit Personen im Krisenstab beteiligt ist, und habe dort auch noch mal unterstrichen, dass das Thema Charterflüge der Bundeskanzlerin wichtig



Nur zur dienstlichen Verwendung

ist und dass wir deshalb auch im Gespräch mit den anderen Ressorts auf der Arbeitsebene weiterhin Druck darauf machen sollen, dass es jetzt zur Durchführung von Charterflügen kommt. Und ich habe darüber hinaus auch mit dem Auswärtigen Amt - ich weiß jetzt nicht, ob mit Herrn Berger oder Frau Leeendertse, jedenfalls sicher auf der Ebene der beamteten Staatssekretäre - auch noch mal gesprochen und habe genau sozusagen den Sachverhalt, dass der Kanzlerin es wichtig ist, dass das gängig gemacht wird, auch noch mal hinterlegt und auch darum gebeten, dass ich da regelmäßig Rückmeldungen dazu bekomme, ob es denn jetzt nun auch wirklich umgesetzt wird.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Und können Sie sagen, welche Rückmeldungen Sie in der Folgezeit im Detail bekommen haben?

Zeuge Dr. Helge Braun: Im Detail kann ich es nicht sagen, aber wir haben ab da regelmäßig Rückmeldungen bekommen. Und sozusagen die Kurzfassung ist, dass es am Ende organisatorisch von Flugrechten und Sicherheitsfragen und so nicht einfach war, dass ich aber den Eindruck hatte, dass alle sehr intensiv an der Ermöglichung von Charterflügen gearbeitet haben und dass jedenfalls im Ergebnis, wenn die Lage stabil geblieben wäre, Charterflüge höchstwahrscheinlich im August tatsächlich dann auch stattgefunden hätten.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Nun hat der Kollege Nürnberger Sie schon zu seinem eigenen Zitat, nämlich dass das Kanzleramt viel zu lange passiv gewesen sei, befragt. Ich möchte Sie jetzt nicht zu meinem Zitat befragen, aber ich würde gerne noch mal die Frage stellen: Aus Ihrer Erinnerung heraus: Sind Sie - den einen Vorgang mit der Verteidigungsministerin haben Sie geschildert - zu irgendeinem Zeitpunkt von anderen Ministerien gebeten oder aufgefordert worden, in dieser Frage zu koordinieren, also sowohl was die Frage „Visa“ als auch die Frage „Charterflüge“ als auch die Frage „Ausweitung von Ortskräfteverfahren“ betrifft?

Zeuge Dr. Helge Braun: Also, grundsätzlich ist es eigentlich eher so, dass Ministerien nicht sehr erpicht darauf sind, dass das Kanzleramt sie übermäßig koordiniert, sondern das ist auch eher eine Bringschuld des Kanzleramtes selbst. Wie gesagt: Jenseits der Tatsache, dass Annegret Kramp-Karrenbauer im April hinsichtlich des Ortskräfteverfahrens um die Unterstützung des Kanzleramtes gebeten hat, war es im weiteren Verlauf eigentlich im Wesentlichen der typische Weg, dass sozusagen über unsere Mitarbeiter, die wir in den verschiedenen Sitzungen hatten, und über die Berichte, die wir bekommen haben, dann - und das ist der typische Arbeitsweg im Kanzleramt - - Wenn der Eindruck entsteht, dass da Koordinierungsbedarf besteht, dann gibt es Vorlagen wie die, die eben auch schon zitiert worden sind, die dann sagen: „Hier müsste der Chef des Kanzleramtes sich koordinierend einbringen“, und das habe ich dann im jeweiligen Fall auch ganz konkret getan.

Ich will noch mal sagen, dass diese Art, wenn es solche Auseinandersetzungen gibt in der Bundesregierung über den richtigen Weg - - dass die Tatsache, dass man mit allen spricht und darauf hinwirkt, dass Dinge gangbar gemacht werden - - eigentlich in dem Fall sehr, sehr viel und immer wieder stattgefunden haben. Und das Problem ist sozusagen, dass offenkundig viele der Dinge, wenn wir uns jetzt die Situation in Afghanistan angucken, ob das jetzt die Charterflüge oder die Visaverfahren oder was auch immer sind, extrem schwer umzusetzen waren. Und deshalb sozusagen ist es nicht die mangelnde Koordinierung, sondern aus meiner Sicht das, was man nach der Koordinierung gerne sieht, nämlich den Erfolg der Koordinierung - - glaube ich, war sehr deutlich sichtbar, dass ich jedenfalls, nachdem wir am Anfang sehr nachdrücklich das AA gebeten haben, die Zahl der Visaverfahren zum Beispiel zu erhöhen, nicht den Eindruck hatte, dass das AA das nicht wollte, sondern dass man einfach in der Organisationsfähigkeit in einem Land mit all diesen Problemen an organisatorische Grenzen gestoßen ist. Und es ist aus meiner Sicht nicht so, dass wir zu wenig koordiniert hätten oder zu wenig uns besprochen haben, sondern dass man in einem Land wie Afghanistan in einer



Nur zur dienstlichen Verwendung

solchen Situation einfach erhebliche Umsetzungsschwierigkeiten hat.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Nun hätte es ja für diese Umsetzungsschwierigkeiten nach unserer Kenntnis auch Lösungen gegeben. Am Ende hat ja die Bundeswehr auch bei der Bearbeitung von Visaanträgen, bei der Erfassung biometrischer Daten beispielsweise, geholfen, oder am Ende wurde ein Dienstleister eingeschaltet, um sozusagen diese Visaanträge in Afghanistan bearbeiten zu können. Können Sie sich daran erinnern, dass diese sozusagen Beschleunigungsmöglichkeiten auch Thema der Kabinettsberatung oder in der Ressortabstimmung waren?

Zeuge Dr. Helge Braun: Also, ich kann nur sagen, dass jedenfalls in den Ministergesprächen, die wir hatten, die Kanzlerin wiederholt darum gebeten hat, alle Möglichkeiten in Erwägung zu ziehen, die eine Beschleunigung der Verfahren nach sich ziehen. Dass wir sozusagen einzelne Maßnahmen wie die, die Sie jetzt gerade beschrieben haben, konkret im Hinblick auf ihre Eignung diskutiert hätten oder so was, daran könnte ich mich jetzt nicht erinnern. Aber sozusagen vom Grundsatz her, dass man gesagt hat, alles das, was dazu beiträgt, das Problem zu lösen, auch unkonventionelle Wege zu erörtern, also die nachdrückliche Aufforderung, die hat es auch in unseren Ministergesprächen mehrfach gegeben.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Stichwort Ministergespräche: Der damalige Vizekanzler hat hier vor dem Ausschuss sinngemäß gesagt, also seine Position sei klar gewesen: alles zu unternehmen, um die Evakuierung von Ortskräften zu ermöglichen; so sinngemäß. Meine Frage ist: Haben Sie mit dem damaligen Vizekanzler oder mit einem seiner Staatssekretäre über das Thema Afghanistan gesprochen, und hat er Sie in irgendeiner Weise aufgefordert, nachdrücklicher als Kanzleramt zu werden oder die Richtlinienkompetenz in Betracht zu ziehen? Also, hat es irgendwo seitens des damaligen Vizekanzlers Aufforderungen an Sie gegeben?

Zeuge Dr. Helge Braun: Nein, also, bilaterale Gespräche mit Olaf Scholz zu dem Thema; wüsste

ich nicht. Das ist so, dass er natürlich als Finanzminister und als Vizekanzler bei all den Ministergesprächen, die wir hatten, wo auch sozusagen all die eben diskutierten ressortspezifischen Sichtweisen deutlich geworden sind - - war er auch immer dabei. Und was ihm wichtig war, war, dass er angesichts der Bedeutung des Themas als Finanzminister verdeutlicht hat, dass jedenfalls finanzielle Engpässe hier kein Problem sein dürfen. Das ist ja schon mal sehr hilfreich. Und ansonsten aber sozusagen wüsste ich nicht, dass er in den differenzierten Positionierungen der verschiedenen Fachressorts irgendwie eine besonders - - eine andere Haltung gehabt hätte als das, was wir im Ergebnis gemeinsam getragen haben.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Dann habe ich eine abschließende Frage noch. Während der militärischen Evakuierungsoperation hat nach eigener Aussage der damalige Außenminister dem damaligen Vizekanzler seinen Rücktritt angeboten. Meine Frage ist: Ist es eigentlich üblich, seinen Rücktritt dem Vizekanzler anzubieten? Nach meiner Kenntnis ernennt und entlässt er nicht die Minister.

Und die zweite Frage ist: Inwieweit waren Sie an dieser Diskussion beteiligt? Hatten Sie Kenntnis davon, oder wissen Sie, ob die Bundeskanzlerin Kenntnis davon hatte?

Zeuge Dr. Helge Braun: Also, ich kann nur für mich sprechen. Ich wüsste nicht, dass ich davon Kenntnis hatte. Und natürlich haben Sie formell völlig recht, dass sozusagen jeder Minister bei der Bundeskanzlerin um Entlassung bitten kann und diese das dann dem Bundespräsidenten vorträgt. Aber ich vermute, dass, wenn es so ein Gespräch gegeben hat, das weniger diese formale Natur hatte.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Vielen Dank. - Ich habe keine weiteren Fragen.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Schönen Dank. - Dann wechseln wir zu den Grünen. Frau Kollegin Bayram.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Sehr geehrter Herr Braun, ich würde noch mal Ihnen etwas vorgelegen. Das ist MAT A BKAm-4.11 VS-NfD, Blatt 9. Und in der Zeit, in der es zu Ihnen unterwegs ist, will ich auch gleich meine Frage formulieren.

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Er
liest in diesen Unterlagen)

Am 24. November 2020 gab es ein Mehrministergespräch zum Rückzug aus Afghanistan mit der Bundeskanzlerin. Im Vorfeld wurde per E-Mail diskutiert, welche Rolle der BND bei diesem Treffen haben sollte. Und Herr Kotsch sah bei dem Treffen keine Rolle für den Bundesnachrichtendienst.

Deswegen meine Frage: Kam es eigentlich häufiger vor, dass die Kanzlerin um Treffen zu Afghanistan bat und der BND dabei nicht gehört wurde? Die Frage könnte man auch schon ein Stück weit erweitern: Hat die Bundeskanzlerin denn überhaupt auch Informationen dann bekommen, zum Beispiel in dieser Runde, oder hat man nicht nur den BND, sondern auch die Informationen des BND aus solchen Runden rausgehalten?

Zeuge Dr. Helge Braun: Nein. Bei jeden - - Also, ich beantworte das im Grundsatz, weil ich sozusagen den einzelnen Vorgang jetzt nicht zu 100 Prozent nachvollziehen kann. Aber im Grundsatz ist es so: Wenn die Bundeskanzlerin beschließt, sich mit ihren zuständigen Ministern zu treffen und über ein Thema auszutauschen, wird sie dazu natürlich ausführlich vorbereitet. Und wenn das Thema Afghanistan ist, dann bereitet die Abteilung 2 dieses Gespräch ausführlich vor mit Hintergrund- und Sachinformationen, genauso wie möglichen Sprecherelementen. Und in diese Bewertung, sozusagen in diese Sachinformation, die von unserer Fachabteilung zur Verfügung gestellt wird, da gehen natürlich auch alle Erkenntnisse, die in der Sache der BND hat, selbstverständlich mit ein. Das ist sozusagen der geordnete Gang der Dinge. Und dabei ist ganz

entscheidend, dass sozusagen - - Wenn Ministergespräche stattfinden, ist es nicht die Aufgabe, dass einzelne Behörden oder einzelne Institutionen - - die sitzen da nicht mit am Tisch, sondern da sitzen die Minister am Tisch, und jeder hat sozusagen aus seinen Institutionen die entsprechenden Informationen und Briefings, und dann gleicht man untereinander ab, ob man innerhalb der Bundesregierung eine gemeinsame Haltung und eine gemeinsame Sicht auf die Dinge hat.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich verstehe. Vielen Dank. - Dann heißt das: Zu diesem Zeitpunkt hatte die Bundeskanzlerin die Information des BND aus diesem Vermerk, was ich Ihnen vorgelegt hatte, mit diesen Szenarien „wahrscheinlich“, „unwahrscheinlich“, „unwahrscheinlich“. Also, „Taliban 2.0 - wahrscheinlich“, diese Info hatte die Bundeskanzlerin.

Zeuge Dr. Helge Braun: Die Bundeskanzlerin hatte die Informationen, die sozusagen zur Gesprächsvorbereitung ihr von der Abteilung 2 vorgelegt worden sind.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die sind ihr auch vorgelegt worden?

Zeuge Dr. Helge Braun: Das können Sie ja auch in Ihren Unterlagen - -

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist dieses „Taliban 2.0“.

Zeuge Dr. Helge Braun: Nee, nee, nee. Zu jedem solcher entscheidenden Gespräche kriegt die Bundeskanzlerin von der Abteilung 2 eine entsprechende Gesprächs-

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also dann bestreiten Sie jetzt mit Nichtwissen, ob sie es wusste oder nicht?

Zeuge Dr. Helge Braun: Nein, nein, nein. Ich weiß genau, wie das Bundeskanzleramt in solchen Fällen arbeitet. Sie haben vorhin Bezug genommen auf eine Unterlage, die als sozusagen Rohmaterial der Bundeskanzlerin mit allergrößter Wahrscheinlichkeit nicht vorgelegt wurde, weil



Nur zur dienstlichen Verwendung

der typische Weg ist, dass alle diese Informationen, die auf Arbeitsebene gesammelt werden, nicht im Einzelnen, sondern in einer aggregierten Form, in Form einer Sachstands-, Informations- und Entscheidungsvorlage über die Abteilung 2 der Bundeskanzlerin zugehen. Und da Sie als Untersuchungsausschuss alle solche Unterlagen haben, können Sie anhand der der Bundeskanzlerin vorgelegten Vorlagen zu Afghanistan genau ersehen, welche Informationen sie hatte und welche nicht.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sehr geehrter Herr Braun, Sie können mir jetzt heute in dieser Situation nicht sagen, in Ihrer damaligen Funktion, ob die Bundeskanzlerin am 24. November die Information hatte, dass der BND es für wahrscheinlich hielt, dass es Taliban 2.0 sind?

Zeuge Dr. Helge Braun: Ich glaube, ich habe gerade abschließend mich dazu geäußert.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann haben Sie vorhin davon gesprochen, dass es ein Ansinnen der Verteidigungsministerin war, die Ortskräfte besonders zu schützen. Jetzt wäre meine Gegenfrage: War es auch Ansinnen des Bundeskanzler/-innenamtes, und, wenn ja, wann und zu welchem Zeitpunkt hat sie aus eigenem Antrieb sich eingebracht in die Prozedere im Zusammenhang mit der Erleichterung für Ortskräfte, nach Deutschland zu kommen?

Zeuge Dr. Helge Braun: In dem Moment, wo Annegret Kramp-Karrenbauer mit dem Anliegen an die Bundeskanzlerin und mich herangetreten ist, haben wir unmittelbar ihr bei diesem Anliegen auch Unterstützung zugesagt.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und dann würde mich noch mal interessieren: Es gibt Aussagen darüber, dass unterschieden wurde, und zwar seitens der Bundeskanzlerin, zwischen uniformierten und nicht uniformierten Ortskräften. Können Sie das bestätigen? Haben Sie davon Kenntnis gehabt?

Zeuge Dr. Helge Braun: Also, das kann ich so nicht bestätigen. Wir haben folgende Unterscheidungen getroffen: einmal zwischen den Ortskräften von Bundeswehr und Polizei, dann die Unterscheidung: länger als zwei Jahre zurückliegend oder nicht, und dann natürlich die Unterscheidung, je mehr dann auch der Fokus auf Entwicklungszusammenarbeit und Auswärtiges Amt kam, ob das Tätigkeiten sind, wo wirklich von einer Gefährdung auszugehen ist. Aber die Frage der Kleiderordnung könnte ich jetzt in meiner Erinnerung nicht bestätigen.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und was war dann der sachliche Grund, warum Bundeswehr, Polizei und Auswärtiges Amt und Entwicklungshilfe unterschiedlich bewertet wurden?

Zeuge Dr. Helge Braun: Zum einen war klar, dass mit dem Abzug der Bundeswehr diese Tätigkeit im Sicherheitsbereich endet. Zum Zweiten ist ja deutlich, dass eine Gefährdung sehr viel näher liegt, wenn jemand eine Tätigkeit in der Unterstützung einer Organisation ausübt, die nötigenfalls auch mit Gewalt gegen Taliban vorgeht, während im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit es ja ein ganz breites Spektrum gibt von Personen, die in der Organisation zivilgesellschaftlicher Dinge eine Rolle spielen, wie zum Beispiel auch Frauenrechte, wo auch durchaus religiös-fundamentalistische Kräfte Anstoß dran nehmen könnten, oder an anderer Stelle Tätigkeiten ausgeübt werden, die wirklich Infrastrukturaufbau betreffen, im Bereich von Krankenhäusern und Schulen, wo eine sozusagen Gefährdung eher nicht konstruiert werden kann.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also, wir haben es ja in Teilen wirklich dem Zufall zu verdanken, dass sich die Gefahren für unsere im Einsatz befindlichen Bediensteten der Bundesrepublik Deutschland, aber auch von Menschen, die an Leib und Leben gefährdet waren, gerade weil sie für uns gearbeitet haben, nicht realisiert haben, und insoweit zählte eigentlich jeder Tag. Und deswegen will ich Ihnen noch mal vorlegen lassen MAT A BKAm-3.48 VS-Nfd, Blatt 11.



Nur zur dienstlichen Verwendung

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Er
liest in diesen Unterlagen)

Das ist ein Brief, der von Margarete Bause, Michael Brand, Gyde Jensen und Frank Schwabe - also das sind die jeweiligen menschenrechtspolitischen Sprecher/-innen der Fraktionen - Mitte Juli zugeleitet wurde. Vielleicht können Sie uns schildern, was Sie aus diesem Brief entnommen haben hinsichtlich der Gefährdungssituation und was Sie damit dann unternehmen haben. Und es wäre auch sehr freundlich, wenn Sie vielleicht noch sagen könnten, ob die Bundeskanzlerin den Brief zur Kenntnis bekommen hat und ob sie sich dafür interessiert hat.

Zeuge Dr. Helge Braun: Also, ich kann jetzt anhand des Vorliegenden nicht sagen, ob die Bundeskanzlerin das erreicht hat. Normalerweise muss das eine solche Vorlage. Allerdings liegt hier ein Papier vor, in dem weder die Abzeichnung von mir noch von der Bundeskanzlerin vermerkt ist. Ich kann mich aber sowohl an den Originalbrief als auch persönlich an diese Vorlage erinnern. Und das war auch - - das habe ich vorhin ja schon auch mal ausgeführt, dass es zu dem Zeitpunkt auch für mich ein unterschiedliches Lagebild gab. Ich habe wenige Tage später noch eine Vorlage bekommen, wo auch aus den Häusern deutlich gemacht wurde, dass es sehr wenige ausreisereisende Ortskräfte gibt. Und ich habe in dem Kontext - auch in der Rücksprache mit dem eigenen Haus - thematisiert, dass es genau diesen Brief gibt, also dass diejenigen, die sich in der Menschenrechtsslage vor Ort gut auskennen und auch eigene Beziehungen dorthin unterhalten, die Lage sehr viel kritischer einschätzen. Das Ganze hat uns natürlich noch mal dazu beflügelt, noch mal deutlich zu machen, dass wir als Kanzleramt das Thema Charterflüge jetzt wirklich vorantreiben wollen.

Aber auch, wenn Sie in die Unterlage sehen, wird ja auch hier in der Bewertung noch mal geschrieben:

„Lediglich vier bzw. fünf Ortskräfte des BMI bzw. der Bundes-

wehr und deren Familienangehörige haben noch keine Tickets. Deshalb wird derzeit im Ressortkreis keine akute Erforderlichkeit für Charterflüge gesehen.“

Und so. - Also, das war mir anhand des Briefes schon klar. Aber auch aus dem Ressortkreis war die Rückmeldung, dass diese, sagen wir mal, sehr viel dramatischere Lagebeschreibung, die aus dem Brief zum Tragen kommt, sich mit der Lageeinschätzung unserer Ressorts nicht vollends deckt.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Dann will ich noch mal aus dem Brief zitieren.
Da heißt es:

„Genauso falsch ist die Aussage einer Sprecherin des Bundesinnenministeriums von Anfang Juli, wonach sich das „bisherige Verfahren und somit auch die eigenverantwortliche Ausreise der Ortskräfte“ bewährt habe.“

Ein weiteres Zitat:

„Daher ersuchen wir Sie dringend, im Rahmen Ihrer Richtlinienkompetenz auf die divergierenden Ressorts einzuwirken um eine Änderung im sogenannten Ortskräfteverfahren zu bewirken ...“

Können Sie da noch mal sagen, ob das jetzt - so wie ich Sie vorhin verstanden habe - eine Abweichung war, dass das, wie es von auch dem Vertreter, dem menschenrechtspolitischen Sprecher der Union mit unterschrieben wurde, abwich von Ihrer Wahrnehmung aus der Regierung, aus dem Kanzler/-innenamt heraus. Weil hier wird ja auch die Richtlinienkompetenz angemahnt. Und Sie sahen jetzt nicht den Fall, dass Sie das übernehmen müssten?

Zeuge Dr. Helge Braun: Also, Sie haben ja die Vorlage vor sich, und deshalb können Sie ja auch die Bewertungen, die aus den Ressorts zu diesem Sachverhalt zu dem Zeitpunkt an uns herangetragen wurden im Kanzleramt, entnehmen, und die haben das nicht vollends gestützt. Aber ich habe



Nur zur dienstlichen Verwendung

das ja schon gesagt: Ich habe diesen Brief sehr, sehr ernst genommen. Es ist auch nicht der einzige. Es hat auch weitere Schreiben gegeben aus Bereichen, wo Menschen sich im Kontext Afghanistans engagieren - - und die sich da auch sehr, sehr gut auskennen. Deshalb habe ich in den Tagen darauf, insbesondere am 4./5. August, auch noch mal, nachdem diese Krisenstabssitzung war, wo ich den Eindruck hatte, dass das Thema sich immer noch verhakt, mich noch mal sehr intensiv für eine Beschleunigung des Vorgehens auch im Sinne der Briefschreibenden eingesetzt.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Wir sind am Ende der Befragung.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Eine letzte noch?

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Okay.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Meine letzte Frage wäre - - auch eine MAT-Nummer vorweggeschickt: MAT A BKAm-3.42 VS-NfD, Blatt 194. Wir legen es Ihnen auch vor; aber ich kann ja schon mal damit anfangen.

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Er
liest in diesen Unterlagen)

Weil vielleicht erinnern Sie es auch. Noch am 25. August 2021, also noch während der Evak-Operation, forderte die damalige Fraktionsvorsitzende meiner Fraktion in einem Brief, ein Löschmoratorium für alle betroffenen Geschäftsbereiche auf den Weg zu bringen. Und da wäre meine Frage: Hat die Bundesregierung nach Ihrer Kenntnis ein solches Löschmoratorium veranlasst, und ab wann war Ihnen eigentlich klar, dass die Evakuierungsoperation ein parlamentarisches Nachspiel haben würde?

Zeuge Dr. Helge Braun: Also, über parlamentarisches Nachspiel spekulieren, glaube ich, ergibt keinen Sinn. Grundsätzlich ist es so, dass es für den Umgang mit Akten in der Bundesregierung ein sehr formelles Verfahren gibt. Für die Umsetzung sind die jeweiligen Ministerien in ihrer Ressortverantwortung selber verantwortlich.

Im Hinblick auf das Gespräch haben wir uns im Bundeskanzleramt mit der Frage, was zu tun ist, auseinandergesetzt, und es war für uns immer wichtig, dass die Dinge natürlich nachvollziehbar sind. Dazu verpflichtet auch unsere Veraktungsverordnung. Insofern war die Haltung dort, dass alles, was entscheidungserheblich ist, selbstverständlich veraktet wird und damit auch für spätere Untersuchungen zur Verfügung steht.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Gut. - Dann wechseln wir zur FDP-Fraktion. Herr Kollege Heidt.

Peter Heidt (FDP): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Wieder anschließend an die Kollegin. Ich habe jetzt verstanden, dass es unterschiedliche Auffassungen gerade im Ortskräfteverfahren gab in der Regierung und dass Sie sich irgendwie auch da bemüht haben. Aber ich habe Sie auch so verstanden - noch mal konkret nachgefragt -: Die Bundeskanzlerin hat zu keinem Zeitpunkt quasi ihre Richtlinienkompetenz oder sozusagen ihr Gewicht in die Waagschale geworfen, dass sozusagen auch sehr schnell eine Entscheidung fällt, sondern Sie haben versucht, im Konsens das zu klären.

Zeuge Dr. Helge Braun: Die Richtlinienkompetenz der Bundeskanzlerin ist ja sozusagen etwas, was man im täglichen Miteinander ja auch sieht und spürt. Das ist die Autorität des Amtes. Es ist keine formelle Karte, die man irgendwie ziehen kann, sondern sozusagen sie ist die Chefin der Regierung. Und wenn man mal als Beispiel herausgreift das Mehrministergespräch im Juni, wo bis dahin sozusagen die kollegialen Vermittlungsbemühungen für die Öffnung hin zu Charterflügen sich als schwierig gestaltet haben, war am Ende dieser Sitzung unter Leitung der Bundeskanzlerin die politische Erklärung und Bereitschaft gefallen. Also, insofern hat sie mit ihrer Autorität als Bundeskanzlerin die Dinge natürlich in einer politischen Entscheidung vorangebracht. Die Tatsache, dass das Ganze dann in der praktischen Umsetzung so nicht zum Tragen gekommen ist, liegt, glaube ich, nicht daran, dass wir - - dass zum Beispiel in diesem Fall keine politische Entscheidung gefallen wäre, sondern dass die objektive Umsetzung in dem gesamten Kontext so schwierig war, dass es nicht vermocht



Nur zur dienstlichen Verwendung

wurde, diese grundsätzliche politische Entscheidung, die ja da getroffen war, auch wirklich zeitnah in die Tat umzusetzen.

Peter Heidt (FDP): Ich will ein anderes inhaltliches Beispiel nehmen: die Frage der Ausdehnung Ortskräfteverfahren ab 2013, also nicht die letzten zwei Jahre, sondern ab 2013. Auch das wollte das BMVg schon sehr lange. Ist, aus dem Kopf gesagt, 18. Juni/19. Juni in dem Dreh, entschieden worden, hat ein halbes Jahr gedauert und dann auch nur für Innenministerium und Verteidigungsministerium. Die anderen beiden, BMZ und AA, waren weiterhin erst mal außen vor; die kamen dann erst im August dazu. Finden Sie das schnell?

Zeuge Dr. Helge Braun: Also, jedenfalls war es auch so, dass hier in dem Moment, wo die Bundeskanzlerin sich mit allen Ministern zusammengesetzt hat - - genau in diesem zeitlichen Fenster wurde das entschieden. Insofern hat hier die Autorität der Bundeskanzlerin das Ergebnis herbeigebracht.

Und hinsichtlich der Kräfte von AA und BMZ war es ja zum einen so, dass die beiden Häuser selber zu der Frage eine differenzierte Haltung hatten und dass man sowohl postulieren musste, dass auf der einen Seite es hier nicht so ein gut ausgeführtes Verfahren gibt, wie es das bei der Bundeswehr schon lange gab, und dass deshalb die Frage „Welche Gefährdungen bestehen überhaupt, und kann das für alle gelten?“ - - oder jedenfalls war ein breiter Konsens, dass die nicht komplett ausgeschlossen sind, dass man jedenfalls in gewisser Weise restriktiv damit verfährt, weil nicht jeder, der mit deutschem Geld etwas Gutes für sein eigenes Land tut, hinterher sich auf Gefährdung berufen kann und dann nach Deutschland kommen kann.

Peter Heidt (FDP): Man kann aber dann festhalten, dass die Frau Bundeskanzlerin die Frau Verteidigungsministerin ein halbes Jahr hat warten lassen, von Anfang 2021 bis Juni 2021?

Zeuge Dr. Helge Braun: Also, erst mal, glaube ich, ist der Zeitraum nicht richtig, weil ich sozu-

sagen wahrnehme, dass wir im April darüber gesprochen haben und dass dann in dem Kontext des Gesprächs wir die Zahlen bekommen haben und dass wir dann sozusagen auf der Ebene der Staatssekretäre, auf meiner Ebene, das besprochen haben und wir dann im Juni zu der gemeinsamen Entscheidung unter Leitung der Bundeskanzlerin kamen.

Peter Heidt (FDP): In dem Buch „Freiheit“, Seite 621, da steht:

„Neun Tage zuvor, am Freitag, dem 13. August 2021, das war der letzte Tag meines Sommerurlaubs, hatten mich zuerst Helge Braun und anschließend Annegret Kramp-Karrenbauer telefonisch darüber informiert, dass sich die Lage in Kabul zuspitzte. Am folgenden Morgen hatte ich daraufhin Annegret Kramp-Karrenbauer in einer Telefonkonferenz mit den weiteren zuständigen Ministern grünes Licht für eine detaillierte Vorbereitung einer Evakuierungsoperation gegeben.“

Was war der Grund, dass nicht der Außenminister derjenige war, der in dieser Runde die Kanzlerin beraten hat? Denn das AA hatte ja im Gegensatz zum BMVg eben noch mit der Botschaft Leute vor Ort.

Zeuge Dr. Helge Braun: Also, ich glaube, der Grundauslöser, warum auch ich sehr intensiv mit Annegret Kramp-Karrenbauer gesprochen habe, war, dass natürlich das BMVg in unmittelbarem Austausch stand auch mit den amerikanischen Streitkräften und dass daher sozusagen auch eine Operation Richtung Flughafen Kabul vorbereitet wurde und sozusagen die Frage „Was heißt das für die Bundeswehr, und wie reagiert man darauf?“ - - Das war sozusagen der Strang, über den diese Vorbereitungen getroffen worden sind.

Peter Heidt (FDP): In dem Buch, Seite 620 - das ist schon zitiert worden -: Die Telefonkonferenz Sonntagabend,

„... ich saß mit Vizekanzler Olaf Scholz, Verteidigungsministerin



Nur zur dienstlichen Verwendung

..., Außenminister ..., Innenminister ..., Kanzleramtsminister ... und ... Generalinspekteur ... zusammen und beriet ... mit ihnen über die Lage in Afghanistan.“

Warum war der Minister Müller, BMZ, nicht dabei? Denn der hatte ja die ... [akustisch unverständlich] Ortskräfte zum Beispiel in Afghanistan.

Zeuge Dr. Helge Braun: Den habe ich ja im Nachgang zu diesem Gespräch abends informiert. Warum er nicht körperlich anwesend war, kann ich nicht beantworten.

Peter Heidt (FDP): Okay. - Dann noch eine ganz andere Sache. Wir wissen, dass Ihre Mailkonten - oder auch das Mailkonto der Frau Bundeskanzlerin - mit Ihrem Ausscheiden gelöscht wurden. Ein Löschmoratorium, das eine Löschung zumindest solcher E-Mails mit Bezug auf Afghanistan hätte verhindern können, hat das Kanzleramt erst am 8. Juni 2022 erlassen. Somit liegen uns leider aus dieser Quelle keine Daten für Sie vor. Ich möchte zuerst einmal fragen, ob Sie sich in Ihrer Amtszeit mit der Notwendigkeit eines Löschmatoriums auseinandergesetzt haben.

Zeuge Dr. Helge Braun: Ja. Also, grundsätzlich ist es so, dass ich im dienstlichen Sinne im Kanzleramt selber nur äußerst selten überhaupt E-Mails geschrieben habe, sondern die Arbeitsweise im Kanzleramt ist eigentlich so, dass in aller Regel wir über die klassischen Vorlagen gearbeitet haben. Und deshalb ist es auch so, dass zum Beispiel die Mitarbeiter in meinem Büro, wenn es Informationsbedarfe gab oder Entscheidungsbedarfe, durchaus per E-Mail eine Anforderung an das jeweilige Fachressort gestellt haben oder an das Fachreferat bei uns im Kanzleramt. Und dann ist letzten Endes aber die - - Alles das, was entscheidungserheblich ist, kommt dann in die Vorlage, also in der Regel sogar auch der Grund, warum die Vorlage kommt; also auch die Anforderung wird darin erwähnt. Und damit ist sozusagen alles, was wir entscheiden, und alles, was sozusagen sacherheblich ist, auf die Art und Weise in den Vorlagen. Und vor allen Dingen

wird auch veraktet, und auch E-Mails zum Beispiel, die, wenn sie - was ein seltener Fall ist - in irgendeiner Weise entscheidungserheblich sind - - ist die klare Anweisung im Kanzleramt an alle Mitarbeiter, diese dann mitzuverakten. Insofern ist der volle Informationsgehalt in den Akten immer erhalten.

Peter Heidt (FDP): Das ist jetzt sehr nett. Jetzt weiß ich, dass Digitalisierung damals noch kein Thema war im Kanzleramt. Aber das war nicht meine Frage. Meine Frage war - -

Zeuge Dr. Helge Braun: Das ist auch nicht Untersuchungsgegenstand, wenn ich es richtig sehe.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Da haben Sie jedenfalls recht.

Peter Heidt (FDP): Also, er muss eine Frage, warum er das - -

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Nein, nein, ich habe nur den letzten Kommentar - - Sie können Ihre Frage gern stellen.

Peter Heidt (FDP): Ja, ja. Okay, gut, dann habe ich verstanden, was Sie meinen. - Ich würde schon noch mal fragen, ob Sie sich eben mit der Notwendigkeit eines Löschmatoriums zum Ende Ihrer Amtszeit auseinandergesetzt haben?

Zeuge Dr. Helge Braun: Ja. Wir haben sozusagen in der Bundesregierung einmal darüber gesprochen, auf der Ebene der beamteten Staatssekretäre, und wir haben dann im Kanzleramt auch für uns darüber gesprochen und haben aufgrund unserer Veraktungspraxis dann den Weg so eingeschlagen, wie ich ihn eben skizziert habe.

Peter Heidt (FDP): Haben Sie das Thema auch mit der Kanzlerin besprochen?

Zeuge Dr. Helge Braun: Als Chef des Kanzleramts ist das eine organisatorische Entscheidung, die liegt in meinem Zuständigkeitsbereich.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Damit sind wir am Ende - -



Nur zur dienstlichen Verwendung

Peter Heidt (FDP): Also, ich will das noch mal fragen wollen - letzte Frage wäre das nämlich dann -: -

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Bitte.

Peter Heidt (FDP): - Also, Sie haben es mit ihr nicht besprochen, konkret?

Zeuge Dr. Helge Braun: Nein.

Peter Heidt (FDP): Okay.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Bitte.

Stefan Keuter (AfD): Herr Professor Braun, laut Fundstelle MAT A BKAm-3.30 VS-NfD, Blatt 630 ff., haben Sie am 30. August 2021 eine Informationsvorlage des Verfassungsschutzes gelesen, in dem dieser die Auswirkungen des Talibansieges auf die Sicherheitslage in Deutschland analysierte. In diesem Schreiben heißt es unter anderem, dass Teile der in Deutschland lebenden afghanischen Gemeinschaft neu ankommende Ortskräfte als - Zitat - „kuffar“, also das heißt nach islamistischem Verständnis als Ungläubige, ansehen würden. Weiter hielt die BfV-Analyse fest, dass sich Ortskräfte nach Ankunft in Deutschland mittelfristig radikalisieren und zum Islamismus hinwenden könnten. - Können Sie uns sagen, welche Auswirkungen die erwähnten Passagen der Verfassungsschutzanalyse auf die Entscheidungen der Bundesregierung bezüglich der weiteren Aufnahme von Ortskräften und Afghanen nach Deutschland in der Folgezeit gehabt haben?

Zeuge Dr. Helge Braun: Kann ich das mal sehen?

Stefan Keuter (AfD): Ja, selbstverständlich.

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Er
liest in diesen Unterlagen)

Zeuge Dr. Helge Braun: Also, diese Vorlage, von der Sie richtig, zutreffend sagen, dass sie eine Vorlage ist, die ich auch am 30.08. gesehen habe, ist so eine typische Informationsvorlage, wie ich sie vorhin auch schon mehrfach erwähnt habe,

von unserem zuständigen Fachreferat im Bundeskanzleramt, das für das Bundesinnenministerium zuständig ist. Und da hat es seitens der Bundeskanzlerin eine Nachfrage dazu gegeben, die ja auch im Bezug ist. Und daraufhin hat unser zuständiges Fachreferat nach Rücksprache mit dem BMI uns diese ganzen Informationen, die Sie hier eben auch zitiert haben, gegeben.

Und in der Bewertung sehen Sie:

„Verlässliche Aussagen zu den Auswirkungen der Entwicklungen in AFG auf die innere Sicherheit in DEU lassen sich nach Einschätzung des BMI aktuell noch nicht machen.“

Und dann kommt noch eine sehr sozusagen detaillierte Aussage. - Das ist aber eine Informationsvorlage. Das heißt, sie war nicht mit unmittelbarem Handlungsbedarf bei uns verbunden, sondern es hat dazu gedient, dass die Bundeskanzlerin und ich gut informiert sind und dass wir sozusagen im weiteren Verlauf auch mit dem Innenminister dann das Thema vertiefen können. Wenn zu dem Zeitpunkt die Auswirkungen noch nicht abschließend gesehen werden können, ist es aber in der Regel so, wenn man solche Informationen hat, dass man dann die nächsten Gelegenheiten nutzt, um mit dem zuständigen Ressortminister natürlich das Thema weiter zu problematisieren und weiter auf dem Schirm zu behalten.

Stefan Keuter (AfD): Gut. Vielen Dank. - Jan van Thiel schrieb laut Fundstelle MAT A AA-9.62 VS-NfD, Blatt 12, am 15. August 2021 aus Kabul - Zitat -:

„- Lage eskaliert ...

Robuste BW nach bisherigem Verständnis erst Donnerstag (unsere Durchhaltefähigkeit bis dann an seidenem Faden, abhängig von Intentionen von ... AL Qaida ...“

Zitat Ende.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Laut einer anderen Fundstelle, nämlich MAT A BKAm-4.15 VS-NfD, Blatt 9 ff., haben Sie, Herr Professor Braun, zwei Wochen nach dieser Mail van Thiels ein Gespräch mit der „Fuldaer Zeitung“ geführt. Hier führten Sie aus - ich zitiere auch hier -:

„Grundziel am Anfang war es, Al-Kaida zu bekämpfen und damit eine Antwort zu geben auf die Anschläge vom 11. September. Dieses Ziel haben wir - Stand heute - erreicht.“

Zitat Ende. - Herr Professor Braun, ich frage Sie: War Ihnen die zitierte Mail van Thiels bekannt, in der er das Schicksal des deutschen Botschaftspersonals von der Intervention al-Qaidas abhängig sah, und auf Basis welcher Kenntnis sagten Sie der „Fuldaer Zeitung“, dass es deutsches Ziel in Afghanistan gewesen sei, al-Qaida zu bekämpfen, und dies auch erfolgreich gewesen sei?

Zeuge Dr. Helge Braun: Also, ich finde, wenn man sich die Afghanistan-Mission insgesamt anguckt, ist ja das, was ich da auch öffentlich gesagt habe, alles richtig. Denn der Ausgangspunkt für die Mission in Afghanistan und für das erste Mandat waren letzten Endes die Ereignisse vom 11. September, und sozusagen die Vereinigten Staaten von Amerika waren es ja, die die Bekämpfung des Terrorismus in Afghanistan zum Ausgangspunkt genommen haben. Und die Stabilisierung und Sicherung war dann sozusagen im weiteren Verlauf unser großes Ziel in dieser Mission. Und ich glaube, wir können wirklich sagen, dass bis zu diesem Zeitpunkt sehr viel erreicht worden ist in Afghanistan. Sowohl als Mediziner freue ich mich über die Reduzierung der Kindersterblichkeit. Ich freue mich über das, was im Bildungssektor erreicht worden ist, und auch Terrorismus konnte zurückgedrängt werden. Und natürlich steht durch die Entwicklung dieses wenig - - unkonditionierten Abzugs viel von den Erfolgen auch wieder sozusagen in der Gefahr, dass es rückabgewickelt wird. Wenn ich es richtig sehe, hat das in dem Interview auch noch eine Rolle gespielt.

Stefan Keuter (AfD): Waren Sie damals der Meinung, dass al-Qaida besiegt war?

Zeuge Dr. Helge Braun: Ich glaube, dass jenseits der einzelnen Institutionen der Terrorismus nie abschließend besiegt sein kann.

Stefan Keuter (AfD): Okay. Ich hatte nur versucht, dieses Interview der „Fuldaer Zeitung“ einzuordnen. - Gut.

Eine abschließende Frage. Laut Fundstelle MAT A AA-4.36 VS-NfD, Blätter 4 und 5, notierte man in der deutschen Botschaft Washington D. C., dass Joe Biden in seiner Rede anlässlich des Endes der Evakuierungsoperation am 31. August 2021 der afghanischen Armee und Regierung erneut die Schuld für den Talibansieg zuschob. Zudem habe Biden Präsident Ghani beschimpft. Ghani, so Biden, sei inmitten von Korruption und Amtsmissbrauch geflohen. - Herr Professor Braun, wie reagierte die Regierung Merkel auf diese Aussagen Präsident Bidens, und aus welchen Gründen hat man damals deutscherseits keine vergleichbaren Aussagen getroffen?

Zeuge Dr. Helge Braun: Also, ich glaube nicht, dass ich mich damals im Detail mit der außenpolitischen Bewertung dieser Rede von Herrn Biden beschäftigt habe, auch bis heute nicht.

Stefan Keuter (AfD): Gut. - Aber meine Frage war jetzt nun, warum nicht in gleicher Weise die Regierung Merkel - Sie waren ja da in entscheidender Stelle miteingebunden - ähnliche Töne angeschlagen hat.

Zeuge Dr. Helge Braun: Im Kontext des Mandats hat Ende August/Anfang September jedenfalls die Bundeskanzlerin im Deutschen Bundestag ihre Haltung sozusagen zu den Ereignissen in Afghanistan dargelegt. Und das war sehr abgewogen und auch der richtige Ort dafür.

Stefan Keuter (AfD): Vielen Dank.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Erlauben Sie mir noch eine Abschlussfrage, Herr Professor Braun, auch damit wir das für das Protokoll richtig haben, in Anknüpfung an das, was die Kollegin Bayram vorhin gefragt hat. Sie hat Sie vorhin mit Blick auf Gesprächsvermerke gefragt, und Sie ha-



Nur zur dienstlichen Verwendung

ben das beantwortet mit den üblichen Vorbereitungen aus dem Bundeskanzleramt. Aber es war nicht so ganz klar aus Ihrer Antwort, ob Frau Bundeskanzlerin in der Sache wusste, dass der BND das Szenario „Taliban 2.0“ für das wahrscheinlichste hielt, ob Frau Merkel das in der Sache wusste und, wenn ja, wann?

Zeuge Dr. Helge Braun: Also, das müssen Sie natürlich die Bundeskanzlerin fragen, weil man da Gefahr läuft, seinen eigenen Kenntnisstand und den der Bundeskanzlerin übereinzulegen. Ich kann nur für mich sprechen, und für mich kann ich sagen, dass eigentlich sehr frühzeitig auch der Bundesnachrichtendienst gesagt hat, dass in ferner Zukunft es wahrscheinlich ist, dass die Taliban übernehmen werden, dass er aber den Zeitpunkt, ab wann das passieren könnte, sehr viel weiter in die Zukunft gesehen hat als das, was letzten Endes stattgefunden hat, und dass deshalb noch bis sehr kurz vor den Ereignissen des 15., sagen wir mal, die Hoffnung bestand, dass man den gesamten Abzug noch in den Kontext eines konditionierten Friedensprozesses stellen kann, der zu einem völlig anderen Ergebnis führt. Und diese Hoffnung spät aufzugeben - aus meiner Sicht - ist nichts, was einen nicht auch ehren dürfte.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Vielen Dank. - Dann sind wir am Ende der Befragung angekommen. Formell ist die Befragung noch nicht beendet. Sie bekommen das Protokoll, haben 14 Tage Zeit, gegebenenfalls Korrekturen vorzunehmen. Danach stellt dann der Ausschuss förmlich das Ende der Befragung fest.

Ich darf mich herzlich bei Ihnen bedanken, dass Sie uns zur Verfügung gestanden haben. Ich wünsche Ihnen einen guten Resttag und unterbreche die Sitzung bis 15 Uhr und bitte auch die Öffentlichkeit, dieses Mal den Saal zu verlassen und erst wiederzukommen, wenn wir dann wieder für die nächste Zeugin den Saal öffnen. - Vielen Dank.

Ich schließe die Sitzung.

(Unterbrechung von
14.45 bis 15.06 Uhr)



Nur zur dienstlichen Verwendung

Vernehmung der Zeugin Dr. Angela Merkel

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Damit setzen wir unsere Sitzung fort.

Ich begrüße unsere zweite und voraussichtlich letzte Zeugin, Frau Bundeskanzlerin a. D. Dr. Angela Merkel, die bereits Platz genommen hat. Herzlich willkommen! Vielen Dank, dass Sie uns zur Verfügung stehen.

Ich will an der Stelle noch einmal daran erinnern, dass Ton- und Bildaufnahmen während der öffentlichen Beweisaufnahme nicht zulässig sind, und das gilt auch für den Saal, in den die Sitzung zusätzlich übertragen wird.

Ich stelle fest, dass die Zeugin ordnungsgemäß geladen ist. Frau Dr. Merkel, Sie haben den Erhalt der Ladung am 2. Mai und den Erhalt der Umladung am 21. November bestätigt.

Zunächst bin ich gehalten, Frau Bundeskanzlerin, Sie über Ihre Rechte und Pflichten als Zeugin aufzuklären. Diese Belehrung schreibt mir das Gesetz vor. Das ist auch im Wort für jede Zeugin gleich.

Sie sind als Zeugin geladen worden. Als Zeugin vor einem Untersuchungsausschuss sind Sie verpflichtet, die Wahrheit zu sagen. Das heißt, Sie müssen richtige und vollständige Angaben machen. Sie dürfen nichts weglassen, was zur Sache gehört, und nichts hinzufügen, was der Wahrheit widerspricht.

Wer von einem Untersuchungsausschuss vorsätzlich falsche Angaben macht, kann sich nach § 162 in Verbindung mit § 153 des Strafgesetzbuches strafbar machen. Solch eine uneidliche Falschaussage kann eine Geldstrafe oder eine Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren nach sich ziehen.

Auf bestimmte Fragen dürfen Sie allerdings die Auskunft verweigern. Das gilt zum einen für Fragen, deren Beantwortung Sie oder einen Ihrer

Angehörigen der Gefahr zuziehen würde, einer Untersuchung nach einem gesetzlich geordneten Verfahren ausgesetzt zu werden. Das können Verfahren wegen einer Straftat oder Ordnungswidrigkeit sein, aber auch Disziplinar- oder berufsgerichtliche Verfahren.

Darüber hinaus dürfen sogenannte Berufsgeheimnisträger und ihre Gehilfen grundsätzlich die Auskunft in Bezug auf Dinge verweigern, die ihnen dieser Eigenschaft anvertraut oder bekannt geworden sind.

Haben Sie dazu Fragen?

Zeugin Dr. Angela Merkel: Nein, Herr Vorsitzender, habe ich nicht.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Dann möchte ich Sie darauf hinweisen, dass eine Tonaufnahme gefertigt wird, um die Protokollierung der Sitzung zu erleichtern. Deshalb ist es sehr wichtig, dass Sie Ihr Mikrofon einschalten, wenn Sie das Wort ergreifen. Die Aufnahme wird nach Abschluss der Protokollerstellung gelöscht.

Und für die anderen noch mal der Hinweis: Das Bild, was übertragen wird in dem anderen Saal, beginnt jeweils dort, wo das Mikrofon eingeschaltet ist. Wenn Sie also nur für die Dinge in Anspruch genommen werden wollen, die Sie selbst gesagt haben, würde ich Sie bitten, dann immer Ihr Mikrofon anschließend auch auszustellen.

Das Protokoll wird Ihnen vor der endgültigen Fertigstellung übersandt.

Sollten Sie während der Vernehmung zu der Auffassung gelangen, dass Sie als VS-Vertraulich oder höher eingestufte Informationen oder sonstige Dinge zur Sprache bringen müssen, deren öffentliche Erörterung überwiegende schutzwürdige Interessen verletzen könnte, bitte ich um einen Hinweis. Der Ausschuss hätte dann über den Ausschluss der Öffentlichkeit sowie den Geheimhaltungsgrad der Sitzung zu beschließen. Es handelt sich hierbei jedoch um ein Regel-Ausnahme-Verhältnis. Der Öffentlichkeitsgrundsatz für Beweiserhebungen in Untersuchungsausschüssen



Nur zur dienstlichen Verwendung

hat nach Artikel 44 des Grundgesetzes Verfassungsrang. Die Gründe für eine Ausnahme müssen also von besonderem Gewicht sein, und es ist der Ausschuss, der darüber befindet.

Haben Sie zu diesen Hinweisen Fragen?

Zeugin Dr. Angela Merkel: Nein, Herr Vorsitzender.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Nach den notwendigen Vorbemerkungen komme ich jetzt zum Ablauf der Vernehmung. Eingangs werde ich Sie kurz zu Ihrer Person befragen. Zu Beginn der Vernehmung zur Sache haben Sie nach § 24 Absatz 4 des Untersuchungsausschussgesetzes Gelegenheit, zum Beweisthema im Zusammenhang vorzutragen, wenn Sie das wünschen. Anschließend oder wenn Sie darauf verzichten, werden Sie von den Mitgliedern des Ausschusses befragt. Die Fragezeit richtet sich dabei nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen. Das hat sich nicht geändert, und das ist hier alles gut eingeübt.

Wenn Sie zum Ablauf keine Fragen haben, würde ich Sie jetzt bitten, sich dem Ausschuss zu Beginn Ihrer Ausführungen mit Ihrem Namen, Ihrem Alter, Ihrem Beruf und einer ladungsfähigen Anschrift vorzustellen.

Zeugin Dr. Angela Merkel: Darf ich sitzen bleiben dafür?

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Bitte, ja.

Zeugin Dr. Angela Merkel: Mein Name ist Angela Dorothea Merkel geborene Kasner, und ich bin am [REDACTED] geboren, also 70 Jahre alt. Die Anschrift lautet: [REDACTED].

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Vielen herzlichen Dank. - Sie hätten jetzt Gelegenheit, wenn Sie es wünschen, im Zusammenhang vorzutragen. Ich will Sie aber noch darauf hinweisen, dass, wenn Ihnen Fragen gestellt werden und Ihnen Vorhalte aus Akten gemacht werden, Sie das selbstverständlich einsehen können jeweils.

Und für die Mitglieder des Ausschusses erinnere ich bitte noch mal daran, dass immer die MAT-Nummer am Anfang mitvorgetragen wird, damit man es nachverfolgen kann.

Und ich bitte noch mal sehr herzlich darum, dass, wenn zitiert wird, vollständig zitiert wird und, wenn eigene Meinungen eingebaut werden, das davon getrennt wird, sodass die Zeugin in der Lage ist, das eine von dem anderen unterscheiden zu können; ansonsten müsste ich als Vorsitzender eingreifen.

Frau Dr. Merkel, Sie haben das Wort.

Zeugin Dr. Angela Merkel: Ja, ich würde gerne im Zusammenhang vortragen. - Sehr geehrter Herr Vorsitzender, lieber Herr Stegner! Sehr geehrte Abgeordnete! Sehr geehrte Damen und Herren! Zu Beginn möchte ich einige einleitende Bemerkungen machen.

Der Ausschuss untersucht den Zeitraum des Afghanistan-Einsatzes der Bundeswehr zwischen dem 29. Februar 2020, dem Tag des Abschlusses des Doha-Abkommens zwischen den USA und den Taliban, und dem 30. September 2021, dem Ende der Evakuierungsmission der Bundeswehr. Diesen Zeitraum werde ich in meinen Ausführungen in drei Phasen einteilen. Ich beziehe mich dabei auch auf Dokumente, die mir das Bundeskanzleramt zur Vorbereitung auf diese Sitzung zur Verfügung gestellt hat, wie sie auch Ihnen vorliegen, also auf Vorlagen der Fachabteilungen des Bundeskanzleramtes, sowie vorbereitende Terminunterlagen für Telefonate und persönliche Gespräche, die ich im Zusammenhang mit dem thematischen Gegenstand dieses Untersuchungsausschusses während meiner Amtszeit geführt habe.

Phase 1. Sie erstreckte sich vom Abschluss des Doha-Abkommens am 29. Februar 2020 bis zum Abzug der Bundeswehr aus Camp Marmal nahe Masar-i-Scharif bis zum 29. Juni 2021. Das Abkommen wurde während der ersten Amtszeit des amerikanischen Präsidenten Donald Trump zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika und den Taliban verhandelt und am 29. Februar 2020 vom damaligen US-Sonderbeauftragten für



Nur zur dienstlichen Verwendung

Afghanistan, Zalmay Khalilzad, und dem Leiter des politischen Büros der Taliban, Abdul Ghani Baradar, in Doha unterzeichnet. In dem Abkommen wurde der Abzug der internationalen Truppen auf den 1. Mai 2021 festgelegt bzw. 14 Monate, präzise gesagt, nach dem Abschluss des Doha-Abkommens.

Die gewählte Regierung der Islamischen Republik Afghanistan von Präsident Ashraf Ghani und die anderen internationalen Truppensteller der NATO-Mission Resolute Support waren an den Verhandlungen nicht beteiligt worden. Damit wurden die Machtverhältnisse für jeden sichtbar. Erstens waren die USA der in jeder Hinsicht entscheidende Akteur in diesem NATO-Einsatz und die Verbündeten von ihren Entscheidungen abhängig. Zweitens war die gewählte afghanische Regierung für den amerikanischen Präsidenten offensichtlich kein ernstzunehmender Faktor mehr. Dennoch belegte* der UN-Sicherheitsrat das Abkommen mit der Resolution 2513/2020 am 10. März 2020.

Um gleichwohl zu versuchen, die politische Situation in Afghanistan für die Zeit nach dem Abzug der internationalen Truppen zu gestalten, bemühten sich die USA zusammen mit ihren Verbündeten und der afghanischen Regierung, einen innerafghanischen Friedensprozess mit internationaler Unterstützung aufzusetzen. Deutschland war ausweislich Ihnen vorliegender Unterlagen bereit, sich an den Verhandlungen hierfür zu beteiligen. Da jedoch die Taliban durch den Abschluss des Abkommens mit einem festen Abzugsdatum, auf das sie nur noch zu warten brauchten, faktisch ein permanentes Vetorecht hatten, kam es bei den Verhandlungen zu keinen belastbaren Ergebnissen.

Mit dem Amtsantritt von Donald Trumps Nachfolger Präsident Joe Biden am 20. Januar 2021 wurde der Abzug der internationalen Truppen aus Afghanistan noch einmal überprüft. Im Zuge dessen veranlasste der amerikanische Präsident zwar, dass der NATO-Rat die Frist des Abzugs bis zum 11. September 2021 verlängerte, behielt im Übrigen aber die Grundsätze des Doha-Abkommens bei. Der Ausstieg der Vereinigten Staaten von Amerika aus dem NATO-Einsatz in

Afghanistan bedeutete faktisch das Ende des gesamten NATO-Einsatzes.

Vor diesem Hintergrund entschied das Bundesverteidigungsministerium, Camp Marmal nahe Masar-i-Scharif bis zum 30. Juni 2021 zu räumen und Truppen und Material nach Deutschland zurückzuverlegen. Dieser Prozess wurde unter Leitung von Bundesverteidigungsministerin Annegret Kramp-Karrenbauer mit hoher Präzision durchgeführt. Der Zeitplan wurde eingehalten. Ich war darüber sehr erleichtert.

Im Zuge des Abzugs der Soldaten und Polizisten aus Camp Marmal stellte sich auch die Frage des Schutzes der sogenannten Ortskräfte, also von afghanischen Staatsangehörigen, die im Zusammenhang mit dem Bundeswehreininsatz in Afghanistan für deutsche Behörden - zum Beispiel als Sprachmittler - tätig gewesen waren, insbesondere für das Bundesverteidigungsministerium, das Bundesinnenministerium, das Auswärtige Amt, das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit bzw. eine Durchführungsorganisation der Entwicklungszusammenarbeit und den Bundesnachrichtendienst, und die deswegen nun nach dem Abzug der NATO-Truppen und damit auch Deutschlands aus Afghanistan potenziell gefährdet waren.

Für die Aufnahme afghanischer Staatsangehöriger aus dem betroffenen Personenkreis war das seit 2013 praktizierte sogenannte Ortskräfteverfahren relevant. Rechtsgrundlage war § 22 Satz 2 des Aufenthaltsgesetzes, wonach einer gefährdeten Person die Aufnahme aus dem Ausland zur Gewährung humanitären Schutzes erteilt werden kann bzw. zu erteilen ist, wenn das Bundesinnenministerium oder die von ihm bestimmte Stelle die Aufnahme einer betroffenen Ortskraft zur - ich zitiere - „Wahrung politischer Interessen der Bundesrepublik Deutschland“ - Zitat Ende - zusagt.

Auf dieser Grundlage durften afghanische Ortskräfte über ein vom Auswärtigen Amt durchgeführtes Visumverfahren mit ihrer Kernfamilie, also Ehepartnern und minderjährigen Kindern, nach Deutschland ausreisen. Der Kreis der Personen war auf rückwirkend zwei Jahre begrenzt.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Das heißt, ein Beschäftigungsverhältnis durfte nicht mehr als zwei Jahre zuvor ausgelaufen sein.

In der uns hier besonders interessierenden Situation des Jahres 2021 wurde unter den Ressorts zum einen diskutiert, ein sogenanntes beschleunigtes Verfahren für afghanische Ortskräfte zu ermöglichen, die durch den Abzug der Bundeswehr und die Beendigung der Arbeit des deutschen Polizeiprojektbüros gefährdet waren, sowie zum Zweiten, auch Ortskräfte zu berücksichtigen, deren Beschäftigungsverhältnis bereits 2013 geendet hatte, also deutlich vor dem aus Sicht des Jahres 2021 geltenden Zweijahreszeitraum. Voraussetzungen waren die Anzeige der Gefährdung, die Bestätigung eines Beschäftigungsverhältnisses sowie eine Sicherheitsüberprüfung.

Dass das Jahr 2013 gewählt wurde, lag daran, dass die Ressorts bis dahin die Verträge der beschäftigten Ortskräfte zurückverfolgen konnte. Besonders das Bundesverteidigungsministerium setzte sich für eine Ausweitung des vom Ortskräfteverfahren betroffenen Personenkreises über den bis dahin geltenden rückwirkenden Zweijahreszeitraum hinaus ein.

Hierzu fand am 16. Juni 2021 am Rande des Kabinetts unter meiner Leitung ein erstes Gespräch mit den Ressorts statt. Die unterschiedlichen Auffassungen der Ressorts wurden in einer Vorlage des Leiters der Abteilung 2 des Bundeskanzleramts vom 15. Juni 2021 dargelegt - dieses Dokument liegt dem Ausschuss vor -, die für mich zur Vorbereitung des Gesprächs am 16. Juni erstellt worden war. Aus dieser Vorlage gehen auch Kompromisslinien hervor, die die Fachabteilung mir für das Gespräch vorgeschlagen hatte: eine Sonderfallregelung bis 2013 nur für Ortskräfte des Verteidigungsministeriums sowie die allgemeine Erweiterung des Personenkreises bis 2015.

Ich vertrat diese Linie in dem Gespräch am 16. Juni 2021, die meiner Erinnerung nach, was den Zeitraum bis 2013 anbelangte, auch Grundlage der weiteren Arbeiten der Ressorts wurde. In jedem Fall aber herrschte spätestens im Monat darauf zwischen BMVg und BMI Einigkeit darüber, dass die grundsätzliche zweijährige Abschlussfrist für afghanische Ortskräfte des BMVg

und des BMI mit dem Referenzjahr 2013 geöffnet worden war. Dies ist aus einer dem Ausschuss vorliegenden Vorlage des Referats 213 an mich vom 14. Juli 2021 zu schließen. Ausweislich der Vorlage würden von der Erweiterung des betroffenen Personenkreises für das BMVg bis zu 350 und für das BMI bis zu 100 zusätzliche ehemalige afghanische Ortskräfte erfasst.

Phase 2. Sie erstreckt sich vom 30. Juni 2021 bis zum 13. August 2021. Mit Abschluss des Abzugs der Bundeswehr aus Camp Marmal hatten ausweislich einer Vorlage des stellvertretenden Leiters der Abteilung 2 des Bundeskanzleramts vom 19. Juli 2021 an mich bereits circa 2 500 Ortskräfte mit Kernfamilien Visa zur Ausreise aus Afghanistan erhalten. Allerdings gestaltete sich ihre eigenverantwortliche Ausreise mit Linienflügen sehr schwierig. Deshalb wurde im Ressortkreis diskutiert, ob Charterflüge eingesetzt werden sollten. Dem stand ich positiv gegenüber, sofern die Betroffenen bereits Visa hatten. In diesem Sinne führte ich am 20. Juli 2021 ein bilaterales Gespräch mit dem damaligen Bundesinnenminister Horst Seehofer; die vorhin gewährte Vorlage vom 19. Juli 2021 diente als Gesprächsunterlage.

Am 21. Juli 2021 fand dazu nach dem Kabinett außerdem unter meiner Leitung ein Gespräch mit Bundesinnenminister Seehofer, Bundesverteidigungsministerin Annegret Kramp-Karrenbauer, Bundesaußenminister Heiko Maas und Bundesentwicklungsminister Gerd Müller statt.

Dazu nahm ich einen Tag später, am 22. Juli 2021, in einer Antwort auf eine Frage in meiner Sommerpressekonferenz in der Bundespressekonferenz Stellung und sagte unter anderem - ich zitiere - ausweislich des Stenografischen Protokolls des Bundespresseamtes:

„Wir haben darüber jetzt gerade noch einmal im Kabinett gesprochen. Unser Ziel ist, dass diejenigen, die ab 2013 für Deutschland gearbeitet haben, auch die Möglichkeit bekommen, nach Deutschland zu kommen, wenn sie das wünschen ... Ich setze mich sehr dafür ein, dass wir pragmatische



Nur zur dienstlichen Verwendung

Lösungen finden, soweit das in unserer Hand liegt, und das heißt eben auch, dass der Flug nicht daran scheitern darf, dass man das Geld nicht hat. Darum werden wir uns kümmern. Das heißt gegebenenfalls auch, über Charterflugzeuge nachzudenken. Ich möchte, dass wir denen, die uns sehr stark geholfen haben, auch wirklich einen Ausweg bieten.“

Zitat Ende.

Zurückhaltend war ich gegenüber einer zu deutlich forcierten Ausreise von Ortskräften des BMZ bzw. einer Durchführungsorganisation der Entwicklungszusammenarbeit, weil ich das Signal vermeiden wollte, dass wir einen Sieg der Taliban schon vorwegnehmen und Afghanistan gleichsam im Stich ließen. Zur Charterflugfrage gewannen im Ergebnis die Argumente derer die Oberhand, die darauf verwiesen, dass ein Großteil der Betroffenen entweder schon in Deutschland war oder bereits Tickets für Linienflüge nach Deutschland besaß.

In einer Vorlage des Referats 132 des Bundeskanzleramts an mich vom 29. Juli 2021 wurde die Zahl derer, die noch kein Ticket hätten, auf - ich zitiere aus der Vorlage - „lediglich vier bzw. fünf Ortskräfte des BMI bzw. der Bundeswehr und deren Familienangehörige“ beziffert. Deshalb werde - ich zitiere erneut aus der Vorlage - „derzeit im Ressortkreis keine akute Erforderlichkeit für Charterflüge gesehen“.

Weiter wird in der Vorlage erläutert - ich zitiere -:

„Die Übernahme der Reisekosten für Linienflüge erscheint aktuell vorzugswürdiger. Dies wird von den Ressorts haushälterisch geprüft.“

Zitat Ende. - Die Option von Charterflügen wurde damit weder konkret weiterverfolgt noch endgültig verworfen. Ausweislich der genannten Vorlage sollte sie jedoch als - ich zitiere - „künftige Option beibehalten werden ..., sofern sich die Sicherheitslage in AFG derart verschlechtert hat, dass Linienflüge nicht mehr möglich sind“. -

Zitat Ende. - Hierbei ging es zu dem Zeitpunkt neben den zusätzlich circa 450 Anspruchsberechtigten für BMVg und BMI infolge der Ausweitung des Referenzzeitraums bis 2013 auch um circa 1 500 bis 1 700 anspruchsberechtigte Ortskräfte von AA und BMZ einschließlich ihrer Kernfamilien.

Das AA prüfte ausweislich der genannten Vorlage auch, wie andere Staaten Charterflüge organisierten und inwiefern die Internationale Organisation für Migration, IOM, dabei vor Ort unterstützen könnte. Letzteres galt auch für die Visavergabe, die die deutsche Botschaft in Kabul angesichts der Sicherheitslage nicht mehr leisten konnte.

Ausweislich einer Vorlage der stellvertretenden Leiterin der Abteilung 2 des Bundeskanzleramts an mich vom 13. August 2021 wurde die Zahl der potenziell anspruchsberechtigten Ortskräfte einschließlich ihrer Kernfamilien mit zu dem Zeitpunkt circa 11 400 angegeben. In dieser Zahl waren auch vom AA zusätzlich angegebene Personen enthalten, die Deutschland besonders verbunden gewesen waren, wie Journalisten oder Frauenrechtlerinnen. Diese Vorlage war für mich als Gesprächsunterlage für eine Telefonschalte mit den Partei- und Fraktionsvorsitzenden der im Deutschen Bundestag vertretenden Parteien am folgenden Tag erstellt worden.

Phase 3. Sie erstreckte sich vom 13. August 2021 bis zum 30. September 2021. Am Freitag, dem 13. August 2021, meinem letzten Sommerurlaubstag, informierten mich zuerst der Chef des Bundeskanzleramts, Helge Braun, und danach Bundesverteidigungsministerin Annegret Kramp-Karrenbauer telefonisch über die sich weiter verschärfende Sicherheitslage in Afghanistan.

Ein kurzer Einschub an dieser Stelle. Als Bundeskanzlerin hatte ich auch an Urlaubsorten stets ein Büro, das über die erforderliche Ausstattung personell und technisch verfügte, die während dieser Zeit für die Ausübung des Amtes unverzichtbar war und ist, weil eine Bundeskanzlerin bzw. ein Bundeskanzler immer im Dienst war und ist.



Nur zur dienstlichen Verwendung

In den erwähnten Telefonaten berichteten Helge Braun und Annegret Kramp-Karrenbauer mir, dass sich die Sicherheitslage in Afghanistan dramatisch zuspitze und nicht auszuschließen sei, dass binnen kurzer Zeit die afghanische Regierung nur noch die Kontrolle über Kabul aufrecht erhalten könne. Außerdem schilderten sie, dass die USA ihr Botschaftspersonal reduzierten, ihre Botschaft teilweise an den Flughafen Kabul verlegten und 3 000 Soldaten zur Absicherung der Botschaft und des Flughafens nach Afghanistan entsendeten. Auch Großbritannien wolle Soldaten entsenden. Wir vereinbarten, am folgenden Tag, Samstagmorgen, 14. August 2021, eine Telefonkonferenz unter meiner Leitung und unter Beteiligung aller mit der Thematik befassten Mitglieder der Bundesregierung durchzuführen, also Vizekanzler und Finanzminister Olaf Scholz, Außenminister Heiko Maas, Verteidigungsministerin Annegret Kramp-Karrenbauer, Innenminister Horst Seehofer, Entwicklungsminister Gerd Müller, Kanzleramtsminister Helge Braun.

In dieser Telefonkonferenz am 14. August 2021 sprachen wir über die Entsendung von Bundespolizisten und Soldaten zur Absicherung unserer deutschen Botschaft in Kabul und notwendige Evakuierungen. Auch die Verlegung der Botschaft an den Flughafen war Gegenstand des Gesprächs. Wir vereinbarten umgehend, ein sogenanntes Krisenunterstützungsteam nach Kabul zu entsenden, und berieten die Frage der Mandatierung des Bundeswehreinsetzes. Hierüber herrschten unterschiedliche Meinungen. Die Minister Maas und Scholz sprachen sich dafür aus, die Evakuierung unter dem bestehenden Mandat der Mission Resolute Support abzuwickeln, das noch bis zum 31. Januar 2022 gültig war. Verteidigungsministerin Kramp-Karrenbauer und ich bevorzugten dagegen ein neues, gesondertes Mandat. Einig aber waren wir uns alle darin, dass Gefahr im Verzug bestand und deshalb ein Beginn der Mission verfassungsrechtlich jederzeit auch ohne einen vorherigen Parlamentsbeschluss zulässig war.

In der Telefonkonferenz gab ich der Bundesverteidigungsministerin grünes Licht für die detaillierte Vorbereitung einer Evakuierungsopera-

tion. Im Blick auf die potenziell ausreiseberechtigten Ortskräfte einschließlich, wie bereits erläutert, ihrer Familienangehörigen - insgesamt also mehr als 10 000 Personen -, deren Gefährdungslage sich durch den Vormarsch der Taliban natürlich erhöhte, diskutierten wir ihre beschleunigte Ausreise nicht nur durch zwei bereits geplante, sondern weitere Charterflüge.

Einen Tag später, am Sonntag, dem 15. August 2021, floh Afghanistans Präsident Ashraf Ghani aus Kabul. Die Taliban übernahmen die Herrschaft nun auch in der Hauptstadt. Die Lage spitzte sich weiter zu.

Am Abend desselben Tages informierten die zuständigen Bundesminister und ich die Partei- und Fraktionsvorsitzenden aller im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien grundsätzlich über die Pläne der Bundesregierung für einen Evakuierungseinsatz und am Tag darauf, Montag, 16. August 2021, 18 Uhr, in einer weiteren Telefonkonferenz über seinen Beginn.

Im Anschluss daran trat ich im Bundeskanzleramt vor die Presse. Ich sprach von einer bitteren, dramatischen und furchtbaren Entwicklung sowohl für die Millionen Afghanen, die sich für Demokratie, Frauenrechte und Bildung eingesetzt hatten, als auch für Deutschland und unsere Verbündeten, die nach den Terroranschlägen des 11. September 2001 unter Führung der USA und der NATO 20 Jahre lang gegen den Terrorismus und für freiheitlichere Strukturen in Afghanistan gekämpft hatten. Die internationale Gemeinschaft war auf der Flucht vor den Taliban.

Für Deutschland hieß das: Unter Führung von Brigadegeneral Jens Arlt bauten 500 Soldaten vom 13. bis 26. August 2021 eine Luftbrücke nach Taschkent in Usbekistan auf. Am 18. August 2021 telefonierte ich mit dem usbekischen Präsidenten Miromonovich Mirziyoyev, um seine Zustimmung für dauerhafte Landrechte zu erhalten. Unter schwierigsten Umständen leistete die Bundeswehr Außergewöhnliches. In 37 Flügen wurden 5 437 Personen von Kabul nach Taschkent ausgeflogen.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Während einer Besprechung zur Lage in Afghanistan am Sonntagabend, 22. August 2021, im Bundeskanzleramt, an der neben mir Vizekanzler und Bundesfinanzminister Scholz, Verteidigungsministerin Kramp-Karrenbauer, Außenminister Maas, Innenminister Seehofer, Kanzleramtsminister Braun und der Generalinspekteur der Bundeswehr, Eberhard Zorn, teilnahmen, hatte das Lagezentrum des Bundeskanzleramts auf meine Bitte hin General Arlt aus Kabul telefonisch zuschalten lassen. Er schilderte uns die angespannten und teils chaotischen Gegebenheiten vor Ort präzise und strukturiert. Im Namen der ganzen Runde dankte ich ihm und seinen Soldaten für ihren Einsatz und wünschte allen eine gesunde Heimkehr.

In dem Gespräch mit den Ministern an dem Abend vereinbarten wir außerdem, auch für Ortskräfte der Entwicklungszusammenarbeit die Zweijahresregel aufzuheben und analog zu den Ortskräften des BMVg und des BMI das Jahr 2013 als Bezugsgröße anzusetzen. Ich verweise hierzu auf die Vorlage des Referats 222 des Bundeskanzleramts vom 24. August 2021 an mich.

Am 25. August 2021 gab ich im Deutschen Bundestag eine Regierungserklärung zur Lage in Afghanistan und nachträglichen Mandatierung der Evakuierungsoperation der Bundeswehr ab. In namentlicher Abstimmung stimmte der Deutsche Bundestag gemäß Drucksache 19/32022 dem Antrag der Bundesregierung „Einsatz bewaffneter deutscher Streitkräfte zur militärischen Evakuierung aus Afghanistan“ zu.

Der bis längstens zum 30. September 2021 mandatierte Einsatz endete am 26. August 2021. Nicht beendet waren damit die Beratungen innerhalb der Bundesregierung für die nach dem Ende des Bundeswehreinsatzes in Afghanistan gebliebenen ehemaligen Ortskräfte und besonders schutzbedürftigen Afghanen.

Wie schwierig hierbei vorzunehmende Abwägungen waren, geht beispielsweise aus einer Vorlage des Referats 213 des Bundeskanzleramts vom 25. August 2021 an mich sowie einer Vorlage der Referate 132 und 213 des Bundeskanzleramts vom 1. September 2021 an mich hervor. In Letzterer

wurde mir das Ergebnis einer Staatssekretärsrunde vom Vortag erläutert und ein Thesenpapier zur Mitzeichnung bzw. Bitte um Zustimmung gegeben, das das BMI auf der Grundlage der Staatssekretärsrunde erstellt hatte.

Ausweislich der Vorlage sowie des Thesenpapiers wurde der Kreis der zu den Ortskräften gehörenden Personen, die im Rahmen des sogenannten Ortskräfteverfahrens eine Aufnahmezusage erhalten, erneut bestimmt. Auch die Beratungen der Staatssekretärsrunde zu offenen Fragen bei weiteren Gruppen - Werkvertragsnehmer bzw. Subunternehmern, Personen aus Wissenschaft, Politik, Menschenrechtsaktivisten, Journalisten - wurde darin zusammengefasst. Ich habe die Vorlage mit dem beigegeführten Thesenpapier am 2. September 2021 durch Abzeichnung gebilligt.

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Abgeordnete, meine Damen und Herren, bitte gestatten Sie mir zum Schluss noch eine grundsätzliche Bemerkung. Ich halte es auch im Rückblick gesehen für richtig, die Vereinigten Staaten von Amerika nach den Terroranschlägen des 11. September 2001 mit der ersten NATO-Mission auf der Basis von Artikel 5 des NATO-Statuts zu unterstützen, weil es damals die begründete Hoffnung gab, dass nach dem Ende des Einsatzes keine terroristischen Angriffe wie die des 11. September 2001 mehr von Afghanistan ausgehen würden.

Doch bei allen anderen Zielen - Aufbau freiheitlicher Strukturen, Stärkung von Rechtsstaatlichkeit, Demokratie, Menschenrechten, insbesondere von Frauen und Mädchen, ein Leben ohne Drangsalierung für Journalisten, Künstler, Unternehmer - müssen wir, muss die internationale Gemeinschaft feststellen, gescheitert zu sein. Die geografischen und ethnischen Verbindungen Afghanistans mit seinen Nachbarn Turkmenistan, Usbekistan, Tadschikistan, Iran und Pakistan, die historischen Erfahrungen und die kulturellen Unterschiede zu uns wogen schwerer, als ich es mir vorgestellt hatte. Die afghanische Gesellschaft konnte nach der Vertreibung der Taliban 2001 aus sich heraus keine ausreichenden eige-



Nur zur dienstlichen Verwendung

nen Kräfte für eine Entwicklung ohne Korruption, Vetternwirtschaft und Rauschgifthanbau mobilisieren. Es erwies sich als unmöglich, eine solche Entwicklung von außen zu erzwingen. Angesichts der Zustände in den eigenen staatlichen Institutionen fassten die Afghanen nachvollziehbarerweise kein Vertrauen in die Vertreter ihres Staates. Hinzu kam, dass die Taliban von Teilen des pakistanischen Staatsapparats unterstützt wurden. Schon dadurch hatte der innerafghanische Versöhnungsprozess keine Aussicht auf Erfolg. Das im Doha-Abkommen vom 29. Februar 2020 vereinbarte feste Datum für den Abzug der internationalen Truppen tat ein Übriges.

Damit war das Schicksal des Landes besiegelt. Die internationale Staatengemeinschaft hatte mit dem Einsatz in Afghanistan ihre Ziele zu anspruchsvoll gesetzt. So bleibt ihr nur, die Menschen in Afghanistan durch humanitäre Hilfe zu unterstützen. Das allerdings muss unbedingt geschehen.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Vielen Dank, Frau Bundeskanzlerin. - Ich muss sagen am Ende der Zeugenvernehmungen, die wir hatten: So systematisch wie Sie hat hier, glaube ich, niemand eingeführt.

Zeugin Dr. Angela Merkel: Bitte? Was haben Sie?

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Ich sage, so systematisch wie Sie hat hier niemand eingeführt.

Zeugin Dr. Angela Merkel: Ach so.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Und insofern erleichtert mir das sozusagen, meine Fragen ein bisschen an Ihrer Systematik auch zu orientieren.

Wir machen - das will ich auch für die Anwesenden sagen - regelmäßig zwischendrin immer auch mal eine Pause, sodass Gelegenheit besteht, sich zu versorgen oder auch mal ein bisschen Luft zu schnappen.

Ich beginne mal mit meinen Fragen da, wo Sie auch begonnen haben, Frau Bundeskanzlerin,

nämlich Sie zu fragen, wie Sie sich auf diese Vernehmung heute vorbereitet haben, jenseits dessen, was Sie gesagt haben, dass Sie bestimmte Unterlagen bekommen haben aus dem Kanzleramt.

Zeugin Dr. Angela Merkel: War das schon die Frage?

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Ja.

Zeugin Dr. Angela Merkel: Ach so. - Na ja, ich habe, wie gesagt, das, was ich Ihnen gesagt habe, getan und natürlich auch versucht, mir die geschilderten Besprechungen noch mal vor Augen zu führen oder in Erinnerung zu rufen. Dann habe ich das aufgeschrieben, und dann bin ich hierhergekommen.

(Heiterkeit)

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Der Untersuchungszeitraum beginnt ja mit dem Doha-Abkommen am 29. Februar. Und der folgende Zeitraum ist nicht nur in Deutschland, sondern weltweit sehr stark von der Coronapandemie bestimmt worden, auch von dem, was dann koordiniert werden musste. Können Sie uns mal beschreiben, wie häufig Sie in Bezug zum Afghanistan-Einsatz mit dem Thema befasst worden sind? Also, welche Rolle hat das insgesamt eingenommen für Ihre Arbeit?

Zeugin Dr. Angela Merkel: Ich glaube, dass es ein gutes Prinzip war, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bundeskanzleramts, insbesondere der Abteilungen 2 und 1, soweit sie für die Fragen, die mit Afghanistan zu tun hatten - - mich immer dann informiert haben, wenn sie der Meinung waren, dass wieder ein neuer qualitativer Zustand - - oder ein Gesprächsbedarf notwendig war. Es war ja ansonsten so, dass es regelmäßige ND-Lagen gab zum Beispiel, an denen ich aber nie teilgenommen habe. Und insofern ist das, was ich Ihnen jetzt vorgetragen habe, der Informationsstand, mit dem ich befasst wurde.

Und in der ersten Phase war es ja vor allen Dingen wichtig, dass unter den von Ihnen genannten



Nur zur dienstlichen Verwendung

nicht so einfachen Bedingungen dieser Abzug aus Camp Marmal stattfand. Darüber wurde berichtet; darüber habe ich auch mit der Bundesverteidigungsministerin mehrfach gesprochen, ob alles sozusagen planmäßig abläuft. Und ich konnte mich - so war mein Eindruck damals - sehr auf die Arbeiten im Bundesverteidigungsministerium verlassen.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Wie regelmäßig haben Sie sich persönlich mit den zuständigen Ministern ausgetauscht?

Zeugin Dr. Angela Merkel: Die relevanten Besprechungen habe ich Ihnen ja genannt. Es war also vor allen Dingen bis Juni erst mal die Frage nach der - - Da standen noch nicht die Ortskräfte im Vordergrund; das war sozusagen Teil des Abzugs. Nachher, seit Juni, also als der Abzug sich dem Ende näherte, wurde klar, dass die Frage der Ortskräfte an Bedeutung gewinnt und dass es hier auch unterschiedliche Prioritätensetzungen gab seitens der Ressorts - naturgemäß auch, will ich sagen; denn das Bundesverteidigungsministerium fühlte sich - insbesondere auch das BMI bezüglich der Polizisten - verpflichtet, denen, die wirklich geholfen hatten, auch zu helfen.

Andererseits hat das Bundesinnenministerium immer auch die Aufgabe gehabt, natürlich die Sicherheitsfragen mit im Blick zu haben, das heißt, die Gefährdungsanzeige vernünftig zu prüfen und bei der Visavergabe durch das Auswärtige Amt dann auch zu prüfen, dass verlässliche Personen zu uns kamen.

Ich habe dann ja darauf hingewiesen, dass mich die Frage der Ortskräfte des BMZ sehr umgetrieben hat; denn es war ja dieses Dilemma, zu entscheiden: Wenn wir durch zu viele Menschen, denen wir als Ortskräften im Entwicklungsbereich bereits eine Ausreise ermöglichen würden - - dann würde ja ein Signal an die Taliban geben, dass wir überhaupt nicht mehr vertrauten, dass es eine vernünftige afghanische Entwicklung, innerafghanische Entwicklung gab. Und diesen Eindruck wollte ich unbedingt auch vermeiden. Das habe ich dann auch in der Besprechung am 21. Juli am Rande des Kabinetts sehr deutlich gemacht.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Der ehemalige Entwicklungsminister Gerd Müller, der hier ausgesagt hat, war in seiner Befragung höchst angehtan von der Zusammenarbeit in der Bundesregierung in Bezug zu Afghanistan. Ich zitiere ihn aus dem vorläufigen Stenografischen Protokoll 20/95, Blätter 11 bis 13; Anlage 21: Die Zusammenarbeit war immer „reibungslos“, „perfekt“ und „hervorragend“.

Würden Sie dieselben Worte wählen, um die Zusammenarbeit innerhalb der Bundesregierung zu charakterisieren, oder wie würden Sie die Zusammenarbeit zu dem Thema innerhalb der Bundesregierung bewerten?

Zeugin Dr. Angela Merkel: Also, ich habe Ihnen ja vorgetragen, dass es durchaus Entscheidungsbedarfe gab, bei denen sich dann schrittweise die Ressorts auch auf gemeinsame Positionen verständigt haben. Aber der Natur der Sache nach war das nun - - sind nicht alle sozusagen morgens aufgestanden und haben schon das Gleiche gedacht, sondern wir brauchten dazu Gespräche, die ich dann als Bundeskanzlerin auch geführt habe.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Das geht auch aus dem hervor, was andere Zeugen hier zum Teil vorgetragen haben. - Ich würde dann - der Systematik ein bisschen folgend - mal beim Doha-Abkommen beginnen und Sie zunächst fragen wollen, wann Sie davon erfahren haben, von diesem Abkommen und den Inhalten, und ob Sie sich erinnern, wie Sie das seinerzeit bewertet haben?

Zeugin Dr. Angela Merkel: Also, ich erinnere mich an den Ablauf zum Doha-Abkommen, ehrlich gesagt, nicht mehr. Ich wusste nur, dass Verhandlungen in Doha stattfanden, an denen ja wir nur sehr indirekt beteiligt waren, und dass sie eben zwischen den Taliban und dem amerikanischen Sonderbeauftragten stattfanden. Das konnten wir nicht verändern; aber dass mich das jetzt beglückt hätte, könnte ich nicht sagen, sondern ich habe das zur Kenntnis genommen.

Ich persönlich hatte bereits in der Zeit von Präsident Obama immer deutlich gemacht, dass mir resultatsbezogene Zeitpunkte lieber waren als



Nur zur dienstlichen Verwendung

festen zeitliche Festlegungen, weil die natürlich immer eine Erpressbarkeit zum Beispiel durch die Taliban hervorgerufen haben. Und die Entwicklung ging immer mehr zu festen Zeitpunkten, was ich insgesamt natürlich nicht begrüßt - - Also, ich habe das nie begrüßt, aber die Macht des Faktischen war einfach da.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Es ist auch in der Tat so, dass in einer Vorlage vom 26. Februar 2020, die Sie am 3. März abgezeichnet haben, wo Sie über das Abkommen und die erwarteten Inhalte informiert werden - das ist MAT A BKAm-4.07 VS-NfD, Blatt 11 bis 12; Anlage 22 - - Da heißt es:

„Wir haben Interesse, dass der Friedensprozess soweit möglich auf solidem Grund steht. Um dies zu beeinflussen, sollten wir unsere Unterstützung für den inner-AFG Dialog fortführen und uns dafür einsetzen, dass die weitere US-Truppenpräsenz eng mit der politischen Lage in AFG verknüpft bleibt.“

Zeugin Dr. Angela Merkel: Richtig.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Sie haben diesen letzten Absatz in Grün markiert. Daraus entnehme ich das, was Sie gerade gesagt haben, dass - -

Zeugin Dr. Angela Merkel: Durch die Grün-Markierung wollte ich dem zusätzlichen Zuspruch verleihen. Aber, wie gesagt, es gab nicht sehr viele Kräfte, die - - Also, nicht jetzt, was die Bundesregierung anbelangt, aber in der Argumentation gegenüber der amerikanischen Administration ist man damit schwer durchgedrungen. Es war ein großer Wille, einen Zeitpunkt festzulegen.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Das Abkommen hat am Ende keine enge Verknüpfung vorgesehen. Was hat das aus Ihrer Sicht, unabhängig von dem, was Sie über Afghanistan gesagt haben, für das deutsche Engagement bedeutet?

Zeugin Dr. Angela Merkel: Wir waren ja durchaus bereit, uns an dem dann natürlich unter schwierigen Ausgangsvoraussetzungen stattfindenden innerafghanischen Friedensprozess noch zu beteiligen. Aber ansonsten hat es für das deutsche Engagement bedeutet - und da habe ich die Verteidigungsministerin auch unterstützt und auch den Innenminister, soweit Polizisten betroffen waren -, dass wir natürlich auch die Sicherheit unserer Soldatinnen und Polizisten im Blick haben müssten und deshalb einen klar strukturierten Abzugsplan entwerfen müssen.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Als Reaktion auf das Abkommen wird in einer Vorlage vom 20.03.2020 - das ist MAT A BKAm-3.13 VS-NfD, Blatt 16/17; Anlage 23 - ein Telefonat mit Präsident Trump vorgeschlagen zu dem Thema. In der Vorlage heißt es - ich zitiere -:

„Wir schlagen ... vor, dass Sie in einem Telefonat mit US Präs. Trump erneut unsere Bereitschaft bekräftigen, die IAV zu unterstützen, als Grundlage dafür aber volle Transparenz und Einbindung fordern. Zugleich könnten wir für eine möglichst starke Kopplung zwischen Fortschritten ... und weiteren Truppenreduzierungen werben: alle für die NATO-Mission relevanten Fähigkeiten sollten so lange wie möglich erhalten bleiben, um einen „point of no return“ erst spät zu erreichen (möglichst nach den US-Wahlen).“

So weit das Zitat in Ihrer Vorbereitung. - Sie haben dann am 28. Mai mit dem US-Präsidenten Trump telefoniert. Das ist MAT A BKAm-3.08 VS-NfD, Blatt 6 bis 8; Anlage 24. Was hat er zu Ihren Argumenten für diese stärkere Betonung der Koppelung zwischen Fortschritten und Abzug gesagt? Beziehungsweise hatten Sie den Eindruck, dass Sie ihn noch überzeugen konnten von Ihren Argumenten?

(VLR Andreas Gloßner
(AA) meldet sich zu Wort)



Nur zur dienstlichen Verwendung

- Ich weiß, was Sie sagen wollen. Ich beziehe mich nicht auf die Inhalte dieser Unterlage - die ist Vertraulich -, ich frage die Frau Bundeskanzlerin - - danach gefragt nach dem Inhalt, nach ihrer Erinnerung, wie sie das bewertet hat bezogen auf die Argumente. Ich gehe auf die Inhalte von Vermerken nicht ein, Herr Globner.

Zeugin Dr. Angela Merkel: Also, ich kann so viel sagen, dass ich seit dem Abschluss des Doha-Abkommens nicht den Eindruck hatte, dass an diesem - - oder andersherum: dass die Zeitfestlegung die höchste Priorität hatte und alles andere sich dem unterordnen musste. Also die von uns gewünschten und ja auch von der Abteilung dargelegten Gedanken fanden keinen wirklichen Resonanzboden.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Vielleicht ein Wort noch mal an Ihre Adresse, Herr Globner. Ich werde in der Zukunft auch häufiger solche MAT-Stellen nennen als Beleg dafür, aber nicht daraus zitieren, sondern ich frage die Regierungschefin nach ihrer politischen Bewertung, die sich ja dem entzieht, was in solchen Vermerken drinstehen mag, und das muss hier möglich sein im Ausschuss. - Gut. Dann, bitte schön, Sie haben trotzdem das Wort.

VLR Andreas Gloßner (AA): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Mir ging es gar nicht um den Vorhalt, mir ging es sozusagen nur darum, Inhalte des konkreten Telefonats - - wollte ich nur darauf hinweisen, dass über solche Gespräche auf höchster Ebene natürlich nicht in öffentlicher Sitzung berichtet werden kann. Aber das hat die Zeugin ja auch nicht gemacht.

Zeugin Dr. Angela Merkel: Das werde ich jetzt auch - -

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: So habe ich auch gar nicht gefragt, sondern - -

Zeugin Dr. Angela Merkel: Also, ich glaube, dass es wichtig ist, dass wir das in Erinnerung rufen. Und meine Antwort habe ich versucht so zu geben, dass keine Gefahr ist.

(Heiterkeit)

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Es ist schön, dass Sie beschützt werden. Aber sehen Sie, es ist gar nicht nötig. Ich glaube, wir kommen zurecht.

Zeugin Dr. Angela Merkel: Na ja. Besser einmal mehr Schutz als einmal weniger.

(Heiterkeit)

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Dann komme ich mal zu einem Zitat aus Ihrem Buch, das ja große Resonanz gefunden hat, und im Andrang sozusagen entspricht das dem, was wir hier heute auch gesehen haben. Aber ich würde Sie gern fragen: Sie haben dort auf Seite 629 zu dem Doha-Abkommen geschrieben: „Das Schicksal des Landes war besiegelt.“ - Zitat Ende. - Ist das etwas, was Sie jetzt aus dem Nachhinein urteilen, oder war das damals Ihr Eindruck zu dem Zeitpunkt, als das stattgefunden hat?

Zeugin Dr. Angela Merkel: Ich habe das ja eben auch verlesen, und es ist der Tatsache geschuldet, dass es in meinem Buch ja Erinnerungen sind. Also, das Fazit kann ich erst im Nachhinein ziehen.

Aber ich war immer - ich habe es ja auch eben schon gesagt -, auch wenn wir uns in Zeiträume versetzen, die außerhalb dieses Untersuchungsausschussgegenstandes hier sind, sorgenvoll über die ganzen Zeitfestlegungen, die im Grunde so fix waren, dass man nicht gucken konnte, ob die Ergebnisse, die man sich wünschte, auch wirklich Realität wurden. Aber das brauchen wir hier nicht zu besprechen. Aber das Doha-Abkommen war sozusagen das Ende einer langen Geschichte des Versuchs, zeitliche Grenzen zu setzen.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Ich hatte ja vorhin aus Ihrem Vorbereitungsvermerk zitiert, und da war auch der Gedanke drin enthalten, man solle möglichst vermeiden, dass der Point of no Return vor den US-Wahlen liegt. Meine Frage also: Hatten Sie seinerzeit die Hoffnung, dass durch die amerikanischen Wahlen sich etwas verändern könnte oder das Ergebnis der Wahlen sich etwas verändern könnte an der Haltung der amerikanischen Regierung diesbezüglich?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeugin Dr. Angela Merkel: Meine - - Also nein, von „Hoffnung“ würde ich - - Ich habe - - Das war nicht für mich die Bewertung: Wer wird jetzt der nächste Präsident sein? Mir war das insgesamt nicht politisch recht, dass immer diese festen Zeitpunkte da waren. Und natürlich habe ich immer wieder versucht, auszugucken, ob man noch eine Lücke findet, dass es vielleicht doch noch weitergeht.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: ... [akustisch unverständlich]. Das ist ein bisschen anders. Wir hatten ja in der Diskussion über das Doha-Abkommen auch ein Stück - und übrigens auch bei Expertenanhörungen von amerikanischen Kollegen, die hier ausgesagt haben, Herrn Sopko und anderen - gehört, dass der Präsident Trump a) nur mit den Taliban geredet hat und b) die NATO-Partner, sagen wir mal, nicht übertrieben konsultiert hat. Das kann man, glaube ich, so beschreiben. Und deswegen war meine Frage, ob Sie die Hoffnung darauf gerichtet haben oder auch die Erfahrung gemacht haben, dass dieser Konsultationsprozess sich mit dem nachfolgenden amerikanischen Präsidenten Biden verändert hat?

Zeugin Dr. Angela Merkel: Ich hatte da nicht allzu viel Hoffnung, weil ja auch, wie sich dann später auch bewahrheitete - - und das war schon auch, weil ja auch Joe Biden eine Tendenz hatte, diesen Einsatz zu beenden. Und das war jetzt auch nichts ganz Neues.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Sie haben in Ihrem Statement auch erwähnt - das, was auch in Ihrem Kalender zu finden ist - das Gespräch vom 24. November 2020 mit der Verteidigungsministerin Kramp-Karrenbauer, dem Generalinspekteur Zorn, den Bundesministern Seehofer, Maas und Scholz und dem Bundeskanzleramtschef Braun. Das ist MAT A BMVg-5.219 VS-NfD, Blatt 45; Anlage 25. Erinnern Sie sich noch, wer das Gespräch initiiert hat -

Zeugin Dr. Angela Merkel: Nein. Auf jeden Fall - -*

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: - und - Sie haben ein bisschen was dazu gesagt in Ihrem Statement - was das wesentliche Ergebnis aus Ihrer Sicht war, das das Gespräch dann erbracht hat?

Zeugin Dr. Angela Merkel: Ich glaube, da ging es um die Planung des Abzugs aus dem Camp Marmal, wenn ich mich jetzt recht erinnere. Ich muss noch mal gucken*

(Die Zeugin blättert und liest in ihren Unterlagen)

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Und bestand da im Wesentlichen Einigkeit darüber, wie das - -

Zeugin Dr. Angela Merkel: Ja. Ja. Also, es war eine - - Alle Beteiligten wussten, dass das jetzt eine Operation war - wir waren ja nun viele Jahre im Camp Marmal gewesen - und dass es ein Vorgang war, der höchste Aufmerksamkeit erforderte, damit kein Schaden für die Sicherheit unserer Soldatinnen und Soldaten und Polizisten entsteht. Und wir waren ja in hoher oder großer Verantwortung dort im Norden. Wir waren nicht die einzigen dort im Norden im Camp Marmal. Das heißt, es musste vieles bedacht werden. Die Amerikaner waren selber ja auch auf dem Rückzug. Und das war schon eine sehr spezielle Situation. Deshalb habe ich auch gesagt, dass ich dann so erleichtert war, als am 29. Juni alles noch gut ablief.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Ich will noch ein bisschen beim Jahresanfang bleiben. Also relativ kurz nach dem Gespräch, das wir eben hatten, hat dann der US-Präsident Biden sein Amt angetreten. Erinnern Sie sich, ob Sie mit ihm kurz nach Amtsantritt über das Doha-Abkommen gesprochen haben?

Zeugin Dr. Angela Merkel: Na ja, soweit ich mich erinnere, hat die amerikanische Administration erst mal noch auch - und das hat er auch in ganz - - in den Telefonaten wahrscheinlich dann zum Ausdruck gebracht; ich erinnere mich nicht mehr präzise - - dass sie den ganzen Prozess noch einmal überprüfen. Und das Ergebnis der Überprüfung kam dann, glaube ich, so im frü-



Nur zur dienstlichen Verwendung

hen Frühjahr, und es war, glaube ich, auch relativ realistisch eingeschätzt von den Amerikanern. Aber Präsident Biden wollte an dem Doha-Abkommen als solchem nichts mehr ändern. Dafür sprach sicherlich auch, dass der UN-Sicherheitsrat das einstimmig genehmigt hatte oder indosiert hatte. Es wurde dann der Zeitraum etwas verlängert. Da war aber klar, dass das in der Sache die Dinge nicht verändert.*

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Aus den Beweismaterialien, beispielsweise MAT A BKAm-3.08 VS-NfD, Blatt 9, geht hervor, dass Sie im Untersuchungszeitraum mehrfach mit dem damaligen NATO-Generalsekretär Stoltenberg gesprochen haben. Haben Sie mit Herrn Stoltenberg auch über das Doha-Abkommen und die Folgen für die Resolute Support Mission gesprochen, und wie war die Haltung in der NATO-Spitze zu den Fragen, die wir eben miteinander erörtert haben?

Zeugin Dr. Angela Merkel: Ohne jetzt aus den Telefonaten zu viel - - oder gar nichts - - zu sagen ist, dass letztlich - die Macht des Faktischen - dadurch, dass die Vereinigten Staaten von Amerika entschieden waren, diesen Abzug zu machen, das Schicksal dieses Einsatzes besiegelt war, weil die Vereinigten Staaten von Amerika mit Abstand das größte Engagement dort hatten. Also, uns allen war klar, dass wir ohne die Mitarbeit oder ohne die Beteiligung der Vereinigten Staaten von Amerika nichts ausrichten können dort in Afghanistan. Das war ein gemeinsamer Einsatz mit der dominanten Rolle der Vereinigten Staaten von Amerika. Und deshalb konnte ich meine Sorgen und worüber wir gesprochen haben, natürlich dort darlegen, aber das half nichts; die Macht des Faktischen war da.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Das Thema ist ja auch nicht nur bezogen auf Mandate, sondern auch generell - Sie haben Regierungserklärungen und anderes erwähnt - Gegenstand auch von parlamentarischer Beratung gewesen. Sind die Einschätzungen diesbezüglich in dem Austausch mit dem Parlament aus Ihrer Sicht weitgehend einvernehmlich gewesen, oder ging das auseinander in den Einschätzungen?

Zeugin Dr. Angela Merkel: Jetzt bezüglich der Vertreter der Bundesregierung?

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Ja.

Zeugin Dr. Angela Merkel: Das kann ich nicht beurteilen. Ich weiß ja nur, was ich mit den Parlamentariern gesprochen habe. Also, ich bin nicht informiert - - Jetzt sitzen viele Parlamentarier hier. Sie wissen viel besser, was die einzelnen Bundesminister ihnen gesagt haben. Also, das kann ich nicht einschätzen. Mir sind keine Klagen zu Ohren gekommen, dass die Bundesregierung total dispat auftritt, sagen wir mal so.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Kurz nachdem Sie mit US-Präsident Biden gesprochen haben, haben Sie am 27. Januar 2021 - das MAT A BKAm-3.17 VS-NfD, Blatt 5 bis 10; Anlage 27 - in einer Videokonferenz mit dem afghanischen Staatspräsidenten Ghani gesprochen, mutmaßlich ja über die Zusammenhänge. Aus den Gesprächen, die Sie mit Herrn Ghani geführt haben, hatten Sie den Eindruck, dass der eine realistische Lageeinschätzung hatte? Oder was war Ihr Eindruck aus den Gesprächen mit der afghanischen Staatsführung?

Zeugin Dr. Angela Merkel: Ich glaube, dass es eine nicht einfache Situation für Präsident Ghani war - jetzt unbeschadet meiner Videokonferenz -, dass ein Abkommen mit den Taliban geschlossen worden war, an dem die gewählte Regierung Afghanistans nicht beteiligt war. Und ich glaube, dass unausgesprochen Präsident Ghani dankbar war oder es in Ordnung fand, dass wir nicht einfach auch angefangen haben, nur noch mit den Taliban zu sprechen, sondern eben auch mit der afghanischen Regierung. Ich persönlich habe natürlich nie mit den Taliban gesprochen.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Ich zitiere noch mal aus Ihrem Buch „Freiheit“ auf der Seite 629. Da haben Sie sich zu dem Sachverhalt, über den wir jetzt sprechen, noch mal so geäußert, dass Sie geschrieben haben:

„Trumps Nachfolger Präsident Joe Biden, der am 20. Januar 2021 sein Amt antrat, veranlasste zwar,



Nur zur dienstlichen Verwendung

dass der NATO-Rat die Frist bis zum 11. September 2021 verlängerte, wollte ansonsten das Ruder aber nicht noch einmal herumreißen, sondern den Einsatz nach zwanzig Jahren beenden, obwohl viele Fachleute auf die Gefahren einer Machtübernahme durch die Taliban hinwiesen. Der Ausstieg der Amerikaner bedeutete faktisch das Ende des NATO-Einsatzes.“

Mich würde noch mal interessieren, ob es diesbezüglich Einigkeit gab im Kreis Ihrer NATO-Gesprächspartner, die Sie hatten, also der anderen NATO-Staaten, also jenseits der USA?

Zeugin Dr. Angela Merkel: Ja, ich glaube, schon. Das waren ja realistische Menschen.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Eine der Fragen, mit denen wir uns hier häufig beschäftigt haben - gerade eben, als Ihr ehemaliger Kanzleramtschef Braun bei uns gewesen ist -, war die Einschätzung durch den Bundesnachrichtendienst, die schon Ende 2020 davon ausging, dass die Machtübernahme der Taliban und die Errichtung eines Emirats 2.0 das wahrscheinlichste mehrerer Szenarien sei. Das hat zum Beispiel der BND in der Staatssekretärsrunde am 4. November - MAT A BMVg-4.90 VS-NfD, Blatt 43 bis 50; Anlage 29 - berichtet; aber es war auch Gegenstand von vielen anderen auch Zeugenaussagen. Meine Frage ist, ob Sie Ende 2020/Anfang 2021 wussten, dass der BND das für das realistischste Szenario hält, dass die Taliban die Macht übernehmen und ein Kalifat errichten.

Zeugin Dr. Angela Merkel: Also, ich kann jetzt, wenn Sie diesen Zeitpunkt nennen und da ich diese BND-Einschätzungen nicht permanent zur Kenntnis genommen habe, darauf nicht sagen: Ja, das wusste ich. - Ich finde sowieso, dass es - - Ich wusste natürlich, dass es die Gefahr gab - da brauchte ich auch jetzt ehrlich gesagt keine - - Ich will jetzt nicht schlecht über den BND reden. Ich will nur sagen: Dass es diese Gefahr gab, hat ja auch dazu geführt, dass wir immer wieder versucht haben, uns mehr an den Ergebnissen zu orientieren als an den Zeitpunkten des Abzugs.

Aber schauen Sie, wenn man in einer solchen Situation politisch ist, in der es wahrscheinliche und weniger wahrscheinliche und mögliche Szenarien gibt, dann kann ich doch - - oder war mein Ansatz, alles zu tun, dass das schlechteste Szenario möglichst nicht eintritt. Ich arbeite nicht danach, dass ich sage: Aha, das ist gerade mal ein Szenario, was nicht gut aussieht; also können wir gleich die Hände in den Schoß legen. - Das hätte ich auch gegenüber den Menschen in Afghanistan nicht für richtig gehalten.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Das finde ich vollständig nachvollziehbar. Dahin wollte ich auch gar nicht, und mich interessiert auch gar nicht - - Ich habe das jetzt nur zitiert, um die MAT-Fundstelle für die Kollegen sozusagen deutlich zu machen. Aber mich interessiert eigentlich hauptsächlich der Punkt, weil der ist wirklich ein sehr entscheidender für unseren Untersuchungsausschuss, ob Ihnen doch weit vor der tatsächlichen Machtübernahme der Taliban bekannt war, dass der Bundesnachrichtendienst das jedenfalls für die wahrscheinlichste Variante hielt, dass es dieses Kalifat geben würde

Zeugin Dr. Angela Merkel: Kann ich mich jetzt nicht dran erinnern. Und dann müssen wir immer noch über die Zeitachsen sprechen; -

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Ja.

Zeugin Dr. Angela Merkel: - denn ich habe jetzt, unabhängig davon, dass ich es nicht gesehen hatte, gelesen, was noch im August 2021 auch der BND geschrieben hat, und da hätte es auch sein können, dass meine Amtszeit längst vorüber ist, bevor Präsident Ghani das Land verlässt. Ich kann mich da nicht auf die schlechteste Variante stützen. Also ich sage nur mal: Es mussten Szenarien gemacht werden. Es werden für viele Dinge Szenarien gemacht. Wir mussten gucken, dass wir möglichst das schlimmste verhindern - was zum Schluss nicht gelungen ist. Das habe ich ja zum Schluss auch gesagt.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Ich würde Sie gern noch mal fragen, wie Sie insgesamt die Rolle der USA bewerten hinsichtlich des Untersuchungsgegenstands. Das heißt - - Oder was hat



Nur zur dienstlichen Verwendung

es für die Bundesregierung bedeutet, von den Entscheidungen einer Führungsnation im Einsatz dermaßen abhängig zu sein, wenn das - - Das wäre meine Einschätzung; ich weiß nicht, ob die zutrifft. Aber wie würden Sie das insgesamt bewerten? Ich frage Sie das deswegen, weil ich noch eingehen möchte auf ein paar Expertenstellungnahmen aus den USA, und ich wüsste gerne, wie Sie das insgesamt bewerten, die Rolle, die die USA gespielt haben in dem Kontext.

Zeugin Dr. Angela Merkel: Nun, mir war klar, dass die USA die dominante Rolle in diesem Einsatz gespielt haben. Wir haben vergleichsweise viel Verantwortung im Norden übernommen; aber das war auch ein Teil Afghanistans. Die USA haben in anderen Teilen Afghanistans sehr viel mehr Verantwortung gehabt. Sie haben, was in den Hochzeiten das Verhältnis der Soldaten, die dort stationiert waren - - Ich glaube, die USA hatten zeitweise über 100 000 Soldaten dort; wir hatten maximal 5 000 dort. Da braucht man ja also auch jenseits dieses Untersuchungszeitraums des Untersuchungsausschusses nicht lange darüber nachzudenken, dass das einfach vollkommen unterschiedliche Größenordnungen waren. Und wir waren auch militärisch natürlich darauf immer angewiesen, dass die USA uns mit ihren militärischen Fähigkeiten helfen, wenn wir irgendwo in eine große Bedrängnis kommen. Und insofern ist das in einem Bündnis einfach so, dass an dieser Stelle bei so einer Ausrichtung und so einem Kräfteunterschied jeder realistisch einschätzende Regierungschef natürlich wusste, dass wir das Ding nicht nach unseren politischen Vorgaben steuern konnten.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Die Bundeswehr ist ja dann bis Ende Juni 2021 erfolgreich aus Afghanistan abgezogen. Sie haben Ihre Erleichterungen erwähnt. Die Lageeskalation erfolgte erst nach Abzug der Bundeswehr. Brigadegeneral Ansgar Meyer hat hier im Ausschuss berichtet, dass Sie ihm hinsichtlich des Abzugs Folgendes mit auf den Weg gegeben hätten. Ich zitiere aus dem Stenografischen Protokoll 20/24, Seite 20; Anlage 30. Zitat:

„Das war ein Auftrag, den die Kanzlerin mir persönlich im Januar oder Dezember gegeben hatte: Ich möchte kein Bild haben wie in Saigon.“

Können Sie das bestätigen? Und was meinten Sie konkret damit?

Zeugin Dr. Angela Merkel: Also, ich hätte mich an diese Aussagen nicht erinnern können; aber wenn der General das sagt, dann will ich das auch nicht in Abrede stellen. Und was ich meinte, erschließt sich ja, glaube ich, unmittelbar: dass es ein sicherer Abzug sein soll.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Nach der Machtübernahme der Taliban werden Sie am 16. August 2021 vom „Handelsblatt“ zitiert, dass die afghanische Armee - Zitat von Ihnen - „aus welchen Gründen auch immer“ wenig Widerstand gegen die Taliban geleistet hätte.

„Da haben wir eine falsche Einschätzung gehabt. Und das ist nicht eine falsche deutsche Einschätzung, sondern die ist weitverbreitet.“

Zitat Ende. -Meine Frage ist: Inwieweit hätte denn die afghanische Armee ohne US-Unterstützung durchhalten können? Ist das - -

Zeugin Dr. Angela Merkel: Na, wir haben ja viele Jahre - das liegt jetzt außerhalb des Untersuchungsgegenstandes dieses Ausschusses -, aber wir haben ja nun sehr, sehr viele Jahren auch die Fähigkeiten der afghanischen Armee verbessert. Und dass sozusagen gegenüber den Taliban der innere Kampfeswille doch so mangelhaft ausgeprägt war, das hatte ich in der Tragweite nicht erwartet.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Wir hatten hier im Untersuchungsausschuss zu Beginn - was relativ selten ist, aber gelungen ist - amerikanische Verantwortliche als Experten, unter anderem eben den für den Wiederaufbau in Afghanistan zuständigen Sondergeneralinspekteur John Sopko und seinen Kollegen David Young. Und die haben be-



Nur zur dienstlichen Verwendung

schrieben, dass die afghanische Armee, insbesondere was die Flugkapazitäten angeht, Luftkapazitäten angeht, ohne amerikanische Hilfe de facto völlig - - gar nicht in der Lage gewesen wäre, das zu betreiben. Die haben das so beschrieben: Das sind teilweise Analphabeten, die das bedienen, die können mit den komplizierten technischen Dingen gar nicht umgehen, und ohne die Unterstützung auch der Techniker ist das unmöglich. - Und das war jetzt eine Kritik an der amerikanischen Regierung eher, die da formuliert worden ist. Mit anderen Worten Die Schlussfolgerung war da eher: Das konnte gar nicht gut gehen lange ohne die Unterstützung der USA. - Und meine Frage ist, ob das eine Rolle gespielt hat auch für die Bundesregierung in der Einschätzung? Denn das klingt ja, was ich von Ihnen eben zitiert habe, eher überrascht, dass das so ist. Oder habe ich Sie da missverstanden?

Zeugin Dr. Angela Merkel: Na ja, nun verfügten ja die Taliban auch nicht über eine hochgerüstete Flugstaffel. Also, es war ja nicht zu erwarten, dass man da eine Kraft hat, die einen Luftkrieg führt, und eine andere Kraft, die nicht mit Flugzeugen ausgestattet ist. Und insofern hat es mich - - ging es ja doch um die innere Einstellung und den Kampfeswillen der entsprechenden Soldaten. Ich finde das wunderbar, wenn das - - Oder ich bin jetzt sehr sachlich: Wenn amerikanische Zeugen Ihnen diese kristallklare Einschätzung gegeben haben, dann nehme ich das im Nachhinein zur Kenntnis.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Dann will ich mal von einer anderen Seite fragen, weil wir uns da auch mit dem Thema beschäftigt haben, wie das mit der Moral der afghanischen Truppen gewesen sein kann. Und da hat auch eine Rolle gespielt, dass hier mehrere Zeugen ausgesagt haben, auch beteiligte afghanische Zeugen, dass die afghanische Regierung sich ganz besonders stark durch Korruption ausgezeichnet, will ich jetzt nicht sagen, sondern sich diesbezüglich betätigt habe, sodass die Loyalität gegenüber der afghanischen Führung auch nicht übertrieben ausgeprägt gewesen sei. Und die Soldaten müssen von irgendwas leben, müssen von jemandem bezahlt werden und sind dann von den neuen Machthabern bezahlt worden.

Also meine Frage ist, welche Rolle aus Ihrer Erinnerung das Thema im Umgang mit der afghanischen Regierung, das Thema Korruption, gespielt hat? Und um konkret zu fragen: Hat die Bundesregierung einen Eindruck davon gehabt, dass diese afghanische Regierung vielleicht gar nicht die Loyalität hat im eigenen Lande?

Zeugin Dr. Angela Merkel: Herr Vorsitzender, ich glaube, wir sind jetzt in der Gefahr, vollkommen aus dem Zeitraaster des Untersuchungsausschusses auszutreten. Ansonsten könnte ich natürlich - - Ich habe mich ja von 2005 bis 2020 auch mit Afghanistan beschäftigt. Und ich habe ja auch in den Schlussfolgerungen gesagt: Angesichts der Zustände in den eigenen staatlichen Institutionen fassten die Afghanen nachvollziehbarerweise kein Vertrauen in die Vertreter ihres Staates. - Das ist die Quintessenz.

Und natürlich haben solche Themen - das will ich dann einfach zusätzlich sagen - immer wieder eine Rolle gespielt, auch in Gesprächen mit der afghanischen Regierung. Wir wussten über den Rauschgiftanbau. Wir wussten nicht detailliert über Korruption; aber man hatte den Eindruck. Und dennoch hat es mich ganz zum Schluss überrascht - - Wir haben ja dann auch oft darüber gesprochen, dass die Soldaten, die afghanischen Soldaten ihr Geld bekommen müssten. Da sind Systeme eingeführt worden, wie das garantiert ist, damit sie überhaupt die Kampfesmoral behalten konnten usw. Dennoch hat es mich überrascht oder war ich doch überrascht über die Schnelligkeit, mit der sie sozusagen alles preisgegeben haben gegenüber den Taliban. Das bleibt.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Vielen Dank. - Aber ich meine, wir sind schon sehr präzise in unserem Untersuchungszeitraum. Denn mir ging es in der Tat um den Punkt des quasi widerstandslosen Aufgebens.

Zeugin Dr. Angela Merkel: Ja, ja.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Und ich will das mal positiv sagen: Wir haben ja auch Stellungnahmen gehabt von Experten, die gesagt haben: Das Ansehen der Deutschen - Entwicklungshelfer zum Beispiel und auch Soldaten - bestand auch



Nur zur dienstlichen Verwendung

darin, dass sich die Deutschen ferngehalten haben von Korruption - im Gegensatz zu anderen.

Zeugin Dr. Angela Merkel: Absolut, ja.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Das ist hier mehrfach auch auf Nachfragen gesagt worden; deswegen war meine Frage.

Zeugin Dr. Angela Merkel: Und weil ich um dieses Ansehen wusste, war ich zum Beispiel auch so sehr zögerlich dabei, zu viele Ortskräfte aus dem Bereich der Entwicklungshilfe aus dem Lande zu bringen, weil das dann natürlich auch wieder eine Schwächung oder ein Indiz für die, die durchhalten wollten, bedeutet hätte, wir haben sie ja eigentlich schon im Stich gelassen. Das war ein wirkliches Dilemma.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Ich möchte jetzt gerne auf die Rolle Deutschlands zu sprechen kommen bei den innerafghanischen Friedensverhandlungen - das war ja ein Bestandteil, wie Sie vorhin auch erwähnt haben, des Doha-Abkommens - und beziehe mich jetzt mal auf eine Vorlage, die Sie bekommen haben - MAT A BKAm - 3.13 VS-NfD, Blatt 37/38; Anlage 34 -, wo sich Vertreter Afghanistans für eine aktive Rolle Deutschlands und sogar für Deutschland als Verhandlungsort aussprechen. Sie haben diese Vorlage kommentiert mit dem Satz: „aktive Rolle ist OK“. In der Vorlage heißt es dann, dass es dem Auswärtige Amt offengelassen werden soll, „für welche Rolle es sich am Ende entscheidet“. Können Sie das für uns noch mal darlegen, wieso Sie das so - -

Zeugin Dr. Angela Merkel: Na, es gab, wenn ich mich jetzt recht erinnere, ja verschiedene Optionen, ob man in Istanbul mit der Türkei was macht oder bei uns. Und wir mussten dafür Sorge tragen und haben uns auch mit bemüht, dass die afghanische Regierung überhaupt Vertreter entsandt hat zu solchen potenziellen Gesprächen. Ich glaube, dass es eine richtige Entscheidung meinerseits war, zu sagen: „Das Auswärtige Amt, das ja in diesen Fragen wirklich sehr engagiert war, soll die beste Option herausfiltern“, weil ich mich in die Tiefen dieses Verhandlungsprozesses nicht hineinversetzt habe, aber politisch deutlich

machen wollte, alles was irgendwie ein eine Chance auf Erfolg hat, soll versucht werden.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Wie bewerten Sie insgesamt die Rolle, die das Auswärtige Amt als Unterstützer der Verhandlungen in Doha dann wahrgenommen hat?

Zeugin Dr. Angela Merkel: Sehr gut.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Und was ist - -

Zeugin Dr. Angela Merkel: Wir hatten ja auch Diplomaten, wir hatten eine Reihe von Diplomaten, deren Namen mir jetzt nicht alle präsent sind - - aber ich hatte immer das Gefühl, dass wir Diplomaten hatten, die mit Herzblut und weit über das, was notwendigerweise man machen müsste, ein vernünftiges Schicksal für Afghanistan wollten. Und deshalb hatte ich da volles Vertrauen.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Was war aus Ihrer Sicht letztlich die Hauptursache dafür, dass das gescheitert ist?

Zeugin Dr. Angela Merkel: Wie ich es gesagt habe: dass die Taliban eine quasi Vetomöglichkeit hatten. Sie wussten mit dem festen Abzugsdatum, dass sie zu allem, was ihnen nicht passte, Nein sagen konnten. Und damit war die Kompromissuche mit ganz unterschiedlichen Ausgangskräfteverhältnissen verknüpft. Die Taliban konnten immer sagen: Nein. Und das wussten sie ja auch. Sie haben ja dann nur noch abgewartet im Grunde.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Sie haben in Ihrem Einleitungsstatement ja einige Sachen dazu gesagt. Ich würde jetzt gern noch mal mit Ihnen über das Thema Ortskräfte sprechen und Sie zunächst mal fragen, was grundsätzlich Ihre Einstellung war zu den Ortskräften. Ich will mal so sagen: Es gibt ein Leitbild der Bundesregierung für den Umgang mit Ortskräften. Und daraus könnte man ableiten, dass man sagt: Die Bundesregierung hat eine besondere Fürsorgepflicht für Ortskräfte. - Können Sie uns darlegen, wie Sie das bewertet haben insgesamt, den Einsatz von Ortskräften?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeugin Dr. Angela Merkel: Ich fand es richtig, dass es für bestimmte Menschen, die uns sehr geholfen haben - also ich habe ja hier auch Sprachmittler genannt -, dort diese Fürsorgepflicht gab, will allerdings sagen - - und deshalb habe ich auch dieses Ortskräfteverfahren, wie es seit 2013 angewandt wurde, immer unterstützt. Ich meinerseits wollte die Fürsorgepflicht aber jetzt nicht so verstanden wissen, dass wir sozusagen - - Wie soll ich sagen? Also, *wir* sind nach Afghanistan gegangen, *wir* haben dort einen Einsatz gehabt, *unsere* Soldaten sind auch dort gestorben, und es darf sich nicht umkehren: dass wir zum Schluss uns fast ein bisschen schuldig fühlen, dass auch Menschen bei uns mitgemacht haben. Das wollte ich immer vermeiden. Ich weiß nicht, ob ich mich klar ausgedrückt habe.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Nun haben wir uns sehr intensiv mit unterschiedlichen Zeugen und unterschiedlichen Einschätzungen der Ressorts befasst, was die Ortskräfte angeht, sei es bei der Frage, ob man die lieber länger dort gelassen hätte, weil man sich auch hätte vorstellen können, da länger zu bleiben, wie das in der Entwicklungszusammenarbeit ja immer ist oder auch im Auswärtigen Amt, sei es wie beim Verteidigungsministerium, dass Sicherheitsfragen eher im Vordergrund standen, sei es wie beim Innenministerium, wo andere Dinge eine Rolle gespielt haben.

Meine Frage ist: Da wurde gelegentlich festgestellt - und wir haben dazu Herrn Braun und andere ja auch befragt -, das Bundeskanzleramt habe da eher die Rolle eines Beobachters oder Moderators wahrgenommen gerade im Hinblick auf ungelöste Ressortkonflikte. Und meine Frage ist: Ist das so? Also, seit wann war Ihnen bewusst, dass es da Schwierigkeiten zwischen Ressorts gibt? Und teilweise war es ja auch so, dass Frau Kamp-Karrenbauer sich an die Öffentlichkeit gewandt hatte, um Unterstützung für ihre Haltung zu finden. Also, können Sie mir dann noch mal Ihre Haltung, was das Bundeskanzleramt für eine Rolle hat, aus Ihrer Sicht - -

Zeugin Dr. Angela Merkel: Also, das Ortskräfteverfahren gab es ja seit 2013. Und bis zum Ab-

schluss dieses Doha-Abkommens bin ich nie konfrontiert worden - nach meiner Erinnerung - mit strittigen Fällen, wie man da verfahren soll. Als es dann um den Abzugszeitpunkt ging und die Frage ganz konkret war - „wir können ja dann später nichts mehr nachholen, wenn wir jetzt eine Gefährdung übersehen haben“ - und gleichzeitig natürlich das Ganze auch ein dynamischer Prozess war, dass sich die Sicherheitslage ja nicht verbesserte, sondern verschlechterte, da sind dann die ressortunterschiedlichen Bewertungen auch deutlicher geworden. Eine Rolle hatte natürlich auch gespielt, dass die Botschaft, unsere deutsche Botschaft in Kabul geschwächt war seit 2017, seit diesem terroristischen Anschlag, auch gerade was die Visavergabe anbelangte. Und natürlich war dann mit dem Ende von Camp Marmal auch das Generalkonsulat nicht mehr dort in der Region. Das veränderte die Situation. Und dann ging es eigentlich auch nicht darum zwischen den Ressorts - so ist es meine Wahrnehmung gewesen -, dass man gesagt hätte: „Nein, nein, nein, nein“ vonseiten meinerseits des BMI, sondern dass die zeitliche Dringlichkeit unterschiedlich eingeschätzt wurde. Und in dieser Phase haben wir uns seitens des Kanzleramts dann ja eingemischt. Was heißt „eingemischt“? Wir haben versucht, die Ressorts zu einer gemeinsamen Haltung zu bewegen. Das BMVg sagte dann: Wir wollen den Zeitraum bis 2013 verlängern. - Dass da nun andere Ressorts erst einmal einen Augenblick drüber nachdenken müssen, das habe ich auch verstanden. Und wir haben ja dann eigentlich immer auch Lösungswege gefunden.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Die Bundesverteidigungsministerin a. D., die hier auch ausgesagt hat, hat das ja auch in der Weise bestätigt - vorläufiges Stenografisches Protokoll 20/93, Blatt 15; Anlage 45 -, dass sie gesagt hat:

„Und ich kann an der Stelle sagen, dass ich der Kanzlerin sehr dankbar bin, weil am Ende war es sozusagen auch ihr Druck und ihr Wort, das die anderen Kollegen dann noch dazu gebracht hat, auch ein bisschen auf die Linie des Verteidigungsministeriums mit einzuschwingen.“



Nur zur dienstlichen Verwendung

Das ist ihre Bewertung. Die entspricht auch Ihrer Erinnerung?

Zeugin Dr. Angela Merkel: Joa, ich hätte mich jetzt nicht so gelobt, aber ich widerspreche auch nicht.

(Heiterkeit)

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Ich würde Sie aber im Kontext noch mal fragen, weil Sie das eben selbst angesprochen haben. Nachdem die Botschaft in Kabul diesen Anschlag hinter sich hatte, waren diejenigen, die ein Visum haben wollten, gezwungen, nach Islamabad oder Neu-Delhi auszuweichen, und zwar zweimal: zum Beantragen und auch zum Abholen. Das ist de facto ja was, wo man sagen kann: Das ist nahezu unmöglich für Menschen, das wahrzunehmen. Und es ist ja nicht gelungen, das am Ende zu ändern. Wenn man allein diesen Punkt anguckt: Das ist ja nicht wie beim Katasteramt: geöffnet von 11 bis 15 Uhr. Ist da - - Ich will offen fragen. Das ist ja relativ viel Bürokratie für eine Situation, die doch sehr außergewöhnlich ist. Und meine Frage ist, wie Sie das bewerten mit Blick darauf, sagen wir mal, dass man de facto denjenigen, die da für Deutschland gearbeitet haben, das erleichtert und nicht erschwert.

Zeugin Dr. Angela Merkel: Na ja, wir haben ja im Grunde zwei Dinge gehabt. Das eine waren - das fand ich das noch dringlichere - die, die Visa hatten und wo es dann an der Frage hing, wie sie jetzt fliegen können, und zum Teil noch an der Frage hing, ob man ihnen den Flug bezahlen kann, weil sie selber das Geld nicht hatten. Und da war ich schon entschieden auf der Seite der Verteidigungsministerin, die gesagt hat: Da müssen sich Wege finden. - Und ob das nun Charterflugzeuge waren oder ob das nun Linienflüge waren, für die man denen das Ticket erstattet hat - - Es war ja auch ein überschaubarer und kein endloser Kreis von Menschen. Da war das für mich klar.

Bei der Frage von Menschen, die kein Visum hatten und für sich eine Gefährdungsanalyse gemeldet haben, da war die Sache natürlich nicht ganz so einfach. Denn der Bundesinnenminister hatte

natürlich neben der Frage, den Ortskräften zu helfen, auch die Aufgabe, sicherzustellen, dass wir uns nicht Kräfte ins Land holen, die vielleicht zum Schluss auch für terroristische Anschläge wieder verantwortlich sind. Und das konnte ich nicht einfach beiseitewischen. Denn wenngleich ich Ihnen recht gebe, dass die Prozeduren, wie sie da vorgeschlagen waren - ich hatte dann gehofft, dass es mit der IOM, mit der Internationalen Organisation für Migration, vielleicht etwas besser geht - - Aber stellen Sie sich dann die Diskussion vor, wenn es dann heißt eines Tages: So, derjenige hat eine Gefährdungsanalyse für sich geltend gemacht, und Deutschland hat zugestimmt. Und dann gibt es hier einen Anschlag, und dann wäre natürlich die Aussage gewesen: Wie naiv könnt ihr eigentlich sein?! So, also, dieses Dilemma, das habe ich schon sehr gespürt.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Das hat ja hier auch eine Rolle gespielt bei den Zeugen, allerdings in sehr unterschiedlicher Weise. Der Staatssekretär Engelke hat hier durchaus selbstkritisch vorgetragen - - Er hat all diese Punkte genannt, die Sie auch genannt haben, hat aber durchaus selbstkritisch vorgetragen und gesagt, man sei trotzdem zu langsam gewesen. Bundesminister Seehofer a. D. hat gesagt, das sei so ein bisschen eine neumodische Angelegenheit mit der Selbstkritik, also das sei eigentlich im Nachhinein gesehen schon alles richtig gewesen. - Ich habe jetzt nicht wörtlich zitiert, aber sinngemäß.

(Zuruf: Na? - Heiterkeit)

Na ja. Und auch der andere Staatssekretär aus dem Verteidigungsministerium hat auch eher gesagt, Kritik sei daran nicht zu üben.

Und jenseits der Frage, dass man hinterher immer schlauer ist - das ist ja nicht der Punkt -: Aber als Sie zum Beispiel gesagt haben: „bitte Charterflüge noch mal prüfen“ - das ist MAT A BKAm-4.07 VS-NfD, Blatt 89 bis 90; Anlage 47 -, sagen wir mal, hat das jedenfalls nicht gerade eine - wie heißt das heute? - Deutschlandgeschwindigkeit ausgelöst, diese Bitte, sondern wir sehen eher, dass das eher hinhaltend und mit nicht besonders viel - -



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeugin Dr. Angela Merkel: Na ja, weil man dann immer - das habe ich ja auch hier vorgetragen - - Dann hat man gesagt - - ich hatte ja auch Bundesminister Seehofer durchaus - - Da ging es ja auch um die, die ein Visum hatten. Also, wir müssen jetzt immer ein bisschen unterscheiden. Es gab die, die ein Visum hatten, und da ist sozusagen die sehr bedächtige Unterstützung - das würde ich auch so sagen -, dass man diese Menschen mit Visum wenigstens nach Deutschland bekommen hat - - das ist jetzt nicht überschnell erfolgt. Dann war aber immer die Abwägung: Charterflug, oder brauchen wir für die fünf - ich habe es ja erst vorgetragen, ich kann es noch mal nachsehen -, für diese geringe Zahl von Ortskräften - - kann man das nicht doch mit Linienflügen machen? So. Und ehrlich gesagt, das ist dann auch - - Ich habe ja mehrfach meinen politischen Willen kundgetan; aber es ist, glaube ich, jetzt nicht die Aufgabe der Bundeskanzlerin, nun jeden Mittelschritt dazwischen wieder zu verfolgen. Ich hatte die Hoffnung - und es ist ja dann leider zu spät aber auch gesagt worden -, man könne auch noch mehr Charterflüge machen. Bloß, dann gingen ja keine Charterflüge mehr, als es dann endlich so weit war.

Die andere Frage bleibt die: Was macht man mit Menschen, die noch kein Visum hatten, und war die Visumsvergabe - - war das mit der Internationalen Organisation für Migration eine realistische Option? Oder muss man im Nachhinein sagen, dass die damit vielleicht auch überfordert war? Man hat ja im Grunde ihr dann etwas übertragen, was auch nicht das Kerngeschäft der Internationalen Organisation für Migration sicherlich ist oder jedenfalls eine zusätzliche Aufgabe. Und da will ich mir jetzt kein Urteil - weder im Positiven noch im Negativen - geben, sondern ich will einfach sagen: Es ist nicht gelungen, was intendiert war. Damit müssen wir leben.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Sie sind keine Juristin, ich bin das auch nicht, aber wir haben bei der Befragung festgestellt, dass das Thema „Visa on Arrival“, was dann ja eine Rolle gespielt hat, eigentlich keine juristische Frage gewesen ist, sondern genauso hätte entschieden werden können wie andere Dinge auch, letztlich in einer

pragmatischen Einschätzung zu den Dingen. Es kam dann relativ spät und - -

Zeugin Dr. Angela Merkel: Da müssen wir aber auch sagen: Wir sind jetzt im Jahre 2021.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Ja.

Zeugin Dr. Angela Merkel: Wir hatten seit 2015 unsere Erfahrungen gemacht, wie es ist, wenn Visa on Arrival oder Erlaubnis - - und wie schwer es dann auch ist, jemanden, der nicht berechtigt ist, wieder in sein Heimatland zurückzuführen. Also insofern, dass man da nicht so ganz optimistisch rangegangen ist und gesagt hat: „Na, ja, wenn er eben kein Visum kriegen kann hier in Deutschland, dann kann er eben nicht hier bleiben“, also die Bedenken, die kann ich jetzt auch nachvollziehen.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Ich beziehe mich jetzt eher auf das, was beispielsweise der Staatssekretär Berger in seiner Anhörung hier gesagt hat - vorläufiges Stenografisches Protokoll 20/89, Blatt 116; Anlage 51 -, wo es um den Dissens darum ging, „... dass wir gesagt haben, wenn es wirklich jetzt um die Sicherheit der Ortskräfte geht - und das sind ja Leute, die für uns gearbeitet haben, die wir kennen oder kennen sollten -, dass wir dann eben so frühzeitig wie möglich auf echte Visa upon Arrival umstellen“, wie das ja auch Amerikaner und andere gemacht haben. Also, es war schon schwierig.

Und meine Frage ist: Hatte das auch was damit zu tun, dass da migrationspolitische Fragestellungen eine Rolle gespielt haben und wir uns im beginnenden Bundestagswahlkampf dann schon befunden haben zu dem Zeitpunkt?

Zeugin Dr. Angela Merkel: Es hat was sicherlich mit den Erfahrungen der Jahre 2015 bis 21 zu tun, aber nicht mit dem Bundestagswahlkampf. Das glaube ich nicht. Wir waren ja auch - - Es hat ja immer wieder auch Vorfälle gegeben, bei denen Afghanen, die mit uns gearbeitet haben, doch auch dann ihre Meinung verändert haben. Also, es waren jetzt - - Nicht immer konnten sich unsere Soldaten darauf verlassen, dass alle, mit denen sie mal zu tun hatten, dann auch immer mit



Nur zur dienstlichen Verwendung

ihrer Meinung so geblieben sind. Also, es gab da schon eine Unsicherheit, aber die würde ich jetzt nicht mit dem Bundestagswahlkampf zusammennehmen. Und ansonsten hat die Migrationspolitik allenfalls bei dem Visa on Arrival vielleicht eine Rolle gespielt, weil man wusste, dass man nach Afghanistan natürlich auch niemanden zurückführen kann - oder kaum.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Das wollte ich Sie ja fragen, weil das Zitat stammt zwar aus der Zeit vor dem Untersuchungsgegenstand, aber der Bundesinnenminister Seehofer, der dann ja auch immer noch Bundesinnenminister war, hat das als Herrschaft des Unrechts beschrieben, was damals, 2016, gewesen ist. Und wir haben ihn gefragt und er war - - Was das Thema Begrenzung angeht und Obergrenze angeht, das hatte sich ja nicht verändert. Deswegen finde ich es schon naheliegend, Sie zu fragen, ob das eine Rolle gespielt hat in der Bewertung, verbunden auch damit, dass es ja auch Abschiebeflüge gegeben hat nach Afghanistan. Auch das war ja ein Thema. Wie haben Sie die gesehen, und wie schätzen Sie das insgesamt ein?

Zeugin Dr. Angela Merkel: Ich fand die in Ordnung, dass es solche Abschiebeflüge gab. Und ansonsten will ich jetzt auf die Meinungsunterschiede zwischen mir und dem Bundesinnenminister, was die gesamte Migrationspolitik angeht, hier nicht eingehen. - Ja.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Das würde ja auch keinen echten neuen Erkenntniswert bringen, also insofern - -

Zeugin Dr. Angela Merkel: Eben, ist ja öffentlich weitestgehend dargelegt.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: So ist es. Aber Sie werden verstehen, dass ich das mindestens erwähnen wollte in dem Kontext.

Zeugin Dr. Angela Merkel: Ich nehme es zur Kenntnis; sagen wir mal so.

(Heiterkeit)

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Ich würde jetzt gern mit Ihnen noch mal kommen auf die Lageeskalation im August 2021, auf die Zuspitzung der Sicherheitslage, und da zunächst mal fragen: Wie haben Sie die Zuspitzung der Sicherheitslage im Juli und August 2021 wahrgenommen? Also, von wem haben Sie sich unterrichten lassen? Wie regelmäßig? Ist das über den Chef des Bundeskanzleramtes? Sie haben ja ein paar Dinge zitiert, aber ich frage das jetzt mal generell, wie gut Sie informiert waren über die Zuspitzung der Sicherheitslage in Afghanistan.

Zeugin Dr. Angela Merkel: Ich glaube, wir waren über das, was aus meiner Position notwendig war, informiert. Und deshalb ja auch die Anrufe nicht nur des Chefs des Bundeskanzleramtes am 13. August, sondern auch der Bundesverteidigungsministerin bei mir, wo dann gesagt wurde, dass die Dinge sich sehr viel schneller zuungunsten der afghanischen Regierung entwickeln, als das noch Wochen vorher erwartet worden war.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Nun haben Sie erwähnt, dass Sie auch im Urlaub über Infrastruktur verfügen, dass Sie jederzeit alles wissen und tun können, was Sie müssen als Regierungschefin. War Ihnen in den Tagen bewusst, dass es jetzt auf eine Evakuierung hinausläuft? Oder ab wann - -

Zeugin Dr. Angela Merkel: Das war mir seit dem 13. August bewusst.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: An diesem 13. August fand dann eine Krisenstabssitzung statt; das ist MAT A BMVg-5.212 VS-NfD, Blätter 142 bis 150. Das dürfte so ziemlich die Besprechung sein, die am häufigsten, glaube ich, in diesem Untersuchungsausschuss eine Rolle gespielt hat und thematisiert worden ist und wo wir ganz viele auch unterschiedliche Zeugenaussagen dazu haben, unter anderem eben, dass der Gesandte van Thiel aus der deutschen Botschaft in Kabul der Lagerdarstellung des BND deutlich widersprochen hat, die es dort gab. Unter Leitung von Frau Staatssekretärin Leendertse wurde das dort vorgetragen.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Meine Frage ist zunächst mal: War Ihnen bekannt, dass es da Meinungsunterschiede zur Sicherheitslage gab zwischen denjenigen, die vor Ort verantwortlich waren, wie jetzt dem Herrn van Thiel, der hier auch ausgesagt hat, und dem BND?

Zeugin Dr. Angela Merkel: Das war mir zum damaligen Zeitpunkt nicht bekannt. Ich habe dann am 14. - - also 13. August, wie gesagt - - Und am 14. morgens haben wir ja dann diese Telefonschaltkonferenz gehabt. Aber da waren alle der gleichen Meinung. Da ging es nur noch um die rechtlichen Grundlagen der Evakuierungsmission.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Ich will Sie jetzt nicht dauernd mit Seehofer-Zitaten quälen, aber ich muss doch noch mal zitieren. Der Innenminister Seehofer hat zur Analyse des BND an diesem Tag Folgendes gesagt hier - ich zitiere aus dem Stenografischen Protokoll 20/91, Blatt 24; Anlage 37 -:

„Ich muss als Innenminister mich auf das stützen, was die dafür zuständigen Dienste mir sagen.
Wenn die sagen: „Das können wir nicht beurteilen“, dann müssen wir anders rangehen, als wenn sie sagen: „Wir haben noch einige Monate.““

Zitat Ende. - Ich frage Sie also: War die Einschätzung in der Bundesregierung und auch Ihre eigene, dass es noch ein paar Monate dauern könnte, bis die Taliban die Macht übernehmen?

Zeugin Dr. Angela Merkel: Ich habe mich verlassen auf die Dinge, die mir der Kanzleramtsminister Braun, der ja an den ND-Lagen teilnahm, und dann eben auch die Bundesverteidigungsministerin gesagt haben. Und danach war dann am 13. August klar, dass - - oder die Einschätzung, dass Kabul nicht am 15. August dadurch gekennzeichnet ist, dass der afghanische Präsident die Stadt verlässt, aber dass sich die Sicherheitslage zugespitzt hat.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Am Morgen des 14. August findet dann die Krisenschalte auf

Ministerebene statt; MAT A BKAm-3.14 VS-NfD, Blatt 106; Anlage 39. Laut einer Zusammenfassung dieser Schalte haben Sie sich beim Außenminister zum Botschaftsbetrieb in Kabul erkundigt. Und dieser antwortete Ihnen, dass aufgrund Schutzzusagen des US-Außenministers der Compound noch bis Ende August durchhaltefähig sei. - Das war das, was sich daraus ergibt. Und dann haben sich die Ereignisse aber überschlagen, weil die Amerikaner die Green Zone verlassen haben.

Meine Frage an Sie ist noch mal, wie Sie diesen Tag erlebt haben, also was Ihre Wahrnehmungen waren bezogen auf die Ereignisse jetzt an diesem 14. August.

Zeugin Dr. Angela Merkel: Meine Wahrnehmung war, dass die Minister, also insbesondere auch das Bundesverteidigungsministerium, sehr gut informiert waren über die Tätigkeiten der Verbündeten, also insbesondere der Amerikaner und der Briten, dass es da sehr enge Kontakte gab und dass sich daraus auch ergab, dass wir ähnlich handeln sollten. Und deshalb ist ja auch dieses Krisenunterstützungsteam dann sehr schnell aufgebrochen nach Kabul. Und ich war zufrieden, dass wir alle der Meinung waren, dass wir die Bundeswehr dort hinschicken müssen in kürzester Zeit. Ich habe ja dann auch der Verteidigungsministerin im Einvernehmen mit den anderen Ministern das grüne Licht dafür gegeben, dass sie jetzt eine detaillierte Ausplanung einer Mission machen kann, und fand dann, dass wir uns nicht zu lange streiten sollten über die Frage der rechtlichen Grundlagen eines Bundeswehrmandats. Da haben wir uns dann ja auch schnell geeinigt, dass wir ein Extramandat machen. Da empfand ich die Argumente der Bundesverteidigungsministerin als überzeugend.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Hatten Sie den Eindruck, dass die Bundesregierung und insbesondere das Auswärtige Amt auf ein solches Krisenszenario ausreichend vorbereitet gewesen sind?

Zeugin Dr. Angela Merkel: Also, ich hatte den Eindruck, dass - - oder ich hatte - - würde



Nur zur dienstlichen Verwendung

nicht - - Ich weiß gar nicht, wer auf dieses Krisenszenario überhaupt unter den westlichen Ländern, wenn Sie das so sagen, ausreichend vorbereitet war. Denn da ging es um Unterschiede von Stunden in den Einschätzungen und nicht um Unterschiede vom Vierteljahr, wo man sich noch in Ruhe hätte hinsetzen können und irgendwas planen können. Ich glaube, dass inklusive - - Also, ich habe auch den Eindruck, dass selbst die Amerikaner zwar vielleicht damit gerechnet haben, dass die Taliban irgendwann das übernehmen; aber dass Herr Ghani einen Tag später Kabul verlässt, auf ein solches Szenario mussten sich alle in sehr kurzem Zeitraum vorbereiten.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Als die Nachricht gekommen ist: Hat Sie das überrascht?

Zeugin Dr. Angela Merkel: Na ja, ich bin an dem Sonntag nicht aufgestanden und hatte damit gerechnet, dass Herr Ghani Kabul verlassen hat. Nein. Also ja, man - - überrascht ist was - - Ich war jetzt nicht vorbereitet am Sonnabend darauf, dass am nächsten Tag Afghanistan ohne Präsident dasitzt. Nein.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Er hatte sich ja kurz vorher auch noch durchaus anders geäußert in Washington, wenn ich das recht entsinne. Wie haben Sie das damals, jetzt unabhängig von der Übernahme der Taliban, wie haben Sie diesen Vorgang, dass der Staatspräsident auf diese Weise das Land verlassen hat, damals bewertet, als Sie das erfahren haben?

Zeugin Dr. Angela Merkel: Dass er offensichtlich Angst um sein Leben hatte. Also, als Beispiel für ein Land in Not würde ich es jetzt nicht weiter erzählen, als beispielhaftes Verhalten für ein Land in Not. Ich erinnere mal, was jetzt nichts ist - das ist eine rein politische Bemerkung - - an den Mut von Präsident Selenskyj in dem Augenblick, als Russland seine Aggression begann.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Ich würde Sie gern noch was anderes fragen wollen. Es ging ja dann um Listen von Menschen, denen man hilft, aus dem Land zu kommen. Und das waren auch

alles komplizierte Verfahren. Da haben sich teilweise auch Menschen an Sie selbst gewandt. Ich will mal einen solchen Vorgang nehmen.

Auf eine Anfrage - das ist, mal gucken, welches MAT das hier ist, MAT A BK Amt-3.14 VS-NfD, Blatt 160 - - Da haben Sie auf einen solchen Vorgang draufgeschrieben, Sie bäten darum, sich darum zu kümmern, oder wollten sich darum kümmern. Was bedeutet das konkret? Oder wie ist mit solchen Sachen umgegangen worden, wenn die Bundeskanzlerin draufschreibt: „Bitte drum kümmern“? Was folgt dann daraus?

Zeugin Dr. Angela Merkel: Das haben dann die Beamten im Kanzleramt natürlich gemacht. Das heißt, dass man genau guckt, ob die Angaben, die mir jemand gemacht hat, stimmen, ob man etwas tun kann, mit den entsprechenden Ressorts sprechen usw. Das heißt „kümmern“.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Ich habe ein paar wenige Schlussfragen an Sie. Zum einen - das haben wir hier eigentlich fast alle Zeugen gefragt und auch gerade die, die politische Verantwortung getragen haben -: Was wären aus Ihrer Sicht die hauptsächlichen Lessons learned für Sie persönlich aus der ganzen Angelegenheit?

Zeugin Dr. Angela Merkel: Dass unsere Möglichkeiten, so wie sie ja Ende 2001 einmal auch auf dem Petersberg formuliert wurden, also unsere politischen Vorstellungen, wie sich der Weg eines Landes entwickeln könnte - - dass das zu formulieren von außen, extrem schwierig ist und man deutlich vorsichtiger sein muss, als wir es im Zusammenhang mit unseren Hoffnungen auf Afghanistan waren.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Nun haben Sie ja selbst auch in Ihrem Buch geschrieben und auch in dem, was Sie vorhin gesagt haben in Ihrem Einleitungsstatement - - sich insbesondere auf den Antiterrorereinsatz bezogen, der ja auch erfolgreich gewesen ist. Die anderen Ziele wie Nation Building usw., wie würden Sie das einschätzen?

Zeugin Dr. Angela Merkel: Na ja, ich habe ja gesagt - ich kann es gerne noch mal verlesen -: Die internationale Staatengemeinschaft hatte mit dem



Nur zur dienstlichen Verwendung

Einsatz in Afghanistan ihre Ziele zu anspruchsvoll gesetzt. - Das würde ich für mich jedenfalls vollumfänglich in Anspruch nehmen. Und als Lehre - ich bin ja jetzt nicht mehr in der Politik, aber wenn mich jemand fragen würde, würde ich sagen -: dass man sehr, sehr vorsichtig sein muss, von außen zu versuchen, den Weg eines Landes entscheidend beeinflussen zu können. Es geht viel weniger, als wir es uns wünschen.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Hatten Sie den Eindruck, dass wir genug wussten über dieses Land? Also im Sinne von - - jenseits von Perspektiven, die man aus BND-Berichten oder aus offiziellen Kontakten hat. Das hatte ja auch eine Rolle gespielt bei Vertretern aus Afghanistan, die wir hier hatten.

Zeugin Dr. Angela Merkel: Das führt jetzt sehr weit. Ich habe mir über die vielen Jahre sehr viel Mühe gegeben, möglichst viel über Afghanistan zu wissen. Und da kann man anfangen bei dem Gedicht von Theodor Fontane und den Briten in Afghanistan. Da kann man viele Bücher lesen. Und es ist ein stolzes Volk mit einer sehr eigenen Geschichte in einer schwierigen geografischen Lage. Und mir ist im Laufe der Jahre immer bewusster geworden, welchen unheilvollen Einfluss Teile der pakistanischen Administration hatten. Es ist im Grunde - - haben Teile - ich sage ausdrücklich „Teile“ - - Teile in Pakistan haben nicht gewollt, dass Afghanistan jemals erfolgreich sein konnte. Und Afghanistan hatte nie die Kraft - die afghanischen Verantwortlichen -, sich dagegen ausreichend zu wehren. Das führt uns jetzt in lange geopolitische Fragestellungen hinein. Und das konnten wir auch nicht einfach überwinden.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Ich will Ihnen eine letzte Frage stellen, zu der Sie mich vorhin ein bisschen animiert haben, weil Sie selbst so eine - - jedenfalls habe ich die Bemerkung herausgehört aus dem, was Sie vorhin gesagt haben. Wenn da Menschen für uns arbeiten, denen wir Zusagen geben und die sich auf uns verlassen und die für uns den Kopf hingehalten haben in unterschiedlicher Weise, ergibt sich da aus Ihrer Sicht eine Verpflichtung, die über den Tag hinausreicht, für heute?

Zeugin Dr. Angela Merkel: Wo immer wir helfen können, sollten wir das weiterhin tun. Ja.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Dann danke ich Ihnen für meinen Teil. - Und das Fragerecht geht über zur Union. Der Kollege hat sich so lange gefreut, und jetzt ist er dran.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Ja, ich habe mich in der Tat gefreut, Frau Bundeskanzlerin, Sie wiederzusehen. Umgekehrt weiß ich das nicht, will ich Sie auch nicht fragen; das ist nicht meine erste Frage.

(Heiterkeit)

Zeugin Dr. Angela Merkel: Doch, doch!

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Das ist nicht meine erste Frage.

Zeugin Dr. Angela Merkel: Ich bin weiterhin Mitglied der CDU. Da ... [akustisch unverständlich] ja immer wieder.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Frau Bundeskanzlerin, eine Frage, die uns ja umtreibt und die der Kollege Stegner jetzt eben auch schon ausführlich bearbeitet hat, ist ja ausgehend von den uns alle ja bestürzt hinterlassenen Bildern von Menschen, die wir zurücklassen mussten in Afghanistan, obwohl wir sie gerne vor dem Leid und dem Elend und vielleicht auch der Gefährdung ihres Lebens befreit haben - - ist auch, daraus zu lernen, was wir vielleicht in Zukunft besser machen könnten. Und bei dieser Frage leitet uns ein bisschen auch die Frage: Haben wir eigentlich auf dem Weg bis zum August 2021, nach dem Abschluss des Doha-Abkommens, haben wir da die richtigen Entscheidungen getroffen?

Wir wissen aus bisherigen Vernehmungen, dass im Auswärtigen Amt schon sehr früh sozusagen auch die Auswirkungen des Doha-Abkommens und des damit verbundenen Abzugs der internationalen Streitkräfte auf das Visaverfahren und auf die Möglichkeit der Ausreise von Ortskräften überlegt worden sind. Und die sind, ich sage mal, von der Leitungsebene des Auswärtigen Amtes noch im Jahr 2020 abgebrochen worden mit dem



Nur zur dienstlichen Verwendung

Hinweis: Wenn wir jetzt schon über Evakuierung von Ortskräften reden, sendet das ein falsches Signal in das Land, sozusagen: „Die geben uns auf“ oder: „Sie verlassen unser Land.“ Und deswegen wurden solche Überlegungen: „Wie kann man beispielsweise Visakapazitäten ausbauen und neu schaffen?“, sozusagen auf Eis gelegt.

Jetzt, mit dem Wissen von heute, stellt sich natürlich die Frage: Inwieweit ist diese Einschätzung, also diese Abwägung: „Welches Bild senden wir, also welche Fürsorge haben wir?“, auf der einen Seite, „Wie schaffen wir das, Menschen, die für uns gearbeitet haben, bei einem Zusammenbruch des Regimes außer Landes zu bekommen?“, und auf der anderen Seite eben die Frage: „Welche Signale senden wir in das Land?“ - - Wie haben Sie diese Diskussion wahrgenommen, und können Sie uns vielleicht auch an Ihrer persönlichen Einschätzung teilhaben lassen?

Zeugin Dr. Angela Merkel: Ich habe diese Abwägung immer für total nachvollziehbar gehalten, sowohl was jetzt meinerseits die Visavergabe seitens des Auswärtigen Amtes anbelangte, aber auch, was die Arbeit des BMZ anbelangte. Also, ich sage mal: Wenn wir dort proaktiv immer schon das Signal gegeben hätten: „Passt mal auf, wir rechnen eigentlich damit, dass ihr bald von den Taliban überrannt seid“: Das hätte ich vollkommen als unangemessen empfunden. Also, ich habe dieses Dilemma sehr, sehr gut verstanden und auch dazu tendiert, dass wir keinen Vorschub leisten sollten, dass zum Schluss wir schuld waren durch den Abzug, zu schnellen Abzug von Fachkräften, dass wir sozusagen den Zusammenbruch der Ghani-Regierung noch befördert hätten.

Ich meine, es war so - es ist ja deutlich geworden -, dass es mein Plan nicht gewesen wäre, einen so zeitpunktorientierten Abzug festzulegen. Und wenn das meine grundsätzliche Überzeugung war, dann fand ich es durchaus berechtigt, nicht noch dem Vorschub zu leisten, indem man jetzt auch noch die Unterstützung zu schnell infrage stellt. Das spricht sich ja alles rum: „Die geben uns jetzt schon Visa“, und dann: „Guck

mal, die glauben nicht daran, dass wir noch durchhalten.“

Und da ich es letztlich natürlich auch nicht einschätzen könnte - Herr Stegner hat eben gefragt: kannten wir Afghanistan gut genug, ausreichend? - - Ich wusste natürlich nicht, was in den Dörfern und Regionen dort gesprochen wird und in den Familien. Auf jeden Fall kann man sich ja vorstellen, wenn irgendwo einer Wasserleitungen gebaut hat und dem gibt man jetzt ein Visum und dort gibt es Großfamilien, was das dann für einen Eindruck macht, wie lange wir noch glauben, dass das möglich ist. Also, ich habe dieses Dilemma verstanden.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Gab es denn aus Ihrer Erinnerung heraus irgendeinen Zeitpunkt oder ein bestimmtes Ereignis, wo Sie sagen würden, da war eigentlich klar, dass es für deutsche Entwicklungszusammenarbeit in Afghanistan oder eine weitere diplomatische Präsenz in Afghanistan keine Zukunft mehr geben würde? Also, wann, würden Sie sagen, war das gekippt?

Zeugin Dr. Angela Merkel: Also, ich hatte ja das Ministergespräch am Rande des Kabinetts am 21. Juli. Da war ich noch nicht der Meinung, dass es so gekippt ist, dass wir jetzt an maximale, schnelle Vergabe von Visa an alle uns machen sollten. Ich habe ja eben auch gesagt, dass ich da durchaus Bedenken hatte.

(Die Zeugin blättert in ihren Unterlagen)

Ich suche gerade nur eine Formulierung: eine deutlich forcierte Ausreise; zurückhaltend war ich gegenüber einer zu deutlich forcierten Ausreise von Ortskräften des BMZ.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Nun hat es ja über das, was Herr Stegner Sie schon gefragt hat, Veränderungen am Ortskräfteverfahren gegeben, also einmal die Ausweitung der Anspruchsberechtigten. In dem Zusammenhang hat auch immer die Frage eine Rolle gespielt, ob es unterschiedliche Gefährdungssituationen für die Ortskräfte gegeben hat. Also, wir hatten ja am Anfang im Rahmen des normalen Ortskräfteverfahrens



Nur zur dienstlichen Verwendung

eine individualisierte Prüfung, das heißt eine individuelle Gefährdungsbewertung. Irgendwann sind wir dann dazu übergegangen und haben eine Liste von Anspruchsberechtigten gemacht und haben gesagt: Wir verzichten auf die individuelle Gefährdungsprüfung. - Es hat aber auch die Überlegung gegeben: Na ja, sind eigentlich Ortskräfte, die beim BMVg arbeiten bzw. für die Bundespolizei gearbeitet haben, gefährdeter als Ortskräfte, die in der Entwicklungszusammenarbeit oder im diplomatischen Zusammenhang gearbeitet haben? Deswegen meine Frage: Haben Sie diese Unterscheidung für sich auch getroffen, und an welche Gespräche darüber können Sie sich erinnern?

Zeugin Dr. Angela Merkel: Na ja, ich glaube, dass es insoweit zwischen Menschen, die für das BMVg oder für die Polizisten seitens des BMI gearbeitet haben, noch mal eine andere Situation gab als für Menschen, die für das AA und BMZ gearbeitet haben. Weil AA und BMZ haben ja Aktivitäten auch in vielen, vielen anderen Ländern der Erde, wo wir nicht mit unserer Bundeswehr vertreten sind. Und man darf natürlich auch nicht vollkommen aus dem Blick verlieren - wir waren zu der Zeit, glaube ich, schon in Mali engagiert und Ähnliches -, was das dann im Grunde auch an Vergleichbarkeit nach sich zieht. Wir waren ja entwicklungsmäßig in vielen Ländern, wo sich die politischen Gegebenheiten auch nicht immer zum Guten entwickeln. Das hat mich schon auch ein bisschen umgetrieben. Wir müssen ja auch eine Vergleichbarkeit unserer Handlungen haben.

Ich habe das dann aber - - Die individuelle Gefährdungsanzeige ging ja dann auch erst mal von Afghanen aus, die sich gemeldet haben. Ich fand das dann mit zunehmender sozusagen Dringlichkeit durch die verschlechterte Sicherheitslage schon in Ordnung, dass man diese Anspruchsberechtigungen ausgeweitet hat und etwas typisiert hat. Aber für mich gab es schon in gewisser Weise einen Unterschied zwischen insbesondere der Entwicklungshilfe und Menschen, die für die Bundeswehr gearbeitet haben oder für die Bundespolizei.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Dazu gibt es auch eine Fundstelle aus dieser Runde vom 16. Juni 2021. Und zwar ist das MAT A BMZ-4.18 VS-NfD, Blatt 712 bis 715, 710 und 711. Demnach hat - Zitat -

„Frau BK'in festgestellt, die OK der Bundeswehr und des BMI seien höher gefährdet als die nationalen Beschäftigten anderer Ressorts und der EZ, die in den Bereichen Stabilisierung, Wiederaufbau und Entwicklung tätig seien. Die Gefährdungssituationen seien gerade nicht identisch und folglich das Ansinnen des BMVg nachvollziehbar.“

Zitat Ende.

Zeugin Dr. Angela Merkel: Von wem stammt das Zitat?

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Das Zitat stammt aus dem - - ist also aus dem BMZ.

Zeugin Dr. Angela Merkel: Ich will dem nicht widersprechen, ich will nur wissen, wer das so schön zusammenfasst.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Nee, nee. - Das ist von dem Referenten des damaligen Staatssekretärs Martin Jäger in einer E-Mail zusammengefasst.

Zeugin Dr. Angela Merkel: Der wahrscheinlich bei dem Gespräch nicht dabei war, aber - -

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Genau. Also, der war nicht dabei, aber der berichtet sozusagen, dass das bei ihm angekommen ist.

Zeugin Dr. Angela Merkel: Ich will dem nicht grundsätzlich widersprechen; aber es ist jetzt keine authentische Wiedergabe meiner Worte.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Nee, das nicht, also wortwörtlich ja sowieso nicht, weil es kein stenografisches Protokoll ist. Meine Frage ist: Fühlen Sie sich jetzt mit dieser Beschreibung der



Nur zur dienstlichen Verwendung

Situation oder Ihrer damals geäußerten Auffassung richtig wiedergegeben? Also, entspricht - -

Zeugin Dr. Angela Merkel: Na, ich habe ja mit anderen Worten, glaube ich, vorher Ähnliches gesagt, was ja nicht dazu geführt hat, dass ich jegliche Ortskräfteverfahren für BMZ-Leute abgelehnt hätte und später ja auch gar nicht habe. Aber dass man jetzt einmal sagt, ob jemand Wasserleitungen gebaut hat und Schulen oder ob jemand für die Bundeswehr als Sprachmittler tätig war - - da habe ich schon unterschiedliche Gegebenheiten gesehen, ja.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Ich versuche, jetzt ein bisschen noch mal in Ihren Erinnerungen zu bohren. Entschuldigen Sie das bitte.

Zeugin Dr. Angela Merkel: Nö, das ist ja Ihre Aufgabe.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): In dem weiteren Schriftverkehr innerhalb des BMZ wird dann noch mal ein weiteres Zitat gesagt. Also, da heißt es dann - das ist MAT A BMZ-4.18 VS-NfD, Blatt 712, hier 713 -:

„Der Hinweis von StS Engelke,“

- also, es geht immer noch um diese gleiche Besprechung -

„auch das BMI sehe die Abweichung von der Zweijahresfrist kritisch, vermochte Frau BK'in ebenso wenig von ihrer Sichtweise abzubringen wie die Ausführungen von Frau PStS'in Flachsbarth zu den hohen Zahlen ausreiseberechtigter OK, die ein Abweichen von der besagten Zweijahresfrist für den Bereich der EZ nach sich ziehen könnte.“

Können Sie sich daran erinnern, dass solche Einwendungen in dem Gespräch Ihnen gegenüber erhoben worden sind?

Zeugin Dr. Angela Merkel: Kann ich mir jetzt nicht genau dran erinnern.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Mhm. - Es soll dann auch noch die Frage der Gleichbehandlung erörtert worden sein. Also, die Parlamentarische Staatssekretärin Flachsbarth soll gesagt haben,

„... dass mit dieser Entscheidung OK verschiedener Ressorts ungleich behandelt würden und dies schwer zu kommunizieren sei ...“

Können Sie sich an eine solche Debatte erinnern?

Zeugin Dr. Angela Merkel: An die Schlussfolgerungen, die dann alle im BMZ offensichtlich gezogen wurden, kann ich mich nicht erinnern. Ich habe aber doch auch gesagt, dass ich zumindest am 21. Juli deutlich gemacht habe, dass ich eben nicht wollte, dass wir durch unsere sehr große - - Oder sagen wir mal so: Nach meiner Erinnerung gab es gar keine große Zahl von Menschen in der Entwicklungshilfe, die zum BMZ oder zu den jeweiligen Organisationen gegangen sind und gesagt haben: „Wir fühlen uns als gefährdet“, und die kein Visum bekommen haben. So was gab es nicht, sondern es gab die proaktive Frage: Wenn es mal schwierig werden sollte, wer kann dann sozusagen als Ortskraft mit aufgenommen werden? Und dort habe ich politisch zu bedenken gegeben - und daraus scheinen sich ja dann diese ganzen Weitergaben zu machen -, dass gerade im Bereich der Entwicklungshilfe wir nicht forciert an einem Abzug der Entwicklungshelfer arbeiten sollten, weil wir ansonsten proaktiv das Signal geben, dass es ja doch gar keinen Sinn mehr hat, zu versuchen, eine andere Ordnung in Afghanistan aufrechtzuerhalten als die der Taliban.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Okay. - Dann würde ich in dem Zusammenhang - Sie haben im Eingangsstatement etwas dazu gesagt, und der Kollege Stegner hat Sie auch schon dazu befragt - noch mal zu der Frage der Charterflüge fragen. Sie haben sehr viel Wert darauf gelegt, dass Sie immer unterschieden haben zwischen denen, die bereits einen Anspruch auf Ausreise hatten und schon über Visa verfügten, und denjenigen, die es noch nicht hatten, also keine Aufnahmezusage hatten.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Jetzt noch mal meine Frage: Sie haben offensichtlich - das ist hier MAT A AA-8.413 VS-NfD, Blatt 128 - eine Bitte geäußert, nämlich

„... mit Blick auf die schwierige Lage der afghanischen Ortskräfte ... erneut“

zu überlegen,

„wie die Bundesregierung ihrer Verantwortung ihnen gegenüber am besten nachkommen kann. Dabei geht es auch um den Aspekt, wie Ortskräfte bestmöglich aus Afghanistan ausreisen können.

Die Bundeskanzlerin bittet daher die Ressorts darum, noch einmal wohlwollend zu prüfen, ob und wie Sonderflüge aus Afghanistan nach Deutschland realisiert werden können. Ortskräften, die ein Visum erhalten haben, soll dadurch eine geschützte, zuverlässige Ausreisemöglichkeit angeboten werden.“

Zitat Ende, noch mal kurz. - Haben Sie in dem Zusammenhang auch darüber nachgedacht, wie man mit den Ortskräften umgehen soll, die diese Aufnahmezusage bzw. ein Visum noch nicht haben? Können Sie sich daran erinnern, ob das in dem Zusammenhang schon eine Rolle gespielt hat?

Zeugin Dr. Angela Merkel: Ich kann mich nicht erinnern. Das hat meiner Meinung nach damals noch gar nicht die Rolle gespielt, im Juli, sondern damals ging es immer wirklich um die, nachdem Camp Marmal geräumt war, die eine Zusage hatten und die einfach nicht aus dem Land kamen. Und das fand ich nicht gut, und deshalb war es mir ehrlich gesagt egal, ob die jetzt nun ihre Flugtickets bezahlt bekommen oder ob man eben Charterflüge macht. Auf jeden Fall fand ich, dass, wenn ein Mensch oder eine Familie eine solche Prozedur hinter sich hat, nun ein Visum zu haben, es dann nicht daran scheitern sollte, dass man nicht das Land verlassen kann.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Es hat dann das auch von Ihnen vorhin in Bezug genommene Gespräch mit Innenminister Seehofer gegeben, und da haben Sie auch den von Ihnen schon vorhin zitierten Vorbereitungsvermerk angeführt. In dem heißt es unter anderem - das ist MAT A BKAAmt-3.14 VS-NfD, Blatt 43 bis 45 -:

„Sie hatten wohlwollende Prüfung“

- also, Sie werden angesprochen als Empfänger des Vermerks -,

„von Charterflugangeboten erbeten. AA bislang skeptisch (pol. Signal- und Sogwirkung eines Charterflugs). Ähnliche Vorbehalte auch bei BMZ, auch mit Blick auf Fortsetzung des Engagements. BMVg hingegen für Charterflug. BMI-Fachebene hat inzwischen ebenfalls Vorbehalte ggü. Sonderflügen aufgegeben.“

In dem Gespräch, das Sie mit Minister Seehofer an diesem Tag geführt haben: Gab es da aus Ihrer Erinnerung heraus noch Widerstand gegen die Durchführung von Charterflügen?

Zeugin Dr. Angela Merkel: Also, es ist bei mir nichts hängen geblieben, was diesen Widerstand mir in Erinnerung lassen würde. Ich hatte den Eindruck, dass auch der Bundesinnenminister nichts gegen Charterflüge hatte, als wir am Mittwoch, am Tag drauf dann - ich glaube, war es der Tag drauf - in der gesamten Ministerrunde das gemacht haben.

Ich meine, das AA - das muss man jetzt auch sehen - war natürlich das Ressort, das das dann praktizieren musste. Insofern waren die noch mal in einer anderen Lage, mussten ja abwägen, als es dann im August - - oder irgendwann hieß es ja: Es sind nur so wenig Fälle noch übrig geblieben. Wenn dann zu viele Charterflüge gewesen wären, hätte - - hat das AA vielleicht auch Sorge gehabt, dass sie dann wieder des Geldverbrauchs ohne Notwendigkeit bezichtigt werden. Also, man muss ja da nun auch in solchen Ressorts einiges bedenken.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Ich will jetzt deshalb nur sagen: Nach meiner Erinnerung. Also, um auf Ihre Frage zu antworten: Mit Horst Seehofer gab es zu diesem Zeitpunkt keinen Dissens mehr - nach meiner Erinnerung.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Vielen Dank. - In dieser Besprechung am 21.07.2021 war das Thema Charterflüge dann ja auch ein Thema. Den Akten nach - also das ist MAT A BKAm-3.20 VS-NfD, Blatt 40 - haben Sie angemerkt, dass es „Unwägbarkeiten“ gäbe. Allerdings sollte man die Faktoren, auf die man Einfluss nehmen könne, auch angehen. - Entsprechend haben Sie das Auswärtige Amt im Kabinett - damals war Parlamentarische Staatssekretärin Müntefering wohl anwesend - gebeten, die Sache weiterzuverfolgen, und sollen betont haben - Zitat - alles Menschenmögliche zu tun zum Schutz der afghanischen Ortskräfte mit Charterflügen als letzte Option. - So wird das hier zumindest wiedergegeben.

Zeugin Dr. Angela Merkel: Wer hat das jetzt wiedergegeben?

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Das kann ich Ihnen auch - - Wir können es Ihnen sonst auch gern vorlegen.

Zeugin Dr. Angela Merkel: Ich will ja nur wissen, ...

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): ... aus welcher Ecke es kommt.

Zeugin Dr. Angela Merkel: Ja, also meine Worte, also, wer meine Worte sowohl - - Das ist ja dann immer so, dass derjenige oder diejenige, die im Kabinett war, das irgendjemandem gesagt hat, der hat das dann verschriftet.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Ja.

Zeugin Dr. Angela Merkel: Und jetzt interessiert mich einfach, wer das so gemacht hat.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Und mich interessiert hier eigentlich nur, ob Sie sich da richtig wiedergegeben fühlen; aber ich will Ihre Neugierde natürlich auch beantworten. Ich will mal

eben sehen - das ist 6.11, glaube ich -, von wem das kommt.

(VLR Andreas Gloßner
(AA) meldet sich zu Wort)

- Ach so, die Bundesregierung hat vielleicht schon die Fundstelle.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Nee, ich wollte nur anregen, dass man das vielleicht auf Vorhalt macht und die Namen nicht in der Öffentlichkeit nennt.

Zeugin Dr. Angela Merkel: Auch das ist mir recht.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Ich schaue noch mal eben. Also, dann würden wir es mal eben vorlegen. Das ist bei uns die Nummer 6.11, glaube ich.

Zeugin Dr. Angela Merkel: Also, klar war, dass, solange Linienflüge gingen, ich auch fand, wenn es eine überschaubare Zahl von Menschen ist, dass man dann denen die Linienflüge ersetzt und nicht unbedingt eine ganze Chartermaschine macht, aber dass man Chartermaschinen nicht ausschließt, wenn das die einzige Option ist. So sind meine Worte zu verstehen.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Also, es ist ein BMZ-interner Schriftverkehr; also aus dem BMZ kommt das. Den Namen wollte ich jetzt nicht nennen, Leiter des Referats 312, BMZ.

(Der Zeugin werden Unterlagen vorgelegt - Sie liest in diesen Unterlagen)

Zeugin Dr. Angela Merkel: Ja, nu, es ist ja vollkommen unmöglich gewesen, die Person zu identifizieren; aber egal. So, gut. Okay, ich habe eine ungefähre Einschätzung.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Genau. Und meine Frage ist jetzt: Fühlen Sie sich richtig wiedergegeben, wenn gesagt wird, dass Sie darum gebeten haben, alles Menschenmögliche zu tun



Nur zur dienstlichen Verwendung

zum Schutz der afghanischen Ortskräfte mit Charterflügen als letzte Option? Ist das so - -

Zeugin Dr. Angela Merkel: Ich sagte ja eben: Solange es die Option Linienflüge gab, es sich um eine überschaubare Zahl von Menschen gehandelt hat, habe ich die Möglichkeit, ihnen die Flugtickets zu ersetzen, für mindestens so erwägenswert gehalten wie die Frage, gleich ein ganzes Charterflugzeug für vielleicht zehn Menschen zu schicken. Und die letzte Option war das Charterflugzeug. Aber ich war der festen Überzeugung, dass Leute mit einem Visum rausmüssen aus Afghanistan. - Entschuldigung, dass ich jetzt - -

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Damit sind wir am Ende der Befragungszeit der CDU angekommen. - Ich unterbreche jetzt die Sitzung für 20 Minuten und dann fahren wir wieder fort.

Zeugin Dr. Angela Merkel: Was soll man da machen?

(Heiterkeit)

(Unterbrechung von
17.01 bis 17.27 Uhr)

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: So, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren, dann würde ich gerne unsere Sitzung wieder fortführen.

Die Versorgungslage ist hier immer ein bisschen zeitlich eingeschränkt. Deswegen müssen wir immer mal gucken, wann da jemand draußen ist. Aber wir machen regelmäßig Pausen und haben ja heute ungewöhnlich viel Interesse. Deswegen dauert das einen Moment länger, als wir eigentlich verabredet hatten.

Wir fahren aber fort. Das Fragerecht geht jetzt an Bündnis 90/Die Grünen, und das bedeutet, die Frau Kollegin Bayram fragt. Bitte schön.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Sehr geehrte Frau Dr. Merkel, ich würde Ihnen am liebsten gleich etwas vorlegen. Das ist MAT A BMVg-5.91

VS-NfD, Blatt 14 bis 25. Vielleicht darf ich schon antizipieren: Da steht jetzt „BMVg“; das ist vom Verteidigungsministerium. Aber aus dem Kanzleramt waren Vertreter bei dieser Besprechung.

(Der Zeugin werden Unterlagen vorgelegt - Sie liest in diesen Unterlagen)

Und mich interessiert insbesondere dieses Szenario des Bundesnachrichtendienstes, der halt sagt:

„Emirat 2.0., d.h. Taliban übernehmen die Macht in AFG“

Diese Vorlage ist aus dem November 2020. Und mich interessiert der Umstand, wann Sie zum ersten Mal dieses Szenario als wahrscheinlich zur Kenntnis bekommen haben „Emirat 2.0“?

Zeugin Dr. Angela Merkel: Ich habe dieses Szenario nicht zur Kenntnis bekommen.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Zu keinem Zeitpunkt. Also, es geht nicht nur um diese Vorlage; es geht darum, ob Ihnen im Kanzler/-innenamt seitens Ihres Ministers Herrn Braun zur Kenntnis gegeben wurde, dass von drei möglichen Szenarien - eines eben Emirat 2.0, die Taliban übernehmen, das zweite war ja Bürgerkrieg und das dritte war, es kommt zu einer gemischten Regierung Taliban und afghanische Kräfte - -

Zeugin Dr. Angela Merkel: Also, ich habe keine Erinnerung daran, dass mir, bevor dann nachher am 13. die Sicherheitslage als dramatisch beschrieben wurde, jemand etwas von einem Emirat 2.0 berichtet hat.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank. - Frau Dr. Merkel, da hatten wir auch noch die Situation - die haben wir heute mit dem Herrn Braun besprochen, aber ich würde Sie das auch einfach so direkt fragen -: Bei den Treffen gab es Ihrerseits Erwägungen oder auch Bitten darum, dass Vertreter/-innen des Bundesnachrichtendienstes in Besprechungen nicht teilnehmen?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeugin Dr. Angela Merkel: Dass sie nicht teilnehmen? - Also, ich habe am Rande des Kabinetts Ministergespräche gemacht. Mein Kanzleramtsminister bzw. sein Vertreter haben die ND-Lagen geführt; da war der BND da. Ich habe zu keinem Zeitpunkt die Notwendigkeit gesehen, jetzt extra noch mal Vertreter des BND zu Ressortbesprechungen einzuladen.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Verstehe. - Ich will mal meinen Kollegen, der damals auch im Parlamentarischen Kontrollgremium war - Sie kennen ihn vermutlich -, den Dr. Konstantin von Notz, mal zitieren, der halt mit Blick auf seine Informationen, die er zum Zeitpunkt 19. August 2021 hatte - - Er hat gesagt - ich zitiere -:

„Mein Eindruck war, dass die Dienste geliefert haben und wir ein Problem haben bei der Bewertung und der Gesamtbilderstellung auf Seiten der Bundesregierung.“

Finden Sie das interessant oder erstaunlich?
Oder haben Sie so was auch schon mal gehört?

Zeugin Dr. Angela Merkel: Gehört habe ich es nicht. Was Herr von Notz sagt, ist immer interessant. Ich glaube, Sie rekurren jetzt ja immer auf diese Vorlage des BND vom November. Es gab natürlich seitdem sehr viele andere. In der Zeitung - in der Zeitung - habe ich auch von Vorlagen gelesen, die dann im August 21 noch gemacht wurden. Insofern variierte das auch. Also, ich kann einfach nur sagen, dass die absolute Dringlichkeit - ich meine, dass es dort keine einfache Situation war, das war mir natürlich klar -, aber die absolute Dringlichkeit, dass vielleicht morgen nur die Taliban alle Provinzen kontrollieren außer Kabul und dann ja auch noch der Präsident das Land verlässt, das ist mir erst Mitte August dann - am 13./14. August - zur Kenntnis gekommen.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und dann hatten Sie heute, wenn ich Sie richtig verstanden habe - bitte korrigieren Sie mich, wenn ich das falsch aufgefasst haben sollte -, halt gesagt, Sie wollten vielleicht nicht die

schlechtesten Szenarien betrachten, um eben zu verhindern, dass diese eintreten. Jetzt ist es aber üblicherweise in der Politik so, dass man immer sagt, man muss auch mit dem Worst-Case-Szenario umgehen. Können Sie uns vielleicht mal schildern, wie das aus Ihrer Sicht so war mit dem Worst-Case-Szenario und was für Vorkehrungen da insbesondere aus dem Kanzler/-innenamt zu treffen gewesen wären?

Zeugin Dr. Angela Merkel: Ich habe darauf hingewiesen, dass, auch wenn Dinge schwierig sind, also andere Szenarien vielleicht möglich sind, die politische Arbeit doch immer darauf hingehen muss, zu versuchen, ein besseres Szenario zu erreichen. Gleichzeitig - wir haben ja eben auch am Beispiel der Ortskräfte im Bereich der Entwicklungshilfe gesprochen - - Ich kann ja nicht gleichzeitig jedem ein Visum geben und trotzdem den Eindruck erwecken, es geht noch eine Weile weiter mit der Entwicklungszusammenarbeit. Das heißt, im Zweifelsfalle, wenn nicht, wie am 13. August, die Dringlichkeit so offensichtlich war, haben wir versucht, Szenarien zu befördern - das sind ja immer Momentaufnahmen -, die eine bessere Entwicklung möglich gemacht haben. Und wenn wir dann gesehen haben, nachdem zum Beispiel die Biden-Administration eben gesagt hat: „Abzug September“ - - dann haben wir ja auch gehandelt und gesagt: Wir sind Ende Juni aus Camp Marmal weg, da brauchen wir einen zeitlichen Puffer. - Also, es ist ja nicht so, dass wir dann sozusagen bis zum vorletzten Tag gewartet haben - - und gleichzeitig aber eben nicht proaktiv noch dazu beitragen, dass schlechtere Szenarien wahrscheinlicher werden.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und dann würde ich gerne eine Ihrer Aussagen von heute noch mal aufgreifen, um sie zu verstehen; ich will sie gar nicht bewerten. Das ist das Stichwort Fürsorgepflicht. Sie haben halt gesagt: Wir sind hingegangen, aber es sollte nicht aussehen, dass wir schuld sind, weil wir geholfen haben. - Jetzt habe ich persönlich sehr viele Ortskräfte getroffen, die uns auch sehr dankbar dafür sind, dass sie hier heute in Sicherheit sind. Aber wir haben ja eine Ursache für die Gefährdung dieser Menschen doch gesetzt, indem sie für uns



Nur zur dienstlichen Verwendung

gearbeitet haben in diesem Land. Und ich war selber mehrfach in Afghanistan.

Und deswegen wäre jetzt noch mal meine Frage: Sind Sie denn der Ansicht, dass wir eine besondere Fürsorgepflicht gesetzt haben? Und was für einen sachlichen Grund gibt es einfach oder gibt es, zum Beispiel die Leute zu privilegieren in der Unterstützung, die vielleicht in einer Stadt sind und die Polizei bei Ausbildungen unterstützt haben, aber denjenigen, der auf dem Dorf vielleicht viel stärker gefährdet ist, weil jeder weiß, der hat für die Deutschen gearbeitet, der aber vielleicht eine Tätigkeit gemacht hat, wie Sie sagten, Brunnen bauen oder Ähnliches - - Ich habe das noch nicht verstanden, was da so der sachliche Grund war.

Zeugin Dr. Angela Merkel: Also, ich habe mich ja nie - - oder ich war immer eine Befürworterin des Ortskräfteverfahrens. Ich war auch dann ab einem bestimmten Zeitpunkt eine Befürworterin des Ortskräfteverfahrens für die Entwicklungszusammenarbeit. Und trotzdem ist es ja ein Unterschied, ob ein Sprachmittler, der für die Bundeswehr gearbeitet hat, wenn die Bundeswehr gar nicht mehr da ist, nach Deutschland kommt, weil er dann natürlich sozusagen alleine mit seiner Gefährdung ist - - und auf der anderen Seite, wenn wir Fachleute dort hatten, afghanische Fachleute, die vielleicht für eine Wasserversorgung oder für eine Schulversorgung gearbeitet haben, wenn wir die jetzt einfach abziehen und damit natürlich auch in Kauf nehmen, dass das gesamte Ergebnis der Zusammenarbeit vielleicht in sich zusammenbricht. Wir haben ja dann zum Schluss das auch gemacht. Aber gerade, was den zeitlichen Ablauf anbelangt, muss ich sagen, war ich da der Meinung, dass wir so lange wie möglich das Know-how, was wir da hingebraucht haben, auch versuchen sollten aufrechtzuerhalten. Denn es war - - So ein umfangreiches Ortskräfteverfahren ist dann ja auch ein Braindrain für die, die dort verbleiben.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also, wir haben ja in Teilen es letztlich dem Zufall zu verdanken, dass sich die Gefahren für unsere im Einsatz befindlichen Bediensteten der Bundesrepublik Deutschland, aber auch von den

Menschen, die ja an Leib und Leben gefährdet waren, weil sie für uns gearbeitet haben, nicht realisiert haben. Und insoweit zählte ja jeder Tag.

Deswegen wäre meine Frage: Der Herr Braun hatte das Ansinnen von Frau Kramp-Karrenbauer angeführt, um sich intensiver mit dem Ortskräfteverfahren zu beschäftigen. War das für Sie auch der Auslöser? Oder was war für Sie der Auslöser, sich tatsächlich bei dem Ortskräfteverfahren in der Abstimmung zwischen den Ressorts stärker zu engagieren als Bundeskanzlerin?

Zeugin Dr. Angela Merkel: Na gut, der Auslöser ist, dass sich die Bundeskanzlerin mit Fragen, die eigentlich Ressortfragen sind, immer dann beschäftigt, wenn es unterschiedliche Meinungen gibt. Das Verteidigungsministerium hat sehr früh gesagt: Wir können nicht einfach nur zwei Jahre zurückgehen; wenn wir jetzt dort verschwinden und jemand sich nicht mehr äußern kann, dann sollten wir einen weiteren Zeitraum in Betracht ziehen. - Und damit musste ich mich dann auseinandersetzen, weil darüber zuerst mit dem Innenministerium und auch mit anderen kein Einvernehmen zu bekommen war. Und das habe ich dann getan. Und solange das unauffällig oder reibungslos zwischen den Ressorts lief, brauchte ich mich damit nicht auseinanderzusetzen. Und das war dann im Juni 2021 offensichtlich.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und gab es denn auch vom Auswärtigen Amt Beschwerden in Ihre Richtung im Sinne von „Das BMI verlangt uns hier Unmögliches ab, und das IOM kann das gar nicht, diese Anzahl gar nicht in der Zeit leisten“, oder waren das nur die Konflikte, sage ich mal, zwischen den üblichen Verdächtigen?

Zeugin Dr. Angela Merkel: Also, ich kann mich jetzt nicht daran erinnern, dass das Auswärtige Amt gesagt hat - - Weder kann ich mich daran erinnern, dass das Auswärtige Amt gesagt hat: „IOM ist eine super Lösung, die wird schon schneller gehen als eine deutsche Visavergabe“, noch kann ich mich daran erinnern, dass man das aber gar nicht wollte. Also, dass das eine Notlösung war, war schon klar. Sie hat mir mehr ein-



Nur zur dienstlichen Verwendung

geleuchtet als die Lösung, die Leute nach Islamabad zu schicken und sich dort ein Visum zu besorgen.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Wir sind am Ende der Befragungsrunde, was die Grünen angeht. - FDP-Fraktion. Frau Kollegin Jurisch.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Danke, Herr Vorsitzender. - Schönen guten Abend, Frau Dr. Merkel!

Zeugin Dr. Angela Merkel: Guten Abend!

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Ich möchte noch mal einen Schritt zurückgehen und Sie noch mal zu Ihrer Vorbereitung der heutigen Sitzung fragen und wüsste gerne, ob Sie in Vorbereitung auf die heutige Sitzung auch noch mal Ihre damaligen Kalender befragt haben.

Zeugin Dr. Angela Merkel: Also, ich habe sehr klare Erinnerungen an - - Ich brauchte meine Kalender wegen des 21. Juli usw. nicht zu befragen, weil ich da keine Frage hatte, was ich getan habe.

Aber wenn Sie jetzt vielleicht das Thema Terminkalender noch mal als solches aufrufen wollen, dann will ich dazu nur sagen: Ich habe auch schon während meiner Amtszeit die Offenlegung meiner persönlichen Terminkalender aus sehr grundsätzlichen Erwägungen nicht - - oder immer abgelehnt. Und daran werde ich mich jetzt auch nach dem Ausscheiden aus dem Amt halten.

Und das, was immer wieder erstaunlich ist, ist im Übrigen - das kann ich als allgemeine Bemerkung sagen -: Nicht alles, was in den Kalendern stand, hat stattgefunden, und nicht alles, was stattgefunden hat, steht auch in dem Kalender. Also, zu glauben, dass man aus dem Kalender eine letztendliche Erkenntnis bekommen würde - - glaube ich nicht.

Ich verweise in dem Zusammenhang auf ein sehr langes Gerichtsverfahren, wo das Oberverwaltungsgericht Berlin dann nach einem Abendessen mit dem Chef der Deutschen Bank, Ackermann,

auch gesagt hatte, dass ich die Gästeliste offenlegen muss, aber nicht meine Termine - aus auch gerade Erwägungen der Sicherheit.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Ich frage ja auch nur deswegen, weil Sie jetzt im Zusammenhang auch mit der Veröffentlichung Ihres Buches - - haben Sie ja letzte Woche mit Hazel Brugger ein vielbeachtetes Interview gehabt. Und da wurden Sie ja auch gefragt: Wie konnten Sie sich das alles merken? Und da haben Sie gesagt: meine Aufzeichnung über Ihre [sic!] Termine. Und deswegen wollte ich einfach nur noch mal fragen.

Zeugin Dr. Angela Merkel: Ja, aber ich lege sie trotzdem nicht offen.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Gut. - Dann kommen wir zu einem ähnlichen Thema; MAT A GIZ-4.73. Aus einer Zulieferung der GIZ wissen wir, dass Sie mindestens mit der Frau Gönner im Kontext des Untersuchungsgegenstands via SMS Kontakt hatten. Andere Zulieferungen aus dem Bereich Messengerkommunikation finden wir leider nicht oder haben wir nicht vorliegen. Könnten Sie uns diesen Umstand bitte einmal vor dem Hintergrund erläutern, dass Sie ja medial schon auch so ein bisschen als die SMS-Kanzlerin bekannt sind, die halt sehr viel über SMS kommuniziert?

Zeugin Dr. Angela Merkel: Genau. Und weil das so bekannt war, habe ich mich auch immer daran gehalten, dass das, was aktenrelevant war, auch entsprechend der Registraturrichtlinie des BMI veraktet wurde, und das galt für alle meine SMS-Kontakte.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Weil dieser entsprechend - - Also - - Ja, gut, okay. Gut. Danke. - Dann möchte ich noch weitergehen und da anknüpfen, wo die Kollegin Bayram vorher auch war: bei Szenarien und vor allem aber auch bei den Erfolgsaussichten der innerafghanischen Friedensverhandlungen. Was wurde Ihnen aus den verschiedenen Ressorts und vor allem aus den relevanten Ressorts zu den Erfolgsaussichten der innerafghanischen Verhandlungen mitgeteilt?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Was war Ihr Eindruck, was Ihre Kabinettsmitglieder dazu gedacht haben?

Zeugin Dr. Angela Merkel: Na, ich habe ja aus der Vorlage zitiert, die mir dann auch zur Kenntnis gegeben wurde, wo es eigentlich um die politische Weichenstellung ging: Sollen wir uns daran beteiligen, sollen wir uns da aktiv einbringen oder nicht? Ich habe erst ja schon dargelegt, dass nach dem Doha-Abkommen die Chancen für einen innerafghanischen Friedensprozess nicht größer geworden waren. Das war ja jedem klar. Trotzdem sollte man nichts unversucht lassen; das war mein Auftrag*. Aber ich kann mich jetzt nicht an minutiöse Berichte zwischendurch erinnern. Es ist nie eine Vorlage gekommen an mich aus dem Hause - und das hätten meine Mitarbeiter gemacht -, dass substanzielle Fortschritte in Sicht sind und dass man deshalb davon ausgehen kann, dass man meinen Rat wieder brauchte, in welche Richtung man weitergehen sollte.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Meine Frage war dahin gehend gerichtet, ob Sie wahrgenommen haben, dass es unterschiedliche Wahrnehmungen zu den Erfolgsaussichten in Ihrem Kabinett zu den innerafghanischen Friedensverhandlungen gab.

Zeugin Dr. Angela Merkel: Ich habe nur meinen Wunsch geäußert, dass man - - Unterschiedliche Wahrnehmungen kenne ich nicht.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Sie haben vorher gesagt, Sie arbeiten daran, dass das schlechteste Szenario nicht eintritt. Das haben Sie jetzt auch noch mal vorher wiederholt. Welchen Hebel glaubten Sie denn zu haben, damit das schlechteste Szenario nicht eintritt?

Zeugin Dr. Angela Merkel: Meine politische Erfahrung ist, dass Politik von doch deutlichen - - also dass Politik immer wieder überraschende Wendungen nimmt. Das heißt also, die Hebel waren nicht groß; aber es hätte ja zum Beispiel sein können, dass die Biden-Administration noch mal eine andere Entscheidung fällt, oder es hätte sein können, dass die Resistenz - ich habe ja gesagt, über die wirkliche Resistenz der afghanischen Streitkräfte hatte ich keine detaillierte

Kenntnis - - Ich wollte eben nur nicht durch proaktive Handlungen Deutschlands sie noch verringern. Und man muss auch in scheinbar aussichtslosen Situationen versuchen, eine Wende zum Besseren herbeizuführen.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Zu Biden hatten Sie ja vorher gesagt, dass es ja bekannt gewesen sei, dass er eigentlich auch diesen Time-based - - also dass er eigentlich möglichst schnell aus Afghanistan rauswollte, um es mal salopp zu sagen. Und Sie hatten vorher auch gesagt, die Taliban hätten ja eine quasi Vetomöglichkeit sich da ausgehandelt, und Sie hätten einen großen Willen bei den USA gesehen, einen Zeitpunkt festzulegen. Deswegen einfach noch mal die Frage: Wo haben Sie dieses Quäntchen Hoffnung her geschöpft?

Zeugin Dr. Angela Merkel: Aus meinem Naturell.

(Heiterkeit)

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Okay. Das ist gut. - Aber Sie haben eben ja gesagt, dass dieses, was hier bei uns so unter „Emirat 2.0“ läuft oder auch eben im BND als „Emirat 2.0“ benannt wurde, schlechteste Szenario wäre ja das wahrscheinlichste wohl auch aus Ihrer Sicht gewesen. Aber Sie haben die Hoffnung reingelegt, dass es nicht passieren würde.

Zeugin Dr. Angela Merkel: Jetzt haben Sie mir eine Menge - -

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Okay.

Zeugin Dr. Angela Merkel: Ich habe vor wenigen Minuten gesagt, dass ich von dem Szenario 2.0 gar nichts kannte. Also, Sie können jetzt nicht sagen, dass unter der Kenntnis dessen ich nun sozusagen - -

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Das wollte ich Ihnen nicht unterstellen. Aber Sie haben ja selber gesagt - -

Zeugin Dr. Angela Merkel: Ich wollte es nur klarstellen.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Ja, gut. Genau. - Nee, Sie haben ja selber gesagt, dass man daran arbeiten muss, dass das schlechteste Szenario nicht eintritt.

Zeugin Dr. Angela Merkel: Das war mein politischer Ansatz, -

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Ja, genau.

Zeugin Dr. Angela Merkel: - nicht nur im Zusammenhang mit Afghanistan.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Und haben Sie auch daran gearbeitet, für den Fall, dass das schlechteste Szenario eintritt, das vorzubereiten?

Zeugin Dr. Angela Merkel: Ich habe ja eben am Beispiel der Ortskräfte im Entwicklungsbereich schon mal versucht darzulegen - und das kann ich gerne wiederholen -: Es ist nicht möglich, jedem potenziell gefährdeten Entwicklungsmitarbeiter ein Visum zu geben und gleichzeitig nicht den Eindruck zu erwecken, dass man proaktiv schon damit rechnet, dass sie alle das Land verlassen müssen.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Entschuldigung. Das habe ich verstanden. Aber ich würde gern einfach wissen, ob Sie frühzeitig Überlegungen angestellt haben oder in Ihrem Ressort in Auftrag gegeben haben, sich auf dieses schlechteste Szenario vorzubereiten, in verschiedenen Ebenen.

Zeugin Dr. Angela Merkel: Ich habe dargelegt, zu welchem Zeitpunkt wir uns um welche Szenarien gekümmert haben. Dem habe ich nichts hinzuzufügen.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Welche Vorbereitungshandlungen sind denn über das Ortskräfteverfahren, was wir jetzt hinlänglich besprochen haben, vorgenommen worden, um sich auf das schlechteste Szenario vorzubereiten?

Zeugin Dr. Angela Merkel: Zum Beispiel, den Zeitraum bis 2013 zu erweitern.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Was aber dann erst Ende August oder Mitte August in Gänze geschehen ist.

Zeugin Dr. Angela Merkel: In Gänze ja, wenn Sie die BMZ- - mit dazunehmen. Ja. Ich habe ja auch vorgetragen und kann es gerne noch mal ein drittes Mal sagen, dass ich im Juli noch, bei der Besprechung im Juli - ich habe mir die Worte so gut überlegt - noch, die deutlich forcierte Ausreise von Ortskräften des BMZ - - dass ich demgegenüber zurückhaltend war, weil ich das Signal vermeiden wollte, dass wir einen Sieg der Taliban schon vorwegnehmen und Afghanistan gleichsam im Stich lassen. Das war meine Motivation.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Haben Sie Vorbereitungshandlungen im Zuständigkeitsbereich des Auswärtigen Amtes oder der Bundeswehr in Auftrag gegeben oder forciert im Frühjahr 20- -

Zeugin Dr. Angela Merkel: Ich habe ja eine Einigung der Ressorts dahin gehend forciert, dass zumindest für den Bereich des BMVg und des BMI - das AA hat nach meiner Erinnerung damals gar keinen Druck oder so in die Richtung gemacht - wir den Zeitraum auf 2013 erweitern, womit auch klar war, dass, wenn andere Ressorts dringend darum bitten, man sich dem nicht verschließen - - oder ich mich dem nicht verschlossen hätte, wie ja später dann beim BMZ auch das der Fall war.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Das Fragerecht wechselt und geht zur AfD. Bitte schön.

Joachim Wundrak (AfD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Guten Abend, Frau Bundeskanzlerin! Ich danke für die bisherigen Ausführungen und möchte einsteigen mit einem Thema, wo ich gesehen habe, dass es Sie besonders interessiert: Das ist die Lage der Frauen und Mädchen in Afghanistan. Ellinor Zeino, Afghanistan-Expertin der Konrad-Adenauer-Stiftung, sagte diesem Ausschuss laut endgültigem Stenografischen Protokoll 20/5, Seite 25 - ich zitiere -:



Nur zur dienstlichen Verwendung

„... auch - und das darf man nicht vergessen - unter der Republik wurden in vielen ... konservativen ... Provinzen Mädchen ab der Pubertät nicht mehr in die Öffentlichkeit, geschweige denn in die Schule gelassen.“

Zitat Ende. - War Ihnen im Untersuchungszeitraum bekannt, dass in vielen afghanischen Provinzen, auch eben halt unter der Regierung Ghani, ältere Mädchen vom Schulbesuch ausgeschlossen waren, und welche Schlussfolgerungen haben Sie daraus gezogen für den Erfolg des Einsatzes in Afghanistan?

Zeugin Dr. Angela Merkel: War mir nicht bekannt.

Joachim Wundrak (AfD): Laut MAT A AA-7.03 VS-NfD, Blatt 7, heißt es im Menschenrechtsjahresbericht der deutschen Botschaft in Kabul zur Lage von Journalisten im spätrepublikanischen Afghanistan - Zitat -:

„Journalisten beklagen eine **wachsende Kontrolle des Staates über die Berichterstattung** sowie Behinderung von Recherchearbeit durch Regierungsmitarbeiter. Präsident Ghani und seine gesamte Regierung sind nicht bereit, sich den Fragen von Journalisten im Rahmen öffentlicher Pressekonferenzen zu stellen. Einflussnahme und Drohungen durch Parlamentarier, Ministerien, Sicherheitsorgane und lokale Machthaber sind an der Tagesordnung und betreffen in besonderem Maße weibliche Journalistinnen.“

Zitat Ende. - Frau Dr. Merkel, waren Ihnen und waren vielleicht auch weiteren Kabinettsmitgliedern diese Zustände im republikanischen Afghanistan bekannt, und, wenn ja, welche Konsequenzen hat die Bundesregierung daraus gezogen für ihr weiteres Engagement in Afghanistan?

Zeugin Dr. Angela Merkel: Also, für weitere Kabinettskollegen kann ich nicht sprechen. Was mich anbelangt, so habe ich ja regelmäßig mit

Präsident Ghani Kontakte gehabt und auch vorher mit Präsident Karzai. Wann immer uns Verfehlungen zur Kenntnis kamen, haben wir natürlich - - habe ich natürlich mit dem Präsidenten genau über diese Dinge auch gesprochen. Und trotzdem hat er sich vielleicht nicht sofort immer daran gehalten. Aber wir haben, was immer wir wussten, angesprochen - natürlich.

Joachim Wundrak (AfD): Können Sie noch kurz schildern, wie er reagiert hat auf die Vorhalte, die Sie in der Hinsicht gemacht haben?

Zeugin Dr. Angela Merkel: Ich will jetzt nicht aus internen Gesprächen zitieren; das werden Sie verstehen. Zumindest gab es eine Gesprächskultur, bei der sich die kritischen Punkte - - beide Präsidenten sich die Kritik angehört haben, zum Teil auch Besserung gelobt haben. Aber bei dieser allgemeinen Bemerkung will ich stehen bleiben.

Joachim Wundrak (AfD): Frau Dr. Merkel, auch Jahrzehnte nach Beginn des Aufbaus afghanisch-republikanischer Truppen und Investitionen in Milliardenhöhe waren die ANDSF nicht dazu in der Lage, ihr Land allein gegen die Taliban zu verteidigen; Sie haben das eben schon mal kurz erwähnt. Darum wusste man im Westen sehr wohl. Die NATO plante daher eine Post-Resolute-Support-Mission. Laut MAT A BKAm-3.08 VS-NfD, Blatt 17 ff., hielten Sie zu genau dieser Frage am 3. Juni 2021 eine Videokonferenz mit dem NATO-Generalsekretär Stoltenberg. Im vom Kanzleramt erstellten Sprechzettel für Ihr Gespräch ist mehrfach davon die Rede, dass man deutscherseits diese neue Mission zwar befürwortete, aber eine öffentliche Debatte über eine neue Ausbildungsmission für die Afghanen tunlichst vermieden werden müsse.

Meine Frage dazu: War das damals auch Ihre persönliche Auffassung? Wie standen Sie zu dem Thema?

Zeugin Dr. Angela Merkel: Also, es gab ja eine Reihe von Diskussionen zu der Frage: Was kann man tun, nachdem die Truppen, also die NATO-Truppen, aus Afghanistan abgezogen sind? Ich



Nur zur dienstlichen Verwendung

kann mich jetzt an die Details nicht mehr erinnern. Aber was immer man - - Ich war jedenfalls der Meinung, dass man versuchen sollte, das zu tun, was wir tun können, war mir aber bewusst, dass die Taliban alles mit Argwohn betrachteten. Denn es gab ja weitreichende Zusagen, dass innerhalb Afghanistans nun gar keine militärische Unterstützung mehr möglich sein würde nach dem Doha-Abkommen. Insofern hielt ich zu dem damaligen Zeitpunkt, bei dem die Taliban hätten sofort reklamieren können, dass das Doha-Abkommen nicht eingehalten wird, die Diskussion jetzt nicht für besonders zielführend, aber in der Öffentlichkeit nicht für zielführend.

Joachim Wundrak (AfD): Können Sie noch mal kurz über die Alternativen, die diskutiert worden sind - -

Zeugin Dr. Angela Merkel: Weiter im Detail kann ich darüber nicht berichten. Nein.

Joachim Wundrak (AfD): Okay. - Wie hat denn Jens Stoltenberg auf die Bitte, eine öffentliche Debatte über diese neue Ausbildungsmission zu vermeiden, reagiert? War er damit einverstanden?

(VLR Andreas Gloßner
(AA) meldet sich zu Wort)

Zeugin Dr. Angela Merkel: Daran kann ich mich nicht erinnern.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Da meldet sich die Bundesregierung erwartungsgemäß zu Wort.

Zeugin Dr. Angela Merkel: Worauf beziehen Sie sich eigentlich? Können Sie mir vielleicht noch mal Ihre Unterlage geben?

Joachim Wundrak (AfD): Ja, gerne.

(Der Zeugin werden Unterlagen vorgelegt - Sie liest in diesen Unterlagen)

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Wir haben hier verabredet, dass aus Inhalten von Gesprächen nicht berichtet wird. Das wollte Herr Gloßner sa-

gen, nehme ich an, so gut, wie ich Sie kenne. Dabei sollte es auch bleiben, sodass wir eher nach Schlussfolgerungen fragen. Nach den Vorbereitungsvermerken können wir natürlich auch fragen, aber nicht nach dem unmittelbaren Inhalt.

Herr Gloßner.

VLR Andreas Gloßner (AA): Vielen Dank. - Ich wollte nur darauf hinweisen, dass der Eindruck entstanden ist, hier würde berichtet aus einem Vermerk von einem Gespräch. Aber es geht hier um eine vorbereitende Unterlage, Gesprächsunterlage.

Joachim Wundrak (AfD): Ja.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Das haben wir verstanden, ja.

Zeugin Dr. Angela Merkel: Und deshalb werde ich aus dem Gespräch auch nicht berichten.

Joachim Wundrak (AfD): Frau Bundeskanzlerin, laut MAT A GIZ-3.37, Blatt 49, schrieb der stellvertretende Sonderbeauftragte der Bundesregierung für Afghanistan, Andreas Krüger, ein Referatsleiter im Auswärtigen Amt, von seinen in Doha geführten Gesprächen mit den Taliban nach Berlin - Zitat -:

„Die Vertreter der TLB unterstrichen zunächst, was sie ja auch öffentlich bereits kommuniziert hätten betr. der Zusage auf „Verzicht“ seitens der TLB, die afghanischen Dolmetscher und anderen bei ISAF/RSM“

- also Ortskräfte -

„beschäftigten Afghanen zu bestrafen.

Davon klar abzugrenzen seien jene ... Afghanen, die an zivilen Projekten mitgearbeitet hätten bzw. dies auch weiterhin tun ... Wenn man schon bei denjenigen ... Afghanen, die für“

Resolute Support



Nur zur dienstlichen Verwendung

„gearbeitet hätten, auf Racheakte oder Verurteilung verzichte, so gelte dies umso mehr für jene Afghanen, die an zivilen Projekten mitgearbeitet hätten bzw. dies weiterhin tun.“

Sie haben das ja auch schon erwähnt. - Sind Sie, Frau Dr. Merkel, über diese Amnestie sozusagen für Ortskräfte, die der stellvertretende deutsche Sonderbeauftragte Ende Juni 2021 direkt von den Taliban erhielt, informiert worden, und, wenn ja, welche Schlussfolgerungen zogen Sie hieraus für das Ortskräfteverfahren, was wir ja schon diskutiert haben hier im Kreis?

Zeugin Dr. Angela Merkel: Ich kann mich nicht erinnern, darüber informiert worden zu sein, hätte aber den Aussagen der Taliban nur sehr begrenzte Glaubwürdigkeit geschenkt. Deshalb habe ich immer dafür gesorgt, dass, wenn Gefährdungsanzeigen - - also war ich immer der Meinung, wenn solche Gefährdungsanzeigen seitens der Ortskräfte gemacht wurden, dass dieses Ortskräfteverfahren weiter gelten sollte. Also, die Taliban waren für mich keine glaubwürdige Zusagequelle - zu keinem Zeitpunkt.

Joachim Wundrak (AfD): Ja, vielen Dank. - Laut MAT A AA-9.03 VS-NfD, Blatt 20, sagte Omid Nouripour am 22.08.2021 im „heute journal“ - da war ja noch Opposition -, die während der Evakuierungsoperation laufende Debatte über Flüchtlinge aus Afghanistan sei - und ich zitiere - „eine Nebelkerze, die ablenkt vom großen Versagen dieser Regierung“. - Zitat Ende.

Sind Ihnen denn im Sommer 2021 weitere interne oder öffentliche Stimmen zu Ohren gekommen, die, wie Omid Nouripour, in der Ortskräfte Debatte eine „Nebelkerze“ sahen, die ablenken sollte vom Scheitern des deutschen Afghanistan-Einsatzes, und, wenn ja, wie haben Sie darauf reagiert?

Zeugin Dr. Angela Merkel: Ich habe ja in meinen einführenden Bemerkungen gesagt, dass ich in der Pressekonferenz am 16. August, glaube ich, gesagt habe: Die internationale Gemeinschaft war auf der Flucht vor den Taliban. - Ich musste also

keine Nebel- - mich mit so was gar nicht befassen; weil wir waren auf der Flucht vor den Taliban. Das war ein ernüchternder Befund, ein schlimmer Befund, ein furchtbarer Befund.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Bitte erlauben Sie mir zwei, drei kollegiale Anmerkungen, bevor ich das Fragerecht weitergebe. Zum einen ist das eine schwierige Frage, nach irgendeinem Pressezeitung jemanden zu fragen, wie man auf Presse Dinge reagiert hat damals. Das ist ein sehr weites Feld, das uns auch ein bisschen wegführt von dem, was wir eigentlich hier fragen wollen.

Zum Zweiten kann man aus Vorbereitungsvermerken natürlich immer zitieren und kann auch fragen, ob sich das erfüllt hat. Man kann auch nach Einschätzungen von Gesprächspartnern fragen. Aber immer, wenn man nach Gesprächsinhalten fragt von konkreten Gesprächen, wird nicht geantwortet, weil das geschützt ist. Wenn wir uns darauf verständigen, dann ersparen wir uns wechselseitig ein bisschen Zeit und machen es der Zeugin leichter, zu antworten, und zwingen Herrn Globner nicht immer, sich hier zu Wort zu melden, was ja auch ganz schön ist.

Zeugin Dr. Angela Merkel: War ja noch nicht so oft.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Bitte? - Sie haben eine Frage dazu?

Zeugin Dr. Angela Merkel: Ich habe schon Untersuchungsausschüsse erlebt, da war es noch öfter.

(Heiterkeit)

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Ich versuche ja, meinen Job auch zu machen.

Zeugin Dr. Angela Merkel: Ja, ja, ist ja auch super.

(Heiterkeit)

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Frau Nanni.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke, Herr Vorsitzender. - Meine Frage ist folgende: Also, wenn man das Buch von Ihnen, Frau Dr. Merkel, liest, dann wird da ja ganz viel aus bilateralen Gesprächen mit anderen Staatschefs auch zitiert und zusammengefasst. Und da wäre so ein bisschen die Frage: Warum gilt für die Bundeskanzlerin a. D., wenn sie ein Buch schreibt, eine weniger strenge Handhabung, als wir das hier im Untersuchungsausschuss haben?

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Ich glaube eher, dass man sich auf das Buch sehr wohl beziehen kann, weil das eine Veröffentlichung ist. Und danach kann man fragen. Und was man in seinen Büchern schreibt, ist, finde ich, Angelegenheit der Menschen selbst, die die Bücher schreiben. Danach kann man natürlich fragen. Aber nach Aktenvermerken, die sich auf Gespräche beziehen - - haben wir vereinbart, dass danach nicht gefragt werden kann, dass das geschützt ist. Und das sollten wir dann auch bei offiziellen Stellen so halten. Ich glaube, das ist in Büchern nicht ungewöhnlich, dass das in der Form stattfindet. - Aber das war eine methodische Frage.

Jetzt ist der Letzte in dieser Runde der Kollege Nürnberger für die SPD-Fraktion.

Jörg Nürnberger (SPD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Guten Abend, Frau Zeugin! Ich möchte anschließen an die Befragung unseres Vorsitzenden im Hinblick auf das Doha-Abkommen. Sie haben, wenn ich mich recht erinnere - und das deckt sich mit dem Zitat aus Ihrem Buch -, festgestellt - der Wortlaut lautet -: „Das Schicksal des Landes war besiegelt.“ Sie haben das in Ihrer Aussage auch als Ex-post-Betrachtung dargestellt. Ich möchte Sie danach fragen: Zu welchem Zeitpunkt hatte sich diese Schlussfolgerung dann in den aktuellen Geschehnissen aufgedrängt? Wann kamen Sie das erste Mal zum Schluss, dass in Afghanistan dieses Projekt der innerafghanischen Friedensverhandlungen gescheitert ist? War das im Untersuchungszeitraum?

Zeugin Dr. Angela Merkel: Also, das Projekt gescheitert? Sie haben jetzt von den Friedensverhandlungen - -

Jörg Nürnberger (SPD): Oder lassen Sie mich das als Ihre politischen Bemühungen oder die Bemühungen der Bundesregierung, die innerafghanischen Friedensverhandlungen zu unterstützen - -

Zeugin Dr. Angela Merkel: Also, für mich hat das zwei Ebenen. Das eine sind die afghanischen Friedensverhandlungen, die im Anschluss an das Doha-Abkommen noch versucht wurden, und das Zweite ist die Frage: Was ist mit dem Einsatz als solches und dem Scheitern der Bemühungen, eine demokratische Regierung dort zu haben? Und spätestens mit dem Verlassen des Landes durch Ashraf Ghani war für mich klar, dass die Chance, dass dort noch etwas - - also, dass die Übernahme durch die Taliban verhindert werden kann - - dort war das der Zeitpunkt, wo ich sagen würde, da war es besiegelt.

Jörg Nürnberger (SPD): Vielen Dank. - Das war uns nämlich auch deshalb wichtig, weil es dann besser zu verstehen ist, dass es bis zu diesem Zeitpunkt eben auch immer noch diplomatische Bemühungen gab, diesen Prozess zu befördern.

Waren Sie über die Rolle der Berghof Stiftung in diesem innerafghanischen Prozess informiert?

Zeugin Dr. Angela Merkel: Nein.

Jörg Nürnberger (SPD): Danke. - Die nächste Frage - und verzeihen Sie, dass ich ein bisschen zwischen den Themengebieten hin- und herspringen muss; das ergibt sich daraus, dass wir bereits viele Fragen gestellt haben -: Ein Ziel der Unterstützung der afghanischen Regierung war eben auch die Eigenständigkeit der afghanischen Verteidigungskräfte. Die Bundeswehr hat da viel Energie und viel Zeit, viel Aufwand, viele Ressourcen hineingesteckt.

Sie haben vorhin in Ihrer Aussage erwähnt, dass es eine Abhängigkeit von den USA gab in bestimmten Fähigkeiten. Sie hatten auch kurzfristig ausgeführt, dass es nur mit der Unterstützung der USA möglich war, zum Beispiel fliegerische Kräfte einzusetzen.

Jetzt stellt sich mir natürlich noch mehr im Detail die Frage: Gab es durch den Generalinspekteur



Nur zur dienstlichen Verwendung

tatsächlich keinen Hinweis darauf - und es war ja Ihr oberster militärischer Berater -, dass es die afghanischen Streitkräfte nicht schaffen würden, eigenständig die Bekämpfung der Taliban fortzusetzen, wenn diese Unterstützungsleistungen vonseiten der US-Armee wegfallen würden?

Zeugin Dr. Angela Merkel: Eine solche Darstellung durch den Generalinspekteur gab es nach meiner Erinnerung nicht.

Jörg Nürnberger (SPD): Das verwundert mich nämlich deshalb, weil der Generalinspekteur hier in seiner Befragung ausweislich des endgültigen Stenografischen Protokolls 20/85, Blatt 43, ausgeführt hat:

„... wir waren eigentlich davon überzeugt: Wenn wir rausgehen und die ANDSF sich selbst überlassen -“

- also 29. Juni -

„keine weitere Unterstützung mehr, sei es in Beratung oder auch in technischer Unterstützung erfolgt -, werden sie irgendwann gegen die Taliban verlieren, und die Frage ist halt, wann.“

Zeugin Dr. Angela Merkel: Na ja gut. Es war ja nicht ausgeschlossen, dass es weiter Beratung gibt. Also, die internationalen Kräfte sollten aus Afghanistan abgezogen werden. Aber das hieß ja nicht, dass wir nicht weiter, wenn Beratung gewünscht wird, auch beraten. Und wir wollten ja auch nicht jede Unterstützung für Afghanistan einstellen.

Jörg Nürnberger (SPD): Ja, hier geht es natürlich um militärische Beratungsleistungen. - War es tatsächlich so, dass die Bundesregierung Überlegungen angestellt hat, auch nach dem Abzug der Bundeswehr zum 29.06. in Afghanistan militärische Beratungsleistungen weiter zur Verfügung zu stellen?

Zeugin Dr. Angela Merkel: Habe ich jetzt keine Erinnerung dran, weder so noch so. Wir hätten

jedenfalls nichts gemacht, was die NATO nicht insgesamt auch unterstützt hätte.

Jörg Nürnberger (SPD): Dann nur die Frage zur Ergänzung: Gab es die Überlegungen, außerhalb der Nordatlantikpaktorganisation andere Konstrukte zu finden, in Afghanistan militärisch unterstützend tätig zu werden? Können Sie sich auch vorstellen, dass zum Beispiel die Europäische Union eine Rolle spielen kann, oder andere Konstrukte?

Zeugin Dr. Angela Merkel: Davon ist mir nichts bekannt.

Jörg Nürnberger (SPD): Gut. - Eine Frage im Hinblick auf die Bewertung der Sicherheitslage in Afghanistan. Und diese Szenariodiskussionen möchte ich nicht wieder auffrischen; da gab es übrigens auch noch andere Szenarien, nämlich den Bürgerkrieg und Ähnliches. Aber haben Sie während des Untersuchungszeitraums jemals vom Bundesnachrichtendienst direkt Informationen, Einschätzungen zur Lage in Afghanistan nachgefragt?

Zeugin Dr. Angela Merkel: Ich sagte ja, dass für den Bundesnachrichtendienst im Bundeskanzleramt der Chef des Bundeskanzleramts zuständig ist, und das, was er für relevant gehalten hat, hat er mir auch immer gesagt oder hat mir im Zweifelsfall auch der Abteilungsleiter 2 mitgeteilt. Also, ich habe keine direkten Nachfragen beim BND gestellt. Das würde der ganzen Leiter, wie man so schön sagt, in der Verwaltung widersprechen.

Jörg Nürnberger (SPD): Nachdem diese Informationen Sie also auf indirekten Wege erreicht haben: Welches Gewicht haben Sie den Informationen, die in diesen Unterrichtungen enthalten waren, für Ihre politischen Entscheidungen zuge-messen?

Zeugin Dr. Angela Merkel: Ich hatte ja schon am Beispiel dieses vermeintlichen Emirats 2.0 gesagt, dass mich diese Information nicht erreicht hat. Und wenn mich Informationen erreicht haben, wie zum Beispiel am 13. August, dann habe



Nur zur dienstlichen Verwendung

ich auch die entsprechenden Schritte eingeleitet, siehe Telefonkonferenz am 14.

Jörg Nürnberger (SPD): Sie haben erwähnt, dass der 13. August Ihr letzter Urlaubstag war. Wie überrascht waren Sie, dass am 15. August tatsächlich eine Machtübernahme in Kabul stattgefunden hat? Hatten Sie vorher Anzeichen, dass sich dort etwas Derartiges abspielen kann?

Zeugin Dr. Angela Merkel: Ich hatte ja schon gesagt: Die Information, die mich erreichte, war, dass es sein könnte, dass in kurzer Zeit die Regierung Ghani nur noch sozusagen das Gebiet Kabul kontrolliert. Darüber hinausgehende Informationen hatte ich nicht.

(LR I Sarah Lampe
(BKAm) meldet sich zu
Wort)

Jörg Nürnberger (SPD): Vielen Dank. - Ich würde jetzt gern mich tatsächlich mehr im Detail auf die Evakuierung - -

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Kleinen Moment, die Frau Lampe vom Bundeskanzleramt hat sich zu Wort gemeldet.

LR I Sarah Lampe (BKAm): Danke schön, Herr Vorsitzender. - Es war nur der Hinweis, dass wir die Frage schon mindestens einmal gehört haben.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Ein Mal. Ich habe sie ein zweites Mal zugelassen. Beim dritten Mal greife ich ein sozusagen.

Sarah Lampe (BKAm): Alles klar. Danke.

Jörg Nürnberger (SPD): Das ist der Vorteil, wenn man sie zum zweiten Mal stellen kann. - Meine Fragen werden sich jetzt auf die Evakuierungsoperation beziehen. Sie haben den Namen General Arlt auch sehr lobend erwähnt. Es ist auch unsere Einschätzung, dass das ganz hervorragend funktioniert hat. Ich würde gern von Ihnen wissen, wie oft Sie sich im Laufe dieser Operation mit ihm ausgetauscht haben.

Zeugin Dr. Angela Merkel: Ich habe mich ja sehr häufig mit der Bundesverteidigungsministerin in dem Zeitraum ausgetauscht, die mir natürlich auch von General Arlt berichtet hat. Ein direktes Telefonat mit General Arlt hatten wir an diesem Sonntag, ich glaube, das war der 22. August. General Arlt hatte ehrlich gesagt auch anderes zu tun, als sich jetzt täglich mit mir auszutauschen. Und ich hatte den Eindruck, dass er unter den wahnsinnig schwierigen Bedingungen das Allerbeste aus dem macht, was man machen konnte.

Jörg Nürnberger (SPD): Gab es zu dieser Zeit auch Austausch mit anderen Nationen im Hinblick auf die Evakuierungsmission? Sie haben vorhin erwähnt, Sie waren mit dem usbekischen Präsidenten im Austausch wegen Überflugrechten und Ähnlichem. Gab es darüber hinaus ganz konkret in diesen entscheidenden Tagen zwischen dem 13. und 20. August, vielleicht 22., entsprechende andere Kontakte?

Zeugin Dr. Angela Merkel: Nein. Ich bin gebeten worden, nachdem, ich glaube, wahrscheinlich die Bundesverteidigungsministerin mir gesagt hat, dass Usbekistan ermutigt werden soll, dass Taschkent unser Anflughafen sein kann, mit dem usbekischen Präsidenten zu sprechen, ihm zu danken, dass er grundsätzlich bereit ist, ihn auch zu ermutigen, dass er möglichst viele Landerechte vergibt. Aber darüber hinaus hat niemand an mich die Bitte herangetragen, mich noch mit anderen Leuten zu unterhalten, wenn ich mich richtig erinnere.

Jörg Nürnberger (SPD): In diese Zeit fällt auch ein Dokument, dass es ein Gespräch mit den Vertretern des UNHCR gegeben hat; das ist aber einigermaßen unerheblich. In dieser MAT-Nummer - MAT A BKAm-3.26 VS-NfD, Blatt 66 - gibt es allerdings auch eine Bemerkung, die uns dann wieder mehr interessiert. Dort wird von einer extrem kurzen Aussprache mit Bundesinnenminister Seehofer berichtet. Und er sagte,

„... dass in den nächsten Wochen keine große Flüchtlingsdiskussion losgetreten werden dürfe. Flüchtlingsbewegungen - und damit auch die Diskussion darüber -



Nur zur dienstlichen Verwendung

könnten dadurch vermieden werden, dass die Flüchtlinge vor Ort bzw. in der Region versorgt würden.“

Erinnern Sie sich an dieses Gespräch, so wie es hier in Ihrem Hause - -

Zeugin Dr. Angela Merkel: Können Sie mir vielleicht Ihre Zitatquelle mal geben?

Jörg Nürnberger (SPD): Gerne.

(Der Zeugin werden Unterlagen vorgelegt)

Es geht hier um eine E-Mail einer Mitarbeiterin Christina B., -

Zeugin Dr. Angela Merkel: Was?

Jörg Nürnberger (SPD): - Christina B. - ich möchte den Namen nicht nennen, aber Sie sehen es ja jetzt selber -, an einen anderen Mitarbeiter im Hause.

(Die Zeugin liest in den ihr zuvor vorgelegten Unterlagen)

Zeugin Dr. Angela Merkel: Ich kann mich an die Äußerung von Herrn Seehofer nicht mehr erinnern.

Jörg Nürnberger (SPD): Dann möchte ich Sie konfrontieren mit einer Nachricht von Staatssekretär Berger aus dem Auswärtigen Amt, der am 19. August von einem Telefonat zwischen Ihnen und Herrn Biden berichtet. Wir werden uns darauf beziehen, dass wir die Inhalte aus diesem Telefonat nicht wiedergeben. In unseren Akten ist es MAT A AA-9.06 VS-NfD, Blatt 118. Dort schreibt Staatssekretär Berger:

„... die BK'in war über die Verbringung von mehreren Tausend afghanischer OK auf den Balkan in ihrem Telefonat mit Biden wenig erfreut. Das Risiko dass es zu einer Weiterreise nach DEU kommt ist sehr hoch.“

Können Sie uns zu diesem Sachverhalt nähere Angaben machen, sofern Sie keine Gesprächsdetails deswegen offenlegen müssen?

Zeugin Dr. Angela Merkel: Na ja, es ist ja ein sicherlich verständliches Interesse gewesen, dass wir Zusagen haben wollten, dass das Schicksal der - aus amerikanischer Sicht - nach Europa gebrachten Ortskräfte nicht im westlichen Balkan endet, sondern dass da auch weitere Dinge dann in Angriff genommen werden.

Jörg Nürnberger (SPD): Eine ähnliche Diskussion hat sich ja auch im Hinblick auf die Verbringung von Menschen, die gerettet wurden aus Afghanistan, auf die Ramstein Airbase ergeben.

Zeugin Dr. Angela Merkel: Ja.

Jörg Nürnberger (SPD): Hatten Sie da entsprechend auch Einblick, um welche Diskussionen es hier ging?

Zeugin Dr. Angela Merkel: Es ging uns einfach darum, dass jede Nation für ihre Ortskräfte die abschließende Verantwortung übernimmt, so wie wir ja auch das versucht haben als Bundesrepublik Deutschland. Es war im deutschen Interesse, dass wir uns um unsere Ortskräfte kümmern und andere Nationen sich um ihre.

Jörg Nürnberger (SPD): Hatten Sie auch ganz persönlich eine Befürchtung, dass es tatsächlich zu einem - - der Begriff ist vielleicht etwas unangemessen, aber formulieren wir es so: zu einer höheren Zahl von Migration nach Deutschland im Zuge der Rettungsaktion aus Afghanistan kommen könnte?

Zeugin Dr. Angela Merkel: Ich kann jetzt nur wiederholen, was ich eben schon gesagt habe: dass ich der Meinung war, dass es im deutschen Interesse ist, dass jede Nation sich um die von ihr in Sicherheit gebrachten Ortskräfte so kümmert, dass nicht andere Nationen da miteinbezogen werden.

Jörg Nürnberger (SPD): Es gab diese Diskussion über Veränderungen des Ortskräfteverfahrens natürlich schon relativ früh, auch bereits im Jahr



Nur zur dienstlichen Verwendung

2020. Wir haben hier in den Zeugeneinvernahmen in den vergangenen Sitzungen von mehreren Zeugen - und ich kann Ihnen nachher gerne auch zwei oder drei Aussagen hier vorhalten - eine Einschätzung erhalten, dass man sich mehr Engagement aus dem Bundeskanzleramt bzw. von Ihnen als Bundeskanzlerin persönlich gewünscht hätte, um den Konflikt zwischen den Ressorts, also insbesondere mit dem Bundesministerium des Innern, zu lösen.

Ich kann mich hier zum Beispiel beziehen - und ich hatte die gleiche Frage auch Herrn Braun bereits gestellt - auf Herrn Staatssekretär Jäger aus dem BMZ. Der sagte in seiner Vernehmung - vorläufiges Stenografisches Protokoll 20/87, Seite 16; es war ausnahmsweise mal eine Frage von mir, ob es Situationen gegeben hätte, in welchen er sich selber mehr Initiative, mehr Einflussnahme vom Bundeskanzleramt gewünscht hätte; ich zitiere -:

„Ja, vielleicht an einer Stelle. Es war allen klar, dass wir, wenn wir in Richtung Evakuierung gehen, ein Visathema, ein Einreisethema haben nach Deutschland, wenn diese Menschen, die wir evakuieren würden oder wollten, kämen. Das war natürlich sehr eng verbunden mit der Frage: Bleiben wir beim Einzelverfahren, oder gehen wir über zu einem Sammelverfahren?“

Meine nächste Frage:

„Hätte an der einen oder anderen Stelle eine politische Absprache auf höchster Ebene das beschleunigen können?“

Seine Antwort:

„Möglicherweise.“

Ich darf noch ein zweites Zitat zur Verstärkung bringen. Tjorven Bellmann aus dem AA sagte hier im Ausschuss auf die Frage des Kollegen Erndl zur Rolle des Bundeskanzleramtes in Staatssekretärsrunden - endgültiges Stenografisches Protokoll 20/52 I, Seite 75 -:

„Ich glaube, das eine Dossier, wo wir lange keine Richtlinienkompetenz gespürt haben, war der Gesamtkomplex Ortskräfte. Da gab es einen auf politischer Ebene verorteten Dissens zum Umgang mit Fragen wie zum Beispiel „Visa upon arrival - ja oder nein?“, der erst, wenn ich das richtig erinnere, ganz zum Schluss aufgelöst worden ist, nämlich als wir dann schon in der Phase waren, wo es um eine Evakuierung ging.“

Und auch noch der Generalinspekteur Zorn nach dem endgültigen Stenografischen Protokoll 20/85, Seite 68 bis 69:

„Also, insofern wäre das ... mein frommer Wunsch gewesen, um einfach auf der noch verfügbaren Zeitachse irgend noch was zu realisieren. Wenn man es einfach laufen lässt, und man wartet, bis der 150. Kompromiss endlich diskutiert ist ..., dann ist das vorbei, dann geht da nichts mehr. Und dann wundert man sich hinterher.“

Auch das eine Bemerkung hinsichtlich der mangelnden Fortschritte in den Ressortgesprächen. Die Frage, die sich stellt: Wurde diese Unzufriedenheit jemals Ihnen gegenüber bzw. vermittelt durch den Chef des Bundeskanzleramts an Sie herangetragen?

Zeugin Dr. Angela Merkel: Ich habe ja nicht umsonst am 16. Juni und dann noch am 21. Juli die Ministergespräche geführt, weil Unzufriedenheiten da waren. Nun kenne ich die im Einzelfall jetzt, was Sie mir aus den Zeugenaussagen jetzt vorsagen - - das kannte ich natürlich so nicht. Aber es ist an mich dann herangetragen worden, dass nicht nur der Chef des Kanzleramts, der ja heute selber ausgesagt hat, sondern auch ich mich um diese Sachen kümmern muss, und einige Sachen wurden da ja auch aufgelöst. Aber dass es ein gewisses Spannungsverhältnis zwischen den verschiedenen Ressorts gab, hat ja nur dazu geführt, dass ich mich überhaupt darum gekümmert habe.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Jörg Nürnberger (SPD): Jetzt habe ich rein akustisch das Datum nicht vernommen.

Zeugin Dr. Angela Merkel: 16. Juni war, glaube ich, die eine Sache, und das andere war am 21. Juli.

Jörg Nürnberger (SPD): Das heißt, bis zu diesem Zeitpunkt - und immerhin gab es das Doha-Abkommen und die schwierigen Auswirkungen auf die Lage in Afghanistan seit 2020 im Februar - - Aber vorher wurde Ihnen gegenüber dieser Konflikt nicht artikuliert?

Zeugin Dr. Angela Merkel: Nein, jedenfalls kann ich mich nicht daran erinnern.

Jörg Nürnberger (SPD): Eine Frage, die man auch diskutiert hat - und da darf ich mich auf die Aussage von Staatssekretär Engelke hier im Ausschuss beziehen; der sagte laut vorläufigem Stenografischen Protokoll 20/87, Seite 85 -:

„Mir ist erinnerlich, dass die Bundeskanzlerin mehrfach ... zum Beispiel die Fragen gestellt hatte: Seid ihr sicher, dass wir nicht Charterflüge machen sollten? Und seid ihr sicher, dass wir nicht eine pauschalisierte Gefährdungseinschätzung geben sollten? ... Und das wurde ... natürlich auch mit diskutiert. Aber es war sozusagen ein Diskussionsbeitrag. Eine Entscheidung im Sinne von „Die Regierungschefin spricht“ hat es ... nicht gegeben.“

Auch das zeigt, dass Sie mit den Themen befasst waren. Nach Aussage des - -

Zeugin Dr. Angela Merkel: Von wann stammt der - - Wann hat Herr Engelke das - - also nicht Herr Engelke hier gesagt, -

Jörg Nürnberger (SPD): Auf welchen Zeitpunkt es sich bezieht.

Zeugin Dr. Angela Merkel: - sondern auf welche Zeit bezieht sich Herr Engelke?

Jörg Nürnberger (SPD): Das war eine Frage von Ralf Stegner, die sich auf den gesamten Untersuchungszeitraum bezieht und nicht zeitlich eingegrenzt war.

Zeugin Dr. Angela Merkel: Gut, ich habe ja darauf hingewiesen: Ich habe mich befasst mit der Sache am 16. Juni das erste Mal, am 21. Juli das zweite Mal. Und das Prinzip einer Regierung ist, dass man nicht einfach etwas anordnet, sondern versucht, dass nach einer solchen Besprechung, zum Beispiel des 16. Juni - - die entsprechenden Ressorts versuchen, eine einvernehmliche Lösung zu finden. Das haben sie zum Beispiel in Bezug auf BMI und BMVg in Bezug auf die Ausweitung des Zeitraums für die Ortskräfte geschafft.

Es gab dann immer wieder Nachrichten, was jetzt die Charterflüge angeht, bei denen auch das Auswärtige Amt, oder, ich glaube - - ich weiß gar nicht mehr, wer - - also, gesagt wurde, dass die Zahl zu klein sei, dass es noch Linienflüge gebe usw. Und mir war es wichtig, dass die Menschen außer Landes kamen. Und ob sie mit einem Linienflug, wofür das Ticket vielleicht bezahlt wurde, oder ob ein Charterflug - - Das kann man auch von einer Bundeskanzlerin nicht erwarten, die dann anschließend vom Bundesrechnungshof vorgehalten bekommt, dass sie leider für fünf Leute eine ganze Chartermaschine sinnloserweise angewiesen hätte. Das war nicht mein Prinzip. Das mussten die Ressorts schon eigenverantwortlich klären.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Dann sind wir am Ende dieser Runde und beginnen die nächste. Und es beginnt wieder mit der SPD-Fraktion.

Jörg Nürnberger (SPD): Wir haben im Prinzip nur noch abschließende Fragen, weil tatsächlich viele Themenkomplexe ausreichend behandelt worden sind.

Frau Dr. Merkel, wenn Sie die Zeit jetzt aus der Retrospektive betrachten und tatsächlich wir Sie hier - und die Frage haben wir auch den übrigen Zeugen bereits gestellt - nach Ihren ganz persönlichen Lessons learned aus diesen doch sehr auf-



Nur zur dienstlichen Verwendung

reibenden Wochen im August 2021 fragen dürfen, würde ich das sehr gerne tun. Was könnte, immer im Nachhinein betrachtet, für zukünftige ähnliche Situationen verbessert werden, um solche Situationen, wie sie sich dann am Flughafen in Kabul dargestellt haben - - darauf besser vorbereitet zu sein und sie vielleicht am Ende sogar zu vermeiden?

Zeugin Dr. Angela Merkel: Na ja, ich würde bei dem letzten Teil Ihres Satzes ankommen. Ich meine, das war ja das Ende einer langen Geschichte, die damit begann - so habe ich es ja heute auch gesagt -, dass wir uns zu viel vorgenommen hatten. Es erwies sich als unmöglich, eine Entwicklung, die sich vielleicht ein Teil der afghanischen Bevölkerung ja auch gewünscht hat, von außen zu erzwingen, weil wir nicht genug Rückhalt insgesamt in der afghanischen Bevölkerung gefunden haben. Das heißt, ich würde rückblickend sagen: Wenn man in eine Situation kommt, wo man glaubt, dass ein militärisches Eingreifen zum Beispiel zur Verhinderung terroristischer Taten gegen ein Mitglied der NATO, wie das ja am 11. September 2001 geschehen ist - - dann muss man sich doch vorrangig auf die Frage konzentrieren: Wie kann ich verhindern, dass es wieder aus diesem Land heraus solche terroristischen Angriffe gibt?

Aber die Idee, damit zu verbinden, dass wir sozusagen ein Gemeinwesen schaffen von außen, das von einem Teil der afghanischen Bevölkerung ja ersehnt wird, die würde ich vorsichtiger betrachten. Das hat im Übrigen dann - das ist jetzt außerhalb des Gegenstandes dieses Ausschusses - auch zu der Zurückhaltung geführt, als es dann damals um ein militärisches Eingreifen in Libyen ging, weil auch da ja wir schon gemerkt haben - da wusste ich noch nicht, dass Afghanistan scheitert - - aber wir haben schon gemerkt - Irak -, wie schwer es ist. Und dann habe ich mir gedacht: Dann konzentrieren wir uns auf Afghanistan, aber fangen nicht eine nächste Baustelle an.

Und auch bei aller Konzentration - - und wir haben ja wirklich viel getan. Wir haben vor allen Dingen, wenn man sich mal anschaut, in welcher Größenordnung wir Entwicklungszusammenarbeit betrieben haben - - Wir haben uns ja nicht

nur militärisch engagiert, sondern wir haben gesagt: Wir müssen genau das machen, wir müssen Sicherheit bringen durch das Militär, aber auch Entwicklung ermöglichen, damit die Menschen sehen, sie haben was davon. Und trotzdem ist es misslungen, weil die Umstände - und ich will in dem Zusammenhang auch Pakistan noch einmal nennen, obwohl ich mich wiederhole - es nicht zugelassen haben, dass wir uns darüber hinwegsetzen konnten.

Und eine ganz feste Lehre ist: Wenn man etwas erreichen will, darf man keinen festen Zeitpunkt vorgeben, bei dem man aus dem Land herausgeht. Das konnten wir aber nicht -

Jörg Nürnberger (SPD): Vielen Dank, da wären wir mit unseren - -

Zeugin Dr. Angela Merkel: - alleine beeinflussen.

Jörg Nürnberger (SPD): Dann würde ich noch mal an den Vorsitzenden geben, wenn er noch Fragen hat.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Nein. - Ich würde das Fragerecht weitergeben an die Union. Herr Kollege Röwekamp.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Ja, vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Frau Bundeskanzlerin, ich würde mit Ihnen gerne noch einmal kurz eintauchen in die erste Augushälfte 2021. Wir haben schon vieles besprochen, also insbesondere das Mehrministergespräch am 14. August, morgens.

Nun waren Sie ja vorher im Urlaub; der 13. war, wenn ich das richtig erinnere, Ihr letzter Urlaubstag. In der Woche vorher hat es schon Entwicklungen gegeben, aus denen man schließen konnte, dass die Lage sich zuspitzt. Also, es hat zum Beispiel in der ersten Augustwoche eine Meldung unserer deutschen Botschafterin in Washington, Emily Haber, gegeben, die aus Gesprächen über mögliche Beschleunigung der Entwicklung berichtet hat. Sie empfahl dem Auswärtigen Amt, sich vorzubereiten. Auch die Botschaft in Kabul, also unsere eigene Botschaft, hat am 9. August 2021 von einer Zuspitzung der Lage berichtet.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Deswegen noch mal meine kurze Frage: Haben Sie während Ihres Urlaubs auch schon vor dem Anruf der Bundesverteidigungsministerin Informationen über die Lage in Kabul erhalten, insbesondere über diese beiden Informationen?

Zeugin Dr. Angela Merkel: Über diese beiden Informationen hatte ich keine Information erhalten. Wenn aber jemand gemeint hätte, er müsste mir das sagen - nehmen wir mal an, der 13. wäre nicht mein letzter Urlaubstag gewesen, sondern mitten in meinem Urlaub -, dann hätte man mir das jederzeit gesagt. Überhaupt gar kein - - Ich habe ja ständig Kontakt mit dem Kanzleramt gehabt.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Genau, nee, ich frage nur, ob Sie diese Information erhalten haben.

Zeugin Dr. Angela Merkel: Nein, diese beiden Informationen nicht. Aber ich will nur sagen: Wäre mein Urlaub noch bis zum 22. gegangen, hätte ich selbstverständlich die Informationen vom 13. auch mitten im Urlaub bekommen. Ich habe ja gesagt, dass ich immer arbeitsfähig war.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Wenn ich Sie richtig verstanden habe, haben Sie vorhin gesagt, dass der Anruf der Bundesverteidigungsministerin am Abend des 13. August für Sie am - -

Zeugin Dr. Angela Merkel: Nein, nicht Abend.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Entschuldigung. Am Tag des 13. August.

Zeugin Dr. Angela Merkel: Am Tag des 13. August.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Entschuldigung. Also nach der Krisenstabssitzung offensichtlich - Wissen wir nicht.

Zeugin Dr. Angela Merkel: Ich weiß jetzt nicht so genau - -

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Sie wissen jetzt nicht, wann der Krisenstab war.

Zeugin Dr. Angela Merkel: Auf jeden Fall am früh- - Ich kann die Stunde nicht mehr genau sagen. Mich hat zuerst der Kanzleramtsminister angerufen, anschließend die Bundesverteidigungsministerin. Das war - -

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Und wurde Bezug genommen auf die Krisenstabssitzung? Wissen Sie das?

Zeugin Dr. Angela Merkel: Das weiß ich nicht mehr. Es wurde Bezug genommen darauf, dass sich die Lage dramatisch zuspitzt.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Genau. Also, die Bundesverteidigungsministerin hat hier gesagt, dass am Abend des 12. August ihr bekannt wurde, dass die Amerikaner planten, ihre Vertretung in Kabul zu räumen. Und dann gab es auch die öffentliche Entscheidung der USA, öffentlich gewordene Entscheidung der USA, 3 000 Soldaten an den Flughafen zu verlegen. Haben Sie diese Informationen im Urlaub erreicht, vom 12. August?

Zeugin Dr. Angela Merkel: Nein, ich sagte ja, dass meine beiden Kontakte der Kanzleramtsminister am 13. und im Anschluss daran die Bundesverteidigungsministerin waren, und da, in dem Zusammenhang wurden auch diese Informationen gesagt, und dann haben wir entschieden, dass wir eben sehr früh am Morgen des 14. diese Telefonkonferenz machen.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Hatte der Außenminister sich auch an Sie gewandt?

Zeugin Dr. Angela Merkel: An dem Tag nicht, aber der Kanzleramtsminister hat sich ja an mich gewandt und sozusagen das gebündelte Lage-spektrum mir mitgeteilt und dann noch mal extra die Bundesverteidigungsministerin, die aber in dem Zusammenhang natürlich auch besonders gefragt war; denn sie brauchte ja eine Entscheidung über eine Detailplanung einer Evakuierungsmission. Und insofern war das noch mal - - war sie in besonderer Weise gefragt.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Nun hat diesen Ausschuss beschäftigt - und dazu gibt es unterschiedlich nuancierte Aussagen -, was und mit welchen Vorstellungen sozusagen in die Krisenstabsitzung am 13. August gegangen wurde und wie die Erwartungshaltung war und was am Ende beschlossen worden ist.

Also, die Erwartungshaltung beispielsweise der Bundesverteidigungsministerin war, dass in der Krisenstabsitzung am 13. August bereits die militärische Evakuierungsoperation beschlossen wird. Beschlossen worden ist aber nur, eine entsprechende vorzubereiten. Und wir haben das so verstanden, die Bundesverteidigungsministerin - - Also, ich habe sie so verstanden, dass sie gesagt hat, das war für sie der Anlass, mit Ihnen in Kontakt zu treten, um ein bisschen mehr sozusagen Druck zu erzeugen. Ist Ihnen das - - Also, gibt das den Inhalt des Telefonats mit Frau Kramp-Karrenbauer wieder?

Zeugin Dr. Angela Merkel: An den genauen Inhalt kann ich mich nicht erinnern, aber ich glaube, dass es auch einer politischen Ebene bedarf; das kann nicht ein Krisenstab. Sie rekurrieren jetzt immer auf eine Krisenstabsitzung, über die ich jetzt nichts Genaues sagen kann. Aber das muss ja natürlich in einer Bundesregierung von allen beteiligten Koalitionspartnern auf Ministerebene und der Bundeskanzlerin beschlossen werden. Das heißt, sie konnte - - Annegret Kramp-Karrenbauer verspürte eine Dringlichkeit, dass es ein Gespräch unter den zuständigen Ministern mit mir geben müsse, damit sie das bekommt, was sie politisch brauchte, um voranzuschreiten.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Vielen Dank. - In diesem Mehrministertgespräch, also dieser Telefonkonferenz, hat nach unseren Informationen der Außenminister gesagt, dass die Botschaft wohl noch bis 30. August am bisherigen Standort verbleiben könne und eine Verlegung oder Schließung nicht erforderlich sei. Können Sie sich an den Inhalt dieses Gesprächs erinnern?

Zeugin Dr. Angela Merkel: Nein, das kann ich nicht. Nein, dazu - - Nein. Ich kann es weder so noch so rum sagen, -

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Entschuldigung, Herr Kollege Röwekamp, Sie haben nicht richtig zitiert.

Zeugin Dr. Angela Merkel: - sondern die anderen haben - - Es war ja dann schon - - Ich kann mich daran erinnern, dass mir berichtet wurde, dass die Amerikaner ihre Botschaft zu großen Teilen an den Flughafen verlegen, und damit war - - Also, ich kann mich an die Frage, wie lange die deutsche Botschaft wo noch sein kann, nicht - - Aber dass da eine Bewegung im Gange war, die Richtung Flughafen geht, und dass dieser Flughafen abgesichert werden sollte, das waren die wesentlichen Teile dessen, was in meiner Erinnerung geblieben ist.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Ich möchte das einmal kurz sagen, Herr Kollege Röwekamp; ich hatte das vorhin selbst zitiert. Das bezog sich darauf, dass Herr Maas berichtet hat aus Gesprächen mit den Amerikanern, wie lange maximal das dort gewährleistet sei. Das bezog sich auf die Information der Amerikaner.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Genau, das meinte ich. Aber die Sicherstellung der Botschaft durch die Amerikaner bis 30. August: Erinnern Sie, ob das Inhalt des Gesprächs gewesen ist?

(Die Zeugin schüttelt den Kopf)

- Nein.

Zeugin Dr. Angela Merkel: Ich erinnere mich daran, dass wir - das war ja auch der Hauptsinn - jetzt sozusagen als Bundesregierung ins Auge fassen, dass erstens ein Krisenunterstützungsteam losfliegen kann, zweitens, dass sie beauftragt wird, detailliert eine Mission vorzubereiten, drittens, dass wir die rechtlichen Grundlagen diskutiert haben. Und das sind in meiner Erinnerung die Themen, die dort vor allen Dingen eine Rolle gespielt haben und die auch die relevanten Themen waren.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Haben Sie sich in diesem zeitlichen Zusammenhang, also an diesem Wochenende, auch noch mal mit Ihrem



Nur zur dienstlichen Verwendung

Vizekanzler und damaligen Finanzminister und Koalitionspartner über diese Frage ausgetauscht?

Zeugin Dr. Angela Merkel: Er war ja bei der Telefonschaltkonferenz dabei. Und ganz ehrlich gesagt, erinnere ich mich nicht mehr genau, wie der Entscheidungsprozess dann verlief, dass wir das Mandat, was ich auch für richtig halte, für die Evakuierungsmission als ein neues Mandat festgelegt haben. Das war der Wunsch der Verteidigungsministerin. Ich fand das angesichts der überbordenden neuen Lage - also Resolute Support ging zwar noch, ich glaube, bis zum Jahresende*; aber es war ja ein vollkommen neuer Sachverhalt - - Und deshalb war ich dafür, dass man auch ein neues Mandat macht. Und wie es dazu gekommen ist, dass auch das AA und der Vizekanzler dem zugestimmt haben, über diesen Entscheidungsprozess habe ich keine Erinnerung mehr. Es ist dann sehr schnell klar geworden, dass es so geht.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Ich würde gerne noch mal ein bisschen bei diesem Mehrministergespräch am Samstag bleiben. Hat der Außenminister in diesem Telefonat erwähnt, dass Großbritannien und die USA bereits angekündigt hätten, ihre Botschaft zu verlegen?

Zeugin Dr. Angela Merkel: Wer das erwähnt hat, weiß ich nicht. Es wurde jedenfalls gesagt, dass die Amerikaner ihre Bot- - Ich weiß jetzt auch gar nicht - vielleicht stand das auch in der Vorlage an mich, vom 13. August; die müssten Sie mir dann vielleicht noch mal geben - - Aber dass diese Bewegung schon im Gang war, das musste mir, glaube ich, der Außenminister nicht mehr sagen, sondern ich war da schon von meinen eigenen Beamten darüber informiert.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Nun wissen wir von dem Außenminister, dass er mit dem US-Außenminister am 12. August telefoniert hat. Können Sie sich erinnern, ob er in dem Gespräch, in dem Mehrministergespräch, von diesem Gespräch berichtet hat?

Zeugin Dr. Angela Merkel: Das will ich nicht ausschließen, aber ich habe keine konkrete Erinnerung daran.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Können Sie sich daran erinnern, ob der Außenminister in dieser Telefonschaltkonferenz darauf hingewiesen hat, dass sowohl der Sicherheitsberater der Bundespolizei als auch der Präsident der Bundespolizei und der Geschäftsträger Herr van Thiel der Botschaft in Kabul für eine sofortige Räumung der Botschaft waren?

Zeugin Dr. Angela Merkel: Nein, daran kann ich mich nicht erinnern.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Okay. - Meine Frage ist dann, wie es danach weitergegangen ist. Dann gab es das Mehrministergespräch, und dann gab es eine dynamische Entwicklung in Afghanistan selbst, in Kabul. Können Sie sich noch daran erinnern, wie Sie über diese Lageverschärfung informiert wurden? Also, wer hat Sie wann unterrichtet davon?

Zeugin Dr. Angela Merkel: Also, wenn ich recht informiert bin, habe ich daraus beim Aufstehen aus den öffentlichen Medien erfahren und mich dann natürlich erkundigt. Welche Telefonate ich genau an dem Tag geführt habe, weiß ich nicht mehr. Aber es war klar, dass unser - - also, dass die Planungen nun eine Form von Dringlichkeit, die wir am Vortag gemacht hatten, erreicht hat, die an Dringlichkeit nicht zu überbieten war - - Ich denke, ich habe mit dem Kanzleramtsminister telefoniert; aber ich weiß jetzt nicht mehr, mit wem ich an dem Tag telefoniert habe.

(Die Zeugin blättert in ihren Unterlagen)

Wir haben ja dann auch sehr schnell - mal gucken, wann haben wir dann - - Haben wir an dem Sonntag auch getagt? Detailliert kann ich Ihnen das jetzt nicht sagen im Augenblick.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Ich würde vielleicht noch mal versuchen, an Ihre Erinnerung ein bisschen zu appellieren. Die Verteidigungsministerin Annegret Kramp-Karrenbauer hat ausweislich des vorläufigen Stenografischen Protokolls 20/93, Seite 51 gesagt, dass sie auch am 15. August noch mal mit Ihnen telefoniert habe und - -



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeugin Dr. Angela Merkel: Ja, wir haben ja am 15. August natürlich Kontakt gehabt, denn wir haben ja da noch auch das Parlament informiert.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Genau, am Abend des 15. haben Sie die Obleute - -

Zeugin Dr. Angela Merkel: Genau genau. *Vorher mussten wir natürlich diese Besprechung, also diese Information, vorbereiten. Also, ich werde - ich weiß es nicht mehr -, aber ich werde nicht nur mit Annegret Kramp-Karrenbauer telefoniert haben, sondern wahrscheinlich auch mit - aber ich weiß es nicht mehr - Olaf Scholz, mit Herrn Maas. Schließe ich alles nicht aus. Ich gehe jedenfalls nicht in eine Information der Fraktionsvorsitzenden, ohne dass ich mich nicht* [sic!] erkundigt habe, was die anderen meinten.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Noch mal kurz: Die Besprechung am 14. August morgens, an der ja auch der Bundesinnenminister, also Herr Seehofer, teilgenommen hat: Nach unserer Kenntnis ist da auch noch mal über die Frage der Evakuierung von Ortskräften und die mögliche Anzahl zu evakuierender Ortskräfte gesprochen worden. Können Sie sich daran noch erinnern?

Zeugin Dr. Angela Merkel: Na ja, über die Evakuierung von Ortskräften ist sicherlich gesprochen worden, denn es war ja auch der Sinn einer Evakuierungsmission. Wir hatten ja gar keine Zahl von Soldaten mehr in großem Umfang in - - Also, Camp Marmal war ja geräumt. Ich weiß nicht, wer jetzt noch in Kabul war; kann ich jetzt im Augenblick nicht sagen. Aber ansonsten haben wir natürlich Ortskräfte im Auge gehabt und Menschen, die jetzt in akute Gefahr geraten.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Aus der Vernehmung des früheren Bundesinnenministers und zum Beispiel aus MAT A BMVg-4.219 VS-NfD, Blatt 13 und 14, geht hervor, dass er den Außenminister gebeten hat, ausreichend Charterflüge für absehbare 10 000 Anspruchsberechtigte zu planen. Können Sie sich an diese Zahl oder an den Inhalt erinnern?

Zeugin Dr. Angela Merkel: Ja, das war ja nachher dann - das habe ich doch auch verlesen - -

(Die Zeugin blättert in ihren Unterlagen)

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Am 14. August, meine ich jetzt.

Zeugin Dr. Angela Merkel: Einig aber waren wir uns, dass Gefahr im Verzug war. Im Blick auf die potenziell ausreiseberechtigten Ortskräfte einschließlich, wie bereits erläutert, ihrer Familien - es waren insgesamt 10 000 Personen, deren Gefährdungslage sich durch den Vormarsch der Taliban erhöhte - diskutierten wir ihre beschleunigte Ausreise nicht nur durch zwei bereits geplante, sondern weitere Charterflüge. Ja.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Genau, und dieses „diskutierten“ würde ich jetzt gerne noch mal hinterfragen. Also, mit welchem Ergebnis haben Sie das diskutiert? Hat der Außenminister zugesagt, sich um noch mehr - -

Zeugin Dr. Angela Merkel: Ja, ja.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Okay.

Zeugin Dr. Angela Merkel: Aber es war ja leider ein Wunsch, der schon am Tag darauf keine reale Grundlage mehr hatte. Aber ja, also, ich kann mich nicht erinnern, dass es dort Widerspruch gab.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Nun kommt die erste Diskussion über mögliche Charterflüge für damals noch andere, also bereits ausreiseberechtigte Ortskräfte, über die wir vorhin in der ersten Runde gesprochen haben, im Juni und Juli 2021, und jetzt erneut, hier eben zu spät, sage ich jetzt mal, um das verkürzt zu sagen.

Würden Sie sagen, dass es Anhaltspunkte dafür gab, vielleicht doch auch im Hinblick auf die große Anzahl von potenziell ausreiseberechtigten Ortskräften früher in die Planung von Charterflügen einzusteigen?

Zeugin Dr. Angela Merkel: Können Sie noch mal wiederholen? Dass es Anzeichen gibt - -



Nur zur dienstlichen Verwendung

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Wir haben ja vorhin über die Charterflüge für bereits Ausreiserechtigte gesprochen.

Zeugin Dr. Angela Merkel: Ja, ja.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Und dann haben Sie gesagt: Also, noch zu diesem Zeitpunkt war ich davon ausgegangen, dass wir nur über diese reden und eine Verantwortung gegenüber den anderen haben; aber ich hatte keine konkreten Anhaltspunkte dafür, dass es jetzt schon eine große Zahl gab. - So würde ich das jetzt mal zusammenfassen, was Sie vorhin gesagt haben.

Zeugin Dr. Angela Merkel: Ja, ja.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Und jetzt frage ich: Jetzt sind wir ja einen Monat später, und wir reden plötzlich über 10 000 zu evakuierende Personen.

Zeugin Dr. Angela Merkel: Genau, und das kam dadurch, dass aus der Zurückhaltung, die ich auch im Juli noch gezeigt habe, gegenüber den Ortskräften des BMZ inzwischen klar war, dass auch aus dem Bereich des BMZ eine größere Zahl solcher Menschen samt ihrer Kernfamilie kam, und dadurch hatte sich diese Zahl so erhöht.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Genau, aber der Hintergrund meiner Frage ist: In dem Moment, also vom Juli bis August, würde man natürlich mit so ein bisschen retrospektiver Besserwisserie sagen: Wurde eigentlich über einen Plan B gesprochen? Also wurde darüber gesprochen, was eigentlich passiert und wie man darauf vorbereitet ist, dass es eine wesentlich größere Anzahl von ausreisewilligen Ortskräften gibt?

Zeugin Dr. Angela Merkel: Ich habe ja erst schon gesagt - und das würde ich gerne jetzt noch mal angesichts dieser Sache wiederholen -: Wir haben nicht - - Also, erstens hatten wir ja schon Mühe, zwei Charterflüge irgendwie hinzubekommen; denn da hatte sich ja dann auch nicht sehr viel getan. Aber der eigentliche politische Grund war doch - und zu dem stehe ich auch -, dass ich am 21. Juli einfach noch sehr zurückhaltend war, um

nicht das Zeichen zu geben, Afghanistan im Stich zu lassen.

Und jetzt reden wir über im Grunde drei Wochen später - wir sind jetzt am 13. August -, und in dieser Zeit hat sich in tatsächlich rasantem Tempo die Sache verändert. Ich bin das nächste Mal am 13. August damit konfrontiert worden. Und da wurde mir dann eben gesagt, so wie sich die Dinge entwickelt haben, hat sich eben auch diese BMZ-Betrachtung verändert. Dem habe ich mich nicht entgegengestellt. Und dann musste man eben auch mehr Charterflüge ins Auge fassen.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Ich frage ja deswegen nicht, ob das nicht ein Plan A hätte sein müssen - also: hätte man vorbereitet sein müssen auf eine große Anzahl? -, sondern meine Frage ist: Ist überlegt worden, ein solches Alternativszenario zu denken? Wir wissen ja, dass der BND zum Beispiel Prognosen gegeben hat, was passiert, wenn, und es kann schneller gehen, wenn. Also, es gab ja da so unterschiedliche Ansichten, dass es hätte auch beschleunigt werden können durch bestimmte Triggerpunkte oder wie auch immer man das bezeichnen will. Und mir stellt sich jetzt die Frage - und die würde ich gerne an Sie weitergeben -: Würde man, wenn man solche - - Oder ist es nicht - - Also, hat es nicht Anhaltspunkte dafür gegeben, schon vorher zu sagen: „Jetzt planen wir auch mal den Fall einer größeren militärischen Evakuierungsoperation“?

Zeugin Dr. Angela Merkel: Nach meinem politischen Erfahrungsschatz geht das nicht. Ich kann nicht gleichzeitig eine große Evakuierungsoperation planen, die nicht bekannt wird und von der nicht alle Ortskräfte in Afghanistan etwas hören - denn da waren ja Visafragen und sonst was mit verbunden -, und gleichzeitig sagen: Nee, nee, wir ziehen aber nicht ab. Bleibt mal da! - Das geht nicht beides, und es bleibt auch nicht geheim. Es wäre ja schön, wenn man jetzt sozusagen unterm Tisch noch was - - Ich plane A, ich plane B, und beides wird mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit - - Aber das gibt es nicht in der realen - - Also, meine politische Erfahrung ist, dass es das in der realen Welt nicht gibt.



Nur zur dienstlichen Verwendung

In dem Moment, wo ich am 21. Juli gesagt habe: „Lasst uns nicht das Signal geben, wir lassen die Afghanen im Stich, indem wir jetzt in großem Umfang planen, sie als Ortskräfte aus Afghanistan auch herauszuholen“ -, in dem Moment ist die Entscheidung getroffen, dem Ganzen doch noch eine Chance zu geben, und das hat sich nicht - leider - als erfolgreich erwiesen.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Dann wechselt jetzt das Fragerecht.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Herr Vorsitzender, wenn Sie mir noch drei Minuten von Herrn Nürnberger geben, dann würde ich eine Abschlussfrage stellen und wäre fertig.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Als mitfühlender Sozialdemokrat mache ich so was.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Vielen Dank. - Frau Bundeskanzlerin, ich habe nur eine abschließende Frage noch. Wir wissen aus den Befragungen, aber auch aus Veröffentlichungen, dass im Zusammenhang oder im zeitlichen Zusammenhang mit der Evakuierungsmission der damalige Bundesaußenminister Heiko Maas dem damaligen Vizekanzler Olaf Scholz seinen Rücktritt angeboten hat. Nach meinen Informationen ernannt und entlässt nicht der Vizekanzler, sondern die Kanzlerin die Minister. Meine Frage ist jetzt: Dieser Rücktritts- oder Entlassungswunsch, ist der von dem damaligen Außenminister Ihnen gegenüber geäußert worden? Haben Sie Kenntnis davon erhalten?

Zeugin Dr. Angela Merkel: Also, ich glaube, entlassen tut nicht mal die Bundeskanzlerin oder der Bundeskanzler, sondern der Bundespräsident.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Genau.

Zeugin Dr. Angela Merkel: Und an mich ist nicht der Wunsch hereingetragen worden von dem Bundesaußenminister, den Bundespräsidenten zu bitten, den Bundesaußenminister zu entlassen.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Haben Sie Kenntnis von diesem Vorgang?

Zeugin Dr. Angela Merkel: Ich habe jetzt darüber was gelesen. Damals hatte ich keine Kenntnis.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Okay, danke. - Vielen Dank.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Das ist ja wunderbar. Das ist selten. Aber manchmal ist es auch so, dass Sie unter dem bleiben, was Sie gewünscht haben.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Dass ich unter meinen Verhältnissen bleibe.

(Heiterkeit)

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Genau so wollte ich das sagen. Das wird ja allmählich verwirrend.

Jetzt kommen wir aber zur Kollegin Nanni von den Grünen. Bitte schön.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke schön, Herr Vorsitzender. - Frau Dr. Merkel, ich würde Ihnen zunächst einen Vorhalt machen, und zwar geht es um - das hatten wir auch heute schon hier, aber nicht diese zwei Sätze - - Das ist MAT A BMVg-5.109 VS-NfD, Blatt 14 bis 25, und das ist ein ressortübergreifend abgestimmter Ergebnisvermerk vom BMVg, der in der Staatssekretärsrunde am 5. November 2020 vorgelegt wurde. Und da heißt es:

„Taliban-Raumkontrolle hat zugenommen: Sie kontrollierten [sic!] derzeit 18% der Distrikte, landesweit 57,6% der Distrikte unter Taliban-Einfluss oder -Kontrolle.“

Ausblick:

- Raumkontrolle durch Taliban wird weiter zunehmen; sie werden in den von ihnen beeinflussten oder kontrollierten Gebieten quasi-staatliche Strukturen weiter ausbauen.“



Nur zur dienstlichen Verwendung

War Ihnen diese Analyse im November 2020 bekannt - und die Zahlen?

Zeugin Dr. Angela Merkel: Ich habe jetzt daran keine Erinnerung. Ich kann nicht Ja sagen.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Im Frühjahr 21, was haben Sie damals gedacht, wie lange die afghanischen Sicherheitskräfte durchhalten würden gegen die Taliban?

Zeugin Dr. Angela Merkel: Na, ich habe jedenfalls nicht gedacht, dass der Präsident Ghani am 15. August 2021 das Land verlässt.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Können Sie noch mal auf die Frage antworten, was Sie dachten, wie lange die afghanischen Sicherheitskräfte durchhalten gegen die Taliban?

Zeugin Dr. Angela Merkel: Ich muss Ihnen sagen, dass ich in dieser Kategorie „Wie lange? Ein Jahr, zwei Jahre?“ - - In dieser Kategorie habe ich nicht gedacht. Insofern kann ich Ihre Frage schwer beantworten.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber Sie haben auch nicht gedacht, dass sie für immer durchhalten werden.

Zeugin Dr. Angela Merkel: Ich habe die Risiken geahnt, aber ich habe gehofft, dass sie jedenfalls einen deutlich längeren Zeitraum durchhalten und dass sich dann auch positive Entwicklungen ergeben. Ja.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. - Dann würde ich zurückkommen noch mal zu einem anderen Vorhalt, und Herr Gloßner - -

Zeugin Dr. Angela Merkel: Auf jeden Fall, um vielleicht Ihre Frage etwas besser zu beantworten, habe ich nicht gedacht, dass vor dem von Präsident Biden genannten Zeitraum, 11. September 2021, also wo der Truppenabzug festgelegt war, die Taliban die Macht übernehmen.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber danach haben Sie es ja für möglich gehalten.

Zeugin Dr. Angela Merkel: Ich sage noch mal: Das war das, was jetzt erst mal in meiner Betrachtung war. Ich habe nicht über die nächsten 5 und 10 und 15 Jahre lang nachgedacht, dass die Entwicklung schwierig wird. Wir wussten ja nicht, ob, wenn die Truppen weg sind, vielleicht doch noch innerafghanische Gespräche stattfinden. Für mich stand jedenfalls die Option - und das ist vielleicht jetzt für diesen Untersuchungsausschuss wichtig - - Dass wir noch vor Auslaufen des amerikanischen Abzugsdatums eine Machtübernahme der Taliban haben, das habe ich nicht gedacht.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. - Ich würde mit einem stillen Vorhalt weitermachen, und zwar ist das - -

Zeugin Dr. Angela Merkel: Was ist ein stiller Vorhalt?

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich darf es nicht vorlesen.

Zeugin Dr. Angela Merkel: Ach so.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie müssten leider einmal aufstehen, -

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Sie müssen unter das Dach gehen, damit man das nicht einsehen kann.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): - damit das Publikum, das Adleraugen hat - -

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Sie kriegen das gezeigt, Frau Dr. Merkel, und können das unter dem Dach einsehen.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau. Das tut mir leid. Das ist das Prozedere ...

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: ... für die Zuschauerinnen und Zuschauer. Das dient nur dem, dass sie das nicht mitlesen können.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau. - Für das Protokoll: Das ist MAT A BKAm-



Nur zur dienstlichen Verwendung

4.06 VS-NfD, Blatt 44; das ist ein Gesprächsvermerk Bundeskanzleramt, Referatsleiter 212, vom 23.08. über die Reise der Bundeskanzlerin nach Russland und Gespräch mit russischem Präsidenten Putin am 20.08.2021.

(Der Zeugin werden unterhalb der Zuschauertribüne Unterlagen vorgelegt - Sie liest in diesen Unterlagen)

Zeugin Dr. Angela Merkel: Ich habe den Sachverhalt verstanden.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. - Ich habe das richtig vernommen, dass der Besuch damals stattgefunden hat im Rahmen sozusagen einer Verabschiedung kurz vor Ihrem Amtsende. Das ist korrekt, ne? Sie sind jetzt nicht noch mal gezielt dahin gefahren, sondern das war ein regulärer Termin; der war so angedacht.

Zeugin Dr. Angela Merkel: Genau. Es war Teil einer - - Es war klar, dass es der letzte Besuch ist, ja.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aus der Pressekonferenz, die danach gehalten wurde, ist ersichtlich, dass Afghanistan auch ein Thema war. Jetzt dürfen Sie nicht sagen, was Putin erzählt hat; aber Sie können mir sicherlich erzählen, was Ihre Ziele in dem Gespräch mit Wladimir Putin waren bezüglich des Dossiers Afghanistan.

Zeugin Dr. Angela Merkel: Was meine Ziele - -

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau. Sie haben sich ja was vorgenommen wahrscheinlich.

Zeugin Dr. Angela Merkel: Dass der russische Präsident Putin seinen Beitrag dazu leistet, obwohl die Sowjetunion ja schon mal in Afghanistan gescheitert war, trotzdem im konstruktiven Sinne die Entwicklung Afghanistans weiter zu unterstützen. Er hatte ja - das kann man ja sagen - im Untersuchungszeitraum auch des Öfteren zu Konferenzen eingeladen, nach Moskau und Ähnliches. Er hatte also wieder begonnen, sich mit

Afghanistan zu beschäftigen. Diese Konferenzen sind nach meiner Erinnerung alle ziemlich ergebnislos abgelaufen. Aber angesichts der Lage und des Abzugs der westlichen oder der NATO-Truppen aus Afghanistan erschien es mir auch im Blick auf Russland wichtig, zu sagen, dass es auch im russischen Interesse sei, dass die afghanische Entwicklung vernünftig weiter verläuft.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ist Ihnen im Untersuchungszentrum irgendwas bekannt über die Beziehungen zwischen Russland und den Taliban?

Zeugin Dr. Angela Merkel: Nein. Über die Beziehung - - Außer, dass, ich denke, bei den russischen Konferenzen die Taliban immer auch dabei waren. Das weiß ich jetzt aber nicht mehr ganz genau. Aber sonst über die direkten Beziehungen ist mir nichts bekannt.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. - Weil das auch in der Pressekonferenz Thema war und weil das dann auch noch im Untersuchungszeitraum ist: Wie haben Sie damals - -

Zeugin Dr. Angela Merkel: Ich meine, ich will jetzt nur noch mal, weil ich es mir gerade selber hier vor Augen führe - - Das war ja sozusagen in der Mitte der Evakuierungsoperation.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau.

Zeugin Dr. Angela Merkel: Die endete am 26. August, und die lief vom 15./16. an. Und in dieser Mitte war natürlich das weltweite Gesprächsgegenstand. Der Präsident Ghani war schon verschwunden aus Afghanistan, und man konnte natürlich - - Also, ich wollte jedenfalls meinen Beitrag dazu leisten, dass dies nun nicht unter dem - - betrachten „Afghanistan-Einsatz ist gescheitert“, sondern betrachten das - - gucken, dass nichts Schreckliches weiter mit Afghanistan passiert, auch wenn die Aussichten nicht so gut standen.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wie haben Sie damals den Fall Kabuls bewertet für das Ansehen des Westens insgesamt?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeugin Dr. Angela Merkel: Ja, es war kein brillanter Abschluss. Ich habe ja gesagt, also das ist jetzt etwas - - Ich habe ja gesagt: Wir sind auf der Flucht vor den Taliban. Das ist natürlich ein furchtbares Scheitern gewesen.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Haben Sie das für möglich gehalten in den anderthalb Jahren vor Fall Kabuls?

Zeugin Dr. Angela Merkel: In dieser Furchtbarkeit nicht, nein. Das habe ich nicht für möglich gehalten.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann habe ich noch eine Frage, bevor ich meine zusätzlichen drei Minuten, die wir ja alle anscheinend heute bekommen, an meine Kollegin Bayram abgebe. - Ich nehme an, es gab auch in der Großen Koalition einen Koalitionsausschuss.

Zeugin Dr. Angela Merkel: Darf ich ganz kurz nur - -

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, gerne.

Zeugin Dr. Angela Merkel: Ich habe damals in der Pressekonferenz am 16. August gesagt: Es ist eine bittere, dramatische und furchtbare Entwicklung sowohl für die Millionen Afghanen, die sich für Demokratie, Frauenrechte und Bildung eingesetzt haben, als auch für Deutschland und unsere Verbündeten, die sozusagen für freiheitliche Strukturen in Afghanistan gekämpft hatten. Die internationale Gemeinschaft war auf der Flucht vor den Taliban.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): War das Thema Afghanistan im Untersuchungszeitraum auch einmal ein Thema im Koalitionsausschuss der Großen Koalition?

Zeugin Dr. Angela Merkel: In einem offiziellen Koalitionsausschuss: Das weiß ich nicht mehr.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Es gibt auch inoffizielle?

Zeugin Dr. Angela Merkel: Nein, also ein Mehrministertgespräch können Sie auch als ein Zusammentreffen der Koalition befassen. Die Koalitionsausschüsse selber waren mit Fraktionsvorsitzenden und immer öffentlich einberufen. Was heißt „öffentlich einberufen“? Der Öffentlichkeit bekannt. Öffentlich einberufen waren sie eigentlich nicht, aber sie wurden immer auch der Öffentlichkeit bekannt. Ich kann mich bei diesen der Öffentlichkeit bekannten Koalitionsausschüssen, an denen auch Partei- und Fraktionsvorsitzende teilgenommen haben, jetzt für den Untersuchungszeitraum nicht erinnern, dass Afghanistan ein Thema war; aber ich kann es wirklich auch nicht ausschließen.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank. - Und dann hätten wir noch diese drei Minuten.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Wenn der Kollege Nürnberger hier in die Geschichte dieses Ausschusses eingeht als der, der mit der größten fränkischen Großzügigkeit unterwegs war, dann ist das politisch nicht schädlich. Also insofern, glaube ich, ist das in Ordnung.

(Heiterkeit)

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also kann die Kollegin Bayram - -

Jörg Nürnberger (SPD): Das mag mit der Adventszeit zu tun haben, wo wir alle ein bisschen großzügiger sein sollten zu unseren Mitmenschen.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Aber es sind in der Tat sogar noch zwei Minuten von der Originalzeit vorhanden. Insofern haben Sie jetzt erst mal das Wort, Frau Kollegin.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann habe ich ja sogar fünf Minuten.

(Heiterkeit)

Ich kann auch rechnen; ich habe eine kaufmännische Ausbildung.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Genau, ich hätte noch eine Frage zu den Abschiebeflügen nach Afghanistan, die ja doch sehr lange noch stattgefunden haben. Waren Sie mit dem Thema überhaupt befasst? Wussten Sie zum Beispiel, dass intern deutsche Diplomaten mit Mittelkürzungen gedroht haben, sollte Kabul bei den Abschiebeflügen nicht kooperieren?

Zeugin Dr. Angela Merkel: Dieses Detail kannte ich nicht. Aber dass über Abschiebeflüge diskutiert wurde, auch im Zusammenhang mit Personen, die natürlich in Deutschland sich nicht an Recht und Gesetz gehalten hatten - um es ganz vorsichtig auszudrücken -, war ich natürlich informiert und habe dem auch politisch zugestimmt, ja.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und insbesondere - weil wir ja vorhin den Juli hatten - im August gab es ja geplante Abschiebeflüge, und diese Gleichzeitigkeit zwischen Bedrohungslage für Ortskräfte, wo ja Sicherheit eine Rolle gespielt hat, und Abschiebungen nach Afghanistan, wo dann eben auch eine Sicherheitslagebeurteilung stattfindet, gibt es da eine Wechselwirkung, oder haben Sie damit zu tun gehabt?

(VLR Andreas Gloßner
(AA) meldet sich zu Wort)

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Bevor Sie das beantworten, Frau Bundeskanzlerin, hat sich die Bundesregierung zu Wort gemeldet. - Bitte schön.

VLR Andreas Gloßner (AA): Ja. Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Ich wollte nur schnell die Abgeordnete fragen, ob sie die MAT-Nummer nennen kann, in der angeblich sozusagen Mittelkürzungen mit Abschiebungen verknüpft werden in Gesprächen deutscher Diplomaten.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dazu gibt es keine MAT-Nummer.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Das stellt eher die Frage, worauf Sie sich bezogen haben mit diesem Hinweis. Das ist, glaube ich, eine berechnete Frage; dass die Zeugin auch weiß, worauf Sie sich da beziehen.

(Der Zeugin werden Unterlagen vorgelegt - Sie liest in diesen Unterlagen)

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja. Das ist ein Artikel der „taz“.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Okay, gut. Das muss nicht veraktet sein. Zeitungsberichte, die kann man nachlesen. Gut, dann - -

Zeugin Dr. Angela Merkel: Also, ich habe den Artikel nach meiner Erinnerung nicht gelesen. Ich will dazu nur jetzt politisch Folgendes sagen: Wir haben vielen afghanischen Flüchtlingen oder Migranten ja durchaus hier einen Aufenthalt oder sogar ein Asyl gegeben. Wir haben das schon zu Zeiten gemacht, als noch deutsche Soldaten sich in Afghanistan engagiert haben. Und viele derer, die zu uns kamen, waren gleich alt wie die Soldaten, die für uns in den Einsatz geschickt wurden. Das habe ich alles für richtig gehalten, obwohl es manchmal schon auch nicht immer ganz einfach zu argumentieren war.

Aber wenn man dann Menschen hat, die unser Recht wirklich missbrauchen und grobe Gewalttaten und Verbrechen begehen oder Straftaten - ich bin jetzt nicht Juristin; nicht dass ich jetzt hier irgendwie was durcheinanderbringe -, aber Straftaten begehen, und man sagt, diese sollen auch wieder zurückgeführt werden in das Land, aus dem sie kommen, und es gibt dazu Möglichkeiten, dann war ich immer der Meinung, dass das richtig ist, auch im Blick auf die, die sich hier nichts zuschulden kommen lassen und versuchen, sich zu integrieren und einen Weg hier in einer neuen Heimat zu finden. Ich würde jetzt wirklich nicht das Schicksal einer Ortskraft, die sich für Deutschland eingesetzt hat und für uns auch gearbeitet hat, vergleichen mit jemandem, den man zurückschickt in ein Land, der hier Straftaten begangen hat.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also, mir geht es natürlich um die Sicherheitslage, -

Zeugin Dr. Angela Merkel: Ich habe schon verstanden.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): - die ja bewertet wird. Und von daher stellt sich eben die Frage, ob diese Betrachtung der Sicherheitslage unter dem Einfluss stand, dass man dahin weiter abschieben können sollte. Und gerade Herr Seehofer hat sich ja sehr hervorgetan, auch mit dem Außenminister von Österreich und so, da noch mal unbedingt Leute hin verschicken zu müssen. Und die Frage, die ich aufgeworfen habe, ist eher - - Also, ich bin ja Rechtsanwältin, ich weiß, die Gesetze gelten, die Abschiebungen, die halt rechtmäßig durchgeführt werden können, können durchgeführt werden. Die Frage, die sich aber stellt, ist, inwieweit die Betrachtung der Realität eben so frei von sachfremden Erwägungen und Interessen war, dass sie die Realität in diesem Land, in das abgeschoben werden sollte, abbildet. Und dahin ging meine Frage. Ich wollte Ihnen nichts vorwerfen oder so.

Zeugin Dr. Angela Merkel: Nee, nee, ich habe das schon verstanden. Ich fürchte nur, dass wir einfach politisch - dafür sind wir ja auch in unterschiedlichen Parteien - die Sache unterschiedlich bewerten.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Ich will für das Protokoll hinzufügen: Sie meinten sicherlich den österreichischen Innenminister, nicht den Außenminister.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Den österreichischen Innenminister. - Vielen herzlichen Dank, Herr Vorsitzender.

Jetzt möchte ich noch - MAT A BKAm-3.48 VS-NfD, Blatt 15; wir können Ihnen das auch sehr gerne vorlegen - den offenen Brief der Kollegen aus dem Deutschen Bundestag sozusagen zeigen. Das ist vom 13. Juli 2021. Da haben halt die menschenrechtspolitischen Sprecherinnen Margarete Bause, Michael Brand von der Unionsfraktion, Gyde Jensen von den Freien Demokraten und Frank Schwabe von den Sozialdemokraten sich mit dem Appell, auch mit der Hoffnung an Sie gewandt und haben eben - ich lese das mal gerade vor - halt gesagt:

„Anders als es von mehreren Ressorts Ihrer Bundesregierung zuletzt behauptet wurde, ist es schlicht unwahr, dass sich die für eine Ausreise nach Deutschland in Frage kommenden Personen lediglich hätten registrieren müssen - und dann sozusagen automatisch auch eine Einreisebewilligung erhalten hätten. Genauso falsch ist die Aussage einer Sprecherin des Bundesinnenministeriums von Anfang Juli, wonach sich das „bisherige Verfahren und somit auch die eigenverantwortliche Ausreise der Ortskräfte“ bewährt habe.“

An anderer Stelle - zitiere ich auch noch mal -:

„Daher ersuchen wir Sie dringend, im Rahmen Ihrer Richtlinienkompetenz auf die divergierenden Ressorts einzuwirken um eine Änderung im sogenannten Ortskräfteverfahren zu bewirken, sowohl in Afghanistan als auch ... bei uns.“

Ich würde gerne wissen: Haben Sie diesen offenen Brief zur Kenntnis genommen?

Zeugin Dr. Angela Merkel: Ja. Ausweislich des Dokuments, das mir eben überreicht wurde, wissen Sie ja, dass ich den zur Kenntnis genommen habe.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Weil Sie in Ihrer Farbe unterstrichen haben?

Zeugin Dr. Angela Merkel: Nein, nicht unterstrichen, sondern unterschrieben - - Nein, ich habe nicht in meiner Farbe unterstrichen, sondern ich habe in meiner Farbe abgezeichnet.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sehr gut. Dann können Sie doch sagen, wie Sie das denn bewertet haben.

Zeugin Dr. Angela Merkel: Das war eine Zeit, wo wir ja mehrere Briefe bekommen haben, auch von - - ich erinnere mich an Henke, an Gernot Erler. Und wir haben diese Briefe versucht dann auch zu beantworten. Ich weiß jetzt nicht, offene



Nur zur dienstlichen Verwendung

Briefe haben wir grundsätzlich - ich weiß nicht, ob wir es in diesem Fall anders gemacht haben - nicht beantwortet. Aber ich habe - - Das Ganze wurde dann dem Chef des Kanzleramts zur Kenntnis gegeben. Das heißt, es ist natürlich in unsere Bewertung „Wie geht das Ortskräfteverfahren voran?“ miteingeflossen.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ganz herzlichen Dank. - Dann habe ich noch mal eine Frage zu diesem Komplex - wir hatten das ganz am Anfang -, in dem Sie gesagt haben, am 22. August haben Sie dieses Verfahren auch ausgedehnt auf die BMZ-Ortskräfte, also dieses Rückdatieren bis 2013. Wissen Sie, wie lange diese von Ihnen angeordnete Erweiterung der Frist bis 2013 dann tatsächlich Anwendung fand?

Zeugin Dr. Angela Merkel: Also, die ist nicht angeordnet worden, sondern wir haben das vereinbart an dem Abend, und wenn ich recht das jetzt in Erinnerung habe, dann ist ja auf der Grundlage auch ein Thesenpapier nachher erstellt worden für den zukünftigen Umgang mit den infrage kommenden Menschen. Dieses Thesenpapier habe ich dann, glaube ich, am 2. September gebilligt oder am 1. oder 2. September. Ich weiß nicht, ob das noch fortgilt. Jedenfalls war das dann ja die Grundlage, wie man auch mit Menschen, die kein Visum haben, in Deutschland weiter verfährt.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Jetzt haben wir den Adventsfrieden, glaube ich, hinreichend strapaziert, was die Zeit angeht, und wechseln zur FDP. Bitte schön, Frau Kollegin.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Frau Dr. Merkel, wir hatten ja vorher darüber gesprochen, dass Sie im Sinne eines Vorbereitetseins auf ein sich verschlechterndes Szenario sich um das Thema Ortskräfte gekümmert haben und in den verschiedenen Phasen - - Können Sie vielleicht noch mal ausführen, welche weiteren Vorbereitungsmaßnahmen mit Blick auf eine Verschlechterung eines Szenarios Sie vorgenommen haben, jenseits des Ortskräfteverfahrens, und zwar nach oder vor April 2021?

Zeugin Dr. Angela Merkel: Da kann ich jetzt Ihnen keine Beiträge dazu leisten. Ich von meiner Seite bin damit nicht befasst worden.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Wenn Sie dazu jetzt nichts sagen können - -

Zeugin Dr. Angela Merkel: Also vor April 2021, meinen Sie?

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Ja, genau. - War denn Ihre Sorge, dass solche Maßnahmen - -

Zeugin Dr. Angela Merkel: Außer dass man sich um den innerafghanischen Friedensprozess gekümmert hat?

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Aber eben - - Haben Sie darauf gedrungen, dass zum Beispiel Vorbereitungsmaßnahmen gemacht werden, um die Botschaft zu evakuieren -

Zeugin Dr. Angela Merkel: Nein.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): - oder Eventualfallplanungen?

Zeugin Dr. Angela Merkel: Nein.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Und haben Sie das nicht gemacht, weil Ihre Sorge war - was Sie vorher gesagt haben -, dass das irgendwie vielleicht eine Sogwirkung haben könnte? Oder was war der Hintergrund?

Zeugin Dr. Angela Merkel: Der Hintergrund war, dass ich damit auch, sagen wir mal, nicht befasst wurde. Es gab ja nun das Auswärtige Amt, und es gab das BMZ, es gab ja die Ressorts, die in der Praxis und im Detail in Afghanistan engagiert waren. Und es wäre jetzt sehr unwahrscheinlich gewesen, dass ich mich mit der Evakuierung einer Botschaft im April 2021 befasst hätte, als gerade mal Joe Biden ins Amt kam und dann den Zeitraum noch mal auf den 11.09. verlängert hat - - und ich ja eben gesagt habe - was sich dann als Fehleinschätzung herausgestellt hat -, aber eben deutlich gemacht habe, dass ich nicht damit gerechnet hatte, dass eine Evakuierung der Botschaft notwendig wird, bevor überhaupt der



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeitraum abgelaufen ist, für den der Abzug geplant war.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Wie häufig haben Sie denn mit Herrn Maas über Afghanistan gesprochen?

Zeugin Dr. Angela Merkel: Ich kann mich jetzt hier mit meinen Aussagen nur auf die Dinge beziehen, die ich Ihnen jetzt hier vorgelegt habe. Ob ich noch andere Male mit ihm gesprochen habe, kann ich Ihnen nicht sagen.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Ich weiß nicht, wie ich das jetzt am besten fragen soll. Aber ist denn so strategische Ambiguität und die Vorbereitung verschiedener Szenarien - - gehört das auch zu Ihrer Aufgabe als Bundeskanzlerin dazu im Untersuchungszeitraum mit Blick auf Afghanistan?

Zeugin Dr. Angela Merkel: Ja, ich kann hier nur wieder das wiederholen, was ich deutlich gemacht habe. Mit einer aktuellen oder tatsächlichen Vorbereitung verschiedener Szenarien, die irgendwie niemals das Licht der Öffentlichkeit erblicken, wo wir dann nicht gefragt worden wären: Was glauben Sie denn nun eigentlich? So zu handeln oder so zu handeln, damit kommt man doch politisch nicht durch - - Also, ich glaube, dass wir in dem Moment, wo die Bundesverteidigungsministerin davon gesprochen hat, dass sie jetzt den Abzug in Camp Marmal planen muss usw. - -Darüber haben wir uns unterhalten, über welche Schritte.

Aber wir haben jetzt - - Ich habe mich nicht mit Szenarien beschäftigt, dass es vielleicht doch nicht der 30. Juni ist, sondern vielleicht schon der 22. April oder so etwas. Mein politisches Arbeiten war darauf gerichtet, bestimmte Dinge dann auch in der Praxis zu verfolgen. Ich sage es noch mal: Bundesregierungen können nicht drei Szenarien planen und keiner im Land diskutiert es. - Das ist ja auch gut so.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Sie haben vorher erwähnt oder es war auch im Gespräch, dass Frau Kramp-Karrenbauer Sie nach der Sitzung des Krisenstabs dann angerufen hatte und eben

noch mal die Dringlichkeit hervorgebracht hat. Vor diesem Hintergrund, dass sozusagen nach der Krisenstabssitzung dann noch mal telefoniert wurde, im Sinne von Lessons learned: Glauben Sie, dass wir die richtigen Strukturen haben, solche Entscheidungen in der Art und Weise hervorzubringen, dass dann nicht im Nachgang von der Krisenstabssitzung da noch mal telefoniert werden muss, dass also praktisch politische Entscheidungen sofort getroffen werden können, auch in so einer Krisenstabssitzung?

Zeugin Dr. Angela Merkel: Ja, also, ich meine, im Laufe meiner Zeit als Bundeskanzlerin ist ja immer wieder darüber diskutiert worden, wie sicherheitspolitisch die besten Strukturen aussehen. Ich sage es jetzt hier - das hat jetzt nichts direkt mit dem Untersuchungsgegenstand zu tun - - aber da ist auch immer wieder über einen Bundessicherheitsrat zum Beispiel geredet worden. Ich kann aus meiner Erfahrung nur sagen, weil ich auch von Kollegen, selbst aus meiner Fraktion, gehört habe, ich hätte dem immer - - hätte das nicht gewollt, dass das unter der Führung des Bundeskanzleramts stattfindet. Das Gegenteil war der Fall. Solange ein Koalitionspartner im Auswärtigen Amt ist, der nicht den Kanzler stellt, wird so eine Struktur nur sehr schwer Unterstützung finden, weil immer der Eindruck ist, das Bundeskanzleramt mischt sich nun auch noch in die ganzen außenpolitischen Entscheidungen ein, und der Außenminister - das ist ja sowieso politisch immer die Diskussion - wird mehr und mehr entmachtet, und die kümmert sich dauernd um alles.

Wenn wir jetzt so einen Untersuchungsfall haben wie hier, dann ist es sehr einfach, zu sagen: Was hat denn eigentlich die Bundeskanzlerin gemacht? Aber wenn wir sozusagen andere Zeiten haben, wo sicherheitspolitische Entscheidungen oder außenpolitische Entscheidungen sind, möchte jeder auch in seinem Ressortprinzip seinen Wunsch haben. Und ich könnte Ihnen jetzt über Afghanistan Kooperationen der Ressorts erzählen, wo man sozusagen wechselnde - wie nennt man das? -, rotierende Vorsitze hatte der Ressorts, damit ja keines dem anderen überlegen ist. Und wenn dann auch noch das Kanzleramt gesagt hat: „Wir wollen aber die Afghanistan-



Nur zur dienstlichen Verwendung

Gruppe immer leiten“, dann ist das immer abgelehnt worden.

Und das ist bei einem SPD-Außenminister nicht anders gewesen als bei einem FDP-Außenminister, weil immer der Außenminister Sorge hat - und das geht viele Jahrzehnte in Deutschland schon zurück -, dass das Kanzleramt sich die gesamte Sicherheits- und Außenpolitik „unter den Nagel reißt“, sage ich jetzt mal etwas platt.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Wären Sie denn damals - - Wären Sie denn in der Situation dankbar gewesen, wenn Sie einen Nationalen Sicherheitsrat gehabt hätten?

Zeugin Dr. Angela Merkel: Ich finde die Struktur von vornherein nicht ablehnenswert, habe aber - Das ist nicht zu vergleichen mit einer amerikanischen Administration. Wenn man Koalitionsregierungen hat, wenn man ganz andere parlamentarische Einflüsse hat, glaube ich, dass wir andere Dinge finden müssten, es sei denn, der kleinere Koalitionspartner wünscht sich das. Wenn das die Forderung des größeren ist, führt es geradewegs ins Veto.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Ist denn dann das Kabinett sozusagen oder der Krisenstab sozusagen das Ersatzgremium dafür gewesen? Also ganz konkret: Haben Sie im Kabinett über mittel- und langfristige Strategien zu Afghanistan gesprochen und auch entschieden?

Zeugin Dr. Angela Merkel: Nein, entschieden nicht. Es gibt das Ressortprinzip, und wir haben Afghanistan-Strategien entwickelt. Wir hatten ja diesen ständigen Ausschuss über viele, viele Jahre zwischen den Ressorts und dem Bundeskanzleramt natürlich, die sich mit Afghanistan-Politik befasst haben. Wir haben immer wieder Abwägungen gemacht: Mehr Entwicklungszusammenarbeit? oder: Wie groß sollen die Kontingente sein, die wir nach Afghanistan schicken? All das haben wir ja permanent gemacht. Wir haben Sicherheit und Entwicklung versucht zusammen zu denken. Ich glaube, gerade auch die Enquete-Kommission wird sich jetzt mit diesem Gegenstand - ist das ausreichend gelaufen oder nicht? - befassen.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Können Sie sich denn an eine konkrete Entscheidung erinnern aus der Staatssekretärsrunde zu Afghanistan, die da gefällt wurde und die an Sie herangetragen wurde?

Zeugin Dr. Angela Merkel: Ich wollte noch ein Wort sagen zum Krisenstab.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Entschuldigung.

Zeugin Dr. Angela Merkel: Nee, nee. Nur dass ich es nicht vergesse. - Zum Krisenstab: Der Krisenstab besteht ja auch - - Der kann auf hoher Ebene - ich denke, das ist die Staatssekretärs-ebene, oder vielleicht sind es - - und er kann auf Referatsleiterebene tagen. Also, auch der Krisenstab als solcher ist ja mehr eine Zusammensetzung verschiedener Ressorts, die in unterschiedlichen Zusammenhängen auf unterschiedlicher Ebene auch tagen. Natürlich haben wir, wenn wir über Entwicklungsprojekte gesprochen haben - aber das geht jetzt weit über diesen Untersuchungszeitraum hinaus - oder über Kontingente für die nächsten Missionen, im Kabinett über Afghanistan entschieden und auch über Afghanistan gesprochen.

Wir haben lange Diskussionen gehabt, als die FDP zum Beispiel von 2009 bis 2013 Mitverantwortung getragen hat und Dirk Niebel Entwicklungsminister war: „Wo machen wir Entwicklungshilfe? Machen wir da Entwicklungshilfe, wo wir militärisch engagiert sind?“ - das ist von vielen ganz kritisch betrachtet worden - „Oder machen wir nicht dort Entwicklungshilfe?“ Ich habe mich immer dafür eingesetzt, dass wir genau dort Entwicklungshilfe machen.

Also, wir haben viele Diskussionen in diesem Zusammenhang gehabt. Was genau im Kabinett war, was genau zwischen drei Ministern war, das kann ich Ihnen jetzt nicht mehr genau sagen.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Jetzt meine konkrete Frage war ja noch mal: während des Untersuchungszeitraums, zum Untersuchungsgegenstand, welche Entscheidungen Ihnen aus



Nur zur dienstlichen Verwendung

der Staatssekretärsrunde Afghanistan erinnerlich sind.

Zeugin Dr. Angela Merkel: Keine. Ich kann Ihnen jetzt keine sagen.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Okay. Gut. - Dann würde ich an den Kollegen Heidt abgeben, -

Zeugin Dr. Angela Merkel: Ich kann nur -

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): - wenn wir noch Zeit haben.

Zeugin Dr. Angela Merkel: - über die Vorlagen berichten, die an mich gegangen sind.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Ein bisschen Zuschlag kriegt der Kollege auch, ja. Die Fragezeit ist sonst zu Ende.

Peter Heidt (FDP): Wobei ich die leichte Angst habe, der Zuschlag reicht wahrscheinlich nicht - je nachdem, wie großzügig Sie sind.

Wir hatten, Frau Dr. Merkel, in der letzten Woche hier den Staatssekretär Geismann. Und der hat auf eine Frage geantwortet, ob es im Untersuchungszeitraum Anlass gegeben habe, im Kontext Afghanistan die Richtlinienkompetenz einzusetzen, sinngemäß gesagt, dass der Einsatz der Richtlinienkompetenz letztlich immer auch eine Sitzung des Koalitionsausschusses bedeutet hätte. Jetzt habe ich Sie ja so verstanden: Ihnen ist nicht erinnerlich, dass es einen Koalitionsausschuss zu Afghanistan in dem Untersuchungszeitraum gegeben hätte. Kann ich deshalb dann auch davon ausgehen, dass Sie auch von Ihrer Richtlinienkompetenz in Bezug auf Afghanistan nicht Gebrauch gemacht haben?

Zeugin Dr. Angela Merkel: Also, ich glaube nicht, dass ein Koalitionsausschuss in der Definition, wie ich Ihnen erst gegenüber der Kollegin gesagt hatte, nämlich eine Zusammenkunft von Kabinettsmitgliedern plus Fraktionsvorsitzenden plus Parteivorsitzenden, das einzige Gremium ist, in dem eine Bundeskanzlerin Richtlinienkompetenz entwickeln kann.

Ich erinnere an die Entscheidung 4./5. September 2015, als ich mich mit Bundesaußenminister Steinmeier und dem Parteivorsitzenden Gabriel zum damaligen Zeitpunkt konsultiert habe und dann den Bitten des österreichischen Bundeskanzlers nachgekommen bin, dass wir eben auch nach Deutschland Flüchtlinge hineinlassen. Da brauchte ich keinen Koalitionsausschuss dazu. Insofern wird Ihr Rückschluss, weil ich mich an keinen Koalitionsausschuss erinnere, hätte es nie irgendeine Richtlinienkompetenz gegeben, von mir nicht geteilt.

Peter Heidt (FDP): Und dann positiv gefragt: Haben Sie denn mal von Ihrer Richtlinienkompetenz im Zusammenhang mit Afghanistan Gebrauch gemacht?

Zeugin Dr. Angela Merkel: Die Richtlinienkompetenz ist ja etwas, wo Sie nicht hinterher sagen können: Das war mal wieder die Richtlinienkompetenz. - Sie können entweder sagen: Immer wenn die Bundeskanzlerin einen Konsens unter ihren Koalitionspartnern und zwischen den Ressorts, vielleicht auch aus der gleichen Partei, erreicht hat, hat sie auf eine sanfte Weise ihre Richtlinienkompetenz durchgesetzt. - Das heißt, Richtlinienkompetenz ist ja nicht „ordre du mufti“ oder „Basta!“. So funktioniert es ja gerade nicht.

Peter Heidt (FDP): Na ja, ich bin noch nicht Bundeskanzler gewesen; bitte ich zu entschuldigen, deswegen frage ich da nach.

(Heiterkeit)

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Das könnte möglicherweise auch nicht mehr passieren, Herr Kollege -

(Heiterkeit)

bei allem vorweihnachtlichen Optimismus; aber so weit geht der, glaube ich, nicht.

Zeugin Dr. Angela Merkel: Es macht mir auch ausgesprochene Freude, Ihnen darauf zu antworten.



Nur zur dienstlichen Verwendung

(Heiterkeit)

Wann immer ich sozusagen fehlerhafterweise von „Durchregieren“ gesprochen habe, bin ich übel kritisiert worden, und wahrscheinlich zu Recht.

Peter Heidt (FDP): Es gab ja mal einen Kanzler, der mit „Basta!“ - - Nee, wollen wir nicht da in diese Vergangenheit zurückgehen. Es ist halt auch so - -

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Liegt definitiv außerhalb des Zeitraums des Untersuchungsausschusses.

Peter Heidt (FDP): Ja, ich weiß, ich weiß. - Frau Dr. Merkel, es ist halt für uns interessant. Wir erfahren durch Sie wirklich sehr viel Neues. Ich bin auch sehr dankbar. Zum Beispiel das Szenario „Taliban 2.0“: Dass Sie das nicht gekannt haben, hat mich jetzt oder hat einige von uns hier echt überrascht, weil das bei vielen der bisherigen Zeugen ein großes Thema gewesen ist. Deswegen bitte ich da ein bisschen um Verständnis, dass wir versuchen, das alles nachzuvollziehen.

Ich will auch noch mal auf die Aussage von Frau Kramp-Karrenbauer eingehen. Sie hatte hier gesagt, dass sie eigentlich ab Beginn 2021 das Ortskräfteverfahren auf den Zeitraum bis 2013 ausdehnen wollte. Wir wissen von Ihrem Kanzleramtsminister heute, dass er davon im April erfahren hat. Und deshalb ist jetzt noch mal meine Frage: Sie haben tatsächlich erst quasi im Juni von dem Wunsch der Verteidigungsministerin erfahren: „Ich möchte das Ortskräfteverfahren ausdehnen“?

Zeugin Dr. Angela Merkel: Das kann ich so nicht sagen. Ich kann nur sagen, dass im Juni unabweisbar war, dass die Ressorts ohne meine Mitwirkung* zu einer gemeinsamen Meinung kommen.

Peter Heidt (FDP): Hat das da eine Rolle gespielt?

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Herr Kollege Heidt, ich will das nur mal sagen, damit das hier nicht verloren geht: Die Frage ist vorhin gestellt

worden, und zwar in ganz anderem Zusammenhang, nämlich: Ich habe die Bundeskanzlerin gefragt, wie sie sich zu den öffentlichen Forderungen von Frau Kramp-Karrenbauer, die ja deutlich früher gewesen sind, verhalten hat. Das war schon Gegenstand. Also nicht, dass Sie in die Lage kommen, sich hier zu widersprechen, sondern das war vorhin in der Tat eine Frage, die sich bezogen hat auf die öffentliche - - Frau Kramp-Karrenbauer hat öffentlich das gefordert, und daraufhin kamen dann die Dinge zustande, die hier berichtet worden sind. Also, wir wollen das nicht dreimal wiederholen.

Zeugin Dr. Angela Merkel: Also, man kann vielleicht andersherum sagen: Im Juni war der Punkt erreicht, an dem alle anderen Beteiligten oder an dem auch der Kanzleramtsminister oder meine Beamten im Kanzleramt der Meinung waren, ohne dass ich mich da einschalte, wird das nicht mehr zu einigen sein zwischen den Ressorts.

Peter Heidt (FDP): Hat das dabei eine Rolle gespielt, dass am 23. Juni 2021 im Bundestag erst eine Aktuelle Stunde war und danach ein Antrag der Oppositionspartei Grüne zu einer Änderung des Ortskräfteverfahrens? Oder hat das keine Rolle gespielt bei - - dass Sie da jetzt eine Entscheidung gefällt haben?

Zeugin Dr. Angela Merkel: Also, ich denke, das kann ich jetzt nicht - - Ich meine, da habe ich jetzt keine Erinnerung dran. Aber das würde ich nicht ausschließen. Solche öffentlichen Diskussionen sind ja an mir nicht spurlos vorbegegangen.

Peter Heidt (FDP): Und was ich auch noch mal nachfragen will, um sicherzugehen, dass ich das richtig verstanden habe: Der Außenminister Maas hat nicht zu diesem Zeitpunkt auch den Wunsch herangetragen, dass auch seine Ortskräfte in den Genuss von „ab 2013“ reinkommen?

Zeugin Dr. Angela Merkel: Das weiß ich nicht mehr. Der große Konflikt war aus meiner Sicht: „Soll es überhaupt 2013 sein?“, und der verlief zwischen BMI und BMVg.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Peter Heidt (FDP): Das ist richtig. Aber Maas hat uns gesagt, dass er es irgendwie auch gewünscht hat.

Zeugin Dr. Angela Merkel: Das kann sein. Ich habe jetzt einfach nur den großen Konflikt in Erinnerung.

Peter Heidt (FDP): Okay.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Jetzt sind wir bei Ihnen auch schon deutlich, deutlich, deutlich drüber. Also, das gleiche Maß an Großzügigkeit wie bei den Grünen habe ich angewandt bei der FDP - auch wenn Sie nicht Bundeskanzler werden, fürchte ich.

(Heiterkeit)

Peter Heidt (FDP): Alles gut. Ich weiß auch gar nicht, ob ich das anstrebe, wenn ich ehrlich bin. Ich bin mit Leib und Seele Parlamentarier, finde das auch sehr schön.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Darüber wollen wir jetzt keine Meinungsbildung herbeiführen.

(Thomas Röwekamp
(CDU/CSU): Kann man sich
ja immer noch überlegen,
wenn man gefragt wird!)

Jetzt geht das Wort an die AfD-Fraktion. Bitte schön.

Joachim Wundrak (AfD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Frau Bundeskanzlerin, Sie haben während dieser Befragung mehrfach das Wording gebraucht. Die internationale Gemeinschaft befand sich im August 2021 auf der Flucht vor den Taliban. - Ich würde Ihnen gerne eine abweichende Bewertung vorhalten. Die kommt von Dr. Gießmann, der für die Berghof Stiftung die afghanische Regierung beraten hat. Ihm wurde berichtet, dass - und ich zitiere aus der UA-Sitzung vom 09.11.2023, Seite 17 -

„sowohl von afghanischer Seite
als auch von den USA an die Taliban der Wunsch herangetragen wurde, einzurücken nach Kabul,

weil sich dort kriminelle Gangs betätigten und ein absolutes Chaos drohte.“

Ist Ihnen diese von Ihrer Sichtweise abweichende Sichtweise zur Kenntnis gebracht worden?

Zeugin Dr. Angela Merkel: Nein, davon habe ich keine Kenntnis gehabt.

Joachim Wundrak (AfD): Danke. - Frau Dr. Merkel, laut MAT A AA-4.51 VS-NfD, Blatt 170, sandte ein Mitarbeiter der deutschen Botschaft Washington D. C. am 23. Juli eine E-Mail an Botschafterin Haber - ich zitiere -:

„Folgende Infos ...aus Berlin:

- **AFG SRAP Treffen** in Rom diese Woche sei „gloom and doom“ gewesen.“

Zeugin Dr. Angela Merkel: Was sei es? In Rom sei - - Ich habe es akustisch nicht - -

Joachim Wundrak (AfD): „Gloom and doom“, also unterirdisch; das ist so eine Redewendung.

Zeugin Dr. Angela Merkel: Ach so, ja.

Joachim Wundrak (AfD): „Düsternis und Untergang“, wenn man es übersetzen will.

„Khalilzad“

- das ist der US-Sonderbeauftragte -

„habe ... Wieck“

- das war der deutsche Sonderbeauftragte -

„gefragt, wie wir mit dem „TLB-Emirat“ zusammenarbeiten könnten?“

Zitat Ende. - Was wissen Sie, Frau Dr. Merkel, über die deutsche Antwort auf diese Anfrage der USA zur deutschen Zusammenarbeit mit einem Talibanemirat? Welche Position hatten Sie dazu entwickelt?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeugin Dr. Angela Merkel: Ich habe davon keine Kenntnis gehabt, und deshalb weiß ich davon auch nichts.

Joachim Wundrak (AfD): Keine Kenntnis. Okay. - Frau Dr. Merkel, in den Vormittagsstunden des 15. August 2021 erhielt Christina Beinhoff - das ist eine Gruppenleiterin im Bundeskanzleramt und damals auch Abteilungsleiterin 2 gewesen - laut MAT A BKAm-3.37 VS-NfD, Blatt 170, eine E-Mail von Thorsten Marx, dem Leiter des Referats 232. Marx schrieb an Frau Beinhoff wörtlich - Zitat aus der eben genannten MAT-Nummer -:

„Insgesamt sind wir ...“

wohl jetzt

„... an dem Punkt, den es aus Sicht BKin anfangs des Jahres unter allen Umständen zu verhindern galt.“

Zitat Ende. - Können Sie sich erinnern, Frau Dr. Merkel, bei welcher Gelegenheit und welchen Mitarbeitern gegenüber Sie dieses bereits zu Anfang des Jahres 2021 genannte Zitat gebraucht haben und darauf hingewiesen haben, dass das dann im Sommer 2021 eingetretene Szenario „unter allen Umständen“ zu verhindern sei? Und haben Sie zu Beginn 2021, als Sie zu dieser Aussage kamen, etwas veranlasst zu dieser Weisung oder Warnung?

Zeugin Dr. Angela Merkel: Es war keine Weisung. Es ist ja jetzt kein Geheimnis gewesen, dass ich nicht glücklich war über das Doha-Abkommen - - und deshalb ja alles, was ich heute gesagt habe - innerafghanischer Friedensprozess usw. -, zu versuchen, zu versuchen, zu versuchen. Und dass der 15. August ein niederschmetternder Tag war, habe ich ja hier auch schon deutlich gemacht.

Joachim Wundrak (AfD): Ja. Danke. - Ich beziehe mich im Folgenden auf MAT A AA-9.125 VS-NfD, Blatt 296 und 297. Am 2. September führte Markus Potzel ein Gespräch mit dem Tali-

ban Stanekzai und der Taliban Political Commission in Doha. Im Vermerk seines Gespräches gibt Potzel den Taliban mit folgenden Worten wieder - -

(VLR Andreas Gloßner
(AA) meldet sich zu Wort)

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Entschuldigung, Herr Abgeordneter. Jetzt arbeiten wir hier schon so lange zusammen. Ich habe Ihnen das schon so oft gesagt, dass wir aus solchen Gesprächsprotokollen hier nicht zitieren können. Das haben wir wirklich schon - ich weiß gar nicht, wie oft - - Es muss doch mal möglich sein, dass wir das ohne Ermahnung und ohne dass sich Herr Gloßner hier zu Wort melden muss, nicht tun.

Joachim Wundrak (AfD): Ja; vielen Dank für den Hinweis. - Frau Bundeskanzlerin, laut endgültigem Stenografischen Protokoll 20/5, Seite 48, führte die Afghanistan-Expertin Zeino - ich habe sie schon mal zitiert - von der Adenauer-Stiftung gegenüber unserem Ausschuss zum im Afghanistan verfolgten Konzept des vernetzten Ansatzes aus - Zitat -:

„Das war einfach immer schwer verständlich vor Ort, dass wir zwei verschiedene Ziele hatten. Es ist schwer vermittelbar, dass wir Menschenrechte predigen, aber dann auch mit Panzern und Soldaten vor Ort ... kämpfen. Es gab ja bis zuletzt einen Kampfeinsatz ... von den USA ... Ich glaube, dass dieses Nebeneinander und Ineinander..., das verstanden die Menschen vor Ort nicht. Für die war das eine Sache, und wir waren die Ausländer, die dafür verantwortlich waren.“

Zitat Ende. - Frau Dr. Merkel, wurde dieses von Frau Zeino beschriebene Problemfeld innerhalb der Bundesregierung erörtert, und, wenn ja, wie hat man deutscherseits dann versucht, auf diese kritischen Reaktionen der Afghanen zu dem sogenannten vernetzten Ansatz zu reagieren?

Zeugin Dr. Angela Merkel: Zu dem Zeitpunkt oder in dem untersuchten Zeitraum gab es ja von



Nur zur dienstlichen Verwendung

uns gar keine Kampfeinsätze mehr in Afghanistan. Insofern hat sich die Frage für den Untersuchungszeitraum ja nicht gestellt.

Und ansonsten: Für den gesamten Einsatzzeitraum war mir schon bekannt, dass es solche Widersprüche gab. Bloß, es gab ja keine andere - - Wir haben auf der Basis einer ISAF- - oder Mission gearbeitet, die war vom UN-Sicherheitsrat gebilligt. Dass es da Stimmen in Afghanistan gab, die das nicht gut fanden, das mag sein, und dass die Vertreterin der Konrad-Adenauer-Stiftung darüber berichtet, mag auch sein. Ich habe politisch den vernetzten Ansatz unterstützt und ihn als eine Möglichkeit gesehen, Afghanistan in eine bessere Zukunft zu führen.

Joachim Wundrak (AfD): Ja. Vielen Dank. - Frau Dr. Merkel, hatte der Minister Maas den Taliban am 12. August 2021 noch angekündigt, dass Deutschland bei einer völligen Machtübernahme der Taliban keinen einzigen deutschen Cent mehr nach Afghanistan zahlen werde, so sahen Sie das offensichtlich anders. Laut MAT A BND-3.293 VS-NfD, Blatt 17, sprachen Sie Ende September, kurz nach der Bundestagswahl, ausführlich mit Markus Potzel - das ist der deutsche Botschafter oder designierte Botschafter in Afghanistan gewesen - über das zukünftige deutsche Engagement in Taliban-Afghanistan. Können Sie sich erinnern, aus welchen Gründen Sie kurz nach der Bundestagswahl 21 Perspektiven für ein weiteres deutsches Engagement in Taliban- - erörterten?

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Auf welche Quelle beziehen Sie sich?

Joachim Wundrak (AfD): MAT A BND-3.293 VS-NfD, Blatt 17.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Okay.

Zeugin Dr. Angela Merkel: Gut, also, ich kann, ich kann - - Ich habe ja heute auch gesagt: So bleibt nur, die Menschen in Afghanistan durch die humanitäre Hilfe zu unterstützen. Ich persönlich weiß, dass wir wieder in einem fürchterlichen Dilemma sind, und trotzdem, wenn es um zum Beispiel das Welternährungsprogramm oder

Ähnliches geht, tue ich mich schwer, zu sagen: „never ever“, und „nichts“.

Joachim Wundrak (AfD): Hm. - Geht der im Herbst 2021 erfolgte Kabul-Besuch der Herren Jasper Wieck und Markus Potzel, die ja beide hier ausgesagt haben, während dem diese laut endgültigem Protokoll der UA-Sitzung vom 21.03.2024, Seite 26 Vertreter der Regierung des Taliban-Afghanistans getroffen haben, auf Ihre Initiative zurück, und, wenn ja, was war das Anliegen dieses Besuches aus Ihrer Sicht?

Zeugin Dr. Angela Merkel: Das war nicht meine Initiative. Aber es gab für mich auch keinen Anlass, zu sagen, dass Herr Potzel nicht mit den dort Herrschenden dann sprechen sollte. Aber das ist nicht meine Initiative gewesen. Herr Potzel war Manns genug, seine Dinge zu machen, die er für richtig hielt.

Joachim Wundrak (AfD): Die Frage konkret: War im Hintergrund die Idee oder die Absicht, weiterhin diplomatische Beziehungen nach Kabul zu unterhalten?

Zeugin Dr. Angela Merkel: Ich kann Ihnen über keinerlei Absicht berichten. Aber ich habe es auch nicht für abwegig gehalten, dass Herr Potzel die Dinge eruiert.

Joachim Wundrak (AfD): Okay. - Laut MAT A AA-4.36 VS-NfD, Blatt 5, stellte Joe Biden am 31. August 2021 öffentlich klar, dass mit dem vollzogenen Abzug aus Afghanistan das Zeitalter der Militäreinsätze zum Zwecke des Nation Building beendet sei. - Können Sie sich erinnern, ob Sie im Vorfeld dieser Aussage von Joe Biden mit ihm über das Thema gesprochen haben und ob Sie diese Wendung im strategischen Ansatz genauso gesehen haben?

Zeugin Dr. Angela Merkel: Ich glaube, dass ich mit meinen Worten im Zusammenhang mit Lessons learned heute das vielleicht etwas uneleganter gesagt habe. Aber auf jeden Fall habe ich auch gesagt, dass die Möglichkeit, politische Strukturen innerhalb eines Landes von außen zu beeinflussen, begrenzt sind und sich all unsere Hoffnungen als zu groß erwiesen haben.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: So, jetzt sind wir auch bei Ihnen ein ganzes Stück drüber. Ich habe jetzt bei allen ein bisschen mehr - - Ich hatte allerdings das vorhin so verstanden, dass das dann dazu führt, dass der Fragebedarf dann damit ausgefüllt ist. Denn wir haben ja erheblich überzogen. Ich habe jetzt verstanden, es gibt noch wenige Restfragen. Die lassen wir zu. Aber meine Bitte wäre in der Tat, das sozusagen auch ein bisschen zu konzentrieren. Und dann gibt es die Fragen - die SPD hatte nichts mehr, die Union auch nicht - - Dann hat Frau Bayram zunächst das Wort.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herzlichen Dank, Herr Vorsitzender. - Liebe Frau Merkel, ich würde Ihnen noch mal was vorlegen lassen; das ist MAT A BMZ-4.43 VS-NfD, Blatt 202.

(Der Zeugin werden Unterlagen vorgelegt - Sie liest in diesen Unterlagen)

Wenn ich das aufgreifen darf, dann würde ich diese sanfte Ausübung der Richtlinienkompetenz in den Blick nehmen. Es handelt sich ja, wenn man so will, um eine Auslegung des Gesprächs, wo es eben um diese Erweiterung des Ortskräfteverfahrens geht - ich zitiere aus dieser Vorlage -:

„Morgen sollten wir bitte sprechen über die künftige Anwendung des revidierten OKV. Die Dinge scheinen mir hier im Ressortkreis aus dem Ruder zu laufen. Wir laufen Gefahr, dass am Ende zu viele und die falschen nach Deutschland kommen.

Wir werden deshalb Härtefälle weiterhin eng auslegen. Über Beispiele und Fallgruppen müssen wir reden.

Außerdem müssen wir - wie kürzlich besprochen und von Ihnen mit Beispielen unterlegt - einen Überprüfungsmechanismus einrichten. Dies bringt zwar erhebliche Mehrarbeit, aber ich denke, wir müssen nachdem die erste Welle vorüber ist, noch einmal

nachprüfen, ob tatsächlich eine Anspruchsberechtigung vorliegt. Aufnahmezusagen müssen ggf. auch zurückgenommen werden.

Neu ankommende Anträge, die jenseits der Zweijahresfrist liegen, nehmen wir bis auf weiteres nur entgegen und bearbeiten sie soweit möglich, leiten sie bis auf weiteres aber nicht (!) an AA und BMI weiter.“

Das eine ist: Ist Ihnen dieser Umstand, also jetzt nicht unbedingt diese Mail, sondern dieser Umstand, dass man sich jetzt daran nicht halten wollte, bekannt?

Zeugin Dr. Angela Merkel: Das war mir nicht bekannt. Ich bin jetzt auch ein bisschen - - Sagen wir mal, dass aus dem BMZ diese Art von Betrachtung kommt, hatte ich jetzt nach dem, was ich bisher von Herrn Jäger gehört hatte, noch gar nicht erwartet.

(Die Zeugin blättert in den ihr zuvor vorgelegten Unterlagen)

Also, mir lag auf der Zunge, zu sagen: Donnerwetter!

(Heiterkeit)

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann ist es ja gut, dass ich Ihnen das mal vorgelegt habe.

Zeugin Dr. Angela Merkel: Ja, weil ich hatte den Minister oft so verstanden, dass wir zu engherzig sind. Dann sind natürlich - - Nachher haben wir ja auch die Zeiträume erweitert. Und wir schreiben jetzt den 23. August. - Ja, ich nehme es mit Interesse zur Kenntnis.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das war der eine Punkt. - Dann habe ich noch eine Vorlage, die würden wir Ihnen auch vorlegen; das ist ein Brief von Katrin Göring-Eckardt an Sie mit der Ausrichtung oder der Bitte, das Thema Löschoratorium in den Blick zu nehmen. Und



Nur zur dienstlichen Verwendung

da wäre meine Frage: Haben Sie sich mit dem Thema Löschmoratorium beschäftigt?

(Der Zeugin werden Unterlagen vorgelegt - Sie blättert in diesen Unterlagen)

Zeugin Dr. Angela Merkel: Wer schreibt an wen?

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Göring-Eckard an Herrn Braun.

Zeugin Dr. Angela Merkel: Ja, ja. Ich denke, Herr Braun hat sich damit beschäftigt.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich sage es für die Kollegen: MAT A BKAmT-3.42 VS-NfD, Blatt 194, 198. - Sie haben schon recht. Ich hätte erst die Frage stellen müssen: Haben Sie davon Kenntnis erlangt?

Zeugin Dr. Angela Merkel: Genau.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Weil es ja nicht an Sie gerichtet ist.

Zeugin Dr. Angela Merkel: So ist es.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): So ist es, ja. Sorry.

Zeugin Dr. Angela Merkel: Es ist also eine ganz klassische Aufgabe des Bundeskanzleramtsministers. Und nach all dem, was wir in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland erlebt hatten, nach dem Ausscheiden von Bundeskanzler Helmut Kohl und der Amtsübernahme durch Bundeskanzler Gerhard Schröder, konnte ich - - hätte ich blind davon ausgehen können, dass der Kanzleramtsminister das sehr ernst nimmt.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber gesprochen haben Sie darüber nicht miteinander?

Zeugin Dr. Angela Merkel: Nein. Das ist ja auch nicht notwendig.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay.

Zeugin Dr. Angela Merkel: Herr Braun hatte ja nicht vor, zu löschen, und ist deshalb zu mir gekommen und hat gesagt: Guck mal, was für ein unsinniges Ansinnen die an uns stellen. - War blindes Einverständnis.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Alles klar. - War ja auch kein Zufall, dass er Ihr Kanzleramtsminister war.

Zeugin Dr. Angela Merkel: Wie bitte?

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): War auch kein Zufall, dass er Ihr Kanzleramtsminister war.

Zeugin Dr. Angela Merkel: Nein. Das ist eine Position, bei der man genau überlegt, wen man - -

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Dazu hat er sich nahezu wörtlich so geäußert heute als Zeuge.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Jetzt habe ich noch eine Frage: Wussten Sie, dass es nicht nur um Ortskräfte ging bei den Evakuierungsmaßnahmen, sondern auch um Deutsche, die sich auf der ELEFAND-Liste hatten registrieren lassen bei dieser Evak-Maßnahme? Weil das hatten wir heute noch nicht so vertiefend besprochen.

Zeugin Dr. Angela Merkel: Also, ich glaube mich zu erinnern, dass man ja auch dann - - Sie meinen jetzt während des Laufes der Evakuierungsmission?

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau. Also insbesondere eben nicht nur Ortskräfte, sondern Botschaftspersonal und Deutsche auf der ELEFAND-Liste. War Ihnen das bekannt?

Zeugin Dr. Angela Merkel: Ich würde sagen, ja. Fand ich aber auch ganz logisch.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Alles klar. - Dann habe ich jetzt keine Fragen. Aber meine Kollegin Sara Nanni hat noch ganz mini Fragen.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Eigentlich nur noch eine. - Frau Dr. Merkel, wir haben hier im Untersuchungsausschuss auch ganz viele Beamte gehört, Soldat/-innen, aber auch Beamte vom Auswärtigen Amt, die entweder hier in Berlin, aber vor allem auch in Kabul im August dann, ja, versucht haben, die Krise zu managen, vor Ort ihren Kopf hingehalten haben, auch unter größten persönlichen Belastungen das gemacht haben. Haben Sie im Nachgang der Evakuierungsoperation mit diesen Beamten und Soldat/-innen noch mal das Gespräch gesucht?

Zeugin Dr. Angela Merkel: Ich habe, ich war ja - - Wann war da - - In Niedersachsen gab es doch diesen Appell. Ich habe mit General Arlt gesprochen auf jeden Fall. Und dann kann ich jetzt Ihnen das aus dem Stegreif nicht sagen, mit wem ich noch gesprochen habe. Wir hatten ja dann diesen Abschlussappell dort und haben - - Ich weiß es nicht mehr im Augenblick.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke schön.

Zeugin Dr. Angela Merkel: Soll ich es Ihnen nachreichen?

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich glaube, das geht nicht. Aber, dass Sie sich nicht erinnern, ist ja auch eine Aussage.

Zeugin Dr. Angela Merkel: Nee, das ist - - Ich habe mit so vielen Leuten gesprochen. Ich weiß jetzt nicht, ob ich genau mit - - Also, wie gesagt, mit General Arlt habe ich auf jeden Fall noch mal gesprochen.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay, wenn Sie es so sagen, dann muss ich noch mal insistieren, weil das was - - Wir haben jetzt viel auch über die Ortskräfte heute wieder gesprochen. Und da haben Sie ja auch schon dargelegt, wie Ihre Haltung zu dem Thema ist, wie viel man sich da verantwortlich fühlen muss oder auch nicht. Aber die erste Fürsorgepflicht gilt ja auch den Beamten und den Soldat/-innen, -

Zeugin Dr. Angela Merkel: Selbstverständlich.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): - die dann sozusagen in der letzten Kurve doch unter großen Entbehrungen da auch ihre Arbeit gemacht haben. Und deswegen - -

Zeugin Dr. Angela Merkel: An dieser Anerkennung hat es nicht gemangelt; davon können Sie ausgehen.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und haben Sie sich in irgendeinem Kontext mal entschuldigt bei den Beamten und Soldat/-innen dafür, dass sie da am Ende den Kopf hinhalten mussten? Haben Sie erwägt, das zu tun?

Zeugin Dr. Angela Merkel: Erstens bittet man um Entschuldigung. Und zweitens habe ich das nicht erwogen, weil ich wusste, dass diese Soldatinnen und Soldaten in eine sehr schwere Mission gegangen sind. Aber ich habe mich sehr, sehr häufig mit Angehörigen von gefallen Soldaten unterhalten im Laufe meiner Amtszeit. Wir haben die Tapferkeitsmedaille gestiftet. Und ich hätte - - Und ich habe trotzdem - - Und das gehört vielleicht zu den sehr harten Dingen im Leben einer Bundeskanzlerin, dass auch da immer die Frage im Raum stand: Ist das vertretbar, dass wir diese Soldatinnen und Soldaten in einen so gefährlichen Einsatz schicken? Und wir hatten politische gute Gründe, es zu tun. Und deshalb kam jetzt in diesem letzten Stadium für mich diese Frage genauso wenig infrage wie zu der Frage, wenn ein Soldat gefallen ist - was zu den schwersten Erfahrungen gehört, die ich gemacht habe. Und glücklicherweise ist es ja gelungen, dass dieser so gefährliche letzte Einsatz eben auch - ich glaube, teilweise traumatisch war für die Betroffenen; das glaube ich sehr - - aber Gott sei Dank eben auch die Soldaten wohlbehalten nach Hause zurückgekommen sind.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke schön.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Ich will gerne auch an Ihre Adresse sagen, Frau Zeugin, dass der Ausschuss das mehrmals in gleicher Weise hier auch festgestellt hat. Wir haben die Gedenkstätte am Schwielowsee besucht und haben mit denen gesprochen, die das dort betreuen. Und



Nur zur dienstlichen Verwendung

das ist hier mehrmals auch zum Ausdruck gebracht worden, dass das eine Einschätzung ist, die hier die Fraktionen auch alle teilen. - Die FDP.

Peter Heidt (FDP): Ja, das stimmt, Herr Vorsitzender. Wir haben ja eine Parlamentsarmee. Insofern ist das, glaube ich, die gemeinsame Verantwortung von Bundesregierung und Parlament, und das ist auch sehr gut so.

Ich würde noch mal eine Frage an Sie stellen wollen, Frau Dr. Merkel. Wissen Sie noch, ob und, wenn ja, wann, wie viele deutsche Staatsangehörige nicht bis zum Ende der Evakuierungsmission am 26. August 21 gerettet werden konnten?

Zeugin Dr. Angela Merkel: Nein, das kann ich Ihnen jetzt nicht sagen.

Peter Heidt (FDP): Also ist Ihnen nicht bekannt, dass - laut MAT A AA-9.95 VS-NfD, Blatt 33 - ungefähr 460 Staatsangehörige noch in Kabul gewesen sind? Aber da ist mit Ihnen auch nicht drüber gesprochen worden?

Zeugin Dr. Angela Merkel: Das weiß ich nicht. Ich hätte es Ihnen jetzt in meiner Erinnerung nicht sagen können.

Peter Heidt (FDP): Okay. - Noch mal eine ganz andere Frage. Herr Müller war ja auch hier, der Minister Müller. Er hat so sinngemäß gesagt: Es gab immer schon EZ in Afghanistan, also deutsche EZ, und sie wird es immer geben. - Seine Vorstellung war gewesen, dass das BMZ halt die EZ einfach dann auch weiterführt. Hat er mit Ihnen mal darüber gesprochen? Oder war das so seine eigene Vorstellungswelt?

Zeugin Dr. Angela Merkel: Wir haben ja dann - - Wenn ich mich recht erinnere, gab es einen Zeitpunkt im August, an dem wir beschlossen haben, keine EZ mehr durchzusetzen, und mir ist nicht in Erinnerung geblieben, dass das gegen den Willen des Ministers Müller passiert ist, im Gegenteil.

Peter Heidt (FDP): Okay. - Dann möchte ich mich ganz ausdrücklich bedanken für dieses für mich oder für uns alle, glaube ich, sehr spannende Gespräch und für Ihre sehr interessanten Antworten.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Dann wechseln wir noch mal zur AfD.

Joachim Wundrak (AfD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Frau Bundeskanzlerin, laut MAT A BMZ-4.21 VS-NfD, Blatt 302, sandte Steffen Seibert am 27. August 2021 eine E-Mail ans BMZ - ich zitiere -:

„Ich habe eine frage der bundeskanzlerin, die ich gerne an sie weiterleiten möchte: Hat das bmz und haben die partnerorganisationen in den distrikten, die im frühjahr/frühsommer“

- 2021 -

„schon von den taliban beherrscht wurden, die EZ fortgeführt oder gleich abgebrochen?“

Zitat Ende. - Können Sie sich erinnern, weshalb Sie diese Frage damals stellten und wie Ihre Reaktion auf den Umstand war, dass die deutsche EZ in den Talibangebieten weitergearbeitet hatte, wie aus den MAT A AA-8.760 VS-NfD, Blatt 73 und 74, hervorging?

Zeugin Dr. Angela Merkel: Ganz genau. Also, ich kann mich jetzt nicht erinnern, wie es jetzt zu der E-Mail von Staatssekretär Seibert kam. Aber es ist ja - - Es war der 27. August. Das heißt, wir hatten die Entwicklungszusammenarbeit, glaube ich, in dem Zeitraum auch beschlossen einzustellen. Und wahrscheinlich hat mich dann im Rückblick interessiert, wie wir eigentlich verfahren sind damals dort, wo die Taliban bereits die Macht übernommen hatten. Und das hängt wieder zusammen natürlich auch mit der Frage: Wie verhalten wir uns dann nach der Talibanmachtübernahme, was ich eben gesagt habe - humanitäre Hilfe ja oder nein? Da gibt es ja sehr unterschiedliche Meinungen. Ich habe immer dazu tendiert, wie gesagt, dass das Welternährungsprogramm oder



Nur zur dienstlichen Verwendung

Ähnliches aus meiner Sicht durchaus noch unterstützenswert war, obwohl das vielleicht keine klassische Entwicklungszusammenarbeit ist. Aber wir mussten ja überlegen: Was kann man dann überhaupt noch für die Menschen tun?

Joachim Wundrak (AfD): Dann darf ich da kurz nachfragen -

Zeugin Dr. Angela Merkel: Ja.

Joachim Wundrak (AfD): - mit der Antwort. Was hat die Antwort für Sie dann bedeutet?

Zeugin Dr. Angela Merkel: Wie war denn die Antwort?

Joachim Wundrak (AfD): Die Antwort war: ja, dass Sie in den Talibangebieten weitergearbeitet haben.

Zeugin Dr. Angela Merkel: Ja, damals habe ich das wahrscheinlich - - Zurückliegend habe ich das wahrscheinlich zur Kenntnis genommen und daraus eben, als wir dann beschlossen haben, jetzt erst mal, nachdem die Taliban die Gesamtmacht übernommen haben, die Entwicklungszusammenarbeit einzustellen, mich eher bestätigt gefühlt, dass man aber auf humanitärer Basis vielleicht doch nicht alle Stränge kappen sollte, insbesondere über die Vereinten Nationen.

Joachim Wundrak (AfD): Und dann komme ich zu meiner letzten Frage. Auf MAT A AA-9.83 VS-NfD, Blatt 89, liegt uns der Vermerk einer am 28. August 2021 erfolgten AA-internen Telefonkonferenz vor. Hier heißt es unter der Überschrift „Künftige diplomatische Präsenz“ - ich zitiere -:

„Alle sind gegen die von BKin angestrebte Gruppierung DEU, NLD, FRA, GBR. D2:“

- das ist der politische Direktor -

„sollten uns das nicht zu eigen machen. (Offen ..., wer es dem BKAm sagt. Ich habe C. Beinhoff gestern gemailt, dass wir“

- das ist das AA -

„GBR nicht dabei sehen und EU-Kreis vorziehen, das wird uns aber nicht reichen.“

Zitat Ende. - Frau Dr. Merkel, können Sie uns bitte sagen, weshalb es in Ihrer Amtszeit, obwohl Sie das scheinbar angestrebt haben, nicht mehr zur Wiedereinrichtung einer deutschen diplomatischen Präsenz in Kabul gekommen ist? Woran ist das gescheitert? Was war das Problem?

Zeugin Dr. Angela Merkel: Das weiß ich nicht mehr. Wir hatten jedenfalls damals mit den genannten Ländern Gespräche geführt, wie man das machen kann. Und ich bin jetzt, ich weiß nicht - - Wenn ich mich recht erinnere - aber ich will ihn nicht in Anspruch nehmen -, war Herr Potzel nicht der Meinung, dass man unter gar keinen Umständen irgendwo wie vertreten sein sollte in Afghanistan. Und jetzt ging es ja nur darum, mit welchen Ländern. Und dass man sagt: „Ich will Großbritannien nicht dabeihaben“, mag eine Meinung des Auswärtigen Amtes gewesen sein, mich hätte das nicht geleitet. Also, ich habe nicht darauf beharrt. Ich meine, wir waren als NATO in Afghanistan gewesen. Warum soll ein Land, das nicht mehr der Europäischen Union angehörte, nicht dabei sein? Das ist ja weiterhin ein befreundetes Land.

Joachim Wundrak (AfD): Frau Dr. Merkel, auch ich bedanke mich für die Zusammenarbeit.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Vielen Dank. - Damit sind wir an dem Teil zu Ende.

Frau Dr. Merkel, die Befragung ist im eigentlichen Sinne noch nicht abgeschlossen, denn Sie bekommen das Protokoll, haben 14 Tage Zeit, gegebenenfalls Korrekturen anzubringen, und dann wird das erst formell abgeschlossen.

Wir sind am Ende der Beweisaufnahme angekommen und auch am Ende unserer öffentlichen Zeugenanhörungen. Ich will gern noch mal feststellen: Wir haben jetzt 111 Zeugen gehört, 7 Zeugen zweimal, also insgesamt 118 Vernehmungen gehabt. Wir haben 352 Stunden hier miteinander beraten, haben 12 Sachverständige ge-



Nur zur dienstlichen Verwendung

hört, haben 6 843 Dateien bearbeitet und 1,5 Millionen Seiten Dokumente. Daraus ergibt sich, dass dieser Ausschuss, glaube ich, sehr fleißig gearbeitet und - unbeschadet der Umstände, dass wir etwas früher aufhören mussten - miteinander sehr ordentliche Arbeit geleistet hat.

Ich will mich ausdrücklich bedanken bei all denen, die dazu beigetragen haben. Wir haben ja noch ein bisschen Arbeit vor uns; aber ich will das am Ende des öffentlichen Teils hier sagen. Insbesondere bei all denjenigen aus der Verwaltung des Deutschen Bundestages - bei den Stenografinnen und Stenografen; bei den Diensten, die uns betreut haben; bei denen, die uns bewacht und versorgt haben -, die hier im Sitzungsdienst für dieses Haus für reibungslosen Ablauf gesorgt haben, möchte ich mich ganz herzlich bedanken. Das gilt auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fraktionen. Das gilt für die Mitarbeiter der Bundesregierung. Ich glaube, wir sind miteinander ordentlich zurechtgekommen; das gilt für die Kolleginnen und Kollegen. Das ist bei Untersuchungsausschüssen ja nicht immer so. Das war auch weitgehend, finde ich jedenfalls, in kollegialer Weise und oftmals sogar frei von parteipolitischen Übertreibungen, wie jetzt ganz zum Schluss, Herr Kollege Heidt.

(Heiterkeit)

Ansonsten darf ich mich bei der Zeugin herzlich bedanken, dass Sie uns zur Verfügung gestanden haben, Ihnen persönlich alles Gute wünschen und die Anwesenden daran erinnern, dass wir nachher noch in kleinerem Kreise zusammenkommen, um das ein bisschen ausklingen zu lassen.

Vielen herzlichen Dank. Ich schließe unsere letzte - mutmaßlich letzte - öffentliche Sitzung.

Zeugin Dr. Angela Merkel: Ich möchte mich auch noch bedanken, Herr Vorsitzender.

Vorsitzender Dr. Ralf Stegner: Vielen Dank. - Ich schließe die Sitzung um 19.50 Uhr.

(Schluss: 19.50 Uhr)

Anlage

Korrektur- und Ergänzungsanmerkungen der
Zeugin Bundeskanzlerin a. D.
Dr. Angela Merkel

19.12.2024

1. Untersuchungsausschuss Afghanistan (PA27)

Von: Rülke Petra BKaD
Gesendet: Donnerstag, 19. Dezember 2024 15:33
An: 1. Untersuchungsausschuss Afghanistan (PA27)
Cc: PUA-Afghanistan; Lampe, Sarah
Betreff: 1. UA 20. WP: Protokollauszüge der öffentlichen Zeugenvernehmung am 5. Dezember 2024/Korrekturen zum Stenografischen Protokoll 20/97

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit übersende ich Ihnen die Korrekturen zum Vorläufigen Stenografischen Protokoll 20/97 der Zeugenvernehmung von Bundeskanzlerin a. D. Dr. Angela Merkel – 1. Untersuchungsausschuss der 20. Wahlperiode:

- **Seite 49, linke Spalte, Zeile 20:** Statt "belegte" muss es „billigte“ heißen (offensichtlicher Hörfehler der Stenografen).
- **Seite 58, linke Spalte, Zeile 35:** In seiner Frage zitierte der Vorsitzende das Eingangsstatement der BK'in a. D. hinsichtlich einer von ihr darin erwähnten Besprechung mit BM Scholz, BM'in Kramp-Karrenbauer, BM Maas, BM Seehofer, BM Braun und GI Zorn dahingehend falsch, dass er das Datum „24. November 2020“ nannte statt – wie von der BK'in a. D. in ihrem Statement ausgeführt – das Datum „22. August 2021“ (siehe hierzu auch Seite 53, linke Spalte, Zeile 2 des stenografischen Protokolls). Die Antwort der BK'in a. D. auf die auf Seite 58, linke Spalte, Zeile 35 protokollierte Frage des Vorsitzenden bezog sich mithin auf die in ihrem Eingangsstatement unter Bezug auf die Vorlage des Referats 222 vom 24. August 2021 (MAT A BKAm-4.08 Blatt 5; im Protokoll Seite 53, linke Spalte, Zeilen 23/24) erwähnte Besprechung am 22. August 2021 und nicht auf das vom Vorsitzenden unter Bezug auf MAT A BMVg-5.219 VS-NfD Blatt 45 genannte Datum. Wir wären für einen entsprechenden Hinweis dankbar.
- **Seite 58, rechte Spalte, Zeilen 2 bis 4:** Mit der Formulierung „[...] Sie haben ein bisschen was dazu gesagt in Ihrem Statement – was das wesentliche Ergebnis aus Ihrer Sicht war, das das Gespräch dann erbracht hat?“ stellte der Vorsitzende in der unmittelbaren Nachfrage weiterhin einen anderen zeitlichen Bezugspunkt her, als ihn die BK'in a. D. in ihrem Statement formuliert hatte, siehe deshalb auch hier den Korrekturhinweis im zweiten Anstrich.
- **Seite 58, rechte Spalte, Zeilen 30/31:** Mit der Formulierung „Ich will noch ein bisschen beim Jahresanfang bleiben. Also relativ kurz nach dem Gespräch, das wir eben hatten, [...]“ stellte der Vorsitzende auch in dieser Frage weiterhin einen anderen zeitlichen Bezugspunkt her, als ihn die BK'in a. D. in ihrem Statement formuliert hatte, siehe deshalb auch hier den Korrekturhinweis im zweiten Anstrich.
- **Seite 80, linke Spalte, Zeile 13:** Statt „Auftrag“ muss es „Ansatz“ heißen (siehe hier auch die korrekte Formulierung Seite 81, linke Spalte, Zeilen 5/6).
- **Seite 94, linke Spalte, Zeile 12/13:** Statt „...ging zwar noch, ich glaube, bis zum Jahresende“ muss es heißen: „...ging zwar noch bis zum 31. Januar 2022“ – siehe hierzu auch das korrekt erwähnte Datum im Eingangsstatement der BK'in a. D. auf Seite 52, linke Spalte, Zeile 37 des stenografischen Protokolls.
- **Seite 95, linke Spalte, Zeile 6:** Die Worte „Genau, genau“ bitten wir zu streichen, da sich die Antwort der BK'in a. D. darauf bezog, dass sie „das Parlament“ (Seite 95, linke Spalte, Zeile 3) unterrichtet habe, also die „Fraktionsvorsitzenden“ (Seite 95, linke Spalte, Zeilen 14/15), nicht aber die „Obleute“, wie von Herrn MdB Röwekamp in seiner Frage formuliert.
- **Seite 95, linke Spalte, Zeile 15:** Das Wort „nicht“ muss gestrichen werden.

- **Seite 107, linke Spalte, Zeile 36/37:** Hinter „ohne meine Mitwirkung“ muss das Wort „nicht“ eingefügt werden, sodass der Satz korrekt heißt: „dass die Ressorts ohne meine Mitwirkung nicht zu einer gemeinsamen Meinung kommen.“ Siehe hierzu auch die korrekte Formulierung Seite 107, rechte Spalte, Zeile 19.

Mit freundlichen Grüßen
Petra Rülke

Leiterin des Büros
Büro Bundeskanzlerin a. D.
Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel.: +49 30 227 92902
E-Mail: petra.ruelke@bundestag.de